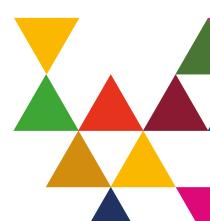




Stadt Köln

Voluntary Local Review 2023 Köln

Umsetzung der Agenda 2030
und der Globalen Nachhaltigkeitsziele
auf lokaler Ebene



Impressum

Herausgeber:

Die Oberbürgermeisterin
Stadt Köln / Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

In Zusammenarbeit mit:

Amt der Oberbürgermeisterin
Referat für strategische Steuerung
Kämmerei
Koordinationsstelle Klimaschutz
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung
Amt für Weiterbildung / Volkshochschule
Stabsstelle Sozialplanung/ Sozialberichterstattung
Amt für Wohnungswesen
Gesundheitsamt
KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH

Mit Unterstützung von:

Global Nachhaltige Kommune
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
Engagement Global gGmbH
www.engagement-global.de und www.service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung:

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
www.lag21.de
info@lag21.de

Layout:

Matthias Höfer, Grafik- und Mediendesign, Köln

Bildnachweis Titelfoto:

© iStock.com/sborisov

mit ihrer

mit Mitteln des



Vorwort

Sehr geehrte Leser*innen,

der Rat der Stadt Köln hat 2017 die Resolution zur „Agenda Nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ beschlossen. Damit hat sich die Stadt Köln die internationalen Entwicklungsziele der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung als Leitlinien für ihr kommunalpolitisches Handeln gesetzt. Um die Kölner Nachhaltigkeitsaktivitäten bekanntzumachen, haben wir im vergangenen Jahr den ersten Kölner Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Mit dem Voluntary Local Review geben wir nun den Vereinten Nationen einen Überblick, wie wir in Köln mit den 17 Nachhaltigkeitszielen arbeiten.

Grundlage des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Köln 2022 war der vorgegebene Berichtsrahmen „Nachhaltige Kommune“. Als Modellkommune des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ wurde Köln bei der Berichtserstellung unterstützt und anschließend ausgewählt, den Kölner Nachhaltigkeitsbericht als Voluntary Local Review (VLR) zu überarbeiten. Der Kölner Nachhaltigkeitsbericht erscheint nun auch in englischer Sprache.

Für diese Arbeit gilt mein herzlicher Dank allen beteiligten Ämtern und Dienststellen, der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW, der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von ENGAGEMENT GLOBAL sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Köln ist eine internationale, verantwortungsbewusste und engagierte Stadt, die bereit ist, ihren Beitrag zum Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Im Voluntary Local Review zeigt sich, dass wir in vielen Bereichen auf einem guten Weg sind, in manchen müssen wir uns noch stärker einsetzen. Deutlich wird jedoch überall: Nur gemeinsam können wir die Ziele der Agenda 2030 erreichen. Unterstützen Sie uns und machen Sie mit!

Henreitte Reker

Henreitte Reker
Oberbürgermeisterin der
Stadt Köln

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	12
1.1	Voluntary Local Reviews im Kontext der Agenda 2030	13
1.2	Kontext, Methodik und Struktur dieses Berichts	16
2	Nachhaltigkeit in der Stadt Köln - Einführung	18
2.1	Köln im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung	19
2.2	Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“	21
2.3	Nachhaltigkeitsmonitoring	26
2.4	Verankerung von Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung	26
2.5	Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	28
3	Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele in der Stadt Köln	30
3.1	SDG 1 - Keine Armut	31
3.1.1	SDG 1 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	31
3.1.2	Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	32
3.1.3	Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	32
3.1.4	Beiträge der Stadt Köln zum SDG Prävention und Bekämpfung von Armut	33
	Versorgung von wohnungslosen Menschen	35
3.1.5	Indikatoren	36
3.2	SDG 2 - Kein Hunger	38
3.2.1	SDG 2 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	38
3.2.2	Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	39
3.2.3	Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	39
3.2.4	Beiträge der Stadt Köln zum SDG Nachhaltige Landwirtschaft	40
3.2.5	Indikatoren	42
3.3	SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen	43
3.3.1	SDG 3 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	43
3.3.2	Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	44
3.3.3	Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	45

3.3.4	Beiträge der Stadt Köln zum SDG	46
	Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung	46
	Pflege und Betreuung	48
	Drogenhilfe	50
	Verringerung der städtischen Umweltbelastung: Luftqualität und Lärmschutz	51
3.3.5	Indikatoren	52
3.4	SDG 4 - Hochwertige Bildung	58
3.4.1	SDG 4 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	58
3.4.2	Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	59
3.4.3	Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	60
3.4.4	Beiträge der Stadt Köln zum SDG	61
	Lebenslanges Lernen in der Kommune	61
	Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	63
	Kooperationen zu Nachhaltigkeitsthemen mit weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen	66
3.4.5	Indikatoren	67
3.5	SDG 5 - Geschlechtergleichheit	70
3.5.1	SDG 5 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	70
3.5.2	Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	71
3.5.3	Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	72
3.5.4	Beiträge der Stadt Köln zum SDG	73
	Gleichstellung von Frauen und Männern	73
	Geschlechterspezifische Gewalt und Diskriminierung senken	74
	Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote	75
3.5.5	Indikatoren	77
3.6	SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen	79
3.6.1	SDG 6 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	79
3.6.2	Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	80
3.6.3	Beiträge der Stadt Köln zum SDG	81
	Abwasser sammeln und reinigen	81



Minderung der Umweltbelastung der Ressource Wasser	82
Wasser schützen, nutzen und erlebbar machen	82
3.6.4 Indikatoren	84
3.7 SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie	87
3.7.1 SDG 7 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	87
3.7.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	88
3.7.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	90
3.7.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG	91
Förderung von Erneuerbaren Energien und Erhöhung der Energieeffizienz in der Kommune	91
Förderung von Erneuerbaren Energien und Erhöhung der Energieeffizienz in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	92
3.7.5 Indikatoren	95
3.8 SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	98
3.8.1 SDG 8 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	98
3.8.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	99
3.8.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	100
3.8.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG	101
Nachhaltiges Wirtschaften in Köln	101
Kulturförderung	103
Nachhaltiger Tourismus	103
Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	104
3.8.5 Indikatoren	106
3.9 SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur	110
3.9.1 SDG 9 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	110
3.9.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	111
3.9.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	113
3.9.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG	114
Zusammenarbeit für innovative Nachhaltigkeitslösungen	114
Förderung von Treibern der Innovation	115
Nachhaltigkeitsorientierte Gründungs- und Wirtschaftsförderung	115
3.9.5 Indikatoren	117
3.10 SDG 10 - Weniger Ungleichheiten	119
3.10.1 SDG 10 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	119

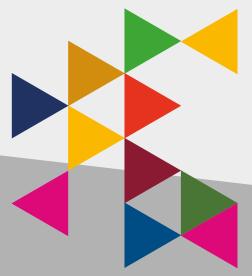
3.10.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	120
3.10.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	121
3.10.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG	122
Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Chancengleichheit	122
Vermeidung sozialer Segregation	123
Inklusion und Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen	124
Integration	125
Zugang zu Diensten der Kommune für alle Menschen	127
Diversität und Chancengleichheit in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	127
3.10.5 Indikatoren	128
3.11 SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden	130
3.11.1 SDG 11 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	130
3.11.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	131
3.11.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	135
3.11.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG	136
Bezahlbarer Wohnraum	136
Nachhaltige Stadtentwicklung	137
Orte für Naherholung und soziale Kontakte	139
Nachhaltige Mobilität in der Kommune	141
Nachhaltige Mobilität in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	142
3.11.5 Indikatoren	144
3.12 SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion	152
3.12.1 SDG 12 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	152
3.12.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	153
3.12.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	154
3.12.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG	155
Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung	155
Nachhaltige Ver- und Entsorgung	157
Verringerung des Ressourcenverbrauchs in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	158
Nachhaltigkeit in der Beschaffung und in der Auftragsvergabe	158
3.12.5 Indikatoren	160



3.13 SDG 13 - Massnahmen zum Klimaschutz	162
3.13.1 SDG 13 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	162
3.13.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	163
3.13.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	165
3.13.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG	166
Kommunaler Klimaschutz	166
Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung	167
Klimaanpassung in der Kommune	168
Starkregenresiliente Stadt	170
Hochwasserschutz	171
Klimaanpassung in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	172
3.13.5 Indikatoren	173
3.14 SDG 14 - Leben unter Wasser	174
3.14.1 SDG 14 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	174
3.14.2 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	175
3.14.3 Beiträge der Stadt Köln zum SDG	176
Abwasserbehandlung: Reduktion der Nährstoffbelastung in den Meeren	176
3.15 SDG 15 - Leben an Land	178
3.15.1 SDG 15 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	178
3.15.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	179
3.15.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	180
3.15.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG	181
Schutz der Biodiversität	181
Grünflächen, nachhaltige Forstwirtschaft und Bodenschutz	183
3.15.5 Indikatoren	186
3.16 SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	189
3.16.1 SDG 16 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	189
3.16.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	190
3.16.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	191
3.16.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG	192
Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen	192
Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren	193
Beteiligung in der Quartiersentwicklung	194

Förderung von sozialem Engagement	194
Stadtverwaltung Köln - Verwaltungsreform und Digitalisierungsprogramm	196
Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung	197
Maßnahmen gegen Verschuldung	198
Nachhaltigkeitsorientierte Anlagestrategien bei Finanzanlagen	199
3.16.5 Indikatoren	201
3.17 SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	204
3.17.1 SDG 17 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	204
3.17.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen	205
3.17.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	206
3.17.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG	207
Zusammenarbeit und Unterstützung von Kommunen im Ausland	207
Förderung von globaler Gerechtigkeit vor Ort in Köln	209
Kooperationen und Netzwerke für Nachhaltigkeit im Inland	210
3.17.5 Indikatoren	213
4 Ausblick	216
5 Anhang	220
5.1 Zusammenfassung der 169 SDG Unterziele (eigene Darstellung)	221
5.2 Literaturverzeichnis	229
5.3 Abbildungsverzeichnis	231





01

1 Einführung

1.1	Voluntary Local Reviews im Kontext der Agenda 2030	13
1.2	Kontext, Methodik und Struktur dieses Berichts	16



Abb. 1: Beispielbild - Grüne Technologie

1.1 Voluntary Local Reviews im Kontext der Agenda 2030

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen festgelegt, um eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die 17 SDGs (siehe Abbildung 1) werden durch 169 Unterziele konkretisiert und umfassen sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte. Die SDGs richten sich gleichermaßen an alle UN-Mitgliedsstaaten im Globalen Süden und Norden und zielen darauf ab, grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anustoßen. Die Ergebnisse des Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report 2019, Aktualisierung im September 2023) verdeutlichen, dass konsequente Schritte in der aktuellen, von der UN ausgerufenen, „Dekade des Handelns“ (2020-2030) erforderlich sind, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als universeller Bezugsrahmen



Abb. 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele

ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend.

Um den Fortschritt bei der Zielerreichung der SDGs sichtbar zu machen, fordern die Vereinten Nationen in der Agenda 2030 zur regelmäßigen Berichterstattung mit Blick auf den Umsetzungsstand auf.¹ Das Berichtswesen erfolgt auf nationaler Ebene in Form von sogenannten Voluntary National Reviews. Diese werden jährlich im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung (UN High-Level Political Forum, HLPF) - dem zentralen internationalen Gremium zur Überprüfung der Umsetzungsfortschritte der Agenda 2030 - präsentiert. Im Rahmen des Forums stehen dabei jedes Jahr wechselnde SDGs besonders im Fokus (so im Jahr 2023 z.B. die SDGs 6, 7, 9, 11 und 17). Deutschland hat in

den Jahren 2016 und 2021 einen Voluntary National Review beim HLPF vorgestellt.

Für die erfolgreiche Implementierung der Agenda 2030 kommt insbesondere Kommunen eine zentrale Rolle zu, da auf der Umsetzungsebene vor Ort die entscheidenden Weichen gestellt werden.² Alle 17 SDGs weisen Unterziele auf, die direkt auf den Verantwortungsbereich der kommunalen Ebene abziehen. In der Literatur wird häufig darauf verwiesen, dass mindestens 65 Prozent der 169 SDG Unterziele nur erreicht werden können, wenn Kommunen konsequent in Implementierung und Monitoring einbezogen werden.³ Entsprechend wird in der Agenda 2030 die Schlüsselrolle lokaler Behörden und die Bedeutung der Zusammenarbeit verschiedener Handlungsebenen und Akteure betont.⁴ Kommunale Akteure sind in dieser Hinsicht aufgefordert, aus den globalen

1 Dies erfolgt im Rahmen des Review Mechanismus der Agenda 2030 ("conduct regular and inclusive reviews of progress at the national and sub-national levels, which are country-led and country-driven"; UN, 2015 - paragraph 79). Dabei wird ebenfalls auf den Einbezug der lokalen Ebene hingewiesen ("follow up and review at the regional and subregional levels can, as appropriate, provide useful opportunities for peer learning, including through voluntary reviews"; UN, 2015 - paragraph 80). Alle UN-Mitgliedstaaten sollen bis zum Jahr 2030 mindestens zwei nationale Staatenberichte veröffentlichen. Für die Berichterstattung auf Ebene der Nationalstaaten bestehen offizielle Vorgaben zu Struktur und Inhalt.

2 Siehe z.B. UCLG, 2021 sowie Gustafsson & Ivner, 2018.

3 Vgl. z.B. OECD, 2020.

4 UN, 2015 - Paragraph 45.

Zielen lokale Handlungserfordernisse abzuleiten und umzusetzen (SDG Lokalisierung). Dies kann grundsätzlich drei Verantwortungsbereiche betreffen: „In der Kommune für die Kommune“ (Maßnahmen, die ihre Wirkungen in der Kommune selbst entfalten), „In der Kommune für die Welt“ (Maßnahmen vor Ort mit globalen Auswirkungen), sowie „In anderen Ländern und durch andere Länder“ (Maßnahmen, die weltweit und gemeinsam mit anderen Kommunen umgesetzt werden)⁵. Dabei sind Kommunen auch insbesondere als Vorreiterinnen für Veränderungen und als Ebene, die den Menschen am nächsten ist, entscheidend. Vor diesem Hintergrund haben mittlerweile über 200 deutsche Kommunen die Mustererklärung „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/ Deutsche Sektion) unterzeichnet.

Mit wachsendem Bewusstsein für die Bedeutung der kommunalen Ebene für die Erreichung der SDGs berichten weltweit zunehmend mehr Kommunen über ihre individuellen Beiträge vor Ort. Für die lokale Berichterstattung zur SDG Implementierung besteht im Gegensatz zur nationalen Berichterstattung kein offizieller Status und somit keine Mandatierung durch die Vereinten Nationen mit entsprechenden Vorgaben. Seit dem Jahr 2018 (in diesem Jahr berichteten New York und die drei japanischen Städte Shimokawa, Toyama und Kitakyushu erstmals über ihre Fortschritte) ergreifen mehr und mehr Kommunen eigenständig die Initiative und berichten freiwillig über ihren lokalen Umsetzungsstand bezüglich der SDGs. Diese Berichte werden entsprechend als Voluntary Local Reviews (VLRs) bezeichnet. Mittlerweile hat sich die lokale Berichterstattung zu einer weltweit stark dynamischen Bewegung entwickelt und jedes Jahr werden mehrere neue VLRs veröffentlicht.⁶ Erste deutsche Kommunen, die einen VLR erstellt haben,

waren Mannheim (2019) und Bonn (2020). Im Jahr 2022 veröffentlichten Dortmund, Düsseldorf, Hannover und Kiel ebenfalls einen solchen internationalen Nachhaltigkeitsbericht. VLRs besitzen das große Potential, die nationale und regionale Berichterstattung mit lokalen Praxiserfahrungen zu bereichern und so insgesamt Koordination, Rechenschaftspflicht und Transparenz zu erhöhen. Die Verschränkung der verschiedenen Ebenen (die sogenannte vertikale Integration) ist dabei von zentraler Bedeutung. In dieser Hinsicht geht die Relevanz der VLRs über die Funktion des reinen Monitorings hinaus, da VLRs die SDG Lokalisierung und die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit im Sinne eines „bottom-up“ Prozesses beschleunigen und das gegenseitige Lernen unterstützen.⁷ Dies spiegelt sich ebenfalls in der zunehmenden Verankerung der lokalen Ebene im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums der UN (z.B. im Zuge des „Local and Regional Governments Forums“) oder dem Einbezug von lokalen Akteuren bei der nationalen Berichterstattung wider.⁸

Vor dem Hintergrund, dass bisher keine einheitlichen Standards für die Erarbeitung eines VLRs bestehen, unterscheiden sich die weltweit veröffentlichten Berichte stark in Struktur und Inhalt. Eine wachsende Anzahl von Publikationen gibt jedoch Leitlinien in dieser Hinsicht vor (so z.B. die „UCLG & UN-Habitat Guidelines for Voluntary Local Reviews“, das „European Handbook for SDG Voluntary Local Reviews“; die „UNDESA Global Guiding Elements for Voluntary Local Reviews of SDG implementation“ sowie in deutscher Sprache die Handreichung zu VLRs von Engagement Global).⁹ Bei der Erstellung des vorliegenden VLRs wurden die internationalen Leitlinien mit Blick auf die verwendete Methodik und Struktur entsprechend berücksichtigt.

5 Siehe hierzu auch die ähnliche Unterteilung von Maßnahmen in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

6 Für eine aktuelle Übersicht der bisher publizierten VLRs siehe die Website zu Voluntary Local Review des UN Department of Economic and Social Affairs (UN DESA) - sowie für eine vergleichende Analyse z.B. UN-Habitat & UCLG, 2021.

7 Siehe hierzu auch z.B. Deininger et al., 2019; Pipa & Bouchet, 2020 sowie Koch et al., 2019.

8 Siehe z.B. German Institute of Urban Affairs & Bertelsmann Stiftung, 2021.

9 Vgl. UCLG & UN-Habitat, 2020; Siragusa et al., 2020; UNDESA, 2020; Engagement Global, 2022; vgl. hierzu auch IGES, 2021 und UNESCAP, 2020.

1.2 Kontext, Methodik und Struktur dieses Berichts

Dieser Voluntary Local Review stellt den Status Quo im Jahr 2023 mit Blick auf eine nachhaltige Kommunalentwicklung dar und fasst die Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs zusammen. Der VLR ist im Rahmen eines Projekts der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entstanden („Voluntary Local Reviews für Global Nachhaltige Kommunen - Kommunale Begleitung und Beratung bei der Erstellung von VLRs“). Die SKEW ist in Deutschland die zentrale Ansprechpartnerin für kommunale Entwicklungspolitik. Sie befähigt Gemeinden, Städte und Landkreise, sich für globale Nachhaltigkeit und für eine gerechtere Welt im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen einzusetzen - vor Ort und im Globalen Süden. Im Rahmen der Projektlaufzeit von Juli 2022 bis Oktober 2023 erhielten sechs deutsche Kommunen (die Stadt Freiburg, der Landkreis Fürstenfeldbruck, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Stadt Köln, die Stadt Bad Köstritz und die Stadt Rottenburg am Neckar) Unterstützung bei der Erarbeitung von individuellen VLRs in deutscher und englischer Sprache. Die beteiligten Kommunen konnten entweder zu allen 17 SDGs oder zu den fünf Fokus-SDGs des Hochrangigen Politischen Forums der UN 2023 berichten (SDG 6, 7, 9, 11 und 17) - die Veröffentlichung der VLRs erfolgte parallel zum HLPF im Sommer 2023. Im Rahmen des Projekts spielte neben der kontinuierlichen Begleitung der teilnehmenden Kommunen auch der interkommunale Austausch eine besondere Rolle, um das gegenseitige Lernen zu unterstützen. So konnte insgesamt ein Beitrag zur Stärkung und Vereinheitlichung der VLR Berichterstattung in Deutschland geleistet werden.

Abb. 3: Beispielbild - Kreislaufwirtschaftskonzept



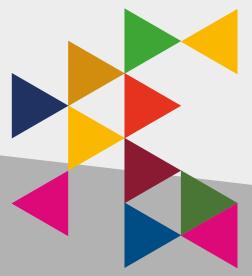
Für die Erarbeitung der VLRs im Projekt wurden in den einzelnen Kommunen Arbeitsgremien gebildet und eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Informationen zu den Berichtsinhalten

zu sammeln. Der Prozess umfasste zunächst die Bildung eines verwaltungsinternen Projektteams, das sich aus Personen aus allen relevanten Abteilungen der Kommunalverwaltung (z.B. Planung, Umwelt, Verkehr, Soziales, Internationales, Gesundheit und Wirtschaftsförderung) zusammensetzte. Das Projektteam wurde von einer Koordination (ein bis zwei Personen) gesteuert, welche die Organisation des Prozesses vor Ort übernahm. Mit Hilfe der Bereitstellung von Informationen durch die Projektteam-Mitglieder wurde eine systematische Bestandsaufnahme vorgenommen, die sowohl qualitative als auch quantitative Bestandteile umfasste. Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden alle Kernaktivitäten in der Kommune, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasste handlungsleitende Strategien und Konzepte, Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben, Programme, politische Beschlüsse, spezifische Ziele, Kooperationen und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen. Darüber hinaus wurden zentrale Erfolge und Ergebnisse der letzten Jahre in den verschiedenen Themenbereichen gesammelt. Zusätzlich wurden allgemeine Informationen zu übergreifenden Fragen bezüglich Nachhaltigkeit zusammengetragen. Im Rahmen der quantitativen Analyse wurde zunächst ein feststehendes Indikatoren-Set („SDG-Indikatoren für Kommunen“) sowie ergänzend kommunenspezifische Indikatoren ausgewertet. Das feststehende Indikatoren-Set wurde durch die Bertelsmann Stiftung und weiteren Institutionen entwickelt.¹⁰ Das Vorhaben zielt darauf ab, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren. Über ein Online-Portal (SDG-Portal) werden für alle deutschen Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohnenden Daten bereitgestellt, die aus zentralen Quellen flächendeckend verfügbar sind. Insbesondere Bereiche mit mangelnder Datenverfügbarkeit konnten von den sechs teilnehmenden Kommunen im Projekt der SKEW durch eigene, selbstgewählte Indikatoren ergänzt werden, um so auch den kommunenspezifischen Kontext zu berücksichtigen. Die Daten wurden dann von den Kommunen

selbst bereitgestellt. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden im Projekt insgesamt unterschiedliche Erhebungsmaterialien (nach SDGs strukturierte Excel-Tabellen und übergeordnete Fragebögen) kombiniert. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme wurde ein Berichtsentwurf erstellt, der im Zuge verschiedener Projektteam-Workshops und kommunaler Abstimmungsprozesse diskutiert, ergänzt und schließlich finalisiert wurde. Insgesamt ermöglichte dieses Vorgehen, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen. Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung von Nachhaltigkeitsthemen war diese sogenannte horizontale Integration von entscheidender Bedeutung.

Der vorliegende VLR gliedert sich in zwei übergeordnete Kapitel. Der erste Teil dient dazu, grundsätzlich in die Nachhaltigkeitsprozesse vor Ort einzuführen. Neben einem Kurzprofil und der Vorstellung der zentralen Meilensteine bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit umfasst dies eine Darstellung der strategischen und organisatorischen Verankerung von Nachhaltigkeit. Der zweite Teil stellt die Fortschritte, die bei der Umsetzung der einzelnen SDGs in den letzten Jahren erreicht werden konnten, spezifisch dar. Entsprechend der Bestandsaufnahme umfasst dies sowohl qualitative als auch quantitative Elemente. Zunächst werden alle Kernaktivitäten zur Umsetzung der SDGs dargestellt (die einzelnen Aktivitäten werden dabei im Text hervorgehoben). Daran anschließend werden die ausgewählten Indikatoren vorgestellt (zentrale Indikatoren sind hier zusätzlich graphisch aufbereitet). Die Kennzahlen decken dabei den Verlauf in der letzten Dekade ab, um längerfristige Entwicklungen abzubilden. Zu Beginn eines jeden SDG-Kapitels werden alle beschriebenen Aktivitäten und Indikatoren zusammenfassend aufgeführt. Ebenfalls umfasst jedes SDG-Kapitel einen Einführungstext, welcher das jeweilige SDG einleitend und mit Blick auf die spezifische Relevanz für deutsche Kommunen darstellt.

¹⁰ Siehe hierzu Bertelsmann Stiftung et al., 2022.



02

2 Nachhaltigkeit in der Stadt Köln - Einführung

2.1	Köln im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung	19
2.2	Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“	21
2.3	Nachhaltigkeitsmonitoring	26
2.4	Verankerung von Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung	26
2.5	Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	28

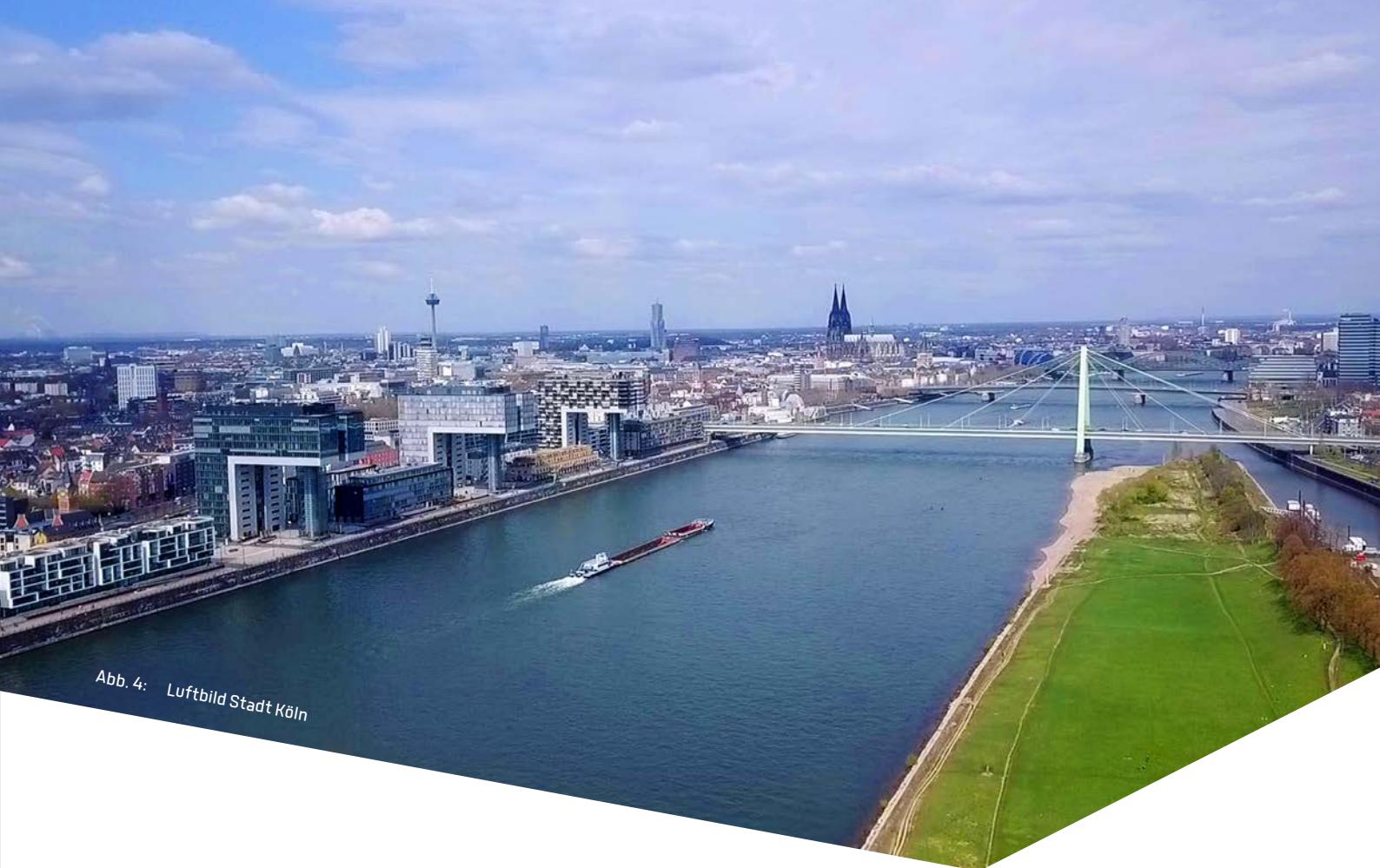


Abb. 4: Luftbild Stadt Köln

2.1 Köln im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung

Wie viele andere Städte muss sich Köln den Herausforderungen aktueller Trends und Entwicklungen wie Bevölkerungswachstum, demografischer Wandel, Klimawandel, ökonomischer Strukturwandel und den Folgen der Globalisierung und Digitalisierung stellen. Anspruch und Aufgabe der Stadtentwicklung ist es, die spezifischen Gegebenheiten und Aufgaben Kölns zu identifizieren und dabei die Stärken der Stadt bei ihrer zukünftigen Entwicklung gezielt einzusetzen. Dabei spielt das Leitprinzip der Resilienz, also die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber Herausforderungen und Krisen unterschiedlichster Art, eine besondere Rolle.

Mit einer Bevölkerungszahl von rund 1,1 Millionen Einwohner*innen ist Köln die bevölkerungsreichste Kommune des Landes Nordrhein-Westfalen und die viertgrößte Deutschlands. Aktuelle Prognosen sagen für Köln ein weiteres Bevölkerungswachstum voraus. Neben zahlreichen positiven Aspekten, wie einem größeren und vielfältigeren Arbeitsmarkt,

einer höheren kulturellen Dichte und effizienteren Möglichkeiten der Mobilitätsinfrastruktur bringt das Stadtwachstum auch Reibungspunkte: Der steigende Bedarf an Wohnungen führt zu Engpässen auf dem Wohnungsmarkt, zu einem wachsenden Flächenverbrauch durch Neubauten und zunehmenden Nutzungs konkurrenzen. Diese können beispielsweise zwischen den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Kultur, Bildung und Soziales, Grün und Freiflächen sowie Verkehr auftreten. Ein ungesteuertes Wachstum ist in der Regel nicht mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar. Welche Richtung diese Entwicklung für die Stadt Köln nimmt, hängt also besonders davon ab, wie das Wachstum gesteuert und gestaltet wird.

Schon heute sind die Folgen des Klimawandels spürbar. Die Auswirkungen des globalen Klimawandels werden sich besonders in den Städten deutlich zeigen. Hierzu gehören eine Zunahme von Wetterextremen mit Starkregenereignissen und deutlich längere sommerliche Hitzeperioden mit Tagen über 30 Grad,

vor allem in dicht bebauten Stadtteilen. Die hohen sommerlichen Temperaturen haben gesundheitliche Auswirkungen besonders auf vulnerable Bevölkerungsgruppen bis hin zu vermehrter Übersterblichkeit. Auch Köln trägt durch seinen Ausstoß von CO2 zum globalen Klimawandel bei. Das Klima zu schützen ist eine gemeinsame globale Aufgabe - jede Kommune kann und muss ihren Beitrag leisten. Insbesondere die Reduzierung der CO2-Emissionen bildet eine wichtige Stellschraube.

Der motorisierte Individualverkehr ist nicht nur für rund ein Viertel der gesamten städtischen Emissionen von Treibhausgasen verantwortlich, sondern belegt mit dem fließenden und ruhenden Verkehr einen großen Teil des öffentlichen Raums in der Stadt. Alle Verkehrsflächen Kölns nehmen zusammen rund 16 Prozent des gesamten Kölner Stadtgebiets ein. Die Verkehrswende und damit verbunden auch eine Reduktion von Flächen für den motorisierten Verkehr

Abb. 5: Kölner Perspektiven 2030+ Zukunftsforum 2019



bieten zugleich eine Chance für die nachhaltige Entwicklung der Stadt.

Neben dem Bevölkerungswachstum verändert sich auch die demografische Struktur der Kölner Gesellschaft stetig. Gleichzeitig wird es voraussichtlich, trotz einer im Schnitt alternden Gesellschaft, zukünftig wieder mehr Kinder und Jugendliche geben. Trotz eines hohen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf bezieht ein relativ hoher Anteil der Kölner Gesell-

schaft Leistungen aus der Grundsicherung. Dies betrifft insbesondere Haushalte mit Kindern. Vor diesem Hintergrund soll der Zusammenhalt zwischen den unterschiedlichen Generationen und den verschiedenen ethnischen und sozialen Gruppen weiter verbessert werden, um sozial gemischte und sichere Stadtquartiere mit hoher Lebensqualität zu schaffen. Denn besonders die „Veedel“ übernehmen in Köln eine wichtige integrative Rolle - hier wird auf lokaler Ebene die Gesellschaft zusammengehalten.

2.2 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“

Der Rat der Stadt Köln hat Ende 2021 die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ beschlossen. Mit der Stadtstrategie verfügt Köln über einen Kompass für eine zukunftsgerichtete, strategische und nachhaltige Stadtentwicklung. Die integrierte Strategie adressiert die zukünftigen Herausforderungen Kölns und identifiziert zentrale Handlungserfordernisse der Stadtentwicklung. Gleichzeitig zeigt sie Möglichkeiten auf, wo und wie Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft in den kommenden Jahren ihre Kräfte bündeln können und sollen, um die Stadt Köln als lebenswerte Metropole weiterzuentwickeln. Im Vorfeld der Strategieentwicklung wurde die Entscheidung getroffen, keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie für Köln zu erarbeiten, sondern die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“, kurz SDGs) als Richtschnur für die Erarbeitung der „Kölner Perspektiven 2030+“ zu verwenden. Die Stadtstrategie stützt sich auf eine Vielzahl von Grundlagen und Vorarbeiten. Sie baut auf den Ratsbeschlüssen zur „Strategischen Stadtentwicklung“, zum „Leitbild 2020“, zur „nachhaltigen Stadtentwicklung“ sowie zur „wachsenden Stadt“ auf und entwickelt diese weiter. Die Stadtstrategie bietet damit ein übergeordnetes, handlungsleitendes Instrument für Verwaltung und Politik sowie Akteur*innen der Stadtentwicklung und der Stadtgesellschaft. Zur Umsetzung der Strategie

	Leitsatz 1 Köln sorgt für kompakte und lebenswerte Quartiere.
	Leitsatz 2 Köln schafft Raum für eine dynamische und nachhaltige Wirtschaft und für vielfältige Arbeitswelten.
	Leitsatz 3 Köln sorgt für Bildung, Chancengerechtigkeit und Teilhabe.
	Leitsatz 4 Köln stärkt seine Rolle als vielfältig vernetzte Metropole.
	Leitsatz 5 Köln wächst klimagerecht und umweltfreundlich und sorgt für gesunde Lebensverhältnisse.

Abb. 8: Zielgerüst der Stadtstrategie

werden entlang zentraler Handlungsempfehlungen verschiedene Schlüsselprojekte entwickelt und die formulierten Ziele so schrittweise in die Praxis übersetzt.

Die Sustainable Development Goals (SDGs) oder „17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“ wurden 2015 im Zuge der Agenda 2030 der Vereinten Nationen erarbeitet und sind zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Sie umfassen 17 Ziele und 169 Unterziele für eine nachhaltige Entwicklung in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Die Stadt Köln hat sich mit Ratsbeschluss vom 28. September 2017 der Resolution für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen angeschlossen. Die Grundzüge der SDGs finden sich in dem Zielgerüst der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ wieder.

Das Zielgerüst der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ enthält fünf Leitsätze, welche die zukünftigen Schwerpunkte städtischen Handelns definieren, und bildet damit den Kompass, mit dem sich die unterschiedlichen Aktivitäten, Planungen und Maßnahmen der Stadtverwaltung und weiterer Ak-

teursgruppen zukünftig orientieren müssen bzw. können. Die Leitsätze sind fachübergreifend formuliert. Jeder der fünf Leitsätze enthält jeweils fünf bis sechs konkrete Ziele, die das Themenspektrum des jeweiligen Leitsatzes aufzeigen und konkretisieren:



Abb. 6: Kölner Perspektiven 2030+ Zukunftsforum 2019

Leitsatz 1

Köln sorgt für kompakte und lebenswerte Quartiere.

- Ziel 1.1:** Köln steuert seine Entwicklung aktiv im Einklang mit leistungsfähigen Mobilitätsangeboten und starken Zentren.
- Ziel 1.2:** Köln geht mit der knappen Ressource „Fläche“ sorgfältig um.
- Ziel 1.3:** Köln sichert und entwickelt seine Veedel zu Zentren des gemeinschaftlichen Lebens.
- Ziel 1.4:** Köln sorgt für attraktive Parks, Plätze, Straßen und sichere öffentliche Räume.
- Ziel 1.5:** Köln entwickelt seine Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen bedarfsgerecht.

Leitsatz 2

Köln schafft Raum für eine dynamische und nachhaltige Wirtschaft und für vielfältige Arbeitswelten.

- Ziel 2.1:** Köln stärkt seinen breiten Wirtschafts-Mix.
- Ziel 2.2:** Köln baut seine Position als führende Wissenschaftsstadt aus.
- Ziel 2.3:** Köln entwickelt gewerbliche und industrielle Standorte mit klarem inhaltlichen Profil.
- Ziel 2.4:** Köln entwickelt Räume und Strukturen für die Kultur- und Kreativwirtschaft.
- Ziel 2.5:** Köln optimiert die Flächennutzung der Industrie- und Gewerbegebiete und verbessert ihre Erreichbarkeit.
- Ziel 2.6:** Köln integriert Erwerbsfähige dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt.

Leitsatz 3

Köln sorgt für Bildung, Chancengerechtigkeit und Teilhabe.

- Ziel 3.1:** Köln fördert die Vielfalt in den Stadtteilen.
- Ziel 3.2:** Köln sorgt für bezahlbaren Wohnraum und vielfältige Wohnformen.
- Ziel 3.3:** Köln setzt sich aktiv für eine inklusive Gesellschaft ein.
- Ziel 3.4:** Köln fördert die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt.

- Ziel 3.5:** Köln fördert den Zugang zu Bildung und Qualifikation als Schlüssel zur Teilhabe.
- Ziel 3.6:** Köln unterstützt das bürgerschaftliche Engagement und setzt auf breite Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in der Stadtentwicklung.

Leitsatz 4

Köln stärkt seine Rolle als vielfältig vernetzte Metropole.

- Ziel 4.1:** Köln entwickelt seine Mobilitätsangebote gemeinsam mit der Region innovativ und umweltverträglich weiter und stärkt den öffentlichen Nahverkehr.
- Ziel 4.2:** Köln schafft mehr Raum für Rad- und Fußverkehr.
- Ziel 4.3:** Köln stärkt sein grünes Freiraumnetz und entwickelt es in die Region weiter.
- Ziel 4.4:** Köln stärkt seine Rolle als Vorreiter in der Digitalisierung.
- Ziel 4.5:** Köln stärkt die regionale Kooperation und die internationale Zusammenarbeit.

Leitsatz 5

Köln wächst klimagerecht und umweltfreundlich und sorgt für gesunde Lebensverhältnisse.

- Ziel 5.1:** Köln fördert Bewegung und Sport.
- Ziel 5.2:** Köln sorgt für Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention für alle Lebenslagen.
- Ziel 5.3:** Köln betreibt eine konsequente Klimawandelanpassung.
- Ziel 5.4:** Köln betreibt aktiv Klimaschutz und wird 2035 klimaneutral.
- Ziel 5.5:** Köln stärkt regionale Wertschöpfungsketten und nachhaltige Stoffkreisläufe.

2.3 Nachhaltigkeitsmonitoring

Im Jahr 2019 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass alle relevanten Verwaltungsvorlagen mit einer Bewertung versehen werden, ob die zu realisierende Maßnahme Auswirkungen auf den Klimaschutz hat. Ergänzend wurde in 2021 beschlossen, eine einjährige Testphase durchzuführen, in der die Relevanz von Beschlüssen für das Erreichen der Ziele der „Kölner Perspektiven 2030+“ dargestellt wird. Der „Zielgerüst-Check“ bei Verwaltungsvorlagen soll damit die Ziele der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ (Zielgerüst) im Verwaltungshandeln und -denken verstetigen. Er soll damit motivieren, zum gemeinsamen Kurs der Stadt Köln, der durch die Stadtstrategie vorgegeben ist, beizutragen.

Eine fortlaufende Nachhaltigkeitsberichterstattung in den kommenden Jahren bietet grundsätzlich das Potential, Steuerungsmechanismen festzulegen, die ausgelöst werden, wenn bestimmte Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden. Diese Mechanismen können im Zuge dessen auch in die Stadtstrategie integriert werden, um die Zielerreichung sicherzustellen.

2.4 Verankerung von Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 28. September 2017 die Resolution zur „Agenda Nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ beschlossen. Die von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedete Agenda 2030 und die darin enthaltenen 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele - die sich an die Mitglieder der Vereinten Nationen richten und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollen - werden damit als Leitlinie für kommunalpolitisches Handeln übernommen.

Der Stadtverwaltung kommt bei der Umsetzung eine zentrale Rolle zu. Vor diesem Hintergrund wurde das Ziel ausgerufen, Nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe über alle Ämter hinweg in der Verwaltung zu integrieren und so zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene beizutragen.

Generell sind alle offiziellen Gremien der Stadt Köln auch an der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen beteiligt: der Rat der Stadt Köln einschließlich seiner Fachausschüsse, Bezirksvertretungen, Betriebsausschüsse und weitere Gremien (wie zum Beispiel der Integrationsrat, die Seniorenvertretung, die jeweiligen Stadtarbeitsgemeinschaften für die Bereiche „Behindertenpolitik“, „Lesben, Schwule und Transgender“ und „Seniorenpolitik“ sowie der Naturschutzbeirat der Unteren Naturschutzbehörde). Als weiteres informelles Gremium arbeitet der Klimarat Köln als Impulsgeber für die Erreichung der Klimaneutralität und damit auch generell für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen. Der Klimarat wurde im Jahr 2020 als beratendes Expertengremium mit dem Ziel gegründet, die Stadt Köln bei der Entwicklung einer Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität zu unterstützen.

Den handlungsleitenden Fokus zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen bildet die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ als zentrale übergeordnete Strategie. Mit Blick auf die Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung sind dabei verschiedene Ebenen zu unterscheiden:

1. Diskussions- und Empfehlungsebene - Stadtentwicklungsteam: Zur Steuerung der Umsetzung der „Kölner Perspektiven 2030+“ wurde ein Stadtentwicklungsteam eingerichtet. Dieses wird durch den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales geleitet. Das Stadtentwicklungsteam setzt sich aus den Leitungen derjenigen Ämter bzw. Dienststellen zusammen, die eine hohe strategische Bedeutung für die Stadtentwicklung Kölns haben. Die Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung

(15/1) im Amt für Stadtentwicklung und Statistik übernimmt die Geschäftsführung für das Stadtentwicklungsteam.

2. Arbeitsebene - Dezernate und Dienststellen: Die fachlichen Kompetenzen und damit die Ebene der Bearbeitung liegen bei den Dezernaten und Dienststellen. Insbesondere bei der Konkretisierung der Handlungsempfehlungen und Schlüsselprojekte werden im Stadtentwicklungsteam Zusammenarbeit, Zuständigkeit und integrierte Projektperspektive zwischen den Ämtern und Dienststellen vereinbart.
3. Exekutivebene - Verwaltungsvorstand: Der Verwaltungsvorstand bildet die Exekutivebene. Er wird einmal jährlich über die vom Stadtentwicklungsteam empfohlenen Schlüsselprojekte informiert und unterstützt die Fachämter und Dienststellen bei deren Umsetzung. Zudem kann der Verwaltungsvorstand bei Bedarf weitere Vorschläge für Schlüsselprojekte, Themen oder Aufgaben in die Diskussion des Stadtentwicklungsteams geben.

2.5 Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Die Stadtwerke Köln (SWK)-Unternehmen sind in ihren Märkten und Branchen sehr vielfältig und gemäß eines subsidiären Organisationsansatzes für ihr jeweiliges Geschäftsfeld selbst verantwortlich. Demzufolge ist die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung zunächst Angelegenheit der einzelnen Unternehmen, wodurch jedes Unternehmen grundsätzlich auch für sein Nachhaltigkeitsmanagement selbst verantwortlich ist.

Darüber hinaus arbeiten die SWK-Unternehmen seit einigen Jahren an gemeinsamen Nachhaltigkeitsthemen und haben erste konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitsziele beschlossen. Ihr Verständnis von Nachhaltigkeit orientiert sich dabei ebenfalls an den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Allein die drei UN-Ziele „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, „Bezahlbare und saubere Energie“ und „Klimaschutz“ veranschaulichen, dass gerade die Stadtwerke in ihrer Tradition der Daseinsvorsorge in einer besonderen Verantwortung stehen, wenn es um die Weiterentwicklung Kölns zu einer nachhaltigen Stadt geht.

Die Globalen Nachhaltigkeitsziele konkret mit Leben zu füllen und der Motor für eine nachhaltige Entwicklung Kölns zu sein ist die Mission der Stadtwerke Köln und ihren Unternehmen. Die Koordination der Prozesse und Maßnahmen als auch die Begleitung der übergeordneten konzernweiten Ziele erfolgt dabei durch die Koordinationsstelle Nachhaltigkeit bei der SWK in enger Zusammenarbeit mit den Konzerngesellschaften. Darüber hinaus werden die jeweiligen fachzuständigen Austauschgremien und weitere Expert*innen aus den Unternehmen in die Umsetzung der Ziele einbezogen.

Als kommunale Unternehmen übernehmen die Stadtwerke Köln insgesamt Verantwortung für sichere, stabile, werthaltige und langlebige Infrastrukturen sowie für attraktive und zukunftsorientierte An-

Abb. 7: Kölner Perspektiven 2030+ Zukunftsforum 2019



gebote und Dienstleistungen für die Menschen und die Wirtschaft in Köln und in der Region. Die Geschäftsfelder umfassen unter anderem die Energie- und Trinkwasserversorgung, den Öffentlichen Personennahverkehr, die vernetzte Güterlogistik auf Schienen und Wasserstraßen, den Ausbau der Digitalinfrastruktur, die Abfallentsorgung, das Abfallrecycling, die Stadtreinigung, die Bereitstellung moderner Bäder und Sporteinrichtungen sowie die Entwicklung von Brachflächen zu attraktiven Wohn- und Arbeitsquartieren.

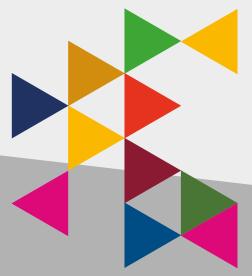
In enger Zusammenarbeit haben die Unternehmen der Stadtwerke Köln ihre wesentlichen Themen und Handlungsfelder mit Nachhaltigkeitsbezug identifiziert und daraus im Winter 2019/2020 die erste konzernübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie „SWK 2030“ formuliert. Den Kern von „SWK 2030“ bilden die vier Handlungsfelder „Umwelt- und Klimaschutz“, „Mitarbeiterverantwortung“, „Nachhaltiges Wirtschaften“ und „Stakeholderdialog“. In jedem dieser Handlungsfelder sind spezifische Ziele festgelegt worden, die für alle Unternehmen im Konzernverbund gelten. Dabei orientieren sich die Ziele im Handlungsfeld „Umwelt- und Klimaschutz“ in erster Linie an den (Klimaschutz-)Zielen der Stadt Köln. So wird die Stadt mit entsprechend ausgewählten Maßnahmen bestmöglich bei der Erreichung der angestrebten gesamtstädtischen Klimaneutralität bis 2035 durch die SWK-Unternehmen unterstützt.

Seit vielen Jahren engagieren sich auch die StEB Köln (Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR) zum Thema Nachhaltigkeit. Die StEB Köln sind Dienstleister der Wasserwirtschaft und 100prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Köln. Das Unternehmen bildet einen wesentlichen Baustein der öffentlichen Daseinsvorsorge ab. Ihre Kompetenz in der Abwasserbehandlung und für einen klimasensiblen Umgang mit der Ressource Wasser beeinflusst das urbane Lebensumfeld in Köln unmittelbar.

Die Aufgaben betreffen alle Einwohner*innen der Stadt und jeden Gast in Köln. Dazu gehören insbesondere die Abwassersammlung und -reinigung, die

Überflutungsvorsorge gegen Rheinhochwasser oder Starkregen, sowie die Betreuung der fließenden Gewässer und der Parkweiher im Stadtgebiet von Köln. So gestalten sie Wasserkreisläufe in der Stadt und machen sie resilenter gegen die Folgen des Klimawandels.

Die StEB Köln veröffentlichen ihre Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit über verschiedene Kanäle. Sie leisten damit entsprechende Beiträge zur Erreichung der SDGs der Vereinten Nationen. Ebenso sind der Green Deal der EU und die daraus abgeleiteten Anforderungen auf nationaler und kommunaler Ebene wichtige Leitplanken bei der Definition und Umsetzung der strategischen Unternehmensziele.



03

3 Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele in der Stadt Köln

3.1	SDG 1 - Keine Armut	31
3.2	SDG 2 - Kein Hunger	38
3.3	SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen	43
3.4	SDG 4 - Hochwertige Bildung	58
3.5	SDG 5 - Geschlechtergleichheit	70
3.6	SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen	79
3.7	SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie	87
3.8	SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	98
3.9	SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur	110
3.10	SDG 10 - Weniger Ungleichheiten	119
3.11	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden	130
3.12	SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion	152
3.13	SDG 13 - Massnahmen zum Klimaschutz	162
3.14	SDG 14 - Leben unter Wasser	174
3.15	SDG 15 - Leben an Land	178
3.16	SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	189
3.17	SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	204



3.1 SDG 1 - Keine Armut

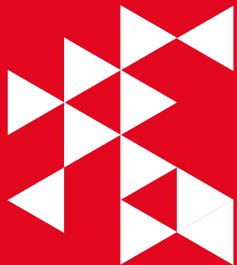
3.1.1 SDG 1 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 1 zielt darauf ab, Armut in allen ihren Formen und überall zu beenden. Armut kann in vielen verschiedenen Ausprägungen auftreten und zeigt sich nicht nur durch einen Mangel an finanziellen Mitteln, sondern betrifft ebenfalls Bereiche wie Bildung, Gesundheit, die Wohnsituation sowie gesellschaftliche und politische Teilhabe. In einem Land wie Deutschland, das über funktionierende Mindestsicherungssysteme verfügt, spielt weniger die absolute - mitunter existenzbedrohende - Armut eine Rolle, sondern eher die Verteilung von Einkommen innerhalb der Gesellschaft. Relative Armut äußert sich durch eingeschränkte Möglichkeiten der materiellen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. Die Bekämpfung von Armut kann insgesamt nicht isoliert betrachtet werden, sie

hängt maßgeblich von Fortschritten z.B. in der Bildungs-, Gleichstellungs-, Familien-, Gesundheits-, Wohn-, Infrastruktur- oder Arbeitsmarktpolitik ab.¹¹ Für deutsche Kommunen sind vor diesem Hintergrund insbesondere die folgenden Themenbereiche mit kommunalem Bezug relevant (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 1 im Anhang):

- | Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut,
- | Umsetzung von Sozialschutzsystemen- und maßnahmen,
- | Förderung des Zugangs zu grundlegenden Diensten der Kommune für alle Menschen,
- | Unterstützung von obdachlosen Menschen.

¹¹ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.1.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Köln sorgt für Bildung, Chancengerechtigkeit und Teilhabe (KP 2030+ Leitsatz 3)

Zu einer langfristig nachhaltigen Entwicklung Kölns zählt die Ermöglichung der Teilhabe eines jeden Menschen in allen Lebenslagenbereichen: Gesundheit, Bildung, Einkommen, Erwerbstätigkeit, Wohnen sowie soziale, kulturelle und politische Einbindung. Erst dann kann von sozialer Inklusion sowie Chancen- und Generationengerechtigkeit gesprochen werden.

3.1.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- | Prävention und Bekämpfung von Armut
- | Versorgung von wohnungslosen Menschen

Indikatoren:

- | Armut - Kinderarmut
- | Armut - Jugendarmut
- | Armut - Altersarmut
- | Armut - SGB-II-/SGB-XII-Quote

3.1.4

Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Prävention und Bekämpfung von Armut

Der **1. Kölner Lebenslagenbericht 2020** hat gezeigt: Zu den Menschen mit eingeschränkten Teilhabechancen zählen überdurchschnittlich viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Ihre Lebenslage ist in allen Lebenslagenbereichen schlechter als im Durchschnitt der Bevölkerung.

Die Teilhabechancen dieser Menschen zu verbessern, wird als eine wesentliche Herausforderung angesehen, die sich in mehreren Handlungsschwerpunkten niederschlägt:

- █ Gesundheit
- █ Bildung
- █ Einkommen
- █ Beschäftigung
- █ soziale, gesellschaftliche und politische Einbindung
- █ Wohnen.

Die Stadt Köln strebt zukünftig die Verfestigung und den **Ausbau einer integrierten, strategischen Sozialplanung** an, mit dem Ziel, die Teilhabechancen insbesondere für mehrfachbelastete Zielgruppen zu verbessern und insgesamt die Integration zu fördern. Dazu sollen in einem integrierten Prozess gesamtstädtisch die wesentlichen Handlungsschwerpunkte abgestimmt und priorisiert werden. Darüber hinaus sollen strategische Ziele festgelegt und Strategien zur Zielerreichung überprüft und weiterentwickelt werden. Vor dem Hintergrund der strategischen Ziele und Strategien sowie der vorhandenen sozialen Infrastruktur sollen dann konkrete Bedarfe ermittelt werden.

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabechancen in benachteiligten Quartieren soll das **Handbuch „Lebenswerte Veedel - Bürger*innen- und**

Abb. 9: Plakataktion des Vringstreff e.V. zu Housing First



Sozialraumorientierung in Köln“ eine Verschränkung der integrierten, strategischen Sozialplanung mit der kleinräumigen Planung für die Sozialraumgebiete im Rahmen des Programms „Lebenswerte Veedel“ ermöglichen.

Der Rat der Stadt Köln hat im Jahr 2019 die **Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken!“** beschlossen. Es handelt sich dabei um ein strategisches Konzept zur (weiter verbesserten) Verwirklichung der Teilhabe- und Entwicklungschancen aller Kinder und Jugendlichen in Köln. Es enthält ein Leitbild, strategische Handlungsfelder und Ziele, ein Präventionsmonitoring sowie Struktur- und Praxismaßnahmen (Session 3437/2019). „Kölner Kinder stärken!“ ist wichtiger Bestandteil der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ und zahlt hier insbesondere auf Leitsatz 3 „Köln sorgt für Bildung, Chancengerechtigkeit und Teilhabe“ und Handlungsempfehlung 7 „Vorfahrt Bildung“ ein. Die Entwicklung der Gesamtstrategie entstand im Rahmen der fortlaufenden Teilnahme der Stadt Köln am **Landesprogramm „kinderstark - NRW schafft Chancen“** (frühere Bezeichnungen: „Kein Kind zurücklassen“ bzw. „Kommunale Präventionsket-

ten“) seit 2017 und wurde durch die Servicestelle Prävention des Landes, getragen durch das Institut für soziale Arbeit (ISA) Münster, unterstützt. Seit Anfang 2023 wird die Begleitung des Landesprogramms durch den Landschaftsverband Rheinland - Landesjugendamt gewährleistet.

Seit 2020 stellt das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen von „kinderstark“ auch auf Praxisebene Fördermittel zur Umsetzung innovativer Präventionsmaßnahmen zur Verfügung, welche die bestehende kommunale Präventionskette sinnvoll ergänzen sollen. Die Mittel des Förderprogramms in Höhe von aktuell jährlich rund 1 Mio. Euro für Köln fließen in neun Familiengrundschulzentren, in Gesundheitslots*innen (Kinderkrankenpflegekräfte) an Schulen, Bildungslots*innen für geflüchtete Kinder, (aufsuchende) Familienlots*innen in Familienhäusern bzw. im kommunalen Familienbüro, Outreach-Angebote des Museumsdienstes sowie in die kommunale Koordination der Gesamtstrategie und den weiteren Auf- und Ausbau des Familienportals „Guter Start NRW“. Die benannten Maßnahmen sind teilweise als neue,

Abb. 10: Beispielbild - Armut



ergänzende Bestandteile der Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken“ auf der Praxisebene anzusehen.

Als „Kinderfreundliche Kommune“ ist für die Stadt Köln die Schaffung eines positiven Umfelds für junge Menschen inklusive gerechter Beteiligung ein zentrales Anliegen. Die Gesamtstrategie bildet die Grundlage zur Prävention bzw. Bekämpfung von Benachteiligungslagen in Köln und fokussiert auf die Handlungsfelder „Gerechte Bildungs- und Teilhabechancen schaffen“ sowie „Gesundheits- und Entwicklungschancen eröffnen“. Sie setzt strategische Ziele fest, mit Schwerpunkten auf Einrichtungen wie Kita und Schule, auf Bildungs- und Gesundheitsangeboten, Netzwerken und auf Qualitätsentwicklung. Zudem gibt die Strategie eine Orientierung über die Herausforderung der Prävention und der Bekämpfung von Benachteiligten junger Menschen und ihrer Familien in Köln. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen für die Struktur- und für die Praxisebene formuliert.

Um langzeitarbeitslose Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wurde ein eigenes kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit aufgelegt, das vorhandene Bundes- und Landesprogramme ergänzen und erweitern soll: Das **Kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit**

verfolgt das Ziel, soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration für alle langzeitarbeitslosen Kölner*innen über dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen, unabhängig davon, ob sie auf Sozialleistungen angewiesen sind. Im Rahmen des Programms werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung,
2. Unterstützung der Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt,
3. Stabilisierung von Beschäftigung Langzeitarbeitsloser,
4. Verbesserung der Einstiegsmöglichkeiten in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Qualifizierungen sowie

5. Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und (6.) Maßnahmen zur beruflichen Orientierung.

Versorgung von wohnungslosen Menschen

Zur Unterstützung von Obdachlosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen bietet die Stadt Köln verschiedene Hilfen an. Hierzu zählen zunächst finanzielle Hilfen sowie die Beratung und Begleitung bei drohendem Wohnungsverlust. Einen Schwerpunkt stellt diesbezüglich die Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten des SGB II und des SGB XII durch die Fachstelle Wohnen dar. Per Ratsbeschluss wurde hierzu die Ausweitung der präventiven Hilfen zur Vermeidung eines Wohnungsverlustes beschlossen. Des Weiteren bestehen Hilfen bei akuter Wohnungslosigkeit durch die Vermittlung von Notschlafstellen sowie die Wohnungsvermittlung im Rahmen der Kooperation mit der Wohnungswirtschaft. Die Stadt Köln hat ein Förderprogramm für das Projekt „Housing First“ entwickelt. Mit den Projekten Housing First und „Selbstverwaltete Wohn- und Arbeitsprojekte für wohnungslose Menschen“ werden zwei neue Ansätze erprobt.

Abb. 11: Beispielbild - Kinderrechte



3.1.5 Indikatoren



Armut - Kinderarmut

Anteil der unter 15-Jährigen, die - selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten (Quelle: SDG-Portal)

Kinderarmut ist oftmals bedingt durch die Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern. Mögliche Konsequenzen können die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie Wohnen oder Ernährung und ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen, sein. In der Stadt Köln ist der Anteil der unter 15-Jährigen, die von Armut betroffen sind, bis 2020 auf 21,5 % gesunken. Diese Tendenz ist auch in anderen Großstädten in NRW mit ähnlicher Einwohnerzahl zutreffend, der NRW-Durchschnitt betrug 2020 17,8 %. Die Nachhaltig-

keitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt in Ziel 1.1.a. jedoch das generelle Ziel, den „Anteil der Personen, die materiell depriviert sind (Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern, unfreiwilliger Verzicht auf bestimmten Konsum aus finanziellen Gründen), bis 2030 deutlich unter dem EU28Wert (28 Staaten der Europäischen Union bis 31. Januar 2020) zu halten“.

Armut - Kinderarmut

23,5 %
2010
22,9 %
2015
21,5 %
2020



Armut - Jugendarmut

19,9 %
2010
20,6 %
2015
20,5 %
2020



Anteil der 15- bis 17-Jährigen, die selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld erhalten (Quelle: SDG-Portal)



Jugendarmut kann eine unmittelbare Folge von Kinderarmut sein. Erschwerend zu den nicht hinreichenden Mitteln zur Grundversorgung kommt hinzu, dass sich Jugendliche im Übergang zur Selbstständigkeit befinden. Konnten sie jedoch bereits zuvor wegen Armut nur unterdurchschnittlich an Bildung teilhaben, so schränkt das ihre Wahlmöglichkeiten mit Blick auf beispielsweise die Berufswahl enorm ein. In der Stadt Köln lag der Anteil der 15- bis 17-Jährigen, die

von Armut betroffen sind, im Zeitverlauf zwischen 19,9 % und 20,5 %, ähnliche Anteile sind auch in anderen Großstädten in NRW mit ähnlicher Einwohnerzahl zu sehen. Im NRW-weiten Vergleich lag der Anteil im Jahr 2020 mit 14,1 % unter dem Anteil in der Stadt Köln. Wie oben erwähnt, beinhalten die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut.



Armut - Altersarmut

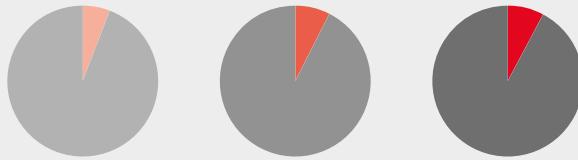
Anteil der Bezieher*innen von Grundsicherung an der Bevölkerung ab 65 Jahren (Quelle: SDG-Portal)

Altersarmut beschreibt die Problematik, unabhängig von der Länge der Erwerbstätigkeit, zum Erreichen des Renteneintritts über einen Rentenanspruch zu verfügen, der unter dem Existenzminimum liegt. In den nächsten Jahren wird sich diese Problematik voraussichtlich aufgrund von demographischem Wandel, Rentenreformen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen. Die Möglichkeiten für ältere Menschen diese Situation aktiv zu ändern sind häufig eingeschränkt, was zusätzlich zu Isola-

tion führen kann. In der Stadt Köln ist der Anteil der über 65-Jährigen, die von Armut betroffen sind, im Zeitverlauf kontinuierlich angestiegen. Diese Entwicklung ist auch im NRW-Durchschnitt zu verzeichnen, hier lag der Anteil im Jahr 2020 allerdings nur bei 4,0 % und somit unter dem Anteil der Stadt Köln mit 8,0 %. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut.

Armut - Altersarmut

5,9 %
2010
7,6 %
2015
8,0 %
2020



Armut -SGB-II-/SGB-XII-Quote

14,6 %
2010
14,3 %
2015
14,2 %
2020



Armut -SGB-II-/SGB-XII-Quote

Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII (unter 65 Jahre) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) (Quelle: SDG-Portal)

Die SGB II / SGB XII - Quote gibt an, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) hat und damit, wie hoch die Hilfebedürftigkeit der Menschen in einer Kommune ist. In der Stadt Köln ist der Anteil im Zeitverlauf leicht von 14,6 % auf 13,3 % im Jahr 2019 gesunken, was den Anteilen in anderen Großstädten in NRW mit ähnlicher Einwoh-

nendenzahl nahekommt. Im Jahr 2020 stieg der Wert wieder auf 14,2 %. Der tendenziell sinkende Trend ist auch im NRW-weiten Vergleich zu sehen, hier liegt der Anteil im Jahr 2020 bei 12 % und somit leicht unter dem Anteil der Stadt Köln. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu diesem Indikator.



3.2 SDG 2 - Kein Hunger

3.2.1 SDG 2 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 2 strebt an, weltweit den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung zu erreichen sowie eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern. In Deutschland steht insbesondere die Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft bzw. Nahrungsmittelproduktion und eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige sowie ernährungsphysiologisch ausgewogene Ernährung im Fokus. Die Grundlagen für die Ernährungs- und Landwirtschaft bilden die natürlichen Ressourcen wie Böden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Ressourcen zu gewährleisten. Nachhaltige und widerstandsfähige landwirtschaftliche Methoden zielen darauf ab, Ökosysteme zu erhalten, Klimaänderungen standzuhalten,

die Bodenqualität zu verbessern sowie die genetische Vielfalt zu bewahren. So kann der ökologische Landbau, als umwelt- und tiergerechte sowie ressourcenschonende Art der Landwirtschaft, gleichermaßen Beiträge zum Natur-, Arten-, Boden-, Gewässer- und Klimaschutz leisten.¹² Insgesamt sind mit Blick auf das SDG 2 für deutsche Kommunen vor allem die folgenden Bereiche von Bedeutung (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 2 im Anhang):

- | Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion,
- | Unterstützung einer ausgewogenen Ernährung und Reduzierung von Fehlernährung,
- | Förderung des Zugangs zu hochwertigen Lebensmitteln für alle Menschen.

¹² Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.2.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Zielkarte Grün & Klima (KP 2030+)

Die besonders fruchtbaren Böden innerhalb des Stadtgebiets sollen der landwirtschaftlichen Produktion vorbehalten werden. Neben dem Schutz der in der Zielkarte Grün & Klima markierten Gebiete steht hier vor allem auch die Weiterentwicklung der Landwirtschaft hin zu nachhaltigen Produktionsformen im Vordergrund. Köln kann so einen Beitrag für eine regionale Lebensmittelversorgung leisten und eine Vorbildfunktion in der Region einnehmen. Im Zuge der Weiterentwicklung ist zu prüfen, ob eine Vereinbarkeit von nachhaltiger Landwirtschaft und ergänzenden Funktionen, zum Beispiel Erholung, Fahrradverkehr sowie Klima- und Artenschutz möglich ist.

2

3.2.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- Nachhaltige Landwirtschaft

Indikatoren:

- Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

3.2.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Nachhaltige Landwirtschaft

Mit dem Beschluss zur Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen („Urbane Landwirtschaft in Köln“) wurde im Jahr 2019 ein entscheidender Schritt gegangen, um die Bewirtschaftung der im Eigentum der Stadt Köln stehenden Agrarflächen nachhaltig auszurichten. Urbane Landwirtschaft leistet einen essenziellen Beitrag zur Versorgung der Kölner*innen mit regional erzeugten, saisonalen Nahrungsmitteln und stärkt die Beziehung der Stadtbevölkerung zur Nahrungsmittelproduktion. Gemäß des Ratsbeschlusses zur Klimaneutralität vom 08.12.2022 („Strategie Klimaneutrales Köln“) wird empfohlen, den Anteil nachhaltig bewirtschafteter Agrarflächen im Stadtgebiet bis 2030 auf über 50 % und bis 2035 auf über 90% zu erhöhen. Im Zuge der beabsichtigten Ökologisierung soll sich die Bewirtschaftung städtischer Agrarflächen an folgenden Zielen orientieren:

- Erhöhung der Biodiversität und des Artenschutzes,
- Förderung einer naturnahen und ökologischen Landwirtschaft,
- Verringerung und gezielter Einsatz von Düngern und Pestiziden,
- Verbot von Glyphosat,
- kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen,
- Förderung regionaler respektive lokaler Vermarktungskonzepte (Direktvermarktung) sowie
- Unterstützung von gemeinschaftlichen Initiativen, die Nahrungsmittel stadtnah erzeugen wollen.

Die signifikante Reduzierung betriebswirtschaftlicher Aufwendungen für Verpackung, Transport und Logistik durch den Ausbau von Direktvermarktungswegen bietet Potentiale zur Schonung natürlicher Ressourcen sowie zur Einsparung von Treibhausgasemissionen.

Abb. 12: Ernährungsrat





Abb. 13: Essbare Stadt



Abb. 14: Landwirtschaft

Abb. 15: Beispielbild - Organische Landwirtschaft



3.2.5 Indikatoren



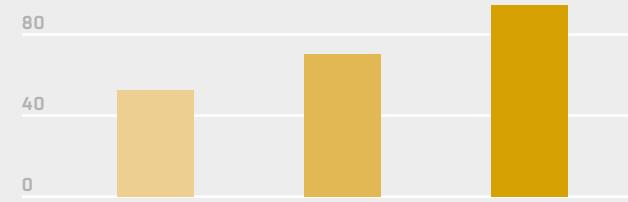
Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Quelle: SDG-Portal)

Insbesondere durch den übermäßigen Düngemittel-einsatz in der Landwirtschaft entstehen vielfältige Umweltprobleme - in dieser Hinsicht wurde die globale planetare Belastungsgrenze bereits überschritten. Darüber hinaus führen Stickstoffüberschüsse zu einer Versauerung von Oberflächengewässern, Meeren und diversen Landökosystemen sowie Nitratbelastungen im Grundwasser. In der Stadt Köln ist der Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen und betrug zuletzt 94,3 kg / ha. Die Daten auf Bundesebene weisen im Zeitverlauf ebenfalls ähnliche, stetig steigende Werte auf: Zuletzt (2018) lag der Wert bei 92,1 kg / ha (2010: 65,4 kg / ha). Diese Entwicklung verhält sich konträr zu dem in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziel

Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

52,8 kg/ha
2010 70,5 kg/ha
2015 94,3 kg/ha
2018



2.1.a („Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028-2032“).



3.3 SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen

3.3.1 SDG 3 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 3 solle ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern. Gesundheit ist für das individuelle Wohlbefinden sowie den Wohlstand, den sozialen Zusammenhalt und die Teilhabe in einer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Das deutsche Gesundheitssystem wird international grundsätzlich als ein Vorbild angesehen - zur zukunftsfähigen Gestaltung müssen die entsprechenden Strukturen jedoch stetig weiterentwickelt werden, um eine flächendeckende, qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung mit ausreichenden Versorgungskapazitäten sicherzustellen. Neben der Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung für alle Menschen, unabhängig von z.B. dem sozialen Status, steht dabei auch die

Prävention im Vordergrund. Eine besondere Herausforderung in Deutschland stellt der demografische Wandel dar. Angesichts der älter werdenden Gesellschaft werden Pflege- und Gesundheitsversorgung als Standortfaktoren zunehmend wichtiger. Eine wohnortnahe medizinische Betreuung und Versorgung sowie die Stärkung der Pflegebranche sind daher von besonderer Bedeutung.¹³ Für deutsche Kommunen sind entsprechend insbesondere die folgenden Aspekte bei der lokalen Umsetzung des SDGs relevant (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 3 im Anhang):

- Sicherstellung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention (physisch und psychisch),
- Stärkung von Pflege und Betreuung.

¹³ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.3.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Köln sorgt für Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention für alle Lebenslagen (KP 2030+ Ziel 5.2)

Gesundheit betrifft alle: Daher gilt es, die Qualität der gesundheitlichen Angebote in der Breite im Blick zu behalten und auch im Sinne der sozialen Gerechtigkeit an allen Orten der Stadt eine gute und ausreichende Versorgung jederzeit sicherzustellen. Zentraler Aspekt bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist die Zugänglichkeit. Hierbei müssen vor allem die Anforderungen der verschiedenen Zielgruppen im Blick behalten werden. Das heißt auch, gezielt niedrigschwellige Angebote für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen, beispielsweise Menschen, die schlecht oder nicht ans Regelsystem angebunden sind, zu fördern oder zu schaffen.

Das Ziel, gesunde Lebensverhältnisse für alle Kölnerinnen und Kölner zu ermöglichen, ist eine ganzheitliche Aufgabe. Um die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern, spielt die Prävention von Erkrankungen eine ganz zentrale Rolle. Einerseits braucht es hierfür ausreichende Angebote im Gesundheitssystem der Stadt. Andererseits ist es wichtig, Schnittstellen zu anderen Bereichen wie gesundheitlicher Bildung, qualitativer Freiräume für Bewegung oder der Reduktion von Emissionen auszubauen und zu gestalten.

Eine besondere Herausforderung wird dabei in den kommenden Jahren der demografische Wandel und die damit einhergehende Alterung der Gesellschaft sein: Vor allem bei der Gesundheitsversorgung muss darauf hingearbeitet werden, älteren und pflegebedürftigen Menschen eine gute Versorgung im gewohnten Umfeld zu bieten, um ihnen weiterhin eine gleichberechtigte Teilhabe im Veedel zu ermöglichen.

Gesunde Lebens- und Entwicklungsbedingungen sollen durch Angebote gefördert werden, damit ausnahmslos alle Menschen Zugang zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie zur medizinischen Grundversorgung erhalten und vor Gesundheitsgefahren geschützt sind.

KP 2030+ Ziel 5.1 Köln fördert Bewegung und Sport.

Gesundheit ist ein hohes Gut, das Lebensqualität bis ins hohe Alter ermöglicht. Sport und Bewegung tragen wesentlich zu Gesundheit und Lebensqualität bei und spiegeln sich im allgemeinen Trend hin zu einem steigenden gesellschaftlichen Gesundheitsbewusstsein wider. Daher fördert Köln den Sport auch gezielt im Hinblick auf die quartiersnahe präventive Gesundheitsversorgung.

3.3.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

3

Qualitative Aspekte:

- | Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung
- | Pflege und Betreuung
- | Drogenhilfe
- | Verringerung der städtischen Umweltbelastung: Luftqualität und Lärmschutz

Indikatoren:

- | Vorzeitige Sterblichkeit - Frauen
- | Vorzeitige Sterblichkeit - Männer Krankenhausversorgung
- | Einschüler*innen mit Übergewicht/Adipositas (3-Jahresmittel)
- | Immission von Luftschadstoffen
- | Tag-Abend-Nacht und Nacht Lärmindex,
- | Personal in Pflegeheimen
- | Personal in Pflegediensten
- | Pflegeheimplätze

3.3.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss in allen Kliniken einmal pro Jahr eine infektionshygienische Begehung durchgeführt werden. Im Anschluss an die Begehungstermine bekommen die Kliniken Berichte und Zeit-Maßnahmen-Pläne, in denen vorgefundene Mängel und die zu ergreifenden Maßnahmen aufgeführt sind, zugesandt. Im Idealfall führen diese Begehungen somit dazu, dass durch präventive Maßnahmen Infektionserkrankungen in den Krankenhäusern verringert werden.

Abb. 16: Senior*innen, Pflege und Aktives Altern



Alle Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen sollen eine gleichmäßige Durchführung der Apothekenüberwachung und eine vergleichbare Belastung der Rechtsunterworfenen sicherstellen. Es soll eine, in der Regel angemeldete, vollständige Apothekenrevision mindestens alle drei Jahre in den nordrhein-westfälischen Apotheken vor Ort durchgeführt werden. In Abhängigkeit von den vergangenen Inspektionsergebnissen kann das Intervall im Rahmen einer Einzelfallprüfung auf maximal fünf Jahre ausgedehnt werden.

Diverse städtische Aktivitäten fördern in Köln eine hochwertige Gesundheitsversorgung. So unterstützen die **Sozialpsychiatrischen Zentren** psychisch kranke Menschen bei der Organisation ihres täglichen Lebens und bieten fachärztliche und psycho-soziale Beratung, Kontakt- und Freizeitangebote, Betreuung im Wohnbereich sowie Hilfe zur Arbeit und Beschäftigung an. Mehrmals jährlich finden die **Kölner Gesundheitsgespräche** statt. Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Gesundheitsamt und der Volkshochschule werden Bildungsveranstaltungen zu verschiedenen Gesundheitsthemen mit unterschiedlichen Referent*innen angeboten.

Im Jahr 2020 wurde das **Kölner Drogenhilfekonzept** veröffentlicht, welches die aktuellen Drogenhilfangebote in Köln beschreibt und erläutert. Das Konzept wurde partizipativ mit allen an der Versorgung Beteiligten entwickelt und formuliert für die Meilensteine „Überleben sichern“, „Veränderungsmotivation fördern“ „Veränderung begleiten“ sowie „Änderungen sichern“ jeweils Bedarfe, Ziele und Maßnahmen. Das Konzept wurde evaluiert, Leitlinien entwickelt und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Diverse **niedrigschwellige Drogenhilfangebote** sind bereits in Köln etabliert. Beispiele sind das aufsuchende Sucht-clearing (im Rahmen dessen eine aufsuchende Sozialarbeit in den Kölner Straßenszenen stattfinden), ein Beratungsbus für Jugendliche und junge Erwachsene sowie Kontaktcafés und Drogenkonsumräume.

Zur Sensibilisierung der Kölner Stadtgesellschaft im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer wurde 2020 -

unter Federführung des Gesundheitsamtes und des Palliativ- und Hospiznetzwerkes Köln e. V. - das Netzwerk **Caring Community Köln** gegründet. Die Ziele des integrierenden Sorgenetzwerks unter Beteiligung professioneller Akteur*innen und der Zivilgesellschaft sind die Realisierung von Modellprojekten, die Schaffung von Informationsplattformen und eines partizipativen Runden Tisches sowie die wissenschaftliche Evaluation, um Wissen und Erfahrungen weiterzugeben.

Im Rahmen von **Youthwork** und der **Sexuellen Bildung des Gesundheitsamts** werden schließlich sexualpädagogische Gruppenveranstaltungen sowie Workshops im Bereich der sexuellen Bildung für junge Menschen angeboten (in Haupt- Förder- und Gesamtschulen, internationalen Förderklassen sowie berufsbildend und in Flüchtlingsunterkünften). Ebenfalls werden Fortbildungen und Schulungen im Bereich der sexuellen Bildung für Multiplikator*innen durchgeführt.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Bundesstiftung Frühe Hilfen geförderte **Netzwerk Frühe Hilfen** soll durch die Vernetzung von Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe und Sozialwesen von Anfang an ein gesundes Aufwachsen ermöglichen. Lokale Akteur*innen der Frühen Hilfen verknüpfen sich und ihre Angebote in jedem Stadtbezirk. Hierfür koordinieren die Bezirksjugendamtsleitungen etwa halbjährlich stattfindende bezirkliche Netzwerktreffen.

Pflege und Betreuung

Der demographische Wandel erfordert erhebliche Anstrengungen, um den Herausforderungen zur Sicherstellung der ambulanten und pflegerischen Versorgung der Senioren*innen in Köln wirkungsvoll zu begegnen. Vor diesem Hintergrund wurde 2019 ein Projekt zur **Zukunft der Pflege** gestartet, das bis Ende 2024 folgende Ziele verfolgt:

1. Sicherung städtischer Grundstücke für den Bau von Pflegeeinrichtungen sowie für den Pflegeheimbau bei neuen Flächenentwicklungen,
2. Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren für aktuelle Projekte,
3. Durchführung einer quartiersbezogenen Bedarfsanalyse,
4. Gewinnung von Fachkräften durch die Bereitstellung weicher Standortfaktoren,
5. Initiierung eines Modellprojekts zur Zusammenarbeit in der Ambulanten Pflege,
6. Forcierung und Entwicklung von Wohngemeinschaften für ältere Menschen und neue Angebotsformen der Pflege.

Abb. 17: Barrierefreies Wohnen



Im Jahr 2021 hat die Projektgruppe „Fachkräftesicherung“ spezifische Handlungsempfehlungen erstellt. Beispiele für aktuelle Aktivitäten sind ein Kick-Off-Expertengespräch mit den maßgeblichen Akteur*innen der Pflege, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sowie einer Vertretung der Bürger*innen, um den Prozess zur Erreichung der Vision „CareCity-Cologne“ voranzubringen. Darüber hinaus wurden Gespräche mit potentiellen Investoren für den Bau von Pflegeeinrichtungen geführt und gemeinsam mit zwei in Köln etablierten und erfahrenen Trägerinnen von Pflegeeinrichtungen eine „Handreichung für den Bau von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und Wohnen im Alter“ für Träger*innen und Investor*innen erstellt. Diese Handreichung ist ein Nachschlagewerk, welches über die vielen notwendigen Anforderungen und Bestimmungen informiert, die bei der Planung und dem Bau von Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen sind. Zugleich ist die

Handreichung ein gemeinsamer Leitfaden, der die Planung und die Erfüllung dieser Anforderungen erleichtern soll.

Seit 2021 nimmt die Stadt Köln am **Modellprojekt Guter Lebensabend NRW** teil. Ziel des Projekts ist es, die Teilhabechancen der in Köln lebenden alten Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern. Zugangsbarrieren zu Hilfs- und Pflegeangeboten für Senior*innen sollen abgebaut, die Angebote interkulturell geöffnet und bedarfsgerecht erweitert werden. Eingewanderte Menschen sollen den gleichen Zugang zu Leistungen der Altersversorgung erhalten wie Menschen der Mehrheitsgesellschaft. Entsprechend erarbeitet Köln ein Handlungskonzept zur interkulturellen Öffnung der Anbieter*innen bzw. Angebote der Altenhilfe- und Pflege. Im Projekt arbeitet die Stadt Köln von Beginn an eng mit Partner*innen aus der Kölner Stadtgesellschaft zusammen, die über weitreichende Erfahrungen mit der Zielgruppe verfügen und die seit Jahrzehnten in der Kölner Träger-Landschaft etabliert sind. Neben der Stadt Köln hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes weitere 21 Kommunen ausgewählt, die sich am Projekt beteiligen.

Soziale Isolation und Einsamkeit hochaltriger Menschen stellt ein zentrales gesellschaftliches Problem dar, das sich in Zukunft aufgrund des zunehmenden demografischen Wandels noch verschärfen wird. Mit der **Seniorenberatung** in den Stadtbezirken steht älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf seit 2002 ein professionelles Team für alle Fragen des Alters zur Verfügung. Ziel ist es, die Senior*innen so zu beraten, dass sie mit passgenauem und integriertem Angebot (individuellem Unterstützungsnetzwerk) weiterhin selbstständig in der eigenen Wohnung leben können. Die Seniorenberatungsstellen in den Stadtbezirken sind im Schnitt mit 3,5 Seniorenberatungsstellen im Stadtbezirk flächendeckend präsent. Im Jahr 2019 wurden 11.980 Senior*innen beraten. Es fanden 4.717 Hausbesuche statt, 4.341 Beratungen im Bürgeramt und 7.648 Beratungen in den bezirklichen Beratungsstellen.

Die **SeniorenNetzwerke** Köln unterstützen seit 2002 Senior*innen dabei, in Selbsthilfe ein persönliches Netzwerk im Stadtteil aufzubauen. Zielgruppe sind Menschen, die bereits über eigene Selbsthilfefähigkeiten verfügen. Das Programm wurde gemeinsam von der Stadt Köln, den Wohlfahrtsverbänden und der Seniorenvertretung entworfen und wird laufend weiterentwickelt. Die Ziele in einem begleitenden Konzept (2020) formuliert. Hierzu gehören u. a. die Begegnung älterer Menschen und Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten, die gegenseitige Unterstützung mit jüngeren Menschen, die Förderung von ehrenamtlichem Engagement sowie die Stärkung der allgemeinen Seniorenfreundlichkeit der Stadtteile. Die Anzahl der Netzwerke steigt in den letzten Jahren stetig an, zurzeit nutzen rund 6.000 Menschen in über 60 Stadtteilen die Angebote.

Haushaltsnahe Dienste richten sich an Menschen, die auf Unterstützung in ihrem Haushalt angewiesen sind, über geringe finanzielle Ressourcen verfügen und deren Bedarfe nicht über die Pflegeversicherung abgedeckt sind. Die Dienste sollen diese Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützen und auch dabei, so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung bleiben zu können. **Präventive Hausbesuche** richten sich dabei an Menschen ab 75 Jahre, die weder über soziale Dienstleistungen informiert sind, noch an der Kommunikation im öffentlichen Raum teilnehmen. Ihr Zweck ist es, die Bedürfnisse der älteren Menschen zu identifizieren, Risikofaktoren rechtzeitig zu erkennen und den Zugang zu vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie sozialen Netzwerken im Stadtbezirk zu erleichtern. Im Jahr 2020 gab es im Rahmen der Präventiven Hausbesuchs in 417 Fällen die Vermittlung an haushaltsnahe Dienstleistungen (Haushaltsnahe Dienstleistungen sowie andere haushaltsnahe Dienstleister).

Seit dem Jahr 2006 sind in Köln ferner **Entlastungsdienste von Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen** etabliert. Ziel der Dienste ist die Erhaltung und Stärkung der Pflegebereitschaft in der Familie sowie der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. Die hauptamtlichen

Mitarbeitenden haben die Aufgabe, ehrenamtliche Helfer*innen zur Entlastung der betroffenen Familien zu gewinnen, zu schulen, einzusetzen und zu begleiten. So soll die Selbstständigkeit der an Demenz erkrankten Menschen so lange wie möglich erhalten werden. In jedem Stadtbezirk ist ein/e Koordinator*in in Vollzeit tätig.

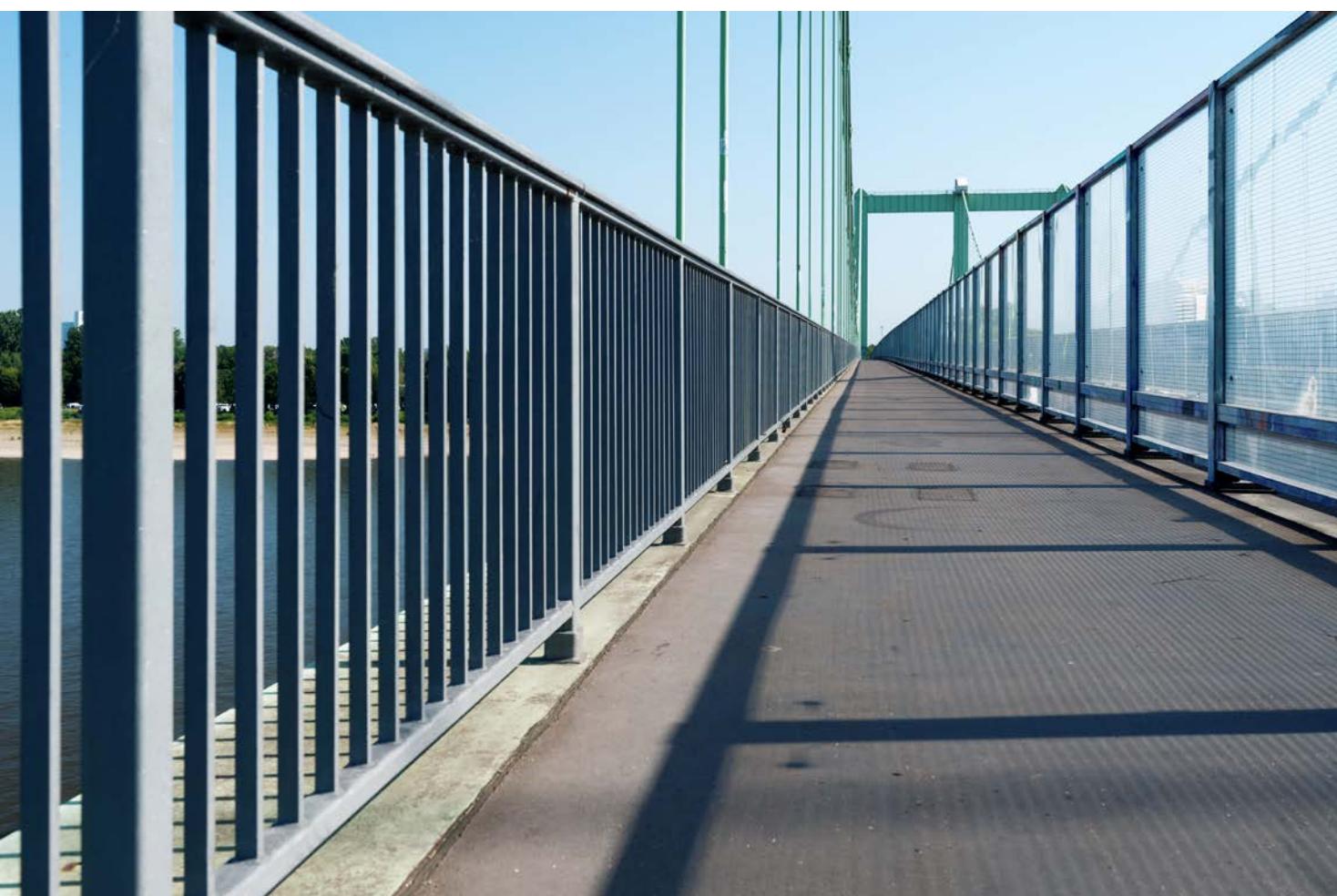
Drogenhilfe

Das Gesundheitsamt hat in den letzten Jahren das **Drogenhilfeangebot** mit der Einrichtung eines mobilen Drogenhilfeangebots (Beratungs- und Konsumbus) in 2019 und der Eröffnung eines Drogenkonsumraums mit Kontaktladen im Gesundheitsamt in 2022 ausgebaut. Damit erhalten die Konsument*innen illegaler Drogen ein Angebot von Gesundheits-, Überlebens- und Ausstiegshilfen. Die beiden Säulen des

Drogenhilfeangebots, die aus sozialarbeiterischer Beratung und medizinischer Hilfe bestehen, werden so um eine dritte Säule ergänzt. Zudem kommt es zu einer Entlastung des öffentlichen Raums durch die Reduzierung konsumbezogenen Verhaltens. Das Team des Drogenhilfeangebots (medizinische und sozialpädagogische Fachkräfte) informiert über Infektionen, Wundversorgung, Safer-Use und risikoärmere Konsumformen. Über die Erstberatung hinaus wird über weitergehende ausstiegsoorientierte Beratungs- und Behandlungsangebote informiert. Übergeordnetes Ziel ist die Vermittlung in weiterführende Hilfen, etwa in die Substitutionsbehandlung.

Als nächste Schritte werden die Öffnungszeiten des Drogenkonsumraums im Gesundheitsamt erneut ausgeweitet und das Drogenhilfeangebot im rechtsrheinischen Köln aufgebaut.

Abb. 18: Beispielbild - Fußweg einer Autobahnbrücke



Verringerung der städtischen Umweltbelastung: Luftqualität und Lärmschutz

Die Minderung der Umweltbelastung der Ressourcen Boden, Wasser und Luft stellt eine zentrale Aufgabe für die Stadt Köln dar. Mit Blick auf das Umweltmedium Luft betreibt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW auf dem Kölner Stadtgebiet im Jahr 2022 insgesamt 20 Messstellen zur Erfassung der Luftschaadstoffbelastung. Je nach Messort wird die industrielle, verkehrliche sowie die Hintergrundbelastung erhoben, demnach unterscheiden sich auch die Schadstoffkomponenten. Um die Luftbelastung dauerhaft zu senken und die Immissionsgrenzwerte einzuhalten, liegt seit 2021 die dritte Fortschreibung des ***Luftreinhalteplans*** mit zahlreichen Maßnahmenpaketen vor. Zuletzt wurden im Jahr 2019 an zwei Messstellen die Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) überschritten, seitdem werden die Grenzwerte an allen Stationen eingehalten.

Eine hohe Lärmbelastung stellt eine ernstzunehmende Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Vor diesem Hintergrund zielt die EU-Umgebungslärmrichtlinie darauf ab, den Umgebungslärm zu reduzieren. Die europäische Richtlinie wurde in deutsches Recht umgesetzt, was Kommunen zur Erstellung von Lärmkarten sowie darauf aufbauenden Lärmaktionsplänen verpflichtet. Die Stadt Köln setzt entsprechend eine ***Lärminderungsplanung*** mit Lärmaktionsplan und Lärmkartierung um. Im Jahr 2016 hat der Stadtrat einen Handlungs- und Maßnahmenkatalog für den Lärmaktionsplan sowie die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans beschlossen. Im Jahr 2021 wurde zusätzlich die ***Konzeptstudie Lärminderung-Luftreinhaltung*** zur Priorisierung von mehrfachbelasteten Straßen sowie der Zusammenführung von Lärminderung und Luftreinhalteplanung in Auftrag gegeben.



Abb. 19: Kölner Perspektiven 2030+ Zukunftsforum 2019

3.3.5 Indikatoren



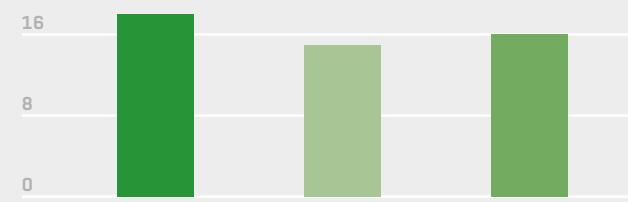
Immission von Luftschadstoffen

Mittlere Konzentration von Feinstaub (PM10) - Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer in der Luft an den LANUV-Messstationen im Stadtgebiet Köln (Quelle: LANUV NRW, Eigenberechnung Stadt Köln)

Der Indikator „Immission von Luftschadstoffen“ beschreibt die Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen oder die natürliche Umwelt. Besonders hohe Werte entstehen bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation vorgegeben. An den LANUV-Messstationen im Stadtgebiet Köln lag die mittlere Konzentration von Feinstaub (PM10) - Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer im Jahr 2020 bei 15 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ und im Jahr 2021 bei 16 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ in der Luft. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert in Ziel 3.2.b die „Erreichung des WHO-Richtwerts für Feinstaub von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM10 im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030“. Die Stadt Köln hat diesen Grenzwert im Jahr 2019

Immission von Luftschadstoffen

18 $\mu\text{g}/\text{m}^3$
2019 **15 $\mu\text{g}/\text{m}^3$**
2020 **16 $\mu\text{g}/\text{m}^3$**
2021



bereits unterschritten und seitdem im Mittel nicht mehr überschritten. Seit 2005 gilt für Feinstaub, dass der Tagesmittelwert von 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ nur an 35 Tagen im Jahr überschritten werden darf. Mit drei Überschreitungstagen im Jahr 2021 werden nur sehr selten Überschreitungen dieser Art in Köln festgestellt. 2021 wurde der Grenzwert an allen Messstationen in Deutschland eingehalten.



Tag-Abend-Nacht und Nacht Lärmindex

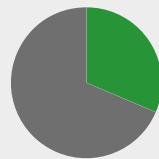
Anteile der durch den jeweiligen Lärmpiegelbereich des Straßenverkehrs belasteten Menschen an der Gesamtbevölkerung (Quelle: Stadt Köln)

Im Stadtgebiet werden unterschiedliche straßenverkehrliche Maßnahmen (z.B. Einbau lärmindernder Fahrbahnbeläge, Geschwindigkeitsreduzierungen, Straßenraumgestaltung, LKW-Fahrverbote) durchgeführt, die zu einer Lärmminderung und damit gleichzeitig zu leicht geringeren Belastetenzahlen (Vergleich der Daten von 2013 und 2017) und auch zur Veränderung des Modal-Split führen. Da die Datengrundlagen stetig verbessert werden, kann dies ebenfalls entsprechende Auswirkungen auf die Entwicklung der Belastetenzahlen haben. Seit 2019 gibt es mit EU-CNOSSOS (Common Noise Assessment Methods) eine geänderte Berechnungsgrundlage für

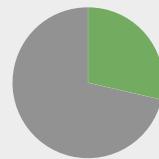
den Lärm, weshalb für die kommende Ermittlung der Belastetenzahlen mit einer bis zu 50%-igen Zunahme dieser zurechnen ist. Ziel ist grundsätzlich die Reduzierung der Anzahl der Belasteten für den Tag-Abend-Nacht- und den Nacht-Lärmindex, die entsprechend vom Straßenverkehrslärm betroffen sind. Im Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (2008) zur Lärmaktionsplanung wurden Auslösewerte von 70 dB(A) für LDEN und 60 dB(A) für LNight festgelegt, wonach der Straßenverkehrslärm an diesen Straßenabschnitten vorrangig gemindert werden soll.

Tag-Abend-Nacht (LDEN)

>55 dB(A) **31,5 %**
2013



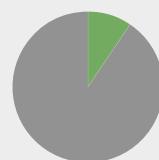
28,7 %
2017



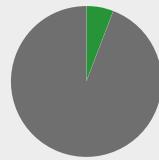
>65 dB(A) **12,7 %**
2013



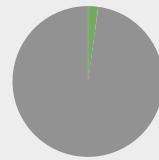
9,5 %
2017



>70 dB(A) **6,1 %**
2013

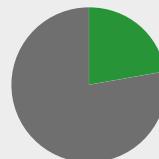


2,3 %
2017

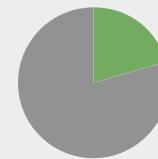


Nacht (LNight)

>50 dB(A) **22,4 %**
2013



20,8 %
2017



>55 dB(A) **13,0 %**
2013



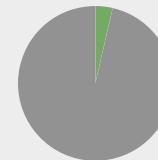
11,3 %
2017



>60 dB(A) **5,8 %**
2013



3,7 %
2017



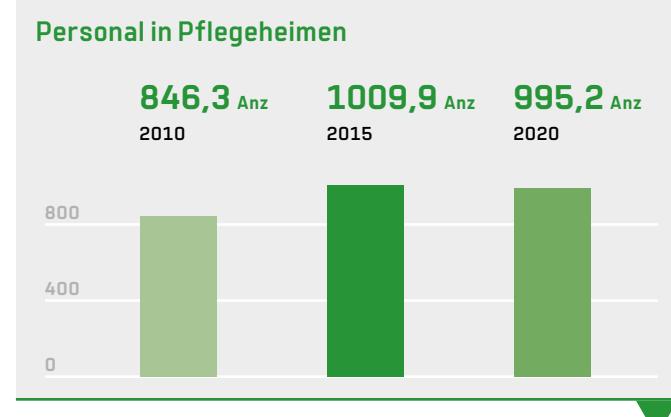
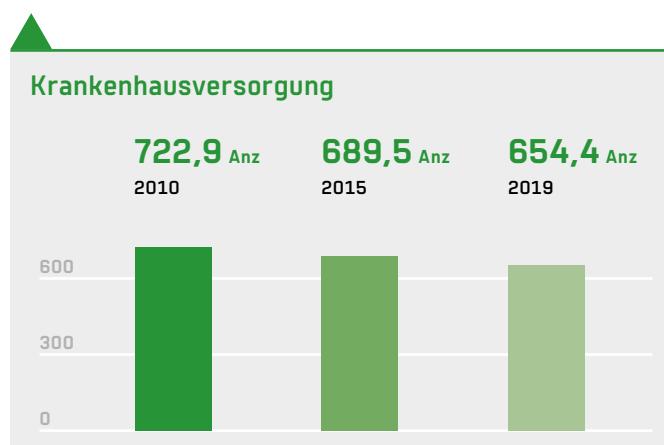


Krankenhausversorgung

Anzahl der aufgestellten Betten in Krankenhäusern je 100.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal)

Eine flächendeckende Krankenhausversorgung ist ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge. Krankenhäuser müssen nach strengen wirtschaftlichen Parametern handeln und gleichzeitig eine hohe Qualität in der medizinischen Versorgung garantieren. Das kann zu einer Verknappung des Angebots führen. Die wohnungsnahe Krankenhausversorgung zeigt aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen ein

zunehmendes Stadt-Land-Gefälle. In der Stadt Köln ist die Anzahl an aufgestellten Betten je 100.000 Einwohner*innen im Zeitverlauf leicht gesunken (2019: 654,4 Betten). Im NRW-Durchschnitt lag die Anzahl zuletzt bei einem ähnlichen Wert mit 656,8 Betten je 100.000 Einwohner*innen (2019). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.



Angesichts der demografischen Entwicklung erhöht sich die Anzahl der Pflegebedürftigen stetig, die steigende Lebenserwartung der Menschen führt zudem zu einer längeren durchschnittlichen Pflegedauer. Beide Entwicklungen stellen das deutsche Gesundheitssystem in seiner heutigen Form vor beträchtliche personelle und finanzielle Herausforderungen. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente je 10.000

pflegebedürftiger Menschen in der Stadt Köln ist seit dem Jahr 2015 leicht auf 995,2 (2020) gesunken, liegt damit aber nach wie vor deutlich über dem NRW-Durchschnitt von 919,7 Vollzeitäquivalenten (2020). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zu Personal in Pflegeheimen.



Vorzeitige Sterblichkeit - Frauen

2010	2015	2020
0,9	0,9	0,8

Anzahl der Todesfälle bei Frauen im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal)

Die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle bei Frauen von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen kann Aufschluss über Gesundheitsrisiken und Probleme im Gesundheitswesen geben. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen im Alter von unter 70 Jahren sterben, signifikant geringer als für Männer. Gründe können u. a. in der Berufswahl, einer gesünderen Lebensweise oder der Bereitschaft zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen liegen.

In der Stadt Köln ist die Entwicklung des Indikators zuletzt leicht rückläufig: Von 1.000 Frauen unter 70 Jahren sind 0,8 Frauen vorzeitig gestorben. Im NRW-Vergleich lag der Wert zuletzt (2020) bei 1,0 Todesfällen je 1.000 Einwohner*innen. Diese Entwicklung entspricht bereits dem Ziel 3.1.a „Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.



Vorzeitige Sterblichkeit - Männer

2010	2015	2020
1,5	1,3	1,3

Anzahl der Todesfälle bei Männern im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal)

Der Indikator zur Anzahl der vorzeitigen Todesfälle bei Männern von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen ist das männliche Pendant zum Indikator „Vorzeitige Sterblichkeit - Frauen“ (s. o.). In der Stadt Köln liegen die Werte seit dem Jahr 2015 konstant bei 1,3 vorzeitig verstorbenen Männern je 1.000 Ein-

wohnenden. Im NRW-Vergleich lag der Wert zuletzt (2020) bei 1,6 Todesfällen je 1.000 Einwohner*innen. Diese Entwicklung entspricht bereits dem Ziel 3.1.a „Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.



Einschüler*innen mit Übergewicht/Adipositas (3-Jahresmittel)

2015	2017	2019
10,8	10,6	10,7

3-Jahresmittel des Anteils der übergewichtigen Einschüler*innen an allen untersuchten Kindern der Schuleingangsuntersuchung (Gewichts-Kategorien nach Kromeyer-Hauschild) (Quelle: Stadt Köln - Amt für Stadtentwicklung und Statistik)

Übergewicht erhöht das Risiko für viele andere Krankheiten wie Bluthochdruck, Herzleiden und Diabetes. Gerade bei Kindern hat Übergewicht nicht nur Auswirkungen auf ihre jetzige und zukünftige körperliche Gesundheit, sondern verstärkt auch das Risiko psychischer Belastungen aufgrund sozialer Ausgrenzung durch Gleichaltrige. Zwischen 2015 und 2019 lag das 3-Jahresmittel des Anteils der übergewichtigen Einschüler*innen an allen unter-

suchten Kindern der Schuleingangsuntersuchung zwischen 10,6% und 10,8%. Mehr als jedes zehnte Kind ist damit von Übergewicht betroffen, was in etwa dem Durchschnitt in NRW entspricht. Je niedriger der Bildungsgrad der Eltern, desto höher ist der Anteil der Kinder mit Gewichtsproblemen. In Familien mit einem niedrigen Bildungsniveau der Eltern ist etwa jedes fünfte Kind bereits vor dem Schuleintritt übergewichtig.



Personal in Pflegediensten

2010	2015	2020
0,20	0,17	0,11

Personal in ambulanten Pflegediensten je Pflegebedürftigen (Quelle: SDG-Portal)

Aufgrund des demografischen Wandels steigt die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen kontinuierlich an, die steigende Lebenserwartung der Menschen führt zudem zu einer längeren durchschnittlichen Pflegedauer. Dies schlägt sich vor allem in der Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen nieder. Um eine menschenwürdige ambulante Pflege in Deutschland und die Aufrechterhaltung des Pflegesystems gewährleisten zu können, müssen bessere Arbeitsbedingungen durch geringere personel-

le Belastungen herbeigeführt werden. In der Stadt Köln ist die Entwicklung rückläufig. Im Jahr 2020 waren 0,11 Beschäftigte (Vollzeitstellen) je pflegebedürftige Person beschäftigt. Im Jahr 2015 waren es noch 0,17 Beschäftigte. Diese Entwicklung liegt zuletzt leicht unter der Entwicklung in NRW (2020: 0,12 Beschäftigte je pflegebedürftige Person). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten allerdings keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.



Pflegeheimplätze

2010	2015	2020
43,5	44,9	42,5

Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahre (Quelle: SDG-Portal)

Die Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen spielt angesichts der großen personellen und finanziellen Herausforderungen im deutschen Gesundheitssystem eine wesentliche Rolle - der demographische Wandel führt zu veränderten Bedarfen an Pflegeheimplätzen. Hinzu kommen soziale Bedürfnisse, die auf eine wohnortnahe Versorgung mit Pflegeheimplätzen abzielen, auch um regelmäßige Besuche und soziale Kontakte aus dem

gewohnten Lebensmittelpunkt ermöglichen zu können. In der Stadt Köln ist zuletzt eine leichte Abnahme auf 42,5 Pflegeheimplätze je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahre zu entnehmen (2020), im Vergleich dazu, stehen in NRW etwas mehr Plätze je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahre zur Verfügung (2020: 50,4). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten allerdings keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.



3.4 SDG 4 - Hochwertige Bildung

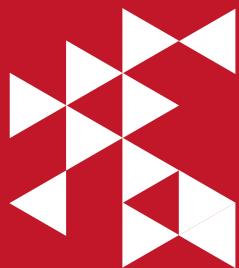
3.4.1 SDG 4 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 kommt Bildung eine zentrale Schlüsselrolle zu. Das SDG 4 zielt vor diesem Hintergrund darauf ab, inklusive, gerechte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern. Bildung ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben sowie für Teilhabe an Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Entsprechend des Konzepts des lebenslangen Lernens umfasst dies alle Phasen von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung. In Deutschland hat u.a. die soziale Herkunft nach wie vor großen Einfluss auf die Bildungschancen. Entsprechend ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit in allen Bildungsbereichen ein wichtiges Ziel. Neben der individuellen Bildung ist Bildung für Nachhaltige Ent-

wicklung (BNE) eine weitere Komponente von SDG 4. BNE entspricht einer Bildung, die Menschen zu zukunftsorientiertem Denken und Handeln befähigt. So sollen die Auswirkungen des individuellen Handelns verstanden und verantwortungsvolle Entscheidungen getroffen werden können.¹⁴ Insgesamt können die Themenbereiche, die für deutsche Kommunen relevant sind, wie folgt zusammengefasst werden (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 4 im Anhang):

- Förderung von hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen für alle Menschen (frühkindliche und schulische Bildung, Erwachsenenbildung),
- Umsetzung und Unterstützung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

¹⁴ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.4.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

KP 2030+ Ziel 3.5 Köln fördert den Zugang zu Bildung und Qualifikation als Schlüssel zur Teilhabe

Zu den wichtigsten Aufgaben der Stadt Köln gehört es, ein verlässliches, breit gefächertes und hochwertiges Bildungsangebot zu gewährleisten, das allen Bürgerinnen und Bürgern einen chancengerechten Zugang zu Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglicht.

Schließlich wird durch kommunales Bildungsmanagement die Grundlage für berufliche Perspektiven, den Erfolg individueller Lebensläufe und lebenslanges Lernen gelegt. Da Bildung die zentrale Ressource für den Produktions-, Innovations- und Wissensstandort Köln darstellt, begründet sie zudem die Basis für die Zukunftsfähigkeit der Region.

Dabei findet Lernen generell nicht nur in der Schule, sondern auch in Kindertagesbetreuung, Jugendeinrichtungen, Weiterbildungseinrichtungen, in Museen, Theatern, Sportvereinen und an vielen anderen Orten und zu anderen Gelegenheiten sowie in allen Altersgruppen statt.

Um das Kölner Bildungsangebot zukunftsfähig zu gestalten, müssen vor allem neue Infrastrukturen und Angebote geschaffen und bestehende Angebote besser koordiniert werden. Eine Optimierung der bestehenden Qualitäten und der Zugänglichkeit bestehender Angebote durch Dialoge und Kooperationen soll die Angebote aller Bereiche des lebensbegleitenden Lernens in Köln nachhaltig verbessern.

3.4.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- | Lebenslanges Lernen in der Kommune
- | Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft
- | Kooperationen zu Nachhaltigkeitsthemen mit weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen

Indikatoren:

- | Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)
- | Integrative Kindertageseinrichtungen
- | Wohnungsnahe Grundversorgung - Grundschule
- | Schulabgänger*innen ohne Abschluss
- | 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss

3.4.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Lebenslanges Lernen in der Kommune

Köln ist eine Stadt der Bildung - hierzu tragen zahlreiche Angebote verschiedener Einrichtungen bei. Mit Blick auf den schulischen Bereich schreibt die **Fortgeschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020**

Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft bis 2030 fest. Auf der Grundlage der neuen städtischen, kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2035 wird die Schulentwicklungsplanung in 2023 erneut fortgeschrieben. Daneben besteht außerdem eine **Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs**, die derzeit aktualisiert wird und in der ein Leitbild sowie Handlungsfelder und Maßnahmen in einem stark beteiligungsorientierten Prozess entwickelt werden. Wesentliche Produkte eines Bildungsmonitorings sind Indikatoren-gestützte Berichte zur Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen (jährlich), zur schulischen Bildung (zweijährlich, z.B. Übergänge in die Sekundarstufe I, Schulformwechsler*innen, Schulabgänger*innen ohne Abschluss etc.) sowie zu weiteren Bildungsbereichen, wie fröher kindlicher Bildung (anlassbezogen). Viele Kölner Schulen beteiligen sich außerdem an dem Projekt **LESEMENTOR Köln**, das seit 2010 die Lese- und Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen fördert. Ende 2021 hat der Rat der Stadt Köln den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan beschlossen, der die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung darlegt und eine Maßnahmen- und Finanzplanung für den Zeitraum von 2021 bis einschließlich 2025 aufstellt. Hinsichtlich der Kindertagesbetreuung wird regelmäßig ein **Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln** veröffentlicht, welcher den Ausbaustand der Kindertagesstätten sowie die geplante Versorgungssituation darstellt. Die Jugendverwaltung bereitet gegenwärtig eine aktualisierte Jugendhilfeplanung zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung vor, bei der die anerkannten Träger der freien Ju-

gendhilfe frühzeitig beteiligt werden. Die Einbringung einer neuen strategischen Rahmenplanung in die politischen Gremien ist zum Jahresende 2023 bzw. Jahresbeginn 2024 vorgesehen.

Mit Blick auf den außerschulischen Bereich eröffnen insbesondere die Angebote der **Volkshochschule** verschiedene Möglichkeiten der Weiterbildung. Die Angebote gliedern sich in die Bereiche Politische Bildung, Kulturelle Bildung, Gesundheitsbildung, Sprachenbildung sowie Berufliche Bildung. Auch die Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist ein zentrales Anliegen der Volkshochschule. Das **Kölner Bildungsmodell** des Amts für Soziales, Arbeit und Senioren - getragen vom Kölner Bündnis für Arbeit - bietet Menschen ab 25 Jahren zusätzlich die Chance, auf Basis modularer Qualifizierung, Schritt für Schritt einen Berufsabschluss zu erwerben.

Die systematische Vernetzung der schulischen und außerschulischen Akteur*innen ist als Aufgabe u.a. im **Regionalen Bildungsbüro** verortet. Im Rahmen eines Kooperationsvertrags zwischen dem Land NRW

und der Stadt Köln unterstützt das Bildungsbüro als Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerkes Köln eine systematische Zusammenarbeit zwischen den Akteur*innen aus Stadt und Land. Die gemeinsamen Handlungsfelder werden regelmäßig über den Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes aktualisiert.

Sport und Bewegung leisten einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Prävention, zur Integration und zum sozialen Lernen. Sie sind deshalb unverzichtbarer Bestandteil des lebenslangen Lernens in der Kommune. Die Stadt Köln fördert diesen Bereich im Sinne ihrer **Sportentwicklungsplanung** mit zahlreichen Angeboten. Zu nennen sind unter anderem die niederschwelligen kostenlosen Sportangebote in allen Stadtbezirken in Kooperation mit dem Stadtsportbund Köln (unter den Programmnamen „Kölle aktiv“ und „Sundaach aktiv“), die Netzwerkarbeit mit allen Sportakteur*innen in den Stadtbezirken im Programm „Sport in Metropolen“ oder das Modellprojekt der Schulhof-Öffnung in den Stadtbezirken als Sport- und Bewegungsräume.

Abb. 20: Kinder, Lernen, Schule



Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft

Kölner Akteur*innen gestalten die Regionale Bildungslandschaft mit vielfältigen Bildungsangeboten zur Nachhaltigkeit: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist zu allererst ein Bildungskonzept, das die gesamte Bildungskette mit gemeinsamen Querschnittaufgaben konfrontiert.

Seit 2021 nimmt Köln als Modellgemeinde in einem bundesweiten Verbundprojekt teil. Als eine von insgesamt 50 Kommunen beteiligt sich Köln am Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „**Bildung - Nachhaltigkeit - Kommune - BiNaKom**“. Ziel in Köln ist es, Bildung für Nachhaltige Entwicklung als verbindliche Querschnittaufgabe in den Strukturen der Regionalen Bildungsnetzwerke zu verankern: BNE soll ein gemeinsames und verbindliches Bildungsanliegen der Stadtgesellschaft sein. Im Kölner Arbeitskreis sind das Amt für Stadtentwicklung und Statistik, das Amt für Weiterbildung - Volkshochschule Köln, das Jugendamt, das Umweltamt, die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sowie die Regionalkoordination der Schulaufsicht vertreten. Nachdem die Oberbürgermeisterin Henriette Reker die Zielvereinbarung zur Modellgemeinde unterzeichnet hat, werden in ersten Schritten der BNE-Auftritt auf den städtischen Internetseiten überarbeitet und die kommende Bildungskonferenz 2022/2023 zum Thema BNE im Sozialraum geplant. Das Regionale Bildungsbüro koordinierte die Zielvereinbarung für das Modellprojekt und ist an der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der beiden Vorhaben, Internetseite und Bildungskonferenz, beteiligt - im Falle der Bildungskonferenz federführend.

Das **Ganzheitliche Kölner Umweltbildungskonzept**, das 2018 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde, stellt ein Rahmenkonzept dar, innerhalb dessen sich auch BNE in Köln kontinuierlich weiterentwickeln soll. So bildet es einen zentralen Baustein in der Nachhaltigkeitsarbeit der Stadt. Das Konzept soll dazu

beitragen, dass sich die Kölner Umweltbildungsakteur*innen miteinander vernetzen, gemeinsame Aktivitäten durchführen und Synergien nutzen. Dafür wurde das **BNE-Netzwerk Köln** von der Stadt und dem BNE-Regionalzentrum Querwaldein e.V. gegründet. Es ist ein Zusammenschluss der Netzwerke Umweltbildung und BNE, in Rahmen dessen sich die Kölner Bildungsakteur*innen zu Themen der Nachhaltigkeit austauschen und vernetzen. Zur weiteren Unterstützung der Umweltbildungsziele wurde im Oktober 2020 ein **Förderprogramm für Umweltbildungsprojekte** eingerichtet (bis April 2022 wurden Fördergelder in Höhe von ca. 100.000 € bewilligt).

Ziel ist es, Bildungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern „Natur/Biodiversität“, „Klima“, „Lebensstil und Konsum“ und „Ressourcen“ zu fördern. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen handlungsorientiert an die Natur herangeführt und für die wichtigen ökologischen Zusammenhänge, wie zum Beispiel den Klimawandel und seine Auswirkungen, sensibilisiert werden. Um die Umweltbildungsangebote an einem Ort zu bündeln, hat der Stadtrat 2017 außerdem die Gründung des **Umweltbildungszentrums Gut Leidenhausen** beschlossen. Beispiele für aktuelle Angebote des Zentrums sind ein Wildbienenlehrpfad oder eine Waldschule.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche weitere Angebote. Eine zentrale Rolle im Bereich BNE in Köln nimmt die **Volkshochschule (VHS) Köln** ein. Die VHS hat in ihrem Programm für das Jahr 2022 das Jahresthema „Nachhaltigkeit“ verankert. Unter dem Motto „Heute nachhaltig für morgen lernen“ ist das Jahresthema ganzheitlich an den Globalen Nachhaltigkeitszielen angelehnt und soll verdeutlichen, wie die Volkshochschule mit ihrem Programmangebot zur Erfüllung der Ziele beitragen kann. Entsprechend des Modells der „Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ wird Nachhaltigkeit bei der VHS als strategisches Entwicklungsziel integriert. Ein wichtiges Projekt der VHS im Bereich BNE ist der Biogarten Thurner Hof. Im Rahmen des ältesten Gemeinschaftsgarten mit Imkerei, dessen Mitglieder nach ökologischen Prinzipien gärtnern und imkern, wer-

den regelmäßig Umweltbildungskurse angeboten (Umweltpreis: 30 Jahre Umweltbildung am Thurner Hof). Ab dem Jahr 2022 wurde außerdem der Fortbildungskurs „klimafit“ in das Programm der VHS aufgenommen. Dieses Angebot des „World Wide Fund For Nature Deutschland“ sowie des Helmholtz-Forschungsverbunds „Regionale Klimaänderungen und Mensch“ vermittelt den Teilnehmenden Fakten und Handlungsoptionen zum Klimaschutz vor Ort.

Unter Federführung der Volkshochschule Köln richten die Projektpartner (TH Köln, Lernende Region-Netzwerk Köln, Veedel e.V., GAG Immobilien AG, Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V., VHS Viersen, VHS Minden, VHS Krefeld, VHS Köln) das vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW geförderte **Projekt zu BNE in städtischen und ländlichen Sozialräumen** aus. Es zielt darauf ab, Nachhaltigkeit für alle Mitglieder der Gesellschaft alltagspraktisch zu übersetzen und Menschen in Sozialräumen an einer Umsetzung von Nachhaltigkeit im Einklang mit ihrer Lebenswelt zu beteiligen. Vorbereitend wird eine Fachtagung mit dem Titel „BNE ganz praktisch - für alle!“ durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse einer vorangehenden Bedarfsanalyse und gemeinsam mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft werden während der Tagung inhaltliche und methodisch-didaktische Konzepte erarbeitet, mit denen BNE passgenau in verschiedenen Kontexten vermittelt werden kann. Anschließend wird ein Pilotprojekt mit dem Titel „BNE als Bildungsthema in den Sozialräumen“ in Köln umgesetzt. Die Vermittlung von Selbstwirksamkeit und die „Aneignung“ des Themas Nachhaltigkeit durch die Menschen vor Ort stehen dabei im Vordergrund.

Im Rahmen des jährlichen **MINTkölN-Festivals** der Stadtbibliothek Köln, das jungen Menschen über Praxiserfahrungen den Zugang zu Naturwissenschaft und Technik ermöglicht, werden verschiedene Nachhaltigkeitsthemen (wie z. B. „Upcycling“ oder „Zero Waste“) adressiert. Ergänzend bietet die Stadtbibliothek die **Veranstaltungsreihe „Maker Kids“** an, um Kinder im Bereich Technik weiterzubilden.

Für Schulen führt die Stadt Köln seit vielen Jahren ein Projekt zum Energiesparen unter dem Titel „**KLASSE - KlimaAktion: Schulen sparen Energie**“ durch. Im Rahmen des **Kölner Schulgarten-Netzwerk** (Pilotprojekte „Gärtner mit Pänz“), das durch eine Informationsstelle für schulische Umweltbildung koordiniert wird, können sich außerdem Kölner Schulgärtner*innen austauschen. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen bietet das **Fortbildungsprogramm städtischer Kindertagesstätten** den Mitarbeiter*innen Fortbildungen zu Themen wie „Macht mit! Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Praxis“ an. Mit Hilfe des seit 2014 durchgeführten Projekts „**Naturforscherkiste**“ (Material und Newsletter für Kitas) wird den Kindern die Bedeutung der biologischen Vielfalt nähergebracht. Weitere BNE-Bildungsangebote werden zu den Themen Diversität und Inklusion vom Museumsdienst Köln (der das Bildungsangebot in den neun Museen der Stadt Köln verantwortet) und zu den Themen Rassismus und Diskriminierung vom NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln angeboten.

Die **Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft** Köln ist im Bereich BNE über Bildungsangebote für Kölner Bürger*innen (werktauliches Führungsangebot, Vertretung im Kölner Bildungsportal, Unterstützung sozialer Einrichtungen im Kölner Norden, Förderung der Stadtteilkultur „Kultur im Veedel“, Forum für Kölner Künstler, Treff am Ofen) sowie für Schulen (Lehrerfortbildung, altersgerechte Führung für Kinder und Jugendliche, AVG Standort Geestemünder Straße als umweltpädagogischer Lernort, Unterstützung der Initiative „Out of School“ für Jugendliche aus sozialen Brennpunkten) aktiv. Auch das Beratungsteam der **Abfallwirtschaftsbetriebe** (AWB) informiert Kölner Kinder, Jugendliche und Erwachsene über Abfallvermeidung, Wertstoffsammlung und Stadtsauberkeit. Als Entsorgungsfachbetrieb setzt sich die AWB für Nachhaltigkeit und aktiven Umwelt- und Ressourcenschutz ein. Die pädagogischen Fachkräfte der AWB beraten Kölner Schulklassen aller Jahrgangsstufen und Schulformen. Das kostenlose Angebot zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche durch rechtzeitige Aufklärung dafür zu sensibilisieren. Die AWB ist mit den Themen bei Veranstaltungen ver-

treten und bietet neben Unterrichtsmaterialien für Lehrende u.a. Lehrfilme, Aktionen sowie Betriebsbesichtigungen an.

Die genannten Angebote im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördern durchweg eine Alltagskultur der Nachhaltigkeit in der Bevölkerung. Insbesondere das Programmangebot der Volkshochschule im Bereich Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit bietet vielfältige Veranstaltungen, die explizit auf die Förderung einer solchen Alltagskultur abzielen (wie z. B. Seminare zu den Themen „Nachhaltigkeit im Alltag“, „Nachhaltiger Konsum für Eltern“, „Klimaschutz vor deiner Haustür“, „Radverkehr als Treiber der Ver-

kehrswende“ oder „Nachhaltige Finanzen“). Auch die Angebote der Stadtbibliothek sind diesbezüglich besonders relevant. Weitere Beispiele in Köln sind z. B. „Urban Gardening“ Projekte sowie Gartenlabore (Angebote für Gärtnern in der Stadt, gerichtet an Menschen aus Sozialräumen). Auf der Regionalen Bildungskonferenz am 14.03.2023 wurde, mit kommunalen und stadtgesellschaftlichen Akteur*innen ein gemeinsames Verständnis von BNE geklärt und der Weg von ambitionierten Einzelprojekten hin zu einer gemeinsamen Querschnittsaufgabe ausgelotet. Die entsprechenden Empfehlungen werden im Lenkungskreis ausgewertet.

Abb. 21: BNE-Experimentierkoffer Neue Energie



Kooperationen zu Nachhaltigkeitsthemen mit weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen

Mit Blick auf Kooperationen und BNE in Einrichtungen, die sich nicht in kommunaler Trägerschaft befinden, sind das gemeinsam vom Umweltamt und dem Verein Querwaldein e.V. (BNE-Regionalzentrum) geleitete BNE-Netzwerk Köln und eine Vielzahl von außerschulischen Lernorten zu nennen. Insbesondere Schulklassen und Kindertagesstätten-Gruppen können diese **umweltpädagogischen Lernorte und Einrichtungen** in Köln und der Region besuchen. Hier erleben Kinder, Jugendliche und Erwachsene Natur unter dem Motto „anfassen, erfahren und mitmachen“. Beispiele sind ein Biobauernhof, die Wasserschule, ein Entsorgungszentrum, ein Bodenlehrpfad, ein Abenteuermuseum oder ein Naturpark. Um wissenschaftliche Arbeiten zum globalen Süden für die Bevölkerung zugänglich zu machen, kooperiert die Stadt Köln in verschiedenen Projekten mit der **Universität zu Köln** (z. B. Fair Trade University, Global South Studies Center).

Verschiedene jährlich stattfindende Veranstaltungen vermitteln ebenfalls Wissen im Bereich Nachhaltigkeit. Das **Saatgutfestival** wird gemeinsam veranstaltet vom Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt, den Gemeinschaftsgärten Köln, der Volkshochschule Köln sowie dem Ernährungsrat Köln & Umgebung - Essbare Stadt. Über Infostände, Workshops und Saatgut-Tauschbörsen wird die Vermittlung und Förderung von biologischer Vielfalt adressiert. Das **Menschenrechtsforum** wird seit 2015 gemeinsam organisiert durch Amnesty International Köln, die AWO Bezirk Mittelrhein und der Volkshochschule Köln. Es informiert zum Internationalen Tag der Menschenrechte zu jährlich wechselnden Themen (z. B. „Menschenrechte in der Stadt - Vielfalt leben, Ungleichheiten abbauen“).

Darüber hinaus sind **weitere Netzwerke** zu nennen, in denen Kooperationen stattfinden. Beispiele sind Stadtteilkonferenzen und thematische Arbeitskrei-

se in den Bezirken Kölns, das Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung, der Arbeitskreis Behindertenpolitik, der Arbeitskreis Diversity, der Steuerungskreis LESEMENTOR Köln, das Aktionsbündnis Kinderfreundliche Kommune, der Koordinationskreis NRWeltOffen, das Anti-Bias-Netzwerke gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, der AK zum Internationalen Tag der Menschenrechte, das Netzwerk Eine-Welt Stadt Köln oder das Alphanetz NRW, Region Süd.

Abb. 22: Unterrichtsreihe „Klima & Wasser im Wandel“ der Wasserschule Köln



3.4.5 Indikatoren

4 HOCHWERTIGE
BILDUNG



Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)

Anteil und Quote der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen (KiTa/Tagespflege) betreut werden. (Quelle: Stadt Köln - Amt für Stadtentwicklung und Statistik)

Die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Tagespflege ermöglicht frühkindliche Bildung und eine gemeinsame Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Darüber hinaus wird den Eltern der Wiedereintritt in die Beschäftigung ermöglicht. Der Indikator lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Qualität der frühkindlichen Erziehung zu und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist zudem keine zwingende Voraussetzung für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. In der Stadt Köln ist der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden, im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen und lag im Jahr 2020 bei 35,9 %. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es sich um Stichtagszahlen handelt, die darauf abzielen, darzustellen, wie viele Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Kita oder Kindertages-

pflege nutzen und (noch) unter 3 Jahren alt sind. Davon sind Angebots- bzw. Platzzahlen zu unterscheiden, die in der Fachdiskussion häufiger verwendet werden und entsprechend den fachpolitischen Diskurs leiten. Hier wird auf Betreuungsplätze für unter 3-Jährige abgestellt. Diese werden zu Beginn eines Kindergartenjahres immer von unter 3-Jährigen genutzt, ein Teil der Kinder vollendet aber im Laufe eines Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr und fällt aus der oben genannten Betrachtungsperspektive heraus. Die Versorgungsquoten U3 mit Blick auf Betreuungsplätze für 2013/14, 2018/19 und 2020/21 lauten: 36,3 %, 42,9 % und 46,3 %. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde in Ziel 4.2.a. definiert, den Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren auf 35 % bis 2030 zu steigern.

Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige) - Anteil

27,4 %
2013/14



33,6 %
2018/19

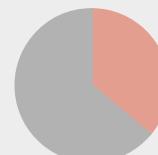


35,9 %
2020/21



Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige) - Quote

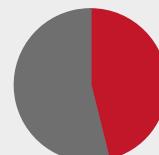
36,3 %
2013/14



42,9 %
2018/19



46,3 %
2020/21





Integrative Kindertageseinrichtungen

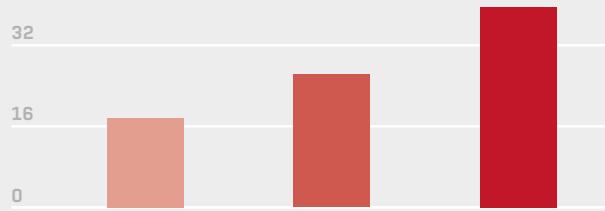
Anzahl der integrativen Kindertageseinrichtungen) / (Anzahl der Kindertageseinrichtungen) * 100
(Quelle: Stadt Köln - Bildungsmonitoring Statistisches Bundesamt)

In den städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln ist Inklusion seit vielen Jahren selbstverständlicher Bestandteil der täglichen Arbeit. Eine uneingeschränkte Teilhabe ist das Ziel für alle Kinder in Köln. Der Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen hat sich seit 2011 mehr als verdoppelt.

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll für alle behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder ein wohnortnahe Angebot geschaffen werden, möglichst in der nächstgelegenen, fußläufig erreichbaren Einrichtung.

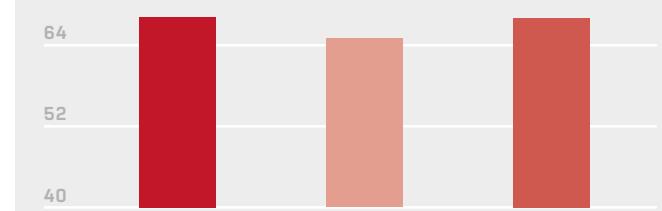
Integrative Kindertageseinrichtungen

17,6 Anteil
2011 **26,2** Anteil
2015 **39,5** Anteil
2020



30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss

68,2 Anteil
2017 **65,0** Anteil
2018 **68,0** Anteil
2019



30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss

(Anzahl der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss) / (Anzahl der Einwohner*innen im Alter von 30 bis 34 Jahren) * 100
(Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus. IT.NRW 2022)

Die zentralen biografischen Übergänge im jungen Erwachsenenalter sind der Einstieg ins Berufsleben nach Abschluss der beruflichen Ausbildung bzw. die Phase der tertiären Ausbildung und der daran anschließende Berufseinstieg. Etwas mehr als zwei Drittel der 30- bis 34-Jährigen in Köln hatte im Zeitraum von 2017 bis 2019 einen tertiären oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss. Dieser Wert liegt deutlich über dem NRW Durchschnitt mit einem Anteil von ca. der Hälfte der 30- bis 34-Jährigen. Zu

den wichtigsten Aufgaben der Stadt Köln gehört es, ein verlässliches, breit gefächertes und hochwertiges Bildungsangebot zu gewährleisten und Bildungsangebote und Zugänge für alle Lebenslagen anzubieten und weiterzuentwickeln.



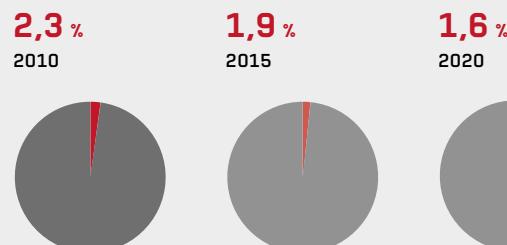


Schulabgänger*innen ohne Abschluss

Anteil der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss an allen Schulabgänger*innen (allgemeinbildende/berufsbildende Schulen mit allgemeinbildendem Schulabschluss) (Quelle: SDG-Portal)

Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss gibt Auskunft über den Anteil der Personen, die ihre Pflichtschulzeit beenden, ohne mindestens einen Hauptschul- oder einen sonderpädagogischen Schulabschluss erworben zu haben. In der Stadt Köln lag der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss mit sinkender Tendenz bei 1,6 % im Jahr 2020, dies entspricht dem Durchschnitt für NRW Kommunen (2020: 1,6%). Der Eintritt in das Berufsleben in Deutschland ist für alle Personen ohne Hauptschulabschluss deutlich erschwert, hier zählen auch Abgänger*innen mit Förderschulabschluss hinzu. Dieser Anteil ist von 2005 (8,3%) bis 2017 (4,6%) gesunken und steigt seither wieder an (2018: 5,9% und 2019: 6%). Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung stellt hierzu fest, dass deutschlandweit 26% der Schulentlassenen mit maximal einem mittleren Schulabschluss in einen besonders unsicheren Übergangsprozess im Übergangssektor einmünden und sich nach 24 Monaten fast zur Hälfte in ungelernter Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit befinden. In Köln werden diese Jugendlichen seit

Schulabgänger*innen ohne Abschluss



vielen Jahren durch die „Unversorgtenberatung“ für Schulabgänger*innen der Hauptschulen und seit dem letzten Schuljahr auch der Realschulen in den Blick genommen, die federführend von der unteren Schulaufsicht und der Jugendberufshilfe in Kooperation mit außerschulischen Beratungsinstitutionen organisiert wird. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie strebt durch die Zielsetzung 4.1.a. die „kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)“ an.



Wohnungsnahe Grundversorgung - Grundschule

2010	2017	2020
k.A.	496,0 m	k.A.

Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule (Quelle: SDG-Portal)

Die Anzahl der Grundschulen in einer Kommune hat wesentlichen Einfluss auf den Alltag junger Familien. Weite Schulwege bedeuten für Familien mehr organisatorischen Aufwand und längere Wege. Für die Stadt Köln stehen nicht ausreichend statistische Daten zur Verfügung, um eine Aussage zur Entwicklung treffen zu können. Im Jahr 2017 betrug die Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule 496,0 Meter. Im NRW-Durchschnitt waren

es 2017 833,0 Meter. Durchschnittswerte auf Bundesebene sind nicht vorhanden, auch konnten keine Zielsetzungen in den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund oder Land NRW identifiziert werden.



3.5 SDG 5 - Geschlechtergleichheit

3.5.1 SDG 5 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 5 zielt darauf ab, Geschlechtergleichstellung zu erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung zu befähigen. Die Gleichberechtigung aller Geschlechter ist ein universelles Menschenrecht und umfasst die chancengleiche Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben. Ein Schwerpunkt der deutschen Gleichstellungspolitik ist die Gleichberechtigung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Dies beinhaltet u.a. die Übernahme von Führungspositionen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, den Abbau der geschlechterspezifischen Verdienstlücke sowie eine Aufwertung sozialer Berufe, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind. Vor dem Hintergrund, dass geschlechterspezifische Diskriminierung und Gewalt nach wie vor in all ihren Formen in Deutschland weit verbreitet ist, spielt auch die Prä-

vention und Unterstützung von gewaltbetroffenen Menschen und die Verbesserung der entsprechenden Hilfestrukturen eine wichtige Rolle. Ein weiterer Schwerpunkt zielt darauf, die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit (diese betrifft z.B. den Einsatz für Familie, Haushalt und Ehrenamt) zwischen Frauen und Männern zu schaffen.¹⁵ Zusammenfassend sind für deutsche Kommunen insbesondere die folgenden Themenbereiche von Relevanz (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 5 im Anhang):

- Förderung der Gleichberechtigung aller Geschlechter,
- Senkung von geschlechterspezifischer Diskriminierung und Gewalt.

¹⁵ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.5.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Gebot der Gleichstellung von Frauen und Männern dem Grundgesetz und dem Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Im Dezember 2020 beschloss der Rat der Stadt Köln die Einrichtung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Durch die gebündelte überparteiliche Fachexpertise erhalten die Themen zur Frauenförderung, dem Abbau von geschlechterspezifischen Benachteiligungen sowie die berufliche Gleichstellung der Geschlechter mehr Gewicht.

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern wirkt bei der Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichstellung von Frauen und Männern nach Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) und des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) mit und überprüft Maßnahmen der Stadt Köln auf Geschlechtergerechtigkeit.

Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern

Mit der Unterzeichnung der EU-Charta im Jahr 2011 hat sich die Stadt Köln verpflichtet, Aktionspläne mit konkreten Maßnahmen für mehr Gleichstellung auf lokaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Bereits mit dem 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan 2016 - 2020 wurden 126 Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Rolle der Arbeitgeberin“, Rolle als Dienstleistungserbringerin“ sowie „Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen“ beschlossen.

Der 2. Kölner Gleichstellungsaktionsplan wurde in einem offenen Dialog mit Akteur*innen erarbeitet und umfasste die Themenfelder: Bildung, und soziale Kohäsion.

Köln fördert die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt (KP 2030+ Ziel 3.4)

Bereits 2013 hat Köln sich zu den Vereinbarungen der UN-Kinderrechtskonvention bekannt. Im Februar 2018 wurde Köln als erste deutsche Millionenstadt von der Initiative „Kinderfreundliche Kommunen“ von Unicef und dem Deutschen Kinderhilfswerk mit dem Siegel für Kinderund Jugendfreundlichkeit ausgezeichnet.

Die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt ist eine Querschnittsaufgabe für alle Akteurinnen und Akteure des städtischen Handelns, die von allen lokalen Handlungsfeldern begriffen und berücksichtigt werden muss - ob beim Thema Bezahlbarkeit von Wohnraum, medizinischer Versorgung, sozialer Infrastruktur, (Aus)Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten oder städtebaulicher Entwicklung.

Um die Situation für Kinder, Jugendliche und auch Familien in Köln weiter zu verbessern, sollen deren Rechte gestärkt und insbesondere benachteiligte Kinder oder auch alleinerziehende Elternteile weiter unterstützt werden. Dies bezieht sich auf Angebote der Betreuung sowie der Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und gemeinsame Aktivitäten - sowohl für Kinder als auch für Jugendliche. Insbesondere sollen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Kinderarmut zu bekämpfen.

3.5.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- | Gleichstellung von Frauen und Männern
- | Geschlechterspezifische Gewalt und Diskriminierung senken
- | Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote

Indikatoren:

- | Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern
- | Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern
- | Frauenanteil im Stadtrat

3.5.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Gleichstellung von Frauen und Männern

Der **Else-Falk-Preis** würdigt das herausragende Engagement von Frauen, die sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern beziehungsweise Mädchen und Jungen in Köln einsetzen. Der Preis soll die Öffentlichkeit für das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ sensibilisieren. Zudem werden Vorbilder gezeigt, die zur Nachahmung animieren, und dazu beitragen, dass Verdienste von Frauen nicht in Vergessenheit geraten. Die Preisverleihung findet alle zwei Jahre mit einem Empfang im Rahmen der Feierlichkeiten des Internationalen Frauentags statt. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Die Stiftung Frauen*leben, der Kölner Frauengeschichtsverein und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Köln haben im November 2021 eine Kooperationsvereinbarung zum digitalen „**Kölner Frauen*Stadtplan**“ unterzeichnet.

Die Internetseite stellt den Nutzer*innen Informationen zu historischen und zeitgenössischen Frauen, Frauenorganisationen sowie frauenrelevanten Orten in Köln bereit. Das Projekt ist auf 10 Jahre ausgelegt und beinhaltet derzeit 100 Einträge www.frauenstadtplan.koeln.

Mit Unterstützung von FEMMALE RESOURCES haben sich derzeit 15 Kölner Unternehmen zu einem aktiven Netzwerk zusammen geschlossen, um „**Mit Frauen in Führung**“ zu gehen. Die Stadt Köln ist seit Gründung im Jahr 2016 aktives Mitglied im Bündnis, welches sich zum Ziel gesetzt hat, Potenziale von Frauen zu fördern und den Frauenanteil in Führungspositionen aktiv zu erhöhen.

Die Stadt Köln und die Landeshauptstadt Düsseldorf möchten mit einem gemeinsamen Mentoring-Projekt mehr Frauen in hohen Führungspositionen der Verwaltung etablieren. Es ist die erste Zusammenarbeit

dieser Art der beiden Städte. Je fünf Frauen - sogenannte Mentees - aus beiden Stadtverwaltungen werden mit dem Programm gefördert. Die Mentor*innen gehören dem oberen Führungsmanagement an. In der laufenden Projektlaufzeit von 15 Monaten begleiten und unterstützen sie die zehn Mentees. Im Vordergrund dieser Verbindung stehen das Beraten, Austauschen, Fragen und Unterstützen. Durch den interkommunalen Austausch werden diese Aspekte zusätzlich gestärkt. Ergänzend zu der gemeinsamen Tandem-Arbeit profitieren die Mentees von verschiedenen Fachseminaren, Workshops und Netzwerk treffen, die übergreifend angeboten werden.

Geschlechterspezifische Gewalt und Diskriminierung senken

Köln setzt sich intensiv gegen **Gewalt an Frauen** ein. So beteiligt sie sich mit Aktionen an der landesweiten Aktionswoche „Orange Days“ und wirkt an der „Konzeptarbeit zum Powerhaus“ (NRW Pakt gegen Gewalt) mit. Damit sollen Angebote von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen in NRW bekannter gemacht werden - in sogenannten „Powerhäusern“ sollen Hilfen möglichst unter einem Dach zusammengefasst werden. Außerdem führt Köln in 2023 ihre Jahreskampagne zur Sensibilisierung der Stadtgesellschaft Gewalt an Frauen und Mädchen mit unterschiedlichen Aktionen fort. Auch das Thema Gewalt gegen Männer und Jungen sowie Täter*innenarbeit ist hier platziert. Ebenfalls ist die Stadt mit dem Kölner Hilfesystem besonders im Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und im Netzwerk gegen häusliche Gewalt eng vernetzt. Hier wird auch an der Umsetzung zum dritten Frauenaus mitgewirkt.

EDELGARD ist eine Präventionskampagne der „Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ und steht für den Schutz von Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum. Die Initiative gründete sich als Folge der Silvesterübergriffe 2015. EDELGARD - stolz - selbstsicher - wehrhaft - ist Begleiterin und „Garde“ für Frauen und Mädchen. Sie bricht eine Lanze für ihre Sicher-

Abb. 23: Beispielbild - Gleichstellung



heit, damit sie sich frei im öffentlichen Raum bewegen können. Die Botschaft: Nicht die Frauen müssen sich anpassen, um sicher zu sein. Die Gesellschaft muss lernen, sexualisierte Gewalt nicht hinzunehmen und konkrete Hilfe anbieten. Mittlerweile besteht die Kampagne aus vier sich gegenseitig ergänzenden Bausteinen: EDELGARD schützt, EDELGARD mobil, EDELGARD informiert und EDELGARD map.

Die Stadt Köln fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und tritt für eine differenzierte, pluralistische Darstellung von Menschen in der Werbung ein. In Köln soll keine Werbung im öffentlichen Raum gezeigt werden, welche die Würde von Frauen und Männern missachtet oder ein einseitiges, einschränkendes Rollenbild vermittelt. Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern hat daher einen Handlungsleitfaden zur sexistischen Werbung erstellt. Dieser enthält Kriterien und Beispiele, woran sexistische Werbung zu erkennen ist und gibt konkrete Handlungsvorschläge zum Umgang mit dieser Werbeform im öffentlichen Raum.

Zum Abbau von **Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen** (LSBTI) wurde 2021 der LSBTI Aktionsplan: „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ beschlossen. Das umfassende kommunale Handlungskonzept bündelt erstmals alle Maßnahmen der Stadt mit LSBTI-Bezug. Unter dem Motto „Sister Cities Stand Together“ setzt sich Köln seit 2017 für die Rechte der LSBTI-Communities in Kölns Partnerstädten ein. Im Rahmen eines Austauschprogramms werden dazu regelmäßig Menschenrechtsaktivist*innen aus den Partnerstädten zum „Cologne Pride / Christopher Street Day“ eingeladen. Ebenfalls besteht seit 2006 die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender, ein beratendes kommunalpolitisches Gremium der Kölner Stadtpolitik. 2015 beschloss der Rat zusätzlich den Beitritt Kölns zum „Rainbow-Cities-Network“, dessen beteiligte Kommunen sich für die Interessen der LSBTI-Communities einsetzen.

Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote

Seit dem Jahr 2018 ist die Stadt Köln als erste Millionenstadt in Deutschland Trägerin des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“. Damit verpflichtet sich die Stadt in besonderem Maße den Kinderrechten und ihrer Umsetzung. Mit dem „**Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune**“ (2018) verankert Köln die UN-Kinderrechtskonvention in der Kommunalverfassung. Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sind damit verpflichtet, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu beachten und umzusetzen. Ziel ist es, dass alle jungen Menschen - unabhängig von ihren persönlichen Lebenssituationen - die Zuwendung, Unterstützung und Förderung erhalten, die es ihnen ermöglicht, ihre Zukunft selbst zu gestalten. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. hat auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention vier Schwerpunkte einer kinderfreundlichen Kommune entwickelt: Vorrang des Kindeswohls, kinderfreundliche Rahmenbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Recht auf Information und Monitoring. Diese bilden auch die Grundlage für den Aktionsplan.

Nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW sind Kommunen verpflichtet, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Dieser soll die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung jeweils für die Dauer der laufenden Wahlperiode festschreiben und gleichzeitig als Förderinstrumentarium dienen. Mit dem „**Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025**“ kommt die Verwaltung dieser Verpflichtung nach und legt eine Maßnahmen- und Finanzplanung für den Zeitraum von 2021 bis einschließlich 2025 vor.

Der Rat der Stadt Köln hat 2005 erstmals das fach-übergreifende **sozialraumorientierte Handlungskonzept „Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“** beschlossen, das von Politik, Verwaltung und der Arbeitsgemeinschaft der Spartenverbände der freien

Wohlfahrtspflege in Köln entwickelt wurde. Das Handlungskonzept zielt u.a. auf die Aufgabenfelder Kinder- und Familienförderung, Tagesbetreuung für Kinder -und Erziehungshilfen sowie Kinder und Jugendarbeit ab. Vor dem Hintergrund steigender Kinderzahlen in Köln steht die Stadt vor der Herausforderung, ein quantitativ bedarfsgerechtes Platzangebot in der Kindertagesbetreuung bereitzustellen. Mit dem **Ratsbeschluss Ausbau Kindertagesbetreuung U3/Ü3** (2016) wird der Kitaausbau für Kinder unter wie über dem dritten Lebensjahr bestimmt.



Abb. 24: Geschlechtergerechtigkeit in Familie, Freizeit und Kultur

Abb. 25: Kampagnenbild Orange Days



3.5.5 Indikatoren

5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT



Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zur Beschäftigungsquote von Männern
(Quelle: SDG-Portal)

Die Beschäftigungsquoten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern liefern wichtige Hinweise hinsichtlich möglicher Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wobei Beamte*innen, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte nicht Teil der Berechnungsgrundlage sind. Ebenfalls wird nicht unterschieden, ob sich die Beschäftigten in Voll- oder Teilzeitarbeit befinden, so dass das Arbeitszeitvolumen keinen Einfluss auf den Indikator hat. Die Frauenbeschäftigungsquote in der Stadt Köln beträgt im Jahr 2020 89,2 % der Männerbeschäftigtequote und blieb in den letzten Jahren relativ konstant (sind mehr Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, liegt der Wert bei über 100 % - bei einem Wert von unter 100 % sind mehr Männer als Frauen in den Arbeitsmarkt integriert). Der NRW-Vergleich

Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern

87,4 %
2010 **89,2 %**
2015 **89,2 %**
2020



weist eine geringere Quote auf: Im Jahr 2020 betrug die Frauenbeschäftigtequote 85,3 % der Männerbeschäftigtequote. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW werden die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern nicht explizit adressiert.

5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Medianeinkommen weiblicher Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zum Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmer (Quelle: SDG-Portal)

Nach wie vor bestehen signifikante Einkommensunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmer*innen. Dies ist u. a. auf unterschiedliche Berufswahlen, Hierarchieebenen und Berufserfahrungen zurückzuführen. Ein familienbedingter befristeter Ausstieg wirkt sich negativ auf das Einkommen aus. Trotz des Diskriminierungsverbotes werden Frauen schlechter entlohnt als Männer, was sich langfristig auch auf die Rentenhöhe auswirkt. Der Indikator spiegelt das (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Frauen wider und setzt es in das Verhältnis zum (Brutto-)Medianeinkommen

vollzeitbeschäftigter Männer. In der Stadt Köln ist das Medianeinkommen in den Jahren 2015 bis 2019 minimal gestiegen, aktuellere Daten liegen nicht vor. Der NRW-Durchschnitt zeigt eine sehr ähnliche Entwicklung (2019: 85,8 %), welche nur minimal über der Kölner Entwicklung liegt und die geringere Entlohnung von Frauen im Vergleich zu Männern bestätigt. Es bedarf folglich weiterer Anstrengungen, um das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 5.1.a. „Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020, Beibehaltung bis 2030“ noch zu erreichen.

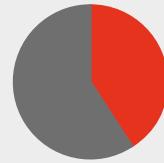
Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

83,4 %
2015 84,4 %
2017 85,1 %
2019



Frauenanteil im Stadtrat

34,1 %
2013 40,0 %
2015 41,1 %
2019



Frauenanteil im Stadtrat

Anteil der Mandate im Stadtrat, die von Frauen besetzt sind (Quelle: SDG-Portal)

Der Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag ist trotz intensiver Bestrebungen bundesweit seit Jahren unverändert niedrig. Die Möglichkeit einer Zuteilung von Listenplätzen durch die politischen Parteien trägt zwar zu einer Erhöhung des Frauenanteils bei, dies hat jedoch bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Die Datengrundlage für die Stadt Köln lässt lediglich eine Aussage über die Jahre 2013 bis 2019 zu. In Köln lag der Anteil der

Mandate im Stadtrat, die von Frauen besetzt sind, zuletzt (2019) bei 41,1 %. Im selben Jahr lag der Frauenanteil im NRW-Durchschnitt bei nur 35 %. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW wird der Frauenanteil in Räten nicht explizit adressiert. Grundsätzlich bedarf es für die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit aber intensiverer Anstrengungen.

5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT



3.6 SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen

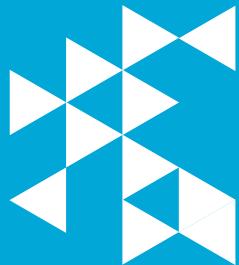
3.6.1 SDG 6 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 6 soll die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten. Das Ziel betrifft sowohl den Zugang zu Trinkwasser und die Sanitärversorgung bzw. Hygiene für alle Menschen als auch das Abwassermanagement, den Gewässerschutz, die langfristige Wasserverfügbarkeit, die effiziente Wassernutzung und die Förderung von integriertem Wasserressourcenmanagement. Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserressource in Deutschland. Doch Wasser spielt nicht nur für die Versorgung der Menschen, sondern z.B. auch mit Blick auf landwirtschaftliche Produktion und den Erhalt von Ökosystemen eine wichtige Rolle. Um die Erhaltung natürlicher und naturnaher Wasserkreisläufe und die Versorgung mit Wasser sicherzustellen, müssen die Wasserressourcen vor Verschmutzung und Übernutzung

geschützt werden. Der zentrale Fokus der Umsetzung von SDG 6 in Deutschland liegt daher auf der Verbesserung der Gewässer- bzw. Wasserqualität. Jedoch wird durch die Auswirkungen des Klimawandels die saisonale bzw. regionale Wasserknappheit in Zukunft zunehmen, was den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser ebenfalls in den Fokus rückt.¹⁶ Vor diesem Hintergrund sind für deutsche Kommunen insbesondere die folgenden Aspekte mit kommunalem Bezug von Relevanz (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 6 im Anhang):

- | Sicherstellung von Wasserqualität und Vermeidung von Wasserknappheit,
- | Schutz der wasserverbundenen Ökosysteme,
- | Gewährleistung von kommunaler Abwasserentsorgung und Sanitärversorgung.

¹⁶ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.6.2 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- | Abwasser sammeln und reinigen
- | Minderung der Umweltbelastung der Ressource Wasser
- | Wasser schützen, nutzen und erlebbar machen

Indikatoren:

- | Abwasserbehandlung
- | Erhebung der Grundwasserschäden
- | Trinkwasserverbrauch - private Haushalte

3.6.3 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Abwasser sammeln und reinigen

Die **StEB (Stadtentwässerungsbetriebe) Köln** sammeln und reinigen das Abwasser für die Millionenstadt Köln. Über ein insgesamt fast 2.400 Kilometer langes Kanalnetz gelangt das Abwasser zu einem der fünf Kläranlagen, wo es aufwendig gereinigt und anschließend dem Wasserkreislauf durch die Einleitung in den Rhein zurückgegeben wird. Circa 80 Prozent dieses Abwassers wird im Großklärwerk in Köln-Stammheim gereinigt. Mit 1,6 Millionen Einwohnerwerten ist es das größte Klärwerk im deutschen Abschnitt des Rheins. Nicht verschmutztes Niederschlagswasser wird nach Möglichkeit dezentral vor Ort genutzt oder versickert.

2021 haben die Stadtentwässerungsbetriebe rund 100 Millionen Kubikmeter Abwasser gereinigt. Zum Vergleich: So viel Wasser befindet sich zwischen der Kölner und der Düsseldorfer Altstadt bei mittlerem Pegelstand im Rhein. Dabei wurde das Wasser von insgesamt 570 Tonnen Sand und 4.234 Tonnen Rechengut gesäubert. Im weiteren biologischen Reinigungsprozess sind 66.700 Tonnen Klärschlamm entstanden, der als wertvoller Grundstoff zur Energiegewinnung genutzt wird.

Um auch zukünftig ein leistungsfähiges **Abwasser-System** vorhalten zu können, fließt ein Großteil der Abwassergebühren in die Investitionen zur Modernisierung und Instandhaltung der Anlagen. Im Jahr 2021 investierten die Stadtentwässerungsbetriebe 48,9 Millionen Euro in Kläranlagen und Kanalnetze. Insgesamt wurden in dem Jahr zum Beispiel 92,4 Kilometer Kanalnetz saniert. Durch dieses konsequente Asset-Management werden die Anlagen meist über die buchhalterisch definierte Nutzungsdauer hinaus nutzbar gehalten, ohne die Qualität der Abwasserreinigung zu gefährden.

Minderung der Umweltbelastung der Ressource Wasser

Mit Blick auf die Ressource Wasser werden in der Stadt Köln übergeordnet die im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgestellten Ziele verfolgt. Demnach ist bei oberirdischen Gewässern ein guter ökologischer und chemischer Zustand sowie beim Grundwasser ein guter mengenmäßiger und chemischer Zustand sicherzustellen. Entsprechend wird in Köln seit 2010 ein **stadtweites Grundwasser-monitoring** (Überwachung des chemischen Zustands des oberen Grundwasserleiters) durchgeführt. Hierbei wird die Grundwassersituation untersucht und Grundwasserschäden werden beseitigt.

Wasser schützen, nutzen und erlebbar machen

Abb. 26: Bäche in Köln Flehbach



In Köln werden insgesamt 15 Parkweiher, 90 Kilometer offenes und 15 Kilometer verrohrtes Gewässer von den StEB (Stadtentwässerungsbetrieben) Köln unterhalten. Ziel ist es, die **Gewässer möglichst natürlich zu gestalten**. So sollen gleichzeitig ein Naherholungswert für Bewohner*innen geschaffen, Biodiversität gefördert und das Ökosystem gestärkt werden. Mit dem fischereilichen Pflegekonzept werden regelmäßig in allen Weihern und Bächen die Fischbestände und die ökologische Qualität überprüft. Die Temperatur der Gewässer nimmt jedoch mit den immer stärker auftretenden Hitzeperioden in der Stadt zu. Das verschlechtert die Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen. Um Temperatur und Wasserstand zu regulieren, muss regelmäßig Wasser zugeführt werden.

Durch ihren Freizeit- und Erholungswert tragen die Kölner Parkweiher positiv zum Stadtbild bei. Sie bieten daneben auch Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Die flache Beschaffenheit führt aber aufgrund des meist fehlenden natürlichen Wasseraustausches zu starken Belastungen für den Wasserkörper. Um dem entgegenzuwirken

wurde 2021 eine weitere schwimmende Pflanzinsel, diesmal im Adenauerweiher, eingesetzt. Die aus natürlichen Stoffen bestehende Insel ist circa 50 Quadratmeter groß und bietet, neben ihrer klärenden Funktion für das Wasser, Nistmöglichkeiten für Wasservögel und Rückzugsareale für Fische und Kleinstlebewesen im Wasser.

Damit die Kölner Bäche erlebbar bleiben und gleichzeitig möglichst viel natürlichen Raum für Tierarten bieten, werden verrohrte Gewässerläufe freigelegt und Biotope miteinander vernetzt. 2021 konnte beispielsweise das Gewässersystem Strunde/Flehbach wieder mit dem Rhein verbunden werden. Dabei werden die Lebensräume für Tiere besonders

berücksichtigt, die ungestört bleiben müssen. Durch Schutzzonen und ausgewiesene Zugangsstellen, sowie eine möglichst naturnahe Gestaltung von Uferflächen werden (neue) Lebensräume geschaffen. Das Ziel ist es, 45 Prozent der Uferflächen bis zum Jahr 2027 naturnah zu entwickeln.

Außerdem werden gezielt Biotope eingerichtet, zum Beispiel zum Schutz der bedrohten Wechselkröte oder des Kammmolchs. Gemeinsam mit Partnern aus Naturschutz und Lehre wurden Schutzkonzept für diese gefährdeten Reptilien entwickelt, Lebensräume geschützt oder neu geschaffen.

Abb. 27: Der Weg des Abwassers



3.6.4 Indikatoren



Abwasserbehandlung

Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird
(Quelle: SDG-Portal)

Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser und kann bei mangelhafter Reinigung zu signifikanten Schäden bei Menschen, Tieren und Natur führen. Durch Denitrifikation und Phosphorelimination können überschüssige Mengen an Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität der Abwasserreinigung verbessert wird. In der Stadt Köln liegt der Anteil des behandelten Abwassers bereits seit dem Jahr 2006 bei 100 %. Auch im NRW-Durchschnitt ist mit 96,6 % (2018) ein sehr hoher Anteil des Abwassers behandelt (Daten auf Bundesebene liegen nur bis 2015 vor: Anteil von 91,0 %). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und

Abwasserbehandlung

100 %
2010

100 %
2015

100 %
2018



Land NRW greifen die Abwasserbehandlung nicht explizit auf.



Erhebung der Grundwasserschäden

[Flächen-)Anteil der Gewässerverunreinigung der Stadt Köln Angabe: Summe der projizierten Einzelfläche in m². (Quelle: Stadt Köln- Umwelt- und Verbraucherschutzamt Stadtweites Grundwassermanagement)

Der (Flächen-)Anteil der Gewässerverunreinigung der Stadt Köln ist in den letzten Jahren tendenziell rückläufig. Infolge einer Intensivierung der Erfassung oder durch Verschärfung der Beurteilungskriterien von Grundwasserschäden kann die Flächengröße je-

doch auch steigen. Anhand der erhobenen Analysedaten können Grundwasserschadensbereiche ausgewiesen werden. Mit zunehmender Sanierung von Grundwasserschäden ist eine stetige Reduzierung der Fläche zu erwarten.

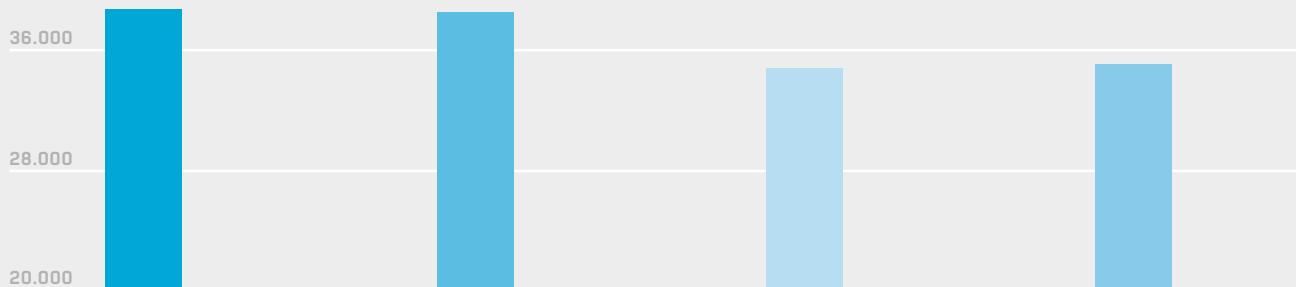
Erhebung der Grundwasserschäden

38.740 Tsd. m²
2017

38.537 Tsd. m²
2018

34.780 Tsd. m²
2019

35.087 Tsd. m²
2020





Trinkwasserverbrauch - private Haushalte

Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe) je Einwohner*in und Tag (Quelle: SDG-Portal)

Trinkwasser ist vor allem in Anbetracht zunehmender Dürreperioden und Hitzesommern eine der kostbarsten Ressourcen. Grundsätzlich ist Deutschland ein wasserreiches Land und der direkte Verbrauch blieb über die letzten Jahre überwiegend konstant. Allerdings gibt der Indikator keine Auskunft über den indirekten Verbrauch von „virtuellem Wasser“ (globaler Wasserverbrauch im Zuge von Ernährungsweisen oder Konsumententscheidungen). In der Stadt Köln ist der Trinkwasserverbrauch je Einwohner*in und Tag seit 2015 wieder leicht gestiegen und liegt mit 185,9 über dem NRW-Durchschnitt (2020: 162,3 Liter je Einwohner*in und Tag). Verbrauch und Tendenz in der Stadt Köln entsprechen allerdings den Werten anderer Großstädte in NRW mit ähnlicher Einwohnerenzahl. Auf Bundesebene sind lediglich Daten für den Zeitraum 2010 bis 2018 verfügbar - diese weisen

Trinkwasserverbrauch - private Haushalte

157,3 Liter

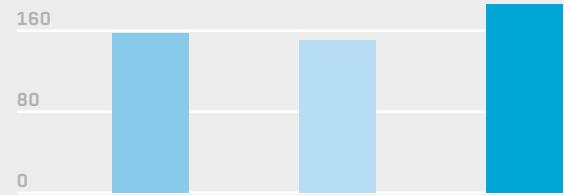
2010

150,2 Liter

2015

185,9 Liter

2020



zuletzt einen konstanten Verbrauch von rund 125 Litern je Einwohner*in und Tag auf. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine Zielsetzungen zum Trinkwasserverbrauch privater Haushalte.



3.7 SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie

3.7.1 SDG 7 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 7 strebt an, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern. Eine sichere, umweltverträgliche und bezahlbare Strom- und Wärmeversorgung ist eine wesentliche Grundlage für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und steht in direktem Zusammenhang mit Umwelt- und Klimaschutz. Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Bezahlbarkeit bilden dabei ein energiepolitisches Zieldreieck. In Deutschland zielt die Klima- und Energiepolitik im Rahmen der Energiewende auf die Dekarbonisierung der Energiesysteme durch die Förderung erneuerbarer Energien sowie auf die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Erhöhung der Energieeffizienz ab. So soll das übergeordnete Ziel der Treibhausgasneut-

ralität erreicht werden. Die Transformation hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung muss dabei in verschiedenen Sektoren (Energie- und Landwirtschaft, Industrie, Gebäude und Verkehr) umgesetzt werden. Dabei spielen die Aspekte Digitalisierung und Innovation durch Investitionen in Forschung und neue Technologien eine wichtige Rolle.¹⁷ Deutsche Kommunen sind bei der lokalen Umsetzung des SDGs insgesamt mit den folgenden Themenbereichen konfrontiert (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 7 im Anhang):

- Förderung von erneuerbaren Energien,
- Erhöhung der Energieeffizienz,
- Sicherstellung des Zugangs zu bezahlbarer und verlässlicher Energieversorgung.

¹⁷ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.7.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Klimaschutzstrategie 1: Konsequent handeln: Klimaneutrales Köln 2035

Mit der Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris hat sich die Bundesrepublik Deutschland völker-rechtlich bindend zu den darin festgelegten Klimazie- len bekannt. Danach soll die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf deutlich unter 2 °C begrenzt werden. Die Empfehlung lautet, den Temperaturanstieg möglichst nicht über 1,5 °C steigen zu lassen. Auch wenn es für Deutschland und demzufolge für die kommunale Ebene noch keinen verbindlichen Transformationspfad zur Umsetzung gibt, ist es eindeutig, dass die Frage der kommunalen Klimaschutzziele neu verhandelt und ausgerichtet werden muss.

Die Stadt Köln ist sich ihrer Rolle im Spannungsfeld zwischen lokaler und globaler Verantwortung bewusst und bereits seit Jahren im Klimaschutz aktiv tätig. Anfang 2019 hat die Stadt bspw. ein Maßnahmenprogramm für den Klimaschutz - KölnKlimaAktiv 2022 beschlossen, welches die zum damaligen Zeitpunkt laufenden Klimaschutzaktivitäten um weitere konkrete Projektvorschläge im Einflussbereich der Stadt ergänzte.

Im Jahr 2019 wurde darüber hinaus durch einen Ratsbeschluss der Klimanotstand in der Stadt Köln ausgerufen. Darauf aufbauend wurde das Ziel des Klimaneutralen Kölns 2035 beschlossen, wobei es sich um eine deutliche Verschärfung der bisherigen Kölner Klimaschutzziele handelt.

Klimaschutzstrategie 2.2.3 Entwicklungspfad in den Energieverbrauchs-sektoren

Um die ambitionierten Ziele der Treibhausgasneutralität zu erreichen, reicht es nicht aus, nur weniger Energie zu verbrauchen. Weiterhin ist es notwendig, auch die Energieträger zu dekarbonisieren. Nur die Kombination aus verringertem Energiebedarf mit nahezu klimaneutralen Energieerzeugern bringt die Stadt Köln in Richtung Klimaneutralität.

Für den Licht und Kraft Sektor sehen die Szenarien ein Einsparziel von 18 % vor. Der Wärmebedarf muss bis 2035 um 57 % ausgehend vom Status quo reduziert werden. Auch im Mobilitätssektor soll rund ein Viertel des Gesamtenergiebedarfs reduziert werden.

Aus der BDI - Klimapfade 2.0 Studie folgt eine Verdrängung des Heizöls bis 2030. Auf Grundlage des fachlichen Austausches mit der RheinEnergie gehen die Szenarien davon aus, dass der Großteil der Wärmeerzeugung mit der Fernwärme (rd. 27 %) und Wärmepumpen (36%) gedeckt werden. Da die aktuelle Entwicklung des zukünftigen Wärmemarkts kaum eingeschätzt werden kann, wird in einem zweiten Szenario der Wärmepumpenanteil auf 16 % reduziert und die verbleibenden 20 % mit Methan aus Power-to-Gas Prozessen gedeckt. Die direkte Stromnutzung im Wärmesektor bspw. in Durchlauferhitzern und umgestellten Industrieprozessen beläuft sich auf 19%. Die restliche Wärmeerzeugung erfolgt aus einem Mix aus Solarthermie, Biomasse und grünen Gasen.

Klimaschutzstrategie 2.2.4 Entwicklungspfad Stromerzeugung

Bedingt durch den gesteigerten Stromanteil in den Sektoren Wärme und Mobilität (durch E-Mobilität) rückt auch die lokale, erneuerbare Erzeugung von Strom vermehrt in den Fokus. Die LANUV Studie enthält Potenzialanalysen für erneuerbare Energien in Köln. Die Studie erfasst sämtliche Potenziale und ist als Maximaleinschätzung zu lesen, die nicht zwingend die lokalen Randbedingungen berücksichtigt. Da nicht der vollständige Strombedarf Köln aus regionalen Quellen gedeckt werden kann, ist es ab 2030 notwendig, auch die restlichen Strombedarfe zu 100 % aus Ökostromquellen zu versorgen.

3.7.4

Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Förderung von Erneuerbaren Energien und Erhöhung der Energieeffizienz in der Kommune

Das Anfang April 2022 in Kraft getretene **Förderprogramm „Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien - klimafreundliches Wohnen“** ist ein wesentlicher Baustein zum gesetzten Ziel der Stadt Köln, bis 2035 klimaneutral zu werden. Die Fördermittel wurden dazu von einer Million Euro auf bis zu 20 Millionen Euro aufgestockt. Das Programm löst das bereits seit über drei Jahren laufende Förderprogramm „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ab, um insbesondere den Ausbau von Photovoltaik in Köln weiter voranzubringen. Mit dem neuen Förderprogramm werden auch durch den Bund unterstützte Maßnahmen einfacher und transparenter zusätzlich finanziert. Es besteht nun die Möglichkeit, eine Zuschussförderung in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Kosten zum bestehenden Bundesprogramm zu erhalten. Zudem werden eigene kommunale Schwerpunkte gesetzt, die nicht durch Maßnahmen anderer Förderprogramme abgedeckt sind. Einer der Förderschwerpunkte bei den Köln-spezifischen Maßnahmen ist die Solaroffensive mit deutlich attraktiveren Fördergeldern. Die Förderhöhen für Photovoltaikanlagen wurden hierbei von 150 Euro auf 250 Euro pro Kilowatt-Peak angehoben. Auch Batteriespeicher werden nun mit einer Förderhöhe von 150 Euro pro Kilowattstunde Bruttospeicherkapazität gefördert. Neu ist ebenfalls, dass Mieter*innen Anträge auf Förderung von Steckersolargeräten in Höhe von bis zu 200 Euro stellen und hiermit ihren Stromverbrauch aus dem Netz senken können.

Am 7. September 2022 wurde der **Treffpunkt Solar** als Kooperation zwischen der Stadt Köln, der RheinEnergie AG und der Handwerkskammer zu Köln eröffnet. Die drei Partner haben darin ihre jeweiligen Kompetenzen rund um das Thema Photovoltaik mit dem Ziel gebündelt, der Solarkraft in Köln einen kräftigen

Schub zu geben. Zudem ist das städtische Förderprogramm erfolgreich angelaufen. In den kommenden Jahren wird der Ausbau erneuerbarer Energien weiter forciert werden.

Ein Beispiel für ein Projekt zur Förderung von Energieeffizienz in bestehenden Quartieren ist das Projekt „**GrowSmarter**“, im Rahmen dessen die RheinEnergie AG ein integriertes Quartierskonzept umgesetzt hat. Zur Einsparung von Energie bei der öffentlichen Stadtbeleuchtung wird diese grundsätzlich auf LED-Technik umgestellt. Mit dem Lichtmasterplan wurde insgesamt ein Orientierungsrahmen bzgl. Realisierung, Sanierung und Neubau von Anlagen zur Stadtbeleuchtung geschaffen, der die Aspekte der Energieeffizienz, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Verkehrssicherheit und öffentlichen Sicherheit beinhaltet. Auch die Anzeige- und Informationstafeln des Verkehrsleit- und Informationssystems (Variotafeln zur Verkehrsinformation) wurden im Jahr 2019 erneuert und mit energieeffizienten Systemen in LED-Technologie ausgestattet.

Abb. 28: Beispielbild - Sonnenkollektoren auf dem Dach



Förderung von Erneuerbaren Energien und Erhöhung der Energieeffizienz in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Vor dem Hintergrund der Kölner Klimaschutzziele fungieren die Stadtverwaltung sowie die Eigen- und Beteiligungsunternehmen als Vorbild. So ist die RheinEnergie AG als regionaler Energieversorger 2021 die Selbstverpflichtung einer vollständigen Dekarbonisierung ihrer Strom- und Wärmeversorgung eingegangen, mit dem Ziel diesen Transformationsprozess spätestens bis 2035 abzuschließen und so die klimaneutrale Energieversorgung in Köln voranzutreiben. Diese Selbstverpflichtung geht auf ein **Mediationsverfahren zwischen der Bürger*inneninitiative Klimawende Köln und der RheinEnergie AG** zurück, das die Stadt Köln als Antwort auf ein durch Klimawende Köln angestrebtes Bürgerbegehren organisiert hat. In diesem Rahmen wurde u. a. festgehalten, dass die RheinEnergie AG ihren bundesweiten Anlagenpark Erneuerbarer Energien ausbauen und die Solaroffensive in Köln vorantreiben wird.

Auch die weiteren Unternehmen des Stadtwerke Köln Konzerns tragen mit diversen Maßnahmen zu Emissionsreduktionen bei (siehe ausführlich im **Nachhaltigkeitsbericht des Stadtwerke Köln Konzerns**). Als Beispiel können die Maßnahmen der Kölner Verkehrs-Betriebe genannt werden, die im Rahmen einer **Umwelterklärung** festgehalten werden. So nutzen die Verkehrs-Betriebe seit 2016 ausschließlich zertifizierten Ökostrom und stellen die Busflotte auf E-Mobilität um. Der CO₂-Ausstoß konnte damit seit 2013 von 65 g auf 20 g je Personen-Kilometer gesenkt werden, bis 2030 wird eine Senkung auf 10 g angestrebt. Ein weiteres Beispiel ist die Nutzung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der verschiedenen Einrichtungen des Stadtwerke Köln Konzerns (z. B. Abfallwirtschaftsbetriebe Köln und der AVG Köln). Durch die Nutzung des Abfalls als Energieträger in Biomassekraftwerken, in Blockheizkraftwerken und

in der Restmüllverbrennungsanlage Köln leistet die AVG Köln einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen der Stadt Köln. Rund 250.000 Menschen können mit dem regionalen Energieträger Abfall mit Strom versorgt werden. Durch die Substitution von fossilen Energieträgern werden dabei Treibhausgase in einer Größenordnung von rund 300.000 Tonnen eingespart.

Die **Gebäudewirtschaft der Stadt Köln** veröffentlicht jährlich einen **Energiebericht** zu den öffentlichen Gebäuden (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten, Aufbauten auf Grünflächen sowie Kulturbauten). Im Rahmen des Energiemanagements konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden, wie z. B. Sanierungsmaßnahmen oder die Ausstattung mit Photovoltaik-Anlagen (derzeit sind rund 30 eigene Anlagen im Betrieb). Der Rat der Stadt Köln hat 2021 beschlossen, dass das Potential für Photovoltaik auf allen städtisch genutzten Gebäuden sowie Gebäuden im Konzern Stadt Köln ermittelt und ausgeschöpft werden soll. Für alle städtischen Neubau- und Sanierungsvorhaben im Gebäudebestand bestehen bereits bindende Energieleitlinien mit dem Ziel einer effizienten Energienutzung. Die zukünftig größte Photovoltaikanlage der Stadt Köln (ca. 1 ha) wird im Rahmen des Umbaus des Radstadions zu einem Bundesleistungszentrums auf dessen Dach entstehen.

Die **Stadtentwässerungsbetriebe Köln** (StEB Köln) streben als ein wichtiges Ziel im Rahmen der nachhaltigen Unternehmensentwicklung an, energetisch bereits bis 2030 klimaneutral zu agieren. Ein Schritt auf dem Weg dahin ist neben der Dekarbonisierung des Energiebereichs, den CO₂eq-Ausstoß des Fuhrparks auf null zu senken und Anreize für eine nachhaltige Mitarbeitermobilität zu schaffen. Als konkrete Maßnahme wurde ein Zuschuss zum Jobticket eingeführt. Die Dienstfahrzeuge werden durch Elektrofahrzeuge ausgetauscht, wenn es am Ende ihrer Nutzungsdauer ökobilanziell sinnvoll ist. Um eine ausreichende Infrastruktur für Elektromobilität bereitzustellen, werden E-Ladestationen errichtet, die von

Beschäftigten und Besucher*innen genutzt werden können.

Bei den Stadtentwässerungsbetrieben wird der Energieverbrauch für die Abwasserbehandlung nahezu ganz durch eigene Strom- und Wärmegewinnung gedeckt. Ein Großteil der Energie wird aus dem anfallenden Klärschlamm gewonnen. Dazu wird in allen fünf Klärwerken der Klärschlamm in Faultürmen ausgefault, wobei Faul- oder Klärgas entsteht. Damit wird in hochmodernen und effizienten Blockheizkraftwerken (BHKW) Strom und Wärme erzeugt. 2021 betrug der Anteil der Eigenerzeugung am Gesamtstromverbrauch der Klärwerke 98 Prozent (3,5 Prozentpunkte mehr als 2019). Im Jahr 2021 wurden so im Großklärwerk Köln-Stammheim mehr als 30,6 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt.

2021 wurde die Faulgasmenge durch rund 21.000 Tonnen regionale Bioabfälle um knapp 6 Prozent erhöht. Bis 2023 soll diese Menge auf 50.000 Tonnen Bioabfall oder 2,3 Millionen Kubikmeter Faulgas weiter gesteigert werden, was einer Einsparung von etwa 4.000 Tonnen CO₂ pro Jahr entspricht.

Um den Stromverbrauch in den kommenden Jahren noch klimafreundlicher zu gestalten, planen die Stadtentwässerungsbetriebe zudem den Bau von weiteren Photovoltaikanlagen auf allen dafür geeigneten Flächen. Ein wichtiger Baustein der zukünftigen kommunalen Energiegewinnung liegt in der Sektorenkopplung. Indem Strom, Wärme und Mobilität innerhalb der städtischen Unternehmen gemeinsam betrachtet werden, eröffnen sich neue Möglichkeiten, um erneuerbare Energien zu gewinnen und an Ort und Stelle zu nutzen. Ein gelungenes Beispiel dafür ist das Großklärwerk Stammheim. Mit der Abwärme der Stromproduktion werden derzeit 1.700 Wohnungen und 100 Einfamilienhäuser in der Nachbarschaft mit Fernwärme versorgt.

Über die Eigenenergieerzeugung hinaus bietet Abwasser schon im Kanalnetz ein erhebliches Potenzial für Kölns öffentliche Wärmeversorgung. Selbst im Winter liegt die Abwassertemperatur im Kanal in der

Regel zwischen 10 und 15 Grad Celsius. Unter passenden Umständen kann Abwasser daher durch den Einsatz von entsprechenden Wärmepumpen zum Heizen von Gebäuden genutzt werden. Es werden bereits mehrere Schulen in Köln mit Wärme aus dem Kanal versorgt. 2021 erreichten die StEB Köln insgesamt 37 entsprechende Informationsanfragen. Um die Erschließung dieser regenerativen Energiequelle zu fördern, stellen die StEB Köln eine Abwasserwärmepotenzialkarte bereit, die für Interessierte frei auf der Website zugänglich ist.

Abb. 29: Beispielbild - Wanddämmung



3.7.5 Indikatoren



Energieverbrauch

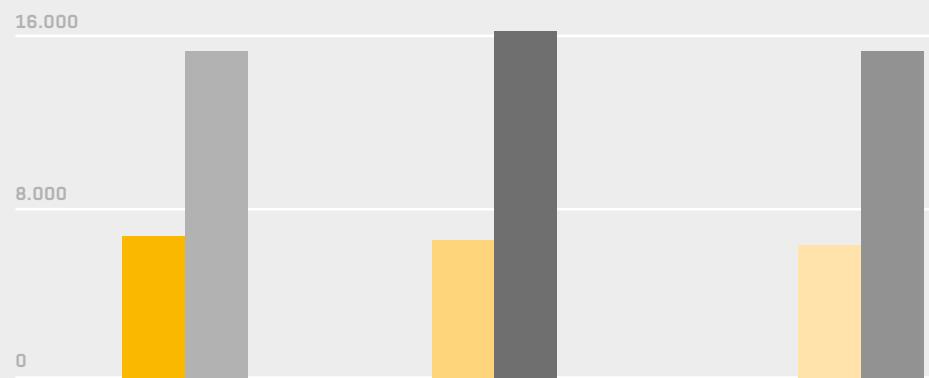
Energieverbrauch private Haushalte und GHG in GWh (Quelle: CO₂-Bilanz IFEU)

Die Entwicklung des Energieverbrauchs 2015 im Vergleich zu 2020 zeigt einen abfallenden Wert für private Haushalte. Im Bilanzjahr 2020 bestätigt sich dieser Trend auch für die Sektoren Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie aufgrund der Pandemie-bedingten Rahmenbedingungen (verstärktes Arbeiten im Homeoffice, verstärkte Nutzung der

Wohnung, Kurzarbeit in Unternehmen). Im Kontext der Energiekrise steigt der Druck, Energieverbräuche massiv zu reduzieren um die noch ausstehende grundlegende Transformation des Energiesystems (die eine Unabhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland erlauben würde) abzupuffern.

Energieverbrauch

Private Haushalte	6.681 GWh	6.483 GWh	6.256 GWh
Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	15.358 GWh	16.290 GWh	15.377 GWh
2015		2019	2020



7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch

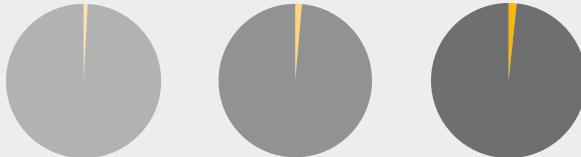
Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch (Quelle: Energieatlas NRW)

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) stellt über den „Energieatlas.NRW“ Daten zu Potentialen und installierten Leistungen erneuerbarer Energien zur Verfügung. Als erneuerbare Energien werden Windenergie, Photovoltaik auf Freiflächen sowie auf Dachflächen, Bioenergie und Wasserkraft berücksichtigt. Laut LANUV könnte Köln 55 % seines Energiebedarfs durch lokal verfügbare erneuerbare Energien (insbesondere Photovoltaik) decken. Derzeit (2020) installiert sind 1,6 %. Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch soll in den kommenden Jahren massiv er-

höht werden. Im Rahmen des 2021 durchgeföhrten Mediationsverfahrens zwischen dem lokalen Energieversorger RheinEnergie AG und der Bürgerinitiative eine Selbstverpflichtung eingegangen, ab 2035 ausschließlich Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen zu liefern. Bereits ab Januar 2022 werden alle Bestands- und Neukunden im Privat- und Gewerbesegment ausschließlich mit Ökostrom versorgt, ab 2035 sollen 100 % der Groß- und Sonderkunden ebenfalls ausschließlich mit Ökostrom beliefert werden. Des Weiteren soll die Gasversorgung bis 2035 auf grünen Wasserstoff umgestellt sein.

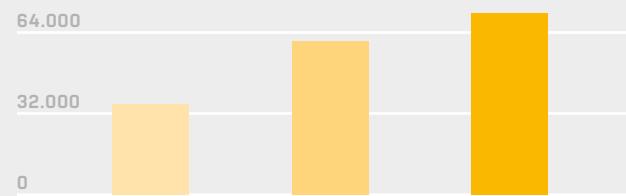
Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch

0,9 %
2015
1,6 %
2020
1,9 %
2021



Strom aus Photovoltaik

35.669 MWh 60.700 MWh 71.700 MWh
2015 2020 2021



Strom aus Photovoltaik in MWh (Quelle: Energieatlas NRW)

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Auch der Photovoltaik (PV)-Ausbau soll in den kommenden Jahren verstärkt angegangen werden. Wie bereits erwähnt, könnte die Stadt Köln laut LANUV 55 % seines Energiebedarfs durch lokal verfügbare erneuerbare Energien - insbesondere Photovoltaik - decken. Im Jahr 2022 hat die Stadt Köln eine breit angelegte „Solaroffensive“ gestartet, deren Kern die Bündelung der Kräfte und Kompetenzen aller Umset-

zenden und Zielgruppen aktivierenden Akteure bildet. Flankierend setzt die Stadt Köln mit attraktiver PV-Förderung ein Zeichen der Unterstützung derer, die in den Ausbau der Photovoltaik investieren. Ziel ist, bis 2030 mindestens die Hälfte des PV-Potentials zu nutzen. Dies entspricht der Installation von PV-Anlagen auf etwa 15.000 Dächern pro Jahr.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE**Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie**

Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (Quelle: SDG-Portal)

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäude-sektor kann erheblich dazu beitragen die CO₂-Emis-sionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Ef-fekte auf die energetischen Fixkosten (z. B. geringe-re Anlagekosten oder Wegfall der CO₂-Bepreisung) in den privaten Haushalten. In der Stadt Köln lag der Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuer-barer Heizenergie im Jahr 2020 bei 43,8 % und wies damit eine steigende Tendenz auf. Dieser Anteil liegt leicht unter dem NRW-Durchschnittswert von 50,2 % (2020). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Anteil der erneu-erbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30 % bis 2030, auf 45 % bis 2040 und auf 60 %

Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie**16,1 %**

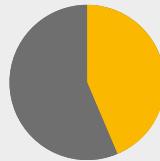
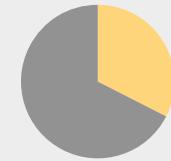
2010

32,7 %

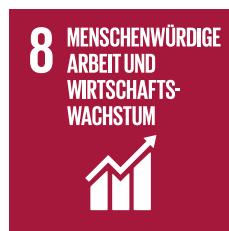
2015

43,8 %

2020



bis 2050 zu steigern (Ziel 7.2.a). Die Stadt Köln trägt durch die Aktivitäten im Wohngebäudesektor in-direkt dazu bei, das Ziel der Deutschen Nachhaltig-keitsstrategie zu erreichen.



3.8 SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

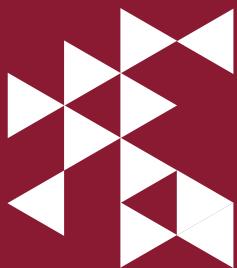
3.8.1 SDG 8 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 8 hat zum Ziel, ein dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern. Nachhaltiges Wirtschaften zielt darauf ab, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Verantwortung miteinander in Einklang zu bringen. So kann ein langfristig tragfähiges und global gerechtes Gleichgewicht gewährleistet und gleichzeitig der gesamtgesellschaftliche Wohlstand gesteigert werden. Nachhaltiges Wirtschaften bildet eine wesentliche Grundlage für gute Arbeit. Neben dem Ziel einer hohen Beschäftigungsquote geht es darum, dass alle Menschen durch ihre Arbeit ein selbstbestimmtes und abgesichertes Leben führen können. Daneben sind eine angemessene Entlohnung,

sichere Arbeitsplätze, Arbeitnehmer*innenrechte, eine soziale Absicherung sowie gute Arbeitsbedingungen z.B. mit Blick auf Familienfreundlichkeit zentrale Ziele. So soll ein stabiler und solidarischer Zusammenhalt in der Gesellschaft erreicht und der Wohlstand gerecht verteilt werden. Weitergehend spielen auch Aspekte wie die Fachkräftesicherung oder der Umgang mit Digitalisierung eine Rolle.¹⁸ Vor diesem Hintergrund sind für deutsche Kommunen vor allem die folgenden Themenbereiche von Relevanz (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 8 im Anhang):

- Förderung von nachhaltigem Wirtschaften,
- Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit,
- Förderung von guter Arbeit,
- Unterstützung eines nachhaltigen Tourismus.

¹⁸ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.8.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Köln stärkt seinen breiten WirtschaftsMix (KP 2030+ Ziel 2.1)

Ein Wirtschafts- oder Branchenmix, also die Anwesenheit unterschiedlicher Gruppen von Unternehmen, lässt die städtische Wirtschaft flexibel auf Strukturveränderungen reagieren und trägt damit maßgeblich zur Resilienz gegenüber konjunkturellen Effekten und Krisen bei. Köln ist bereits gekennzeichnet durch eine große Vielfalt im Branchenmix. Dies ist die große Stärke der Stadt, die weiter durch verschiedene Ansätze kultiviert werden soll. Köln hat sich daher unter anderem das Ziel gesetzt, zum profilierten Startup und Gründungsstandort zu werden.

KP 2030+ Ziel 2.6 Köln integriert Erwerbsfähige dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt.

Für eine florierende Kölner Wirtschaft und eine gesunde Stadtentwicklung muss möglichst vielen Kölnerinnen und Kölnern die Möglichkeit gegeben werden, am Erwerbsleben teilzunehmen. Dies gilt sowohl für Menschen mit geringen Finanz- und Bildungsressourcen als auch für mittel und hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Integration von Erwerbsfähigen in den ersten Arbeitsmarkt ist daher für die Stadt Köln ein zentrales Ziel, um Menschen dauerhaft in die Gesellschaft zu integrieren.

KP 2030+ Ziel 2.2 Köln baut seine Position als führende Wissenschaftsstadt aus.

Forschungseinrichtungen und Universitäten sind wichtige Impulsgeber für die Zukunft. Als solche haben sie das Potenzial, durch Wissenstransfer Innovationen in die Gesellschaft zu tragen und die Stadt voranzubringen. Daher müssen Universitäten und Forschung in der Stadt auch sichtbar gemacht werden, beispielsweise durch sinnvolle Anknüpfungen an die Wirtschaft, Reallabore mit zivilgesellschaftlicher Beteiligung oder andere, für die Stadtöffentlich-

keit zugängliche Veranstaltungen, die das Potenzial haben, das kulturelle Leben der gesamten Stadt anzureichern.

3.8.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- | Nachhaltiges Wirtschaften in Köln
- | Kulturförderung
- | Nachhaltiger Tourismus
- | Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Indikatoren:

- | Bruttoinlandsprodukt
- | Langzeitarbeitslosenquote
- | Beschäftigungsquote - 15- bis 64-Jährige
- | Beschäftigungsquote - 55- bis 64-Jährige
- | Erwerbstätige Aufstocker*innen
- | Anzahl der EMAS-zertifizierten Standorte in Köln

3.8.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Nachhaltiges Wirtschaften in Köln

Zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft wird in Köln seit 2011 das **Projekt Ökoprofit** (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik) angeboten. Im Jahr 2008 hat der Rat der Stadt einen politischen Beschluss zur Durchführung des Projektes verabschiedet. Durch ein Beratungs- und Qualifizierungsprogramm werden teilnehmende Unternehmen bei der Einführung und Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements unterstützt, um die Ressourceneffizienz bzgl. Energie, Wasser und Abfall zu erhöhen und gleichzeitig die Betriebskosten zu senken. Das Projekt bildet zugleich ein lokales Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Betriebe das ÖKOPROFIT-Zertifikat, welches vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW überreicht wird. In Köln wird ÖKOPROFIT als Kooperationsprojekt zwischen der Stadt, der lokalen Wirtschaft und weiteren Partner*innen wie der IHK (Industrie- und Handelskammer) zu Köln, der Handwerkskammer zu Köln, der RheinEnergie AG, der Effizienz-Agentur NRW und der KölnBusiness Wirtschaftsförderung organisiert. Seit dem Jahr 2011 wurden vier Projektrunden abgeschlossen und insgesamt 49 Unternehmen als ÖKOPROFIT Köln Betrieb ausgezeichnet. Zurzeit wird die 5. Projektrunde vorbereitet.

Der Stadtrat hat im Jahr 2021 beschlossen, ein Pilotprojekt zur Gemeinwohlbilanzierung umzusetzen, in dessen Rahmen insgesamt 11 Unternehmen im Sinne der Gemeinwohlökonomie zertifiziert werden. Um die Energie- und Verkehrswende durch die Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Wasserstoff voranzubringen, hat sich die Stadt Köln mit den Städten Hürth, Brühl und Wesseling sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Initiative „**H2R - Wasserstoff Rheinland**“ zusammengeschlossen. Über die Bündelung der Wasserstoffkompetenzen der Region soll der Aufbau

einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft aktiv gefördert werden. Hierzu wurde ein detailliertes Feinkonzept entwickelt, das die Weiterentwicklung bestehender Strukturen sowie die Planung neuer Elemente der Wasserstoffmobilität und der Sektorenkopplung untersucht. Diesbezüglich wird die optimale Nutzung der technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Potenziale in der Region sowie der Weg zum Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffregion in den Zeithorizonten 2023, 2030 und 2035 beschrieben.

Die **KölnBusiness Wirtschaftsförderung**, eine Tochtergesellschaft der Stadt Köln, fördert die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft vor Ort, indem sie Unternehmen auf dem Weg in die Klimaneutralität unterstützt, das Kölner Nachhaltigkeitsökosystem vernetzt und dazu beiträgt, ein nachhaltiges Standortprofil zu entwickeln. In Bereichen wie der Wasserstoffwirtschaft, der Ressourceneffizienz oder der

Abb. 30: Einzelhandel und Innenstadt Breite Straße Domblick



nachhaltigen Logistik initiiert KölnBusiness eigene Veranstaltungs- und Informationsformate. Der „KölnBusiness Förderkompass“ bietet Unternehmen eine Übersicht ausgewählter öffentlicher Fördermaßnahmen und -programme zu Nachhaltigkeitsthemen wie Digitalisierung, Innovation, Klimaschutz und Mobilität. Erstmals hat KölnBusiness 2022 mit dem eigenen Förderprogramm „Kölner Rahmen“ nachhaltige Innovationen in Unternehmen gefördert. Unternehmen werden außerdem über die Social-Media-Kanäle von KölnBusiness, einen Newsletter und einen Veranstaltungskalender über aktuelle Angebote und Entwicklungen zu klimagerechtem Wirtschaften informiert.

2013 hat der Stadtrat das aktuell gültige **Einzelhändels- und Zentrenkonzept** beschlossen, das auf den Erhalt der polyzentrischen Einzelhandelsstruktur abzielt und so die Attraktivität der Einkaufsstadt Köln erhalten und stärken soll - dieses wird aktuell fortgeschrieben. Um den örtlichen Initiativen bei den Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der jeweiligen Geschäftszentren zu helfen, steht das sogenannte „Zentrenbudget“ zur Verfügung.

Kulturförderung

In der Kulturstadt Köln spielt die Unterstützung von Kulturschaffenden, Kulturbetrieben, Vereinen und -einrichtungen eine zentrale Rolle. Der **Kulturentwicklungsplan** ist ein kulturpolitisches Steuerungsinstrument, das Potenziale, Grundsätze und Lösungswege einer zukünftigen Kulturpolitik für Köln sowie Perspektiven und Ziele aufzeigt. 2009 wurde der erste Kulturentwicklungsplan verabschiedet, dieser wurde durch die 2019 beschlossene Kulturentwicklungsplanung, die in einem mehrjährigen partizipativen Prozess erarbeitet wurde, aktualisiert. Gemeinsam mit den Vertreter*innen der Kulturinstitutionen, der freien Szene, der Fördervereine des Kulturbereichs sowie von Politik und Verwaltung soll die bisherige Kulturentwicklungsplanung fortgesetzt werden.

Eine Maßnahme aus dem Kulturentwicklungsplan-Prozess sind die **Förderkonzepte des Kulturamtes**. Sie legen konkret die Ziele und Instrumente der Förderung sowie eine Priorisierung ihrer Umsetzung durch die Referate des Kulturamtes fest. Folglich wurden diese Konzepte als Maßgabe auch in der Politik und der Szene akzeptiert, in Kommunikation mit der Szene werden sie laufend aktualisiert. Grundlage der Konzepte sind neben den Ergebnissen von „Runden Tischen“ auch Interviews mit Szenevertretern, Gespräche mit Branchenverbänden aus Köln und NRW zur aktuellen Situation und zu potenziellen Entwicklungen sowie, etwa im freien Theater, Besucherstudien in Köln.

Im Jahr 2021 wurde darüber hinaus das **Förderkonzept Kulturelle Teilhabe** beschlossen. Ziel des Förderkonzeptes ist es, allen Bürger*innen der Stadt Köln - unabhängig von Herkunft, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Bildungsstand, Alter oder Behinderung und Einkommen - bessere Teilhabe am kulturellen Angebot der Stadt zu ermöglichen.

Nachhaltiger Tourismus

Eine zentrale Rolle zur Förderung von nachhaltigem Tourismus in Köln nimmt die **KölnTourismus GmbH** als Destinations-Management-Organisation der Stadt ein. Sie ist erste Ansprechpartnerin für internationale Reise- und Kongressveranstalter*innen sowie für Geschäftsreisende und Freizeitgäste. Die KölnTourismus Gesellschaft setzt diverse Ansätze für ökologisch, sozial und ökonomisches nachhaltiges Handeln um - sowohl mit Blick auf eigene Maßstäbe „nach innen“ sowie „nach außen“ hinsichtlich der Produkte und Angebote (auch Dritter) für Kund*innen und Endverbraucher*innen. Beispiele für die Umsetzung von Nachhaltigkeit im eigenen Betrieb sind die energetische Sanierung der Tourismus Information bis 2024 bei Erhalt der historischen Bausubstanz sowie die Verwendung von Ökostrom. „Nach außen“ bündelt und kommuniziert die Gesellschaft die zahlreichen nachhaltigen Angebote der Dienstleister vor Ort, vor allem aus Hotellerie und Veranstaltungswirt-

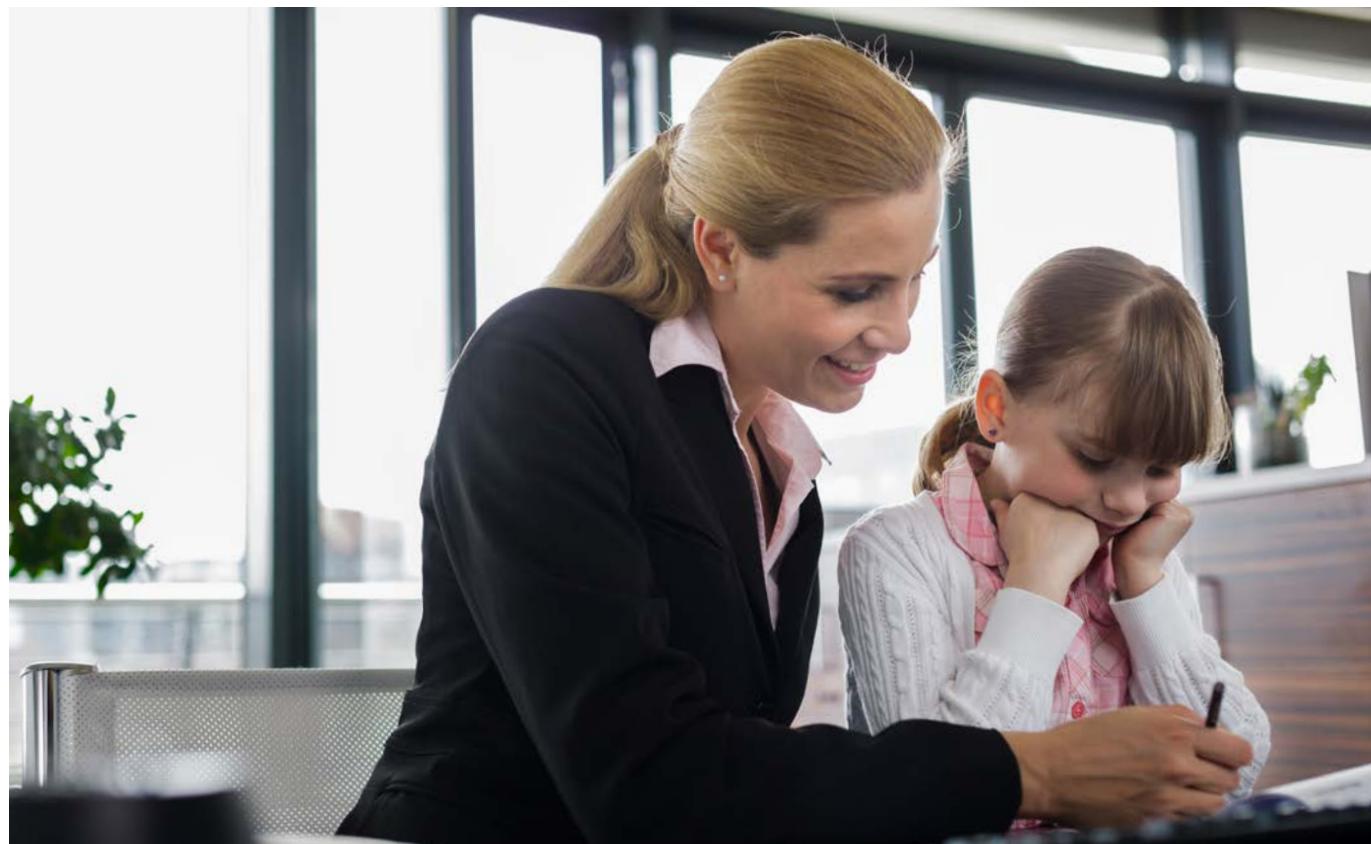
schaft. Zukünftig setzt die Gesellschaft verstärkt auf die Anreise der Gäste per Bahn und forciert dies durch eine starke Bearbeitung des deutschen Marktes und der angrenzenden Nachbarländer. Insgesamt werden verschiedene gesellschaftliche Zielgruppen gezielt mit Blick auf die Förderung von Nachhaltigkeit analysiert und entsprechend zielgruppenspezifisch angesprochen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Die Stadt Köln hat als eine der größten Arbeitgeberinnen der Region im Jahr 2020 das Zertifikat „**Familienfreundliches Unternehmen**“ erhalten. Nach einem umfassenden Auditierungsprozess durch die beruf- und familie GmbH wurde das Prädikat durch ein unab- hängiges, mit Vertreter*innen aus Wirtschaft, Wis-

senschaft, Politik und Verbänden besetztes Kuratorium erteilt. Unter Beteiligung von städtischen Mitarbeitenden aus allen Dezernaten wurden innovative Zukunftsperspektiven entwickelt. Orientierungspunkte waren hierbei Handlungsfelder wie Führung, Arbeitsorganisation oder auch Personalentwicklung. Die Stadt Köln ermöglicht zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufspflichten diverse Modelle (Teilzeitbeschäftigung in allen Laufbahnen und auf allen Führungspositionen, Gleitzeit, Arbeitszeitkonto sowie Home-Office Modelle). Seit 2020 kooperieren das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern und das Personal- und Verwaltungsmanagement im Rahmen des „**Bündnis Beruf Leben**“, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Stadtverwaltung weiter zu fördern. So wurde z. B. ein Strategiepapier „Führen in Teilzeit“ veröffentlicht, ein stadtinternes Väternetzwerk gegründet und ein betriebliches Angebot für die Betreuung von Kindern städtischer Mitarbeitenden schon umgesetzt.

Abb. 31: Beispielbild - Work-Life-Balance



Auch die Eigen- und Beteiligungsunternehmen legen großen Wert auf die Förderung von familienfreundlichen Strukturen. So beteiligen sich u. a. RheinEnergie, die Kölner Verkehrs-Betriebe sowie KölnBäder und die StEB Köln ebenfalls am ***Audit berufundfamilie***. Die gesamte Stadtwerke Köln GmbH ermöglicht im Rahmen des ***Diversity-Managements*** zahlreiche Angebote wie Homeoffice, Jobsharing, Familien-, Ferien oder Notfallbetreuung, „Homecare/Elderly Care“, eine betriebliche Kindertagesstätte (U3) sowie Eltern-Kind Büros und Teilzeit-Modelle.

3.8.5 Indikatoren



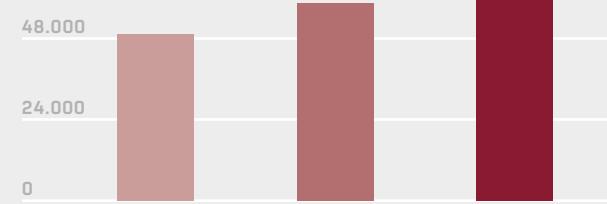
Bruttoinlandsprodukt

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in (Quelle: SDG-Portal)

Das Bruttoinlandsprodukt definiert den Gesamtwert der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Auf kommunaler Ebene bildet es die Summe aller formell produzierten Waren und dokumentierten Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen und Importe (Bruttowertschöpfung). Mit dem Bruttoinlandsprodukt allein lassen sich allerdings keine Aussagen über kommunale Besonderheiten, wie z. B. Ansässigkeit von Unternehmen oder Pendelndensituation von Arbeitnehmer*innen, treffen. Zudem kann keine Aussage zum Verhältnis der Wertschöpfung zum Mitteleinsatz (durch Indikatoren wie Rohstoff- oder Energieproduktivität) getätigt werden. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in in der Stadt Köln steigt im Zeitverlauf leicht, aber kontinuierlich und zeigt ein hohes Niveau. Auch die durchschnittliche Entwicklung in Deutschland ist tendenziell steigend

Bruttoinlandsprodukt

49.296 €
2010 **58.508 €**
2015 **59.443 €**
2018



(zuletzt 2017: 39.585 € je Einwohner*in), liegt aber deutlich unter dem Wert der Stadt Köln. In Ziel 8.4 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird ein „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ angestrebt. Die generelle Entwicklung in Deutschland entspricht diesem nicht weiter quantifizierten Ziel.



Beschäftigungsquote - 15- bis 64-Jährige

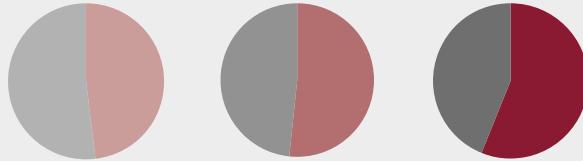
Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64-jährigen Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal)

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an (d. h. Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte fließen nicht in die Statistik ein). Er gleicht damit dem Anteil der gesamten Beschäftigungsquote in der Bevölkerung, da die meisten Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe liegen. Die Quote lässt Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle finanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune bei.

In der Stadt Köln ist der Anteil der Beschäftigten im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich von 48,2 % auf 56,2 % gestiegen, er bildet mit dieser Tendenz in etwa den Anteil in NRW ab, der im Jahr 2020 bei 58,7 % lag. Diese Entwicklung trägt ebenfalls zum Erreichen des Ziels 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Beschäftigungsquote - 15- bis 64-Jährige

48,2 %
2010 51,7 %
2015 56,2 %
2020



Langzeitarbeitslosenquote

6,3 %
2010 5,5 %
2015 4,6 %
2020



Langzeitarbeitslosenquote

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Quelle: SDG-Portal)

Die Langzeitarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der nicht Beschäftigten, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich in hohem Maße auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus und kann auch die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen. Der Indikator berücksichtigt allerdings weder das

Geschlecht noch das Alter der nicht beschäftigten Personen. Aussagen zu geschlechtergerechten Verbesserungen der Arbeitssituation einschließlich junger Menschen können folglich nicht getroffen werden. In der Stadt Köln ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Zeitverlauf kontinuierlich auf 4,6 % (2020) gesunken, der NRW-Durchschnitt lag im Jahr 2020 mit 3,6 % noch leicht darunter. Diese Entwicklung wirkt positiv auf Ziel 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.



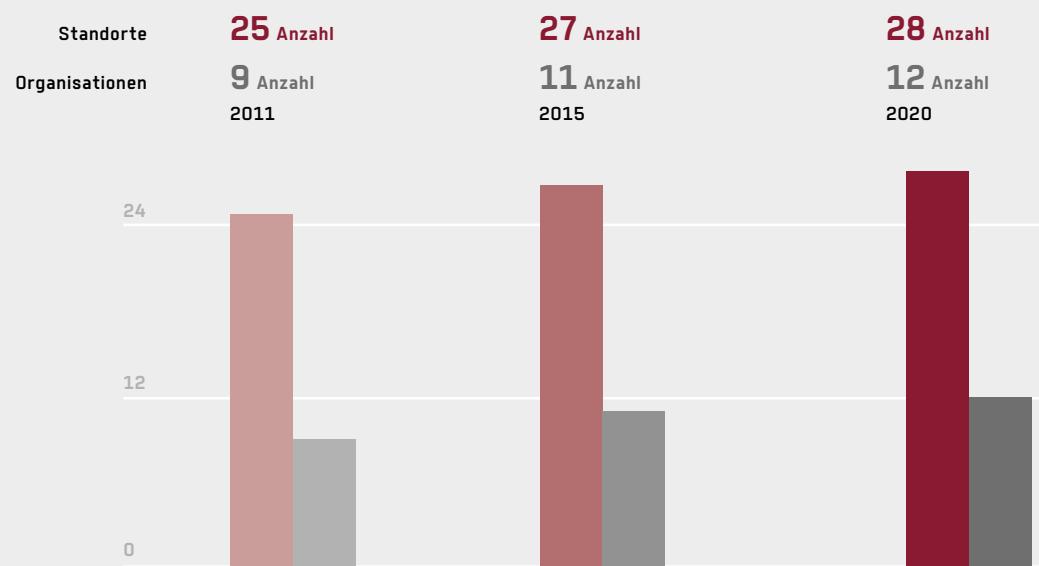
Anzahl der EMAS-zertifizierten Standorte in Köln

Anzahl der zertifizierten Standorte auf Kölner Stadtgebiet im EMAS-Register mit Filterfunktion „Ort Köln“ und dem entsprechenden Jahreszeitraum (Quelle: Stadt Köln)

Unternehmen und andere Organisationen, die sich an EMAS beteiligen, verpflichten sich dazu, alle einschlägigen Umweltrechtsvorschriften zu erfüllen und einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung der eigenen Umweltleistung zu organisieren. Sie veröffentlichen eine Umwelterklärung und las-

sen sich von einem unabhängigen Umweltgutachter überprüfen. Mit einer EMAS-Registrierung werden auch immer die Anforderungen nach ISO 14001 erfüllt. Sowohl die Zahl der zertifizierten Organisationen also auch die Zahl der Standorte ist in Köln seit 2011 gestiegen.

Anzahl der EMAS-zertifizierten Standorte in Köln





Beschäftigungsquote - 55- bis 64-Jährige

2010	2015	2020
35,1 %	42,8 %	49,7 %

Anteil der 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 55- bis 64-jährigen Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal)

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an und ergänzt den oben genannten Indikator (siehe „Beschäftigungsquote - 15- bis 64-Jährige“). Eine hohe Beschäftigungsquote in dieser Altersgruppe deutet neben finanzieller Unabhängigkeit auch auf soziale Inklusion hin, auch wenn der demografische Wandel langfristig zu einem Ungleichgewicht zwischen Rentner*innen und Beitragszahler*innen

führt. In Köln ist der Anteil der Beschäftigten im Zeitverlauf von 35,1 % auf 49,7 % gestiegen, er bildet mit dieser Entwicklung ebenfalls den NRW-Anteil ab, der im Jahr 2020 bei 52,1 % nur leicht über dem Kölner Anteil lag. Diese Entwicklung trägt zum Erreichen des Ziels 8.5.b. „Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) auf 60 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Erwerbstätige Aufstocker*innen

2010	2015	2020
24,7 %	27,3 %	23,0 %

Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher*innen an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen (Quelle: SDG-Portal)

Erwerbstätige, die Arbeitslosegeld II (ALG II) beziehen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, werden als Aufstocker*innen oder auch als „Ergänzer*innen“ bezeichnet. Ebenfalls gelten ALG-II-Bezieher*innen, die ihre Leistungen im rechtlich zulässigen Rahmen durch Erwerbsarbeit ergänzen, als Aufstocker*innen. Wenn trotz Erwerbstätigkeit Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, kann dies auf strukturelle Defizite im Wirtschaftssektor hindeuten, die

eine Entwicklung nicht im Sinne menschenwürdiger Arbeit zur Folge hat. Komplexe Anspruchsregelungen und die aufwändige Antragstellung sowie Scham lassen eine hohe Dunkelziffer vermuten. In der Stadt Köln ist der Anteil der Aufstocker*innen leicht rückläufig und lag zuletzt bei 23,0 % (2020), was der Tendenz in NRW sehr nahe kommt (2020: 22,4 %). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.



3.9 SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur

3.9.1 SDG 9 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 9 zielt darauf ab, eine widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung zu fördern sowie Innovationen zu unterstützen. Diese drei Aspekte weisen dabei vielfältige Verknüpfungspunkte auf - z.B. im Bereich der Digitalisierung oder der Informations- und Kommunikationstechnologie. Innovationen besitzen das Potential, zu aktuellen Herausforderungen, wie Klima- und Ressourcenschutz oder demografischer Wandel, einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Auch mit Blick auf die Förderung einer nachhaltigen Industrialisierung, welche u.a. auf eine ressourcenschonendere und schadstoffärmere Produktion abzielt, spielen Innovationen eine wichtige Rolle. Der Begriff der Infrastruktur beinhaltet sowohl technische als auch soziale Infrastruktur (z.B. bezüglich Verkehr, Ener-

gie, Wasser/Abwasser, Bildung oder Gesundheitsversorgung). Bei der Planung und Gestaltung von Infrastruktur müssen unterschiedliche Erfordernisse (z.B. mit Blick auf Gesundheit, Klimaschutz und -anpassung, die Sicherung der natürlichen Ressourcen oder die gleichberechtigte Teilhabe) gleichzeitig berücksichtigt werden.¹⁹ Für deutsche Kommunen sind somit zusammenfassend die folgenden Bereiche bei der Umsetzung des SDGs von Bedeutung (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 9 im Anhang):

- Förderung von Innovation,
- Unterstützung einer nachhaltigen Industrialisierung und von Existenzgründungen,
- Etablierung einer nachhaltigen Infrastruktur, insbesondere bezüglich Informations- und Kommunikationstechnologie.

¹⁹ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.9.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Köln steuert seine Entwicklung aktiv im Einklang mit leistungsfähigen Mobilitätsangeboten und starken Zentren (KP 2030+ Ziel 1.1)

Bei einer zukünftigen Siedlungsentwicklung beziehungsweise -erweiterung ist eine leistungsfähige Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu gewährleisten. Dafür müssen die notwendige Mobilitätsinfrastruktur bereitgestellt und gezielt Anreize für deren Nutzung geschaffen werden. Diese ÖPNV-orientierte Siedlungsentwicklung forciert die Entwicklung mischgenutzter Quartiere und Zentren um die Haltepunkte. Nutzungsmischungen und kompakte Stadtstrukturen erlauben kurze Wegeverbindungen für Wohnen, Arbeiten, Freizeitnutzung und zur nächsten ÖPNV-Anbindung - im Idealfall zu Fuß. So kann nachhaltiges städtisches Wachstum ermöglicht und die urbane Qualität der Stadtquartiere und ihre Lebensqualität gesteigert werden.

Köln entwickelt seine Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen bedarfsgerecht (KP 2030+ Ziel 1.5)

Ein bedarfsgerechtes Infrastrukturangebot ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ist damit essenzieller Baustein der künftigen Entwicklung der Stadt. Demografische Veränderungen, das Stadtwachstum, Klimaveränderungen, pluralisierte Lebensstile und die Digitalisierung sind nur einige Faktoren, die den Anpassungsdruck auf die städtische Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen in Köln verstärken. In den kommenden Jahren werden entsprechende weitergehende Anpassungen erforderlich sein, die von betrieblich technischen Maßnahmen bis hin zu umfassenden Transformationen - von der nachhaltigen Energieversorgung bis hin zur Reformierung der ärztlichen Versorgung - reichen.

Es gilt, die stadspezifischen Herausforderungen und Handlungsoptionen in den einzelnen Infrastruktur- und Dienstleistungssektoren zu ermitteln. Dabei

spielen sowohl die quantitative als auch die qualitative und räumliche Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Bedarfe und Angebotsformen eine Rolle. Entsprechend geht es nicht nur um das „Ob“ der Bereitstellung, sondern auch um das „Wo“, „Wie“ und „Wie viel“.

Um die generelle Qualität des Angebots zu verbessern, muss der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen vereinfacht und Barrierefreiheit gewährleistet werden. Die Digitalisierung bietet an dieser Stelle Potenziale, die Vernetzung und die Bereitstellung von Informationen über bestehende Angebote zu verbessern. Besonders die Qualität der gesundheitlichen und sozialen Versorgung darf sich dabei nicht nur auf einzelne Teilräume konzentrieren, sondern muss sich in der gesamten Stadt, besonders auch in benachteiligten Stadtgebieten, verbessern.

Köln entwickelt Räume und Strukturen für die Kultur- und Kreativwirtschaft (KP 2030+ Ziel 2.4)

Köln ist eine bunte Metropole, deren Wirtschaft auch von vielen kreativen Akteurinnen und Akteuren geprägt wird - viele Arbeitsplätze und Einkommen hängen inzwischen von der Kultur- und Kreativwirtschaft ab. Die Stadt verfügt zudem über ein reiches kulturelles Erbe und diverse Museen, aber auch über zeitgenössische Kunst- und Kulturangebote. Diese Position als Kunst- und Kulturmetropole will Köln aktiv fördern und weiter ausbauen.

Köln stärkt seine Rolle als Vorreiter in der Digitalisierung (KP 2030+ Ziel 4.4)

Köln will SmartCityTechnologien aber auch in anderen Bereichen noch stärker nutzen, beispielsweise im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern, bei der Beantragung eines Gewerbescheins, bei Baugenehmigungen oder der Beantragung von persönlichen Papieren. Die digitalen Möglichkeiten sollen stärker dazu beitragen, Prozesse schlank und für alle Beteiligten angenehm zu gestalten. Besonders hinsichtlich der strategischen Steuerung kommt den elektronischen Daten eine zentrale Rolle zu. Mit dem Geoportal des Landes Nordrhein-Westfalen oder dem Open DataPortal der Stadt Köln existieren bereits umfangreiche offene Datenportale. Köln hat es sich zum Ziel gesetzt, die diversen Datensätze zu Demografie, Stadtentwicklung, Sozialstrukturen, ökologischen Aspekten etc. zu verschränken und die Zugänglichkeit zu optimieren.

3.9.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- | Zusammenarbeit für innovative Nachhaltigkeitslösungen
- | Förderung von Treibern der Innovation
- | Nachhaltigkeitsorientierte Gründungs- und Wirtschaftsförderung

Indikatoren:

- | Existenzgründungen
- | Breitbandversorgung - private Haushalte
- | Hochqualifizierte

3.9.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Zusammenarbeit für innovative Nachhaltigkeitslösungen

Um die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Köln und dem Stadtwerke Köln Konzern zu verbessern, wird im Rahmen der **Digitalen Zukunftsstadt** der Aufbau eines gemeinsamen, übergreifenden urbanen Datenökosystems unter Berücksichtigung des städtischen Datenwertschöpfungskreislaufs vorangetrieben. Anhand von Anwendungsfällen („Use-Cases“) wird der prototypische Aufbau des Ökosystems angegangen und eine Strategieempfehlung für die politische Beschlussfassung vorbereitet. Die Stadt Köln und die KölnBusiness Wirtschaftsförderung arbeiten zudem eng mit der Kölner Wissenschaftslandschaft zusammen. So ist die Geschäftsstelle der Kölner Wissenschaftsrunde, einem Netzwerk aus 24 Kölner Hochschulen und Forschungseinrichtungen, bei KölnBusiness angesiedelt.

Abb. 32: Beispielbild - Start-up Skizze



Förderung von Treibern der Innovation

Informations- und Kommunikationstechnologien haben Eingang in nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens gefunden. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den digitalen Wandel vor Ort zu gestalten. Die Stadt Köln hat 2012 mit dem Ratsbeschluss zum **Konzept „Internetstadt Köln, Ziele - Strukturen - Zusammenarbeit - Unterstützung“ (Internetstadt Köln)** die erste Digitale Agenda einer deutschen Großstadt verabschiedet. Damit soll das Profil der Stadt im Bereich Internet wirksam optimiert und Köln als nationaler und internationaler Standort für Internettechnologie und Internetinfrastruktur weiterentwickelt werden (Köln belegt als Vorreiter beim Thema Digitalisierung in unterschiedlichen bundesweiten Rankings bereits stetig die vorderen Plätze). Das Konzept Internetstadt umfasst ganzheitlich alle zentralen digitalen Handlungsfelder: von der Förderung des „Bildungsnetzwerkes Internetkompetenz“ und „Open Government“ (Digitale Bürgerdienste und Angebote zur Partizipation), der Unterstützung von Internetwirtschaft und -struktur bis hin zu neuen Arbeits- und Lebensmodellen, der Verbesserung von Arbeitsabläufen innerhalb der Stadtverwaltung und einem Multi-Stakeholder-Ansatz. Zahlreiche Initiativen und Projekte wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Entsprechende Beispiele reichen von Arbeitsmodellen (mobiles, dezentrales Arbeiten, Ebenen-übergreifende Zusammenarbeit, gemeinsame Kfz-Zulassung) über Geschäftsoptimierungs- und verwaltungsweite Prozesse (elektronischer Vergabeprozess, mobile ämterübergreifende Ermittlungsdienste) und Maßnahmen der ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen bis hin zur Modernisierung städtischer Onlineplattformen.

Im Jahr 2015 hat die **Geschäftsstelle „Umsetzung Konzept Internetstadt Köln - Digitale Agenda“ die Digitalstrategie Köln** entwickelt. Die Digitale Stadt zeichnet sich durch eine starke Vernetzung der Akteur*innen in der Stadtgesellschaft und innerhalb der Verwaltung aus. 2016 wurde vor diesem Hinter-

grund das **Modell der digitalen Lots*innen** zur verwaltungsinternen Vernetzung etabliert. Diese sind Ansprechpartner*innen in die jeweiligen Dezernate und deren Dienststellen. Im Rahmen der Digitalstrategie Köln finden regelmäßige Veranstaltungen zur Beteiligung statt, die zur Weiterentwicklung der Strategie genutzt werden. Die **Stabsstelle Digitalisierung** führt die vielfältigen innerstädtischen Aktivitäten strategisch zusammen. Im Rahmen der jährlichen **Veranstaltungstage KölnDigital**, werden die Kölner Bürger*innen zu den Aktivitäten der Stadt im Bereich Digitalisierung informiert und beteiligt.

Aufbauend auf den etablierten und modernen Kommunikationskanälen wie der mobilen städtischen Onlineplattform, den etablierten Social-Media-Kanälen und der Kölner ServiceApp ist Transparenz und Offenheit ein wichtiger Faktor der Digitalisierung. Entsprechend des Ratsbeschlusses zum Konzept Internetstadt sind die Daten der Stadtverwaltung grundsätzlich „offen“ (**„Open Data“**). Offene Verwaltungsdaten können durch alle Menschen für jegliche Zwecke genutzt, weiterverarbeitet und weiterverbreitet werden. Diese freie Verwendbarkeit schafft die Möglichkeit, sich aus offenen Quellen selbst zu informieren und aktiv Gesellschaft und Politik mitzugestalten. Im Rahmen von „Big Data“ und der Entwicklung neuer kommunaler Geschäftsmodelle werden Echtzeitdaten zusätzlich nicht nur für die interne Steuerungsverbesserung genutzt, sondern über eine Datenplattform auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt - um die Entwicklung neuer Anwendungen zu ermöglichen.

Nachhaltigkeitsorientierte Gründungs- und Wirtschaftsförderung

Die Stadt Köln ist in den letzten Jahren zum Startup-Standort Nummer Eins in NRW geworden. Einen Überblick über das Startup-Ökosystem in Köln bietet seit 2020 die **Startup-Map Cologne** der KölnBusiness Wirtschaftsförderung mit detaillierten Informationen u.a zu Startups und Finanzierungsberater*innen.

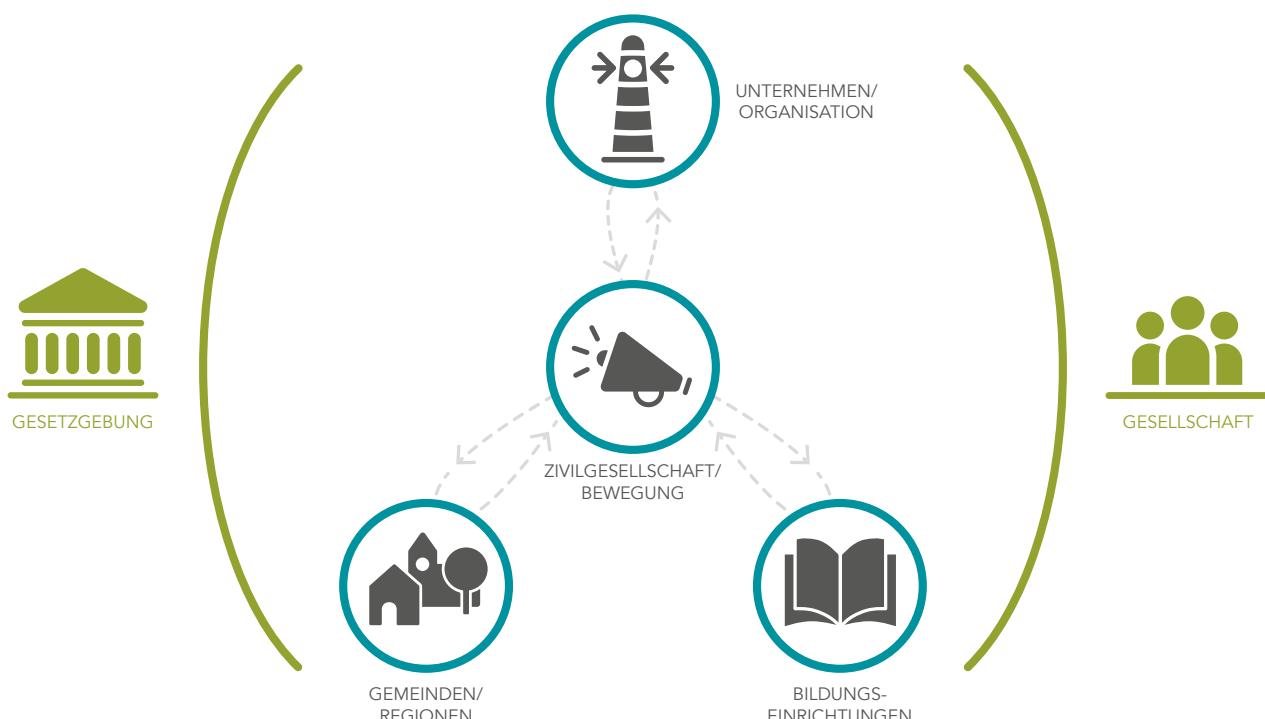
Nachhaltige Gründer*innen werden von KölnBusiness durch vielfältige Vernetzungs- und Veranstaltungsformate in Bereichen wie GreenTech, Mobilität und Female Entrepreneurship gezielt unterstützt. Im Rahmen der SmartCity Cologne Konferenz findet jährlich der Startup-Pitch-Wettbewerb „Kölns KlimaStar“ statt, bei dem Existenzgründer*innen die Möglichkeit bekommen, das Publikum in Kurzvorträgen von ihren Geschäftsideen zu begeistern. Anschließend können alle Zuschauer*innen abstimmen, welches Unternehmen **Kölns KlimaStar** wird. Gemeinsam mit den Städten Hamburg, München und Berlin veranstaltet die KölnBusiness Wirtschaftsförderung außerdem den jährlichen **Startup-Pitch-Wettbewerb „Startup-Champs“**, bei dem im Jahr 2021 junge Unternehmen aus dem Bereich GreenTech und im Jahr 2022 aus dem Bereich Mobility&Logistics im Mittelpunkt standen. Junge Gründer*innen aus Köln erhalten so eine nationale Bühne, um innovative und technologiebasierte Lösungen für eine nachhaltige Zukunft zu präsentieren. Im Jahr 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag von KölnBusiness eine **Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines Kölner „Hubs“ im Bereich Nachhaltigkeit** durchgeführt, der speziell

Startups mit Geschäftsmodellen unterstützen soll, die auf die Globalen Nachhaltigkeitsziele einzahlen. Aus dieser Studie ist die **Initiative Impact.Cologne** hervorgegangen, die die Kölner Wirtschaft auf dem Weg in die nachhaltige Zukunft unterstützt.

Als zertifiziertes Startercenter NRW begleitet KölnBusiness Gründer*innen kostenlos und individuell auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Bereich **Social Entrepreneurship** durch eine Mitgliedschaft im „Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V.“ und eine Weiterbildung aller Mitarbeitenden in diesem Bereich.

Die Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln erhielt 2018 und 2021 das Audit „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der **Initiative Neue Qualität der Arbeit** verliehen wird. Das Bundesministerium zertifiziert Ansätze, die zukunftsfähige Lösungen für die Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt von morgen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz entwickeln.

Abb. 33: Zielgruppengrafik Gemeinwohlökonomie



3.9.5 Indikatoren

9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR



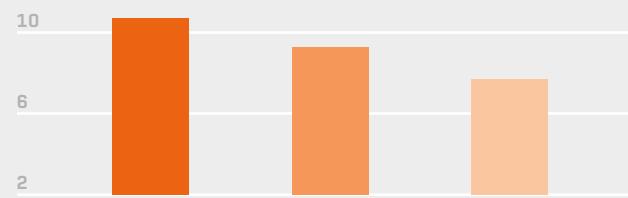
Existenzgründungen

Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal)

Existenzgründungen können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur sein. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen, ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt der jeweiligen Neugründung zu geben und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Kommune nur eingeschränkt abbilden. In der Stadt Köln lag die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen im Zeitverlauf relativ konstant bei ca. 9 bis 10 Neuerrichtungen, im Jahr 2020 sank der Wert auf 7,7. Die Anzahl lag im Jahr 2020 weiterhin über dem NRW-Durchschnitt von 6,5 Neuerrichtungen. Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel 9.1 „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Ent-

Existenzgründungen

10,7 Anzahl
2010 **9,3** Anzahl
2015 **7,7** Anzahl
2020



wicklung steigern - Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025“ verankert. Visionäre Gründer*innen mit zukunftsfähiger Ausrichtung werden beispielsweise durch Steuererleichterungen oder Konjunkturpakete unterstützt und können den Innovationsgrad in einer Kommune steigern.

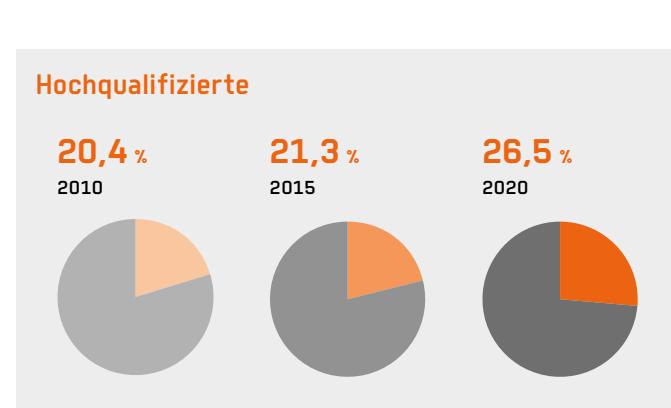
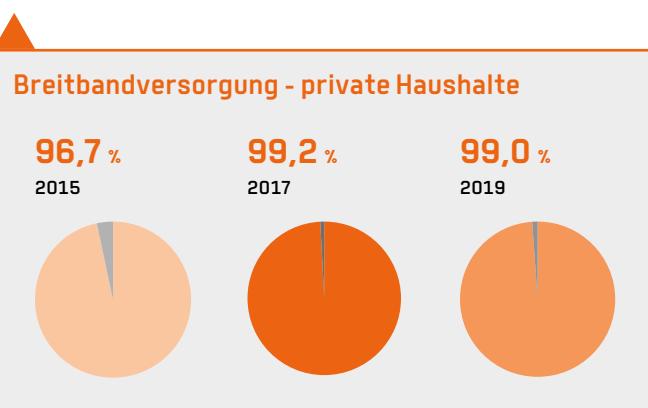


Breitbandversorgung - private Haushalte

Anteil der privaten Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können (Quelle: SDG-Portal)

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt

zudem zu Generationengerechtigkeit bei. In der Stadt Köln liegt der Anteil der privaten Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können, zuletzt (2019) bei 99,0 % und somit über dem NRW-Durchschnitt von 93,2 %. Damit trägt die Stadt Köln zum Erreichen des Ziels 9.1.b „Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (Quelle: SDG-Portal)



Der Anteil an Hochqualifizierten in einer Kommune hat unterschiedliche positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit von (kommunalen) Unternehmen hat das Qualifikationsniveau auch ökonomische Effekte - durch z. B. Gewerbesteuereinnahmen für die Kommune. Der Anteil sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Bedarf an Hochqualifizierten

oder den benötigten Spezialisierungsgrad an einem Standort aus. In der Stadt Köln ist der Anteil im Zeitverlauf gestiegen und liegt mit zuletzt 26,5 % deutlich über dem Durchschnitt in NRW von 16,2 % (2020). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.



3.10 SDG 10 - Weniger Ungleichheiten

3.10.1 SDG 10 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 10 fordert weltweit dazu auf, Ungleichheit in und zwischen Ländern zu verringern. Eine große wirtschaftliche und soziale Ungleichheit gefährdet den Zusammenhalt von Gesellschaften und ist eine zentrale Ursache von gesellschaftlichen Spannungen. Ungleichheit kann in verschiedenen Formen auftreten und zeigt sich nicht nur in der Vermögens- und Einkommensverteilung, sondern z.B. auch im Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung oder bei sozialer, wirtschaftlicher und politischer Teilhabe. Somit gilt es, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen - unabhängig von z.B. Geschlecht und sexueller Orientierung, Herkunft und Religion oder einer Behinderung - zu fördern, um so Chancen-

gleichheit und Diskriminierungsfreiheit sowie eine erfolgreiche Integration bzw. Inklusion sicherzustellen. Als Folge können die Potenziale aller Bürger*innen für die Gesellschaft als Ganzes genutzt und eine angemessene Beteiligung aller Menschen an ökonomischem Fortschritt und sozialen Errungenschaften ermöglicht werden.²⁰ Für deutsche Kommunen sind zusammenfassend vor allem die folgenden Themengebiete relevant (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 10 im Anhang):

- Reduzierung von wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit bzw. Diskriminierung, Förderung von Chancengleichheit,
- Förderung von Inklusion und Integration.

²⁰ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.10.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Köln setzt sich aktiv für eine inklusive Gesellschaft ein (KP 2030+ Ziel 3.3)

Inklusion bedeutet sinngemäß übersetzt „Zugehörigkeit“ und damit das Gegen teil von Ausgrenzung. Wenn also jeder Mensch, unabhängig seiner Individualität - Herkunft, Weltanschauung, Religion, sexuellen Orientierung, seines Geschlechts oder einer Beeinträchtigung - am Leben in der Gesellschaft teilnehmen kann, ob am Arbeitsplatz, am Bildungsangebot, am Alltagsleben in der Nachbarschaft oder der Freizeit, kann von einer inklusiven Gesellschaft gesprochen werden.

Diesem Ziel hat sich auch Köln verschrieben und will sich auf den Weg zu einer gerechteren Stadtgesellschaft machen. Wie schon mit der Kampagne „Unsere Vielfalt - Kölns Stärke“ sollen Vielfalt und Gemeinsamkeiten weiter in den Fokus gerückt werden, um ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung und für das offene und vielfältige Köln zu setzen. Dafür müssen zum einen entsprechende Angebote geschaffen werden, beispielsweise in puncto Wohnraum, Erholung, Sport und Freizeitaktivitäten oder barrierefreier Mobilität.

Zum anderen gilt es, die Teilhabe auch wirklich sicherzustellen. Eines der wichtigsten Instrumente stellt dabei die Bildung beziehungsweise Bildungsgerechtigkeit dar, sie formt die Basis der gesellschaftlichen Teilhabe.

Köln fördert die Vielfalt in den Stadtteilen (KP 2030+ Ziel 3.1.)

Als erste deutsche Kommune unterzeichnete die Stadt Köln 2007 die „Charta der Vielfalt“, im Jahr 2013 wurde die Dienststelle Diversity etabliert - Köln hat Vielfalt früh als Potenzial, Ressource und großen Schatz erkannt. Damit ein respektvolles, gemeinsames Zusammenleben weiterhin gelingt und die Vielfalt der Stadt erhalten bleibt, muss diese aktiv gestaltet werden, um auch künftig als Bereicherung erkannt und gelebt zu werden. Der lokalen Ebene der Veedel kommt dabei eine besondere Rolle zu. Hier treffen Menschen mit ver-

schiedenen Voraussetzungen in den Bereichen Einkommen, Bildung, Alter, Erwerbsstatus, Religion, Kultur, Behinderung, Weltanschauungen und Lebensentwurf täglich aufeinander.

3.10.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- | Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Chancengleichheit
- | Vermeidung sozialer Segregation
- | Inklusion und Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen
- | Integration
- | Zugang zu Diensten der Kommune für alle Menschen
- | Diversität und Chancengleichheit in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Indikatoren:

- | Schulabgänger*innen ohne Abschluss - Ausländer*innen
- | Beschäftigungsquote - Ausländer*innen
- | Einbürgerungen

3.10.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Chancengleichheit

Köln ist bekannt dafür, dass sich die Stadt in besonderem Maße für Anti-Diskriminierung und Vielfalt einsetzt. Im Rahmen der Mitgliedschaft in der **Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus** hat sich Köln verpflichtet, den Zehn-Punkte-Aktionsplan der Koalition umzusetzen, der konkrete Handlungsfelder gegen Diskriminierung und Rassismus auf lokaler Ebene definiert. Die Umsetzung wird regelmäßig durch Sachstandsberichte dokumentiert, die von einem unabhängigen wissenschaftlichen Beirat der Städtekoalition und Vertreter*innen der UNESCO evaluiert werden. Im aktuellen Evaluierungsbericht wird das große Engagement der Stadt Köln hervorgehoben. Die Stadt ist ebenfalls Mitglied im „**Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung**“, das 2009 von Nichtregierungsorganisationen, städtischen Dienststellen und weiteren Organisationen gegrün-

Abb. 34: Beispielbild - Hände



det wurde. Im Jahr 2020 beschloss der Rat der Stadt ergänzend die „**Richtlinie zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz**“. Gefördert werden dabei sowohl antirassistische als auch rassismuskritische Projekte. Die Themen Alltagsrassismus und Alltagsdiskriminierung werden auch im Rahmen des 2021 gestarteten Prozesses zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes der Stadt Köln adressiert. Dieser adressiert die Auswirkungen des Kolonialismus auf das heutige gesellschaftliche Zusammenleben und beinhaltet verschiedene offene Veranstaltungs- und Beteiligungsformate.

Als erste deutsche Kommune unterzeichnete Köln 2007 die Charta der Vielfalt. Um Vielfalt in öffentlichen Verwaltungen zu fördern, hat die Stadt 2015 in Kooperation mit weiteren Partnern ein **Diversity-Netzwerk der Kommunal- und Landesverwaltungen** gegründet. 2016 hat der Rat für die Stadtverwaltung Köln das **Diversity Konzept - 2020: Köln liebt Vielfalt** beschlossen. Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, Ausgrenzung und Diskriminierung abzubauen sowie die Teilhabe- und Chancengerechtigkeit innerhalb wie außerhalb der Verwaltung zu fördern. Das Konzept wird durch ein Controlling begleitet, kürzlich wurde ein Sachstandsbericht zur Umsetzung (2018-2021) veröffentlicht.

Vermeidung sozialer Segregation

In Köln gibt es eine gewisse Polarisierung zwischen den Stadtteilen im Hinblick auf die Verteilung von SGB II-Beziehenden, darunter insbesondere von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sowie hinsichtlich der Verteilung von Sozialwohnungen. Köln weist damit einen ähnlichen Grad an Segregation auf wie andere Großstädte in Deutschland. Daher stellt sich die Aufgabe, geeignete Handlungsstrategien zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohnerschaft zu entwickeln. Mit dem **Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“** sollen die Lebensbedingungen von Kölner Bürger*innen in Sozialräumen durch geeignete Maßnahmen gezielt verbessert und soziale

Ausgrenzung vermieden werden. Mit dem Programm wurden zwischen 2016 und 2022 insgesamt elf Kölner Sozialräume in den Blick genommen, die besondere Unterstützungsbedarfe zeigen. Es baut auf dem erfolgreichen Programm „Lebenswerte Veedel, Bürger- und Sozialraumorientierung“ auf. Das Programm nutzt unterschiedliche Förderzugänge: den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und die Städtebauförderung. Um die Lebensbedingungen der Bewohner*innen nachhaltig zu verbessern, wurde ein integrierter Ansatz ausgewählt, der die parallele Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenpaketes in den elf Sozialräumen vorsieht. Mit den Maßnahmen werden u.a. neue Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen geschaffen, die den Bewohner*innen dabei helfen, sich für ihren Sozialraum zu engagieren und an Bildungs- und Kulturangeboten teilzuhaben. Auch Verbesserungen des Wohnumfelds, z. B. durch die Verschönerung von Außenflächen und die Neugestaltung von Kinderspielplätzen, werden gefördert.

Das Baugesetzbuch eröffnet mit § 172 den Kommunen die Möglichkeit, zum Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung **Soziale Erhaltungssatzungen** zu beschließen. Mit diesem städtebaulichen Instrument ist es u. a. möglich, Einfluss auf die grundätzliche Erhaltung des Wohnungsbestandes, der Wohnungsgrößen und Nutzungen der Wohnungen zu nehmen. Aufwertungsprozesse können in den Gebieten sozial verträglicher und behutsamer gesteuert werden, um so die Wohnbevölkerung vor Verdrängungsprozessen zu schützen. In zwei Kölner Stadtvierteln (Severinsviertel in der Innenstadt und Gebiet Mülheim Süd-West) ist in den letzten Jahren eine Soziale Erhaltungssatzung beschlossen worden. Für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Innenstadt und das Gebiet Ehrenfeld Ost in Ehrenfeld werden derzeit weitere Soziale Erhaltungssatzungen geprüft. Wesentliche Ziele sind hier die Erhaltung der gegenwärtigen Struktur des Wohnraumangebots für verschiedene Haushalts- und Einkommenstypen und die Begrenzung auf sozial verträgliche Modernisierungsvorhaben.

Auch das **Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln** zielt auf die Stärkung von Kölner Quartieren mit besonderen sozialen Problemlagen ab. Durch Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit werden die Bewohner*innen der festgelegten Quartiere aktiviert und befähigt, ihre Lebensbedingungen eigenständig zu gestalten und zu stabilisieren.

Inklusion und Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Zur Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen verfügt die Stadt seit 2009 über ein **Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik** „Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle“. Die 2016 beschlossene 2. Fortschreibung definiert 105 Einzelmaßnahmen in zwölf Handlungsfeldern. Die Maßnahmen, die vom Büro der Behindertenbeauftragten koordiniert werden, verfolgen insgesamt das Ziel, Barrieren abzubauen, die ein gleichberechtigtes Leben für Menschen mit Behinderung verhindern oder erschweren. Ein Beispiel für umgesetzte Aktivitäten in Köln ist die **Einrichtung bezirklicher Lernräume** mit Technikausstattung und begleiteter Hilfestellung zur Stärkung der Medienkompetenz benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Mit dem seit 2008 alle zwei Jahre verliehenen **Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik** werden beispielhafte Projekte ausgezeichnet, an denen Menschen mit Behinderung beteiligt sind. Bereits 2004 wurde ebenfalls die **Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** als Gremium der Kölner Stadtpolitik eingerichtet. Die Geschäftsstelle ist bei der Fachstelle Behindertenpolitik angesiedelt, 2006 beschloss der Rat die Einrichtung einer Stelle einer oder eines Behindertenbeauftragten. Im Jahr 2021 beschloss der Rat ebenfalls die Verwendung von einfacher Sprache als Verwaltungsstandard. Die Verwaltung ist damit beauftragt, soweit wie möglich ihre Außenkommunikation auf einfache Sprache umzustellen.

Mit Blick auf die Inklusion von Kindern und Jugendlichen verfügt die Stadt seit 2010 über einen **Inklu-**

Abb. 35: Ledo Wohnprojekt



sionsplan für Kölner Schulen, der regelmäßig fortgeschrieben wird. Der Plan zielt auf die Entwicklung inklusiver Bildungslandschaften in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land ab - vor dem Hintergrund der UN Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung. Demnach beinhaltet das Recht auf Teilhabe als Menschenrecht auch, dass alle Kinder in einer wohnortnahen Regelschule die für sie individuell notwendige Förderung bekommen können. Auch in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist Inklusion seit vielen Jahren selbstverständlicher Bestandteil der täglichen Arbeit. Im Jahr 2013 wurde das erste **Inklusionskonzept für städtische Kindertageseinrichtungen** entwickelt, 2016 wurde es in einem partizipatorischen Prozess in enger Verzahnung mit der Praxis fortgeschrieben, um allen Kindern eine uneingeschränkte Teilhabe zu ermöglichen.

Zur Unterstützung von Menschen mit geringem Einkommen wurde der **Köln-Pass** entwickelt. Der in der heutigen Form seit 2007 bestehende Pass bietet eine Vielzahl von Vergünstigungen und damit Teilhabemöglichkeiten, etwa in den Bereichen Kultur und Sport sowie Bildung und Mobilität. Über 153.000 Menschen profitierten 2020 vom Köln-Pass, davon waren ca. 78.000 SGB-II-Leistungsberechtigte und Senioren (Zielwert: 2021 = 153.133). Im Jahr 2017 wurde per Ratsbeschluss eine Ausweitung des Gültigkeitszeitraumes des Köln-Passes für Leistungsbeziehende nach dem SGB II und Senior*innen mit geringem Rentenbezug vereinbart.

2006 startete das **Programm Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung** in Köln in sechs ausgewiesenen Sozialraumgebieten. Es wurde stetig fortentwickelt und auf Gebiete mit entsprechenden Bedarfslagen ausgeweitet. Seit Anfang 2020 gibt es in Köln insgesamt fünfzehn Sozialraumgebiete. Dort beschäftigen Kölner Träger der freien Wohlfahrtspflege im Auftrag der Stadt Sozialraumkoordinator*innen vor Ort. Diese arbeiten in kontinuierlicher Abstimmung mit der Stadtverwaltung über die Geschäftsstelle Lebenswerte Veedel. Ein wichtiges Ziel dabei ist es, die Akteur*innen in dem jeweiligen Stadtteil zu vernetzen: zum Beispiel Bürger*innen, Politik,

soziale- und Bildungseinrichtungen, Vereine, Ehrenamtliche und Polizei. So werden Wege gefunden, wie sich vor Ort bedarfsgerechter zusammenarbeiten lässt. Dabei entstehen neue, sinnvolle Angebote für Bürger*innen jeden Alters. Das Spektrum reicht von Bürger*innensprechstunden, Bürger*innenfesten, Bildungsangeboten, Sportkursen, Kinder- und Jugendfreizeiten bis hin zu Gewaltpräventionskursen und Aufklärungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen.

In den vergangenen beiden Jahren wurde das Programm im Auftrag des Rates der Stadt Köln mit externer Unterstützung weiterentwickelt. Daran haben Mitarbeitende der Verwaltung, die Sozialraumkoordinator*innen, Vertreter*innen der Politik und der Wohlfahrtsverbände mitgewirkt. Die Ergebnisse sind im Handbuch „Lebenswerte Veedel - Handbuch Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ dokumentiert.

Integration

Köln ist eine weltoffene und tolerante Stadt, deren kulturelle Vielfalt zugleich Charakteristikum und Stärke ist. Die Integrationsarbeit wird maßgeblich vom Amt für Integration und Vielfalt sowie dem daran angegliederten **Kommunalen Integrationszentrum** getragen. Das Zentrum besteht seit 2013 und ist tätig in den Bereichen „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ (hierzu gehören zum Beispiel die Koordination und Unterstützung der anerkannten Interkulturellen Zentren Köln). Die übergreifende Dachstrategie und zentrale Leitlinie für die kommunale Integrationsarbeit stellt das Kölner Konzept **Stärkung integrative Stadtgesellschaft** (2012) dar. Es zielt auf die gleichberechtigte Teilnahme von Migrant*innen am öffentlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ab und benennt hierfür Grundvoraussetzungen, Ziele und zentrale Handlungsfelder. Im Rahmen der jährlich stattfindenden **Konferenz interkulturelles Köln** zur Vernetzung von Fachpersonen aus den Bereichen Migration und Integration erfolgt jeweils eine Anpas-

sung und Fortschreibung. Das Konzept wird durch begleitende Maßnahmen des **Interkulturellen Maßnahmenprogramms** (2014) zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens ergänzt. Seit 2021 nimmt Köln ferner am NRW-Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ teil, das vernetzte Beratungsangebote insbesondere für junge zugewanderte Menschen ermöglicht. Der **Integrationsrat** der Stadt Köln vertritt insgesamt die Interessen der Kölner*innen mit internationaler Familiengeschichte und bringt ihre Belange in den kommunalpolitischen Diskurs ein. Seit 2016 unterstützen fünf Facharbeitskreise des Integrationsrates die politische Arbeit.

Mit Blick auf die Förderung von Integration im Bereich Bildung unterstützt das **Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration** (eine Kooperation der Bezirksregierung Köln, der Stadt Köln und der Universität zu

Köln) Bildungseinrichtungen dabei, die Förderung von Deutschkenntnissen und eine mehrsprachige Bildung systematisch zu implementieren. Um den gleichberechtigten Zugang von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Bildungssysteme zu unterstützen, hat das Zentrum ein Eckpunktepapier zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Kölner Schulen (2018) entwickelt. Im Rahmen des Ferienprojekts talentCAMPus (ein Projekt der Volkshochschule Köln, des Kommunalen Integrationszentrums und der Lernenden Region - Netzwerk Köln) werden zugewanderte Kinder und Jugendliche ebenfalls unterstützt. Auch der **Ausbau niederschwelliger Angebote interkultureller Familienbildung** ist eine wichtige Aufgabe in diesem Bereich. Zur sprachlichen Integration für Menschen mit Migrationshintergrund bietet insgesamt das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule als größter Sprachanbieter in Köln ein umfassendes Angebot.

Abb. 36: Kölner Perspektiven 2030+ Zukunftsforum 2019



Zugang zu Diensten der Kommune für alle Menschen

Um die Leistungen der kommunalen Verwaltung allen Bürger*innen unabhängig von Alter, Beeinträchtigungen oder Migrationshintergrund zugänglich zu machen, setzt die Stadt Köln verschiedene Maßnahmen um. Das Kommunale Integrationszentrum setzt sich für die **Interkulturelle Öffnung der Verwaltung** ein. Diese zielt auf Partizipation, Chancengleichheit und Teilhabe aller Menschen in Köln ab, unabhängig von Herkunft und kultureller Identität. Indem sich die Stadtverwaltung stärker auf die Herausforderungen und Bedingungen der Einwanderungsgesellschaft einstellt, werden Barrieren beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen abgebaut und Möglichkeiten der Einflussnahme und Teilhabe gerechter verteilt. Der Prozess der Interkulturellen Öffnung wird mit einer rassismuskritischen Perspektive angegangen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Stadtverwaltung mehrsprachige Informationen und Anträge für Bürger*innen zur Verfügung. In allen Ämtern der Da-seinsfürsorge erfolgt außerdem ein Einsatz von Videodolmetscher*innen, stadtweit werden Sprach- und Kulturmittler*innen eingesetzt. Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen der Mitarbeitenden statt, um bei diesen Kompetenzen bezüglich Vielfalt und rassismuskritischem Denken zu stärken. Unterschiedliche Sprachkompetenzen der Mitarbeitenden werden als wertvolle Ressource erkannt und gefördert.

Seit 2015 gibt es das Bündnis der „Partnerschaften für Demokratie Köln“, das sich mit jährlich wechselnden Schwerpunkten gegen Rechtsextremismus und für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander in Köln einsetzt.

Diversität und Chancengleichheit in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Das intensive Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern hat in der Stadtverwaltung Köln Tradition, wie fünf umgesetzte Frauenförderpläne seit 2001 belegen. Bei der Förderung von Frauen hat die Verwaltung in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. So verteilt sich das städtische Stammpersonal mittlerweile zu 62,8 % auf Frauen - und in Führungspositionen finden sich inzwischen 46 % Frauen. Nach den fünf Frauenförderplänen wurde 2019 der erste **Kölner Gleichstellungsplan** für die Jahre 2019 - 2023 vorgelegt. Verankerte Maßnahmen sind die geschlechterorientierte Quotensteigerung, die Ausschreibung von Beförderungsstellen, die Flexibilisierung von Arbeit, der Ausbau der Kinderbetreuung sowie Angebote im Bereich Wiedereinstieg und Bindung bzw. zur Steigerung der finanziellen Sicherheit und Unabhängigkeit. Damit trägt der Gleichstellungsplan zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Vor dem Hintergrund des Kölner Diversity-Konzeptes „2020: Köln liebt Vielfalt“ werden auch in der Stadtverwaltung Köln zahlreiche **Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt** umgesetzt. Dies betrifft z. B. Personalmarketingaktivitäten, bei denen Vielfalt als Mehrwert beworben und als gelebter Standard der Stadtverwaltung hervorgehoben wird oder die Erstellung von Standards für eine diskriminierungsfreie Sprache innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Um die „Diversity Kompetenzen“ für Mitarbeitende weiter zu fördern, werden seit 2015 zweimal jährlich entsprechende Schulungen für Mitarbeitende angeboten. Ebenfalls werden viermal pro Jahr Schulungen für Führungskräfte durchgeführt, die das Potential von Vielfalt als Ressource verdeutlichen und aufzuzeigen, wie diese bestmöglich im Arbeitskontext genutzt werden kann. Schwerpunktthemen sind „Diversity als Führungsaufgabe“ sowie das Thema „Unbewusste Voreingenommenheit“. Von 2018 bis 2021 haben insgesamt 68 Führungskräfte der Stadt Köln teilgenommen.

3.10.5 Indikatoren

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN



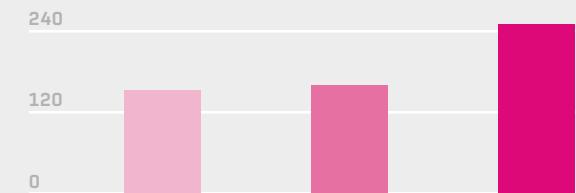
Schulabgänger*innen ohne Abschluss - Ausländer*innen

Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländer*innen zur Schulabbrecherquote in der Gesamtbevölkerung (Quelle: SDG-Portal)

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund spielt Bildung eine zentrale Rolle. Die schulische Grundausbildung ist der Schlüssel zur Arbeitswelt und somit Voraussetzung für wirtschaftliche Integration. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind häufig mit Problemen im Bildungssystem konfrontiert (z. B. durch unsichere Aufenthaltsverhältnisse). Im Jahr 2020 betrug das Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländer*innen zur Schulabbrecherquote innerhalb der Gesamtbevölkerung 250,6 %, das bedeutet, dass von den Schulabrechenden in der Stadt Köln ca. 2,5-mal so viele Schüler*innen Ausländer*innen sind. Im Jahr 2020 lag der Durchschnitt für NRW Kommunen bei 375,3 Prozent und damit deutlich höher. Es bedarf insgesamt weiterer Anstrengungen, um das Ziel 10.1 „Erhöhung des Anteils der ausländi-

Schulabgänger*innen ohne Abschluss - Ausländer*innen

151,9 %
2010 **159,9 %**
2015 **250,6 %**
2020



schen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN



Beschäftigungsquote - Ausländer*innen

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer*innen zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung (Quelle: SDG-Portal)

Die Beschäftigungsquote der Menschen mit Migrationshintergrund lässt Rückschlüsse auf die Integration in den Arbeitsmarkt zu. Eine hohe Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund deutet sowohl auf wirtschaftliche als auch auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe hin und sichert die finanzielle Unabhängigkeit der Menschen. Es kann jedoch keine Aussage über die Diskriminierungsfreiheit von Menschen mit Migrationshintergrund getroffen werden, ferner können Gründe wie z. B. rechtliche Restriktionen bei der Arbeits-

aufnahme auf die Beschäftigungsquote einwirken. In der Stadt Köln liegt die Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund im Verhältnis zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung zuletzt bei 80,1 % und damit über der NRW-Quote von 74,0 % (2020). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategien beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator, die NRW Nachhaltigkeitsstrategie strebt in Ziel 10.4 die „Senkung der Armutsriskoquote der Menschen mit Migrationshintergrund“ an.

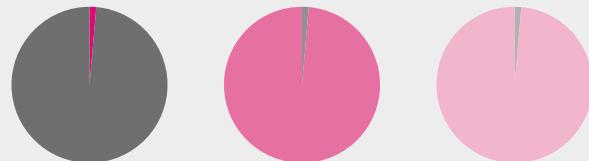
Beschäftigungsquote - Ausländer*innen

74,4 %
2010 69,6 %
2015 80,1 %
2020



Einbürgerungen

1,6 %
2010 1,4 %
2015 1,3 %
2020



10 WENIGER UNGLEICHHEITEN



Einbürgerungen

Anzahl der in dem jeweiligen Jahr eingebürgerten Personen an der Anzahl aller ausländischen Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal)

Die Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr gilt als ein wichtiger Indikator, um Aussagen zur Integration treffen zu können, denn die Einbürgerung trägt im Allgemeinen zu einer stärkeren Identifikation mit der Gesellschaft des Einwanderungslandes bei. In der Stadt Köln haben im Jahr 2020 1,3 % der ausländischen Bevölkerung innerhalb eines Jahres die deut-

sche Staatsbürgerschaft erhalten. Der Anteil lag damit über dem durchschnittlichen NRW- Anteil an Einbürgerungen, welcher im Jahr 2020 1,0 % betrug. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu Einbürgerungen.

11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN

3.11 SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden

3.11.1 SDG 11 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Mit dem SDG 11 sollen Städte und Gemeinden inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet werden. Kommunen müssen sich intensiv aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit, demografischer Wandel oder Migrationsbewegungen stellen. Eine nachhaltige, integrierte Stadtentwicklungspolitik verbindet vor diesem Hintergrund soziale, ökonomische und ökologische Ziele und berücksichtigt alle relevanten Interessen. Dabei geht es unter anderem darum, kompakte und grüne städtische Strukturen, sozial ausgewogene und gemischte Stadtquartiere sowie bezahlbaren Wohnraum zu fördern. Die Quartiere, als Orte des Wohnens und der sozialen Interaktion, bilden den alltägliche Lebens- und Handlungsraum der Menschen und sind daher von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung. Auch die Senkung der Umwelt-

belastung durch Kommunen (z.B. in den Bereichen Luftqualität und Lärmschutz) und die Förderung einer nachhaltigen Mobilität (z.B. durch die Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbunds) sind zentrale Bestandteile von SDG 11.²¹ Zusammenfassend spielen insbesondere die folgenden Aspekte für deutsche Kommunen eine Rolle bei der Umsetzung des SDGs (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 11 im Anhang):

- Umsetzung einer integrierten Stadtentwicklung, Förderung von nachhaltigen Quartieren und bezahlbarem Wohnraum sowie Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- Förderung einer nachhaltigen Mobilität,
- Umsetzung eines umfassenden Katastrophenschutzes,
- Förderung von Luftqualität und Lärmschutz.

²¹ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.11.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Köln geht mit der knappen Ressource „Fläche“ sorgfältig um (KP 2030+ Ziel 1.2)

Boden als begrenztes und nicht vermehrbares Gut zwingt die Städte dazu, mit der Ressource „Fläche“ sorgfältig umzugehen und effiziente Lösungen zu finden, während gleichzeitig Nutzungskonkurrenzen zunehmen. Somit entwickelt sich der Umgang mit der Siedlungsfläche immer mehr zu einem Schlüssel für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Gute Beispiele für ein entsprechendes Vorgehen liefern die geplanten Kölner Projekte „Deutzer Hafen“ oder „Parkstadt Süd“. Hier werden Flächen, die viele Jahre mindergenutzt wurden oder brachlagen, reaktiviert und in urbane Quartiere mit Wohnraum, Büro- und Gewerbeflächen verwandelt. Neben der Nutzung von Brachflächen und Baulücken bietet auch das Konzept der Multicodierung von Flächen und Räumen einen Ansatz, um Nutzungsansprüche und -interesseneffizient und verträglich zu koordinieren und somit Flächen zu sparen. Das Konzept der Multicodierung sieht vor, dass Flächen und Räume zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten sowie parallel von unterschiedlichen Nutzungen und Nutzergruppen in Anspruch genommen werden können.

Um dem stetig steigenden Flächendruck zu begegnen, muss Köln zukünftig ein Flächenmanagement aufbauen und die aktive Steuerung der Bodennutzung durch eine nachhaltige Liegenschafts- und Bodenpolitik ausbauen. Gleichzeitig führt die Überprüfung des Flächenverbrauchs zu kompakteren räumlichen Strukturen und einer optimaleren Nutzung städtebaulicher Dichte. Die Kriterien für eine angemessene Dichte müssen dabei im Dialog definiert und an die jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Köln sichert und entwickelt seine Veedel zu Zentren des gemeinschaftlichen Lebens (KP 2030+ Ziel 1.3)

Das gemeinschaftliche Leben findet vor allem in den Stadträumen im unmittelbaren Wohn und- Arbeitsumfeld statt - diese Räume bestimmen zu einem großen Teil über die alltägliche Lebensqualität der Menschen. Um sie nachhaltig zu fördern, muss Köln Raum für Begegnung, Erholung und ein Miteinander schaffen, indem die Quartiersentwicklung intensiviert und die Nachbarschaften gemeinsam mit allen Akteursgruppen gestaltet werden.

Köln zeichnet sich bereits jetzt als Stadt mit einer hohen Durchmischung und einer großen kulturellen Vielfalt in den verschiedenen Veedeln aus. Um diese Vielfalt zu bewahren und eine hohe urbane Lebensqualität in den Veedeln zu gewährleisten, müssen Begegnungsorte in den Quartieren gesichert werden und als Orte der Kommunikation und Integration funktionieren.

Gleichzeitig müssen die unterschiedlichen strukturellen sowie sozialen Potenziale und Herausforderungen der Veedel bei deren Entwicklung berücksichtigt werden. Ein angemessenes Zusammenspiel aus Größe und Dichte von Gebäuden und Infrastrukturen können dann für eine langfristige Tragfähigkeit sozialer und kultureller Angebote sorgen. Dies gilt besonders für benachteiligte Stadtgebiete.

Köln sorgt für attraktive Parks, Plätze, Straßen und sichere öffentliche Räume (KP 2030+ Ziel 1.4)

Das Leben in der Stadt verlagert sich wieder stärker nach draußen und findet immer mehr auf Straßen, Wegen, Plätzen und in Parks statt. Die Qualität des öffentlichen Raums spiegelt dabei die Lebensqualität der Stadt wider, die ebenso wie eine gesunde Wohnumgebung zu einem immer wichtigeren Standortfaktor der Metropolen wird. Diese Entwicklung drückt sich im vermehrten Wunsch nach einer besseren Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und in höheren Anforderungen an die Grünflächen der Stadt aus.

Die Stadt Köln sieht daher den klaren Bedarf, den öffentlichen Raum als Träger städtischen Lebens und urbaner Qualitäten weiter zu qualifizieren. Dabei geht es zunächst darum, Plätze als attraktive Begegnungsorte der Quartiere zu erhalten und weiterzuentwickeln. Sie sind als Orte des Verweilens, der Begegnung und Kommunikation sowie als Bühne des öffentlichen Lebens eine wichtige Ressource der Stadt, die oftmals im Konflikt verschiedener Nutzungsinteressen steht. Die Entwicklung und städtebauliche Aufwertung die-

ser Räume muss immer zahlreicher Anforderungen, beispielsweise der Klimaanpassung, gerecht werden.

Die Verbesserung der übergeordneten Qualität aller öffentlichen Räume verlangt zudem künftig zunehmend die Gewährleistung von Sicherheit, Instandhaltung und Sauberkeit. Nur so kann der öffentliche Raum in Köln seiner ursprünglichen Aufenthaltsfunktion gerecht werden und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern einen Ort zum Wohlfühlen bieten. Darüber hinaus sind die historisch gewachsenen und einzigartigen Freiräume - wie die Kölner Grüngürtel oder die Rheinpromenade - zu sichern. Neben Parks und Plätzen soll zukünftig auch der Straßenraum, der vielerorts durch den motorisierten Individualverkehr dominiert wird und wenig Aufenthaltsqualitäten bietet, stärker im Fokus der Stadtentwicklung stehen. Dies bedeutet vor allem, auch den ruhenden Verkehr stadtverträglich zu organisieren und langfristig zu reduzieren.

Köln optimiert die Flächennutzung der Industrie- und Gewerbegebiete und verbessert ihre Erreichbarkeit (KP 2030+ Ziel 2.5)

Bisher sind Industrie- und Gewerbegebiete meist sehr flächenintensive Nutzungen. Um Flächenverbrauch und Versiegelung zu reduzieren, hat sich Köln das Ziel gesetzt, zukünftig - wo immer möglich - Produktion, Gewerbe und Industrie zu stapeln und somit flächeneffizient zu verdichten. In gestapelten Gewerbegebieten bietet sich die Chance, neue Typen von Stadt zu erproben, die innovativ auf die sich verändernden Arbeitswelten des 21. Jahrhunderts reagieren können.

Auch die Anbindung der Arbeits- und Produktionsstätten an die öffentliche Nahmobilität und das Rad- und Fußverkehrsnetz soll verbessert werden: Dies sorgt nicht nur für weniger motorisierten Individualverkehr, sondern trägt auch zur Attraktivität der Firmenstandorte bei. Dichtere Gewerbe- und Industrieareale sowie die Förderung der urbanen Produktion können helfen, die Rentabilität von ÖPNV-Linien zu erhöhen.

Auch beim Warenverkehr muss multimodal gedacht werden - Köln hat hier eine gute Ausgangsposition durch seine quattromodale Anbindung an Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr, die es vor dem Hintergrund des Klimawandels zu optimieren gilt. Wichtig ist es, Logistikverkehre sinnvoll zu vernetzen, klimaschonend zu managen und stadtverträglich zu organisieren.

Köln sorgt für bezahlbaren Wohnraum und vielfältige Wohnformen (KP 2030+ Ziel 3.2)

Köln wächst. Um diese Dynamik positiv zu gestalten, braucht es eine entsprechende Wohnraumversorgung. Dies bedeutet, Wohnungen in ausreichender Zahl, in vielfältigen und finanzierten Formen und verschiedenen Größen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, inklusive konkreter Angebote für Menschen mit besonderen Bedarfen und Ferne zum Wohnungsmarkt, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Diese Vielfalt des Angebots muss sich auch in einer entsprechenden Durchmischung in den einzelnen Veedeln wiederfinden - bezahlbarer Wohnraum darf sich nicht ausschließlich segregiert in unbeliebten Lagen oder an Hauptverkehrsstraßen bündeln.

Hierfür müssen weitere Flächen für den Wohnungsbau identifiziert und in Kooperation mit allen Akteurinnen und Akteuren des Wohnungsmarktes initiiert und in Richtung vielfältiger Wohnungsangebote vorangetrieben werden. Gleichzeitig sollen die Herausforderungen im Wohnungsbestand angegangen werden: Neben der Sicherung und dem Erhalt steht die schrittweise Anpassung der Bestände an die Anforderungen des demografischen Wandels und des Klimaschutzes im Fokus. Außerdem soll der Zweckentfremdung von Wohnraum intensiver entgegengewirkt werden.

Köln entwickelt seine Mobilitätsangebote gemeinsam mit der Region innovativ und umweltverträglich weiter und stärkt den öffentlichen Nahverkehr (KP 2030+ Ziel 4.1.)

Die Mobilität der Zukunft ist multimodal vernetzt. Die wenigsten Kölnerinnen und Kölner nutzen ausschließlich das Auto, den öffentlichen Nahverkehr, das Fahrrad oder gehen nur zu Fuß. Daher kommt vor allem den Umsteigepunkten zwischen den verschiedenen Mobilitätsangeboten in Stadt und Region eine große Bedeutung zu, möchte man die Multimodalität weiter fördern. Diese sogenannten „Hubs“ zu entwickeln, wird eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre sein. Dabei bieten sie neben Umsteigepunkten innerhalb des öffentlichen Nahverkehrs auch SharingAngebote beispielsweise für Fahrräder oder E-Fahrzeuge an. Somit können die Anzahl der eigenen Fortbewegungsmittel und die Raumansprüche des ruhenden Verkehrs in der Stadt reduziert werden. Auch der Rhein könnte durch neue Mobilitätsangebote auf dem Wasser zum verbindenden Element werden.

Ziel 4.2 Köln schafft mehr Raum für Rad- und Fußverkehr

Internationale Beispiele zeigen, dass ein zukunftsorientierter Ausbau des Fahrradverkehrs äußerst positive Effekte auf die Lebensqualität und Mobilität der Stadtbewohnerinnen und -bewohner hat. Die Umverteilung beziehungsweise Umstrukturierung der Straßenräume zugunsten der Radinfrastruktur ist zum einen die logische Reaktion auf den bereits gestiegenen Radverkehrsanteil am Modal Split und zum anderen die Voraussetzung dafür, dass in Zukunft noch mehr Menschen auf das Rad umsteigen beziehungsweise häufiger nutzen. Außerdem berücksichtigt ein gutes und sicheres Radverkehrsnetz verschiedene Ebenen - neben guten Verbindungen im Quartier benötigt es ebenso hochwertige regionale Radschnellwege. Hierfür müssen Netzlücken geschlossen und Verbindungen an multimodale Umsteigepunkte (Hubs) hergestellt werden.

3.11.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- | Bezahlbarer Wohnraum
- | Nachhaltige Stadtentwicklung
- | Orte für Naherholung und soziale Kontakte
- | Nachhaltige Mobilität in der Kommune
- | Nachhaltige Mobilität in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Indikatoren:

- | | |
|--|--|
| Mietpreise | PKW-Dichte |
| Wohnfläche | Verunglückte im Verkehr |
| Naherholungsflächen | Modal Split |
| Förderzahlen preisgebundener Mietwohnungsbestand | Anteil der E-PKW am Gesamt-PKW-Bestand |
| Bestand an geförderten Mietwohnungen | Angebotene Wagenkilometer im ÖPNV pro Jahr |
| Flächeninanspruchnahme | Veränderung des Radverkehrsaufkommens pro Jahr |
| Flächenneuinanspruchnahme | |
| Flächennutzungsintensität | |

3.11.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Bezahlbarer Wohnraum

Köln zählt zu den wachsenden deutschen Großstädten und steht vor der Herausforderung, das Angebot an Wohnraum in allen Segmenten, insbesondere aber im preiswerten Bereich, zu steigern. Den Gesamtrahmen hierfür bildet das 2014 beschlossene **Stadtentwicklungskonzept Wohnen**. Das Konzept verfolgt einen integrierten Ansatz aller bedeutenden Handlungsfelder der Wohnungspolitik und ist gemeinsam mit den wohnungspolitischen und wohnungswirtschaftlichen Akteuren erarbeitet worden. Es formuliert folgende Leitlinien: (1.) Wachstumschancen nutzen - Attraktivität steigern, (2.) Innenentwicklung vor Außenentwicklung, (3.) Sozialen Ausgleich unterstützen - soziale Schieflagen verringern, (4.) Partnerschaftliche Quartiersentwicklung fördern, (5.) Bestandsentwicklung unterstützen und sichern, (6.) Flexibilität und Nachsteuerbarkeit erhöhen sowie (7.) Dialog und Kooperation mit allen Akteuren intensivieren. Das Konzept ist bewusst als offener Prozess angelegt mit dem Anspruch einer regelmäßigen Überprüfung und Modifikation von Zielen und Maßnahmen.

Abb. 37: Verkehrsberuhigung Severinstraße



Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Ziele ist das **Kooperative Baulandmodell**, das Bauverantwortliche verpflichtet, einen Anteil öffentlich geförderten Wohnraums zu realisieren. So müssen Bauherr*innen, Investor*innen und Vorhabenträger*innen bei Planvorhaben, die eine Bebauungsplanung auslösen, 30 Prozent der Wohnungen im öffentlich geförderten Segment errichten, vorausgesetzt es entstehen mehr als 20 Wohneinheiten mit 1.800 m² Geschossfläche, die für Wohnungsbau vorgesehen sind (aktueller Stand Verfahren insgesamt: 56 / 18.213 WE / 5.599 ö.g. WE). Gleichzeitig werden sie stärker in die Pflicht genommen, sich an den ursächlichen Folgekosten ihrer Vorhaben zu beteiligen. Dies gilt z. B. für Kindertageseinrichtungen, Grünflächen und Spielplätze. Mit der Fortschreibung des Modells 2017 wurde das vorrangige Ziel - die Förderung von bezahl-

barem Wohnraum - noch stärker betont als zuvor. Die Änderung der Umsetzungsanweisung des Kooperativen Baulandmodells mit dem Titel „2017 Plus“ zielt zudem nochmal mehr auf die Bedarfe für Grünflächen und Spielplätze ab.

Als weitere Maßnahme des Stadtentwicklungskonzepts Wohnen wird seit 2016 die Vergabe städtischer Grundstücke „nach Konzeptqualität“ erprobt. So stellt die Stadt sicher, dass auf den veräußerten, ehemals städtischen Grundstücken quartiersbezogene Nutzungsqualitäten entstehen. Zugleich kann bestimmten Zielgruppen privilegierter Zugang zu geeigneten Flächen gewährt werden.

Der Rat hat in 2022 seinen Grundsatzbeschluss zur Vergabe städtischer Grundstücke bestätigt und ergänzend beschlossen, bei Veräußerungen für den Geschosswohnungsbau das Erbbaurecht vorrangig zu nutzen. Hiermit verbunden wird die Schaffung von mindestens 30 % öffentlich gefördertem und 20 % preisgedämpftem Wohnraum mit einer Zweckbindung von 60 Jahren.

Bereits seit 2014 gilt in Köln das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum auch für den freifinanzierten Wohnungsbau. 2019 wurde die Geltungsdauer der **Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln** (Wohnraumschutzsatzung) verlängert und inhaltlich um Eigenheime und Eigentumswohnungen erweitert. Mit dem 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in NRW werden die Handlungsmöglichkeiten gegen verstärkt auftretende Formen der Zweckentfremdung von Wohnraum (Kurzzeitvermietung) erweitert. Die Stadt Köln hat eine auf dieses Gesetz abgestimmte Wohnraumschutzsatzung erlassen, die ebenfalls 2021 in Kraft getreten ist und die Satzung aus dem Jahre 2019 abgelöst hat.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Unter der Fragestellung „Wie wollen wir in 2030 leben?“ stellt sich Köln den anstehenden Herausforderungen und hat mit der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ einen Kompass für eine

Abb. 38: Bezahlbarer Wohnraum Swinemstraße Chorweiler



zukunftsgerichtete, strategische und nachhaltige Stadtentwicklung erarbeitet. Der **Köln-Katalog** ist ein Schlüsselprojekt der Stadtstrategie und zeigt flächensparende Quartierstypologien für neue Kölner Quartiere auf. Als Konzept für eine nachhaltige Stadtentwicklung stellt er dar, wie kompakte und damit flächensparende Quartiere, die sozial und funktional durchmischt, das Prinzip der Stadt der kurzen Wege verfolgen und ausreichend Grünflächen aufweisen, zukünftig aussehen können. Nachhaltigkeit und hohe qualitätvolle Dichten werden somit gewährleistet. Die inhaltlichen und räumlichen Ziele der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“, bilden die Grundlage für den Köln-Katalog. Der sorgsame Umgang mit der knappen Ressource Fläche und die drei räumlichen Zieldichten für die Innenstadt, Innere Stadt und Äußere Stadt stehen dabei im Fokus. Als städtebauliches Entwicklungskonzept (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) wird der Köln-Katalog nach Ratsbeschluss bei bebauungsplanrelevanten Vorhaben berücksichtigt.

Ein engmaschiges, vielseitiges und leistungsfähiges Netz von Geschäftszentren sichert die Versorgung der Kölner*innen mit Waren und Dienstleistungen aller Bedarfsstufen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Kölner Veedel wie auch der Gesamtstadt Köln als Wohn- und Arbeitsort. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist die Grundlage für die räumliche Steuerung des Einzelhandels.

Zur stadtklimatischen Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln trägt die städtische Förderung von Begrünungsmaßnahmen für Bürger*innen „**GRÜN hoch 3**“ bei. Zur Förderung des Klimaschutzes durch die energetische Sanierung von Gebäuden und der Nutzung von Erneuerbaren Energien in Köln, hat der Rat der Stadt im Jahr 2022 das Förderprogramm **Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien - klimafreundliches Wohnen** beschlossen (dieses löste das Förderprogramm „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ab). Das Programm ist ein Beitrag zur CO₂-Minderung und Einhaltung der Klimaschutzverpflichtungen der Stadt und stellt einen Baustein in Rahmen der Stra-

tegie Klimaneutrales Köln 2035 dar. Die Antragszahlen sind steigend. In 2018/2019 wurden 489, in 2020 890 und bis Mitte November 2021 969 Anträge gestellt. Insgesamt wurde bereits eine Fördersumme von über 1 Mio. Euro ausgezahlt.

Im Jahr 2021 erhielt das „Integrierte Quartierskonzept Wohnen - Quartier Bilderstöckchen“ das Zertifikat „**Generationengerechtes Wohnen im Quartier**“. Das Zertifikat bestätigt qualitative Standards bei der Erarbeitung des Konzepts, das die GAG Immobilien AG und die Stadt Köln unter Einbindung zahlreicher lokaler Akteur*innen gemeinsam für das Quartier Bilderstöckchen erarbeitet haben. Vorangegangen war ein Auditierungsprozess, der vom Verein Familiengerechte Kommune entwickelt wurde. In diesem Prozess wurden das Quartier analysiert sowie Handlungsbedarfe ermittelt. Zu den vier Handlungsfeldern, die im Prozess identifiziert und im Quartierskonzept mit Maßnahmen hinterlegt wurden, gehören Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit, Wohnungsqualität, Wohnumfeld und Gestaltung des sozialen Miteinanders. Diese Handlungsfelder werden in den kommenden Jahren durch eine Reihe von Maßnahmen und Projekten bearbeitet. Dazu zählen die Modernisierung der Wohnungsbestände, der barrierearme Umbau der Seniorenwohnanlage und ein Neubau mit zusätzlichem, zeitgemäßem Wohnraum. Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, die Aufwertung der Versorgungslage sowie Projekte zur Vernetzung verschiedener Akteur*innen vor Ort sind weitere Maßnahmen.

Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) zeichnete das künftige Stadtquartier **Deutzer Hafen Köln** mit einem Vorzertifikat in PLATIN aus. Das neue Quartier wird von der Kölner „Stadtentwicklungsgesellschaft moderne stadt GmbH“ und der Stadt Köln realisiert. Mit einem Ergebnis von 83,3 Prozent Gesamterfüllung wird das Quartier bereits vor der Realisierung besser beurteilt als für das Erreichen der Spitzenkategorie erforderlich. Unter den fünf Hauptkriterien des Zertifikats hat der Deutzer Hafen insbesondere in den Disziplinen „Soziokulturelle und Funktionale Qualität“, „Ökologische Quali-

tät" sowie „Prozessqualität“ überdurchschnittlich abgeschnitten. Der Hafen soll sich zu einem Quartier mit hohem Wohnanteil entwickeln, in dem die Themen Hochwasserschutz, Ökologie und Freiraumnutzung eine zentrale Rolle spielen.

Orte für Naherholung und soziale Kontakte

Die Bereitstellung von Orten der Naherholung und des sozialen Kontakts im Stadtgebiet stellt eine wichtige Aufgabe zur Gesundheitsförderung der Bürger*innen dar. Einen wichtigen Baustein bildet diesbezüglich die **Sportentwicklungsplanung**. Das vom Rat der Stadt Köln im Jahr 2019 verabschiedete Gutachten für Sport und Bewegung fordert u. a. die Schaffung von Freiräumen zur sportlichen Betätigung im gesamten Stadtgebiet für alle Menschen, nicht nur für Vereinssportler*innen. In enger Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ämtern und dem Stadtsportbund Köln wurden vor diesem Hintergrund diverse Projekte umgesetzt, wie z. B. die Umsetzung des Konzept „Bewegungs-Parcours im Kölner Grün“, die Öffnung von mindestens einem Schulhof in jedem

Abb. 39: Starke Veedel starkes Köln. Ökologische Revitalisierung Westerwaldstraße



Stadtbezirk als Spiel-, Sport- und Bewegungsfläche für alle Bürger*innen, das Mitmachprogramm „Kölle Aktiv“, der Bau von Trainingsanlagen (Calisthenics) in den Grünflächen, die Umgestaltung und teilweise Öffnung verschiedener Bezirkssportanlagen oder die Planung öffentlicher Sportbereiche im Deutzer Hafen. Auch Großprojekte wie der Umbau des Radstadion Köln und der Aufbau eines Sportmanagementsystems befinden sich in der Umsetzung. Die 2018 fortgeschriebene ***Spielplatzbedarfsplanung***, welche die bedarfsgerechte Bereitstellung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum sicherstellt, steigert die Lebensqualität der Bürger*innen.

Die Attraktivität einer Stadt wird maßgeblich durch die Nutzungs- und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes beeinflusst. Mit dem Gestaltungshandbuch für die ganze Stadt wurden Anforderungen an den öffentlichen Raum beschlossen. Der Stadtraum soll geordnet und beruhigt sowie dessen Stärken bewahrt bleiben. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Straßenabschnitte und Platzräume neu gestaltet. Die Stadt Köln hat beispielsweise im September 2021 die ***Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung*** am Eigelstein umgesetzt. Zwischen der Eisenbahnunterführung und der Eigelsteintorburg wurden autofreie Abschnitte eingerichtet und mit Baum- und Beetkübeln aufgewertet.

Abb. 40: Starke Veedel starkes Köln. Neue Plätze Chorweiler



Darüber hinaus werden im Rahmen des geförderten Programms „Starke Veedel - Starkes Köln“ verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung von öffentlichen Räumen und der Naherholung umgesetzt, wie z. B. das Projekt ***„Ökologische Revitalisierung Westerwaldstraße“***, mit dem auf über fünf Hektar Aufenthaltsbereiche mit vielfältigen Nutzungsangeboten entstanden. Zur Minderung der Umweltbelastungen und Förderung der Biodiversität wurden über 200 Bäume gepflanzt und Wiesenflächen mit Regio-Saatgut angelegt. Die Maßnahme, die durch umfangreiche Fördergelder aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt wurde, ist mit dem nrw.landschafts-architektur.preis 2022 ausgezeichnet worden.

Die Aktivitäten der **Bürgerhäuser und Bürgerzentren** zielen schließlich darauf ab, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, die der Bewohnerschaft ermöglichen, auf niedrigschwellige Weise soziale Kontakte zu knüpfen, Menschen aus dem Quartier kennenzulernen, gemeinsam Freizeit zu gestalten oder Angebote aus einem bunten Kultur- und Bildungsprogramm zu nutzen.

Nachhaltige Mobilität in der Kommune

Die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ formuliert als ein zentrales Ziel die Förderung der Mobilitätswende. Die diesbezügliche Leitplanke für die Stadt Köln bildet das Strategiepapier „**Köln mobil 2025**“, welches Rahmenbedingungen und Leitziele für eine zukunftsfähige Verkehrsentwicklung aufstellt. Die Ziele umfassen alle Aspekte städtischer Mobilität (wie z. B. Förderung des umweltverträglichen Verkehrs, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Infrastrukturausbau, Entwicklung regionaler Lösungsansätze oder die Stärkung Kölns als Logistikknoten). Geeignete Maßnahmen sollen den Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2025/2030 auf ein Drittel reduzieren bzw. den Anteil des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, ÖPNV) auf zwei Drittel erhöhen.

Im Jahr 2020 hat der Stadtrat die Verwaltung damit beauftragt, in den kommenden Jahren einen „**Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP)**“ auf Basis des SUMP-Leitfadens der EU zu erstellen. Dabei handelt es sich um einen ganzheitlichen, langfristig angelegten und strategischen Ansatz der Mobilitätsplanung. Er berücksichtigt die gegenwärtigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse und zielt darauf ab, die Lebensqualität in Stadt und Umland zu verbessern. SUMP-Konzepte zeichnen sich durch folgende Prinzipien aus: Mobilitätsbedarfe der Menschen im Fokus, integrierter Ansatz über alle Verkehrsträger hinweg mit besonderem Augenmerk auf nachhaltige

Modi, Kooperation über institutionelle Grenzen hinweg, Einbezug der Öffentlichkeit, Beteiligung von relevanten Stakeholdern, Definition einer langfristigen Vision und eines Umsetzungsplans sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Die Erarbeitung des Kölner SUMP, die operativ im Herbst 2022 gestartet wurde, soll voraussichtlich drei Jahre in Anspruch nehmen. Zunächst werden unter dem Titel **Besser durch Köln. Der nachhaltige Mobilitätsplan** ein Leitbild bzw. grundlegende Zielbilder definiert, der aktuelle Zustand analysiert und verschiedene strategische Entwicklungsszenarien inklusive einer Festlegung des Zielszenarios erstellt.

Der 2017 beschlossene **Nahverkehrsplan** setzt den Rahmen für die verkehrliche Entwicklung des ÖPNV und alle damit verbundenen Planungen. Aus der Analyse der Angebots- und Verbindungsqualität sowie der Auslastung von Bussen und Stadtbahnen in verschiedenen Nachfragesituationen wurden Erkenntnisse für die Planung des kurz-, mittel- und langfristigen Ausbaus des städtischen Schienennetzes und die Weiterentwicklung des Busnetzes abgeleitet. Um die strategische Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes vornehmen zu können, wurde die „**ÖPNV-Netzentwicklung**“ in Zusammenarbeit zwischen Stadt und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG erarbeitet. Das Strategiepapier beschreibt die wichtigsten mittelfristig zu realisierenden Stadtbahn Neu- bzw. Ausbaumaßnahmen. **Radverkehrskonzepte** für alle Stadtbezirke mit entsprechenden Maßnahmenpaketen dienen ergänzend dazu, die Attraktivität der Verkehrsinfrastruktur für Radfahrende weiter zu steigern. Dies umfasst z. B. die Entwicklung qualifizierter Radrouten, die Sanierung von Radwegen, die Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs bei Straßenumbaumaßnahmen oder den Ausbau von Abstellmöglichkeiten. Eine deutschlandweit vorbildhafte Funktion nimmt ein von der Stadt aufgesetztes Programm zur Förderung von Lastenrädern ein. Dem Kölner Vorbild sind mittlerweile viele andere Kommunen sowie der Bund gefolgt.

In den vergangenen Jahren wurden in Köln mehrere zentrale Straßenachsen im Innenstadtbereich

umgestaltet, z.B. die Severinstraße, der Eigelstein sowie die Ehrenstraße. Teilweise wurden zunächst provisorische Veränderungen vorgenommen, um die Akzeptanz der Maßnahmen zu testen und weitere Optimierungen vornehmen zu können. Das Ziel dieser Maßnahmen ist, die Aufenthaltsqualität der **Straßenräume** zu erhöhen, dem Fuß- und Radverkehr attraktivere Bedingungen zu bieten und somit den Umweltverbund insgesamt zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen wurden bzw. werden die Kfz-Führungen so organisiert, dass Durchgangsverkehr konsequent vermieden oder gar ganz unterbunden wird. Zudem wurde ein Großteil der Kfz-Stellplätze zu anderen Nutzungen umgewidmet. Lieferverkehr mit Kraftfahrzeugen bleibt aber weiterhin möglich. Durch zusätzliche Begrünungen und das Aufstellen von Sitzgelegenheiten wurde bzw. wird der Raum für zu Fuß Gehende attraktiver gestaltet. Weitere solcher Umgestaltungsmaßnahmen sind in Planung, z.B. an der Venloer Straße (Bezirk Ehrenfeld) an der Kalker Hauptstraße (Bezirk Kalk) sowie an der Neusser Straße (Bezirke Innenstadt und Nippes).

Im Rahmen der **Erneuerung und Anpassung der Lichtsignalanlagen** wird der Fokus explizit auf die Förderung der Nahmobilität gelegt (Optimierung der ÖPNV-Bevorrechtigung, Minimierung der Wartezeiten, Förderung des Fuß- und Radverkehrs, Förderung der barrierefreien Nutzung sowie Minderung des Energieverbrauches und der Emissionen). Auch mit Blick auf den **ruhenden Verkehr** werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. So wurde zur Reduzierung des Parksuchverkehrs in der Kölner Innenstadt ein Parkleitsystem installiert sowie eine konsequente Parkraumbewirtschaftung realisiert. In Wohn- und Mischquartieren werden außerdem Bewohnerparkgebiete eingeführt.

Die Stadt Köln hat zur Förderung alternativer Antriebe die 1.-Ausbauweise der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum mit 200 Ladesäulen (400 Ladepunkten) abgeschlossen. Um das Grundangebot an **Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum** zu erweitern, hat der Stadtrat beschlossen, dieses Angebot

bis zum Jahr 2026 um 500 Ladesäulen mit 1.000 Ladepunkten zu erweitern.

Nachhaltige Mobilität in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Entsprechend der dargestellten Ziele für die Stadt Köln verfolgen auch die Stadtverwaltung sowie die Eigen- und Beteiligungsunternehmen das Ziel, Emissionen im Bereich Mobilität zu reduzieren. Zu den Maßnahmen zählt z. B. die Förderung einer „**Stadt der kurzen Wege**“ (Angebot eines vielfältigen Wohnungsangebots für Beschäftigte, das sich durch Arbeitsplatznähe auszeichnet) oder das Angebot eines **Jobtickets** für Mitarbeitende. Auch die sukzessive **Umstellung der Fahrzeugflotten** auf alternative Antriebe stellt eine wichtige Maßnahme dar (so stellen zum Beispiel die Abfallwirtschaftsbetriebe und die Stadtentwässerungsbetriebe ihre Flotten auf E-Fahrzeuge um und fördern dies zusätzlich mit dem Ausbau von Ladesäulen). Die Busflotte der Kölner Verkehrs-Betriebe AG soll bis zum Jahr 2030 komplett auf E-Bus-Betrieb umgestellt werden. Mittlerweile fahren schon auf mehreren Linien E-Busse im Regelverkehr.

Die Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft (AVG) Köln stellt für die E-Mobilität den Mitarbeitenden Strom aus der Restmüllverbrennungsanlage zur Verfügung. Die AVG und die Stadtentwässerungsbetriebe ermöglichen seit 2021 ihren Mitarbeitenden das Fahrrad-Leasing. Zur Förderung der E-Mobilität bauen die Kölner Verkehrs-Betriebe, der Energieanbieter RheinEnergie und der Automobilbauer Ford mit dem **Projekt „Multimodale Lademodul-Integration“** (MuLI) (2021) die technische Systemarchitektur auf, mit der sich der Strom des Stadtbahnbetriebs unter Verwendung von Hochvolt-Autobatterien in der Zweitverwertung für die straßenbundene E-Mobilität nutzen lässt. Dabei erfolgt der Einsatz von Autobatterien im „Second Life“ zur Speicherung der Bremsenergie von Stadtbahnen,

um mit diesem Strom Elektrobusse zu laden. Seit 2020 setzt die Häfen und Güterverkehr Köln AG eine **Wasserstoff-Strategie** basierend auf drei Säulen um: der großvolumige Transport von Wasserstoff, die Nutzung von Wasserstoff für eigene Mobilitätsanwendungen und die Bereitstellung von Wasserstoff-Tankstellen. Die AVG Köln treibt wiederum die **Verlagerung von LKW-Transporten auf die Schiene** stetig voran (jährlich können so rund 7.000 LKW-Transporte eingespart werden). Gemeinsam mit Partnern der Energie- und Abfallwirtschaft hat die AVG Köln ferner einen **Biogaskreislauf** in Gang gesetzt. In der Vergärungsanlage der AVG Kompostierung wird aus Bioabfall Methangas produziert, das die Sammelfahrzeuge tanken, um damit den Bioabfall zur Anlage zu bringen.

Abb. 41: Starke Veedel starkes Köln. Neue Plätze Chorweiler



3.11.5 Indikatoren



Förderzahlen preisgebundener Mietwohnungsbestand

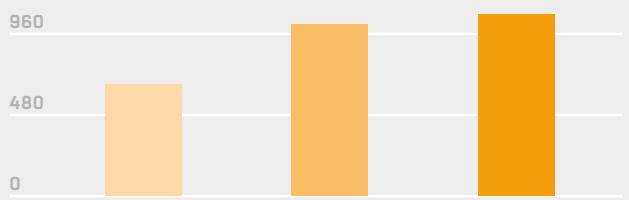
Anzahl geförderter Wohneinheiten (Einkommensgruppen A und B), die unter Bereitstellung von Fördermitteln aus staatlichen Haushalten oder von Förderbanken (ohne KfW Bank) geschaffen oder modernisiert worden und deren Belegung und Miethöhe über eine bestimmte Zeit reglementiert sind (Sozialbindung). (Quelle: Stadt Köln, Amt für Wohnungswesen)

Die Förderzahlen des preisgebundenen Mietwohnungsbestandes bewegen sich ab dem Jahr 2018 kontinuierlich nach oben. Diese Entwicklung begründet sich aus vielen einzelnen Faktoren. Zwei der bedeutendsten Umstände sind die Auswirkungen des kooperativen Baulandmodells und die neu eingeführ-

te Mietpreis- und Belegungsbindungen bei Modernisierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2018 (Zielsetzung der Stadt Köln: Ratsbeschluss Handlungskonzept Preiswerter Wohnungsbau 2010: Schaffung von 1.000 Wohnungen / Jahr mit Mietpreis- und Belegungsbindung).

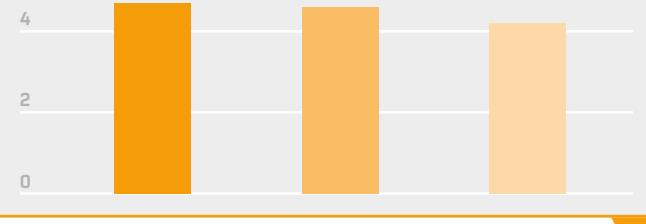
Förderzahlen preisgebundener Mietwohnungsbestand

663 Anzahl
2011 **1016** Anzahl
2015 **1073** Anzahl
2020



Naherholungsflächen

4,7 ha
2010 **4,6** ha
2015 **4,2** ha
2020



Naherholungsflächen je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: Stadt Köln - Amt für Stadtentwicklung und Statistik - Statistisches Informationssystem)



Zu den Naherholungsflächen in einer Kommune zählen überwiegend unbebaute Flächen (u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze), die dem Sport, der Freizeit und der Erholung dienen, gleichzeitig Tiere oder Pflanzen beheimaten und somit einen sozialen und ökologischen Wert haben. In der Stadt Köln war der Anteil der Erholungsfläche an der Bodenfläche zuletzt leicht rückläufig und lag im Jahr 2020 bei 4,2 Hektar je

1.000 Einwohner*innen. Die Flächenreduktion muss im Kontext der veränderten Zuordnung einiger Erholungsflächen betrachtet werden. Ein Vergleich zum NRW-Durchschnitt ist aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen nicht möglich. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind keine Ziele zur Entwicklung von Naherholungsflächen definiert.



Flächeninanspruchnahme

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche (Quelle: Stadt Köln - Amt für Stadtentwicklung und Statistik - Statistisches Informationssystem)

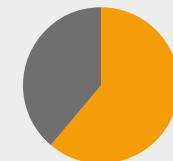
Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Verkehrsfläche, Erholungsfläche sowie Friedhofsfläche zusammen und kann sowohl versiegelte als auch unversiegelte Fläche beinhalten. Der Indikator misst den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung und mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Die Stadt Köln hat im Zeitverlauf 2010 bis 2020 rund 61 % Siedlungs- und Verkehrsfläche in Anspruch genommen mit zuletzt leicht sinkender Tendenz. Diese muss im Kontext der veränderten Zuordnung einiger Flächen im Jahr 2020 betrachtet werden. Dieser Anteil liegt über dem Anteil des bundesdeutschen Durchschnitts und ist im Kontext der dichten Besiedelung und unter Berücksichtigung einer stetig steigenden Bevölkerungsanzahl der

Flächeninanspruchnahme

61,2 %
2010

61,3 %
2015

60,5 %
2020



Stadt Köln zu betrachten. Ähnlich wie Köln zeigen sich die Entwicklungen in anderen Großstädten in NRW mit ähnlicher Einwohnerzahl. Die Stadt Köln trägt durch die stabile Entwicklung dennoch zum Erreichen des Ziels 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



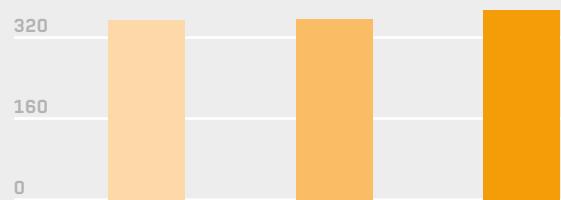
PKW-Dichte

Anzahl der gemeldeten Privat-PKW je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: Stadt Köln- Bürgerdienste / Amt Für Stadtentwicklung und Statistik)

Die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohner*innen steigt bundesweit seit Jahren - dies hat weitreichende soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen. Darüber hinaus führt der fortwährende Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur zu einer gleichermaßen höheren PKW-Dichte, was zu einem negativ-Kreislauf führt. Die Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr sind gerade für Menschen im dicht besiedelten Raum eine gesundheitliche Gefahr. Die ressourcen- und energieintensive Produktion, Unterhaltung und Entsorgung führen zu hohen Umweltbelastungen. In der Stadt Köln ist die Anzahl der privat zugelassenen PKW je 1.000 Einwohner*innen im Zeitverlauf von 355 (2010) leicht, aber kontinuierlich auf 374 (2020) gestiegen. Es gilt zu beachten, dass nur die auf Privatpersonen zugelassenen PKW der Stadt Köln ins Verhältnis zur aktuellen Einwohnerzahl gesetzt wurden. Würden alle gemeldeten PKW (also auch solche, die als Firmenwagen gemeldet sind) mit einbezogen, wäre die PKW-Dichte deutlich höher, im NRW-Vergleich jedoch unterdurchschnittlich hoch. Bei der gewählten Be-

PKW-Dichte

355 Anzahl
2010 **356** Anzahl
2015 **374** Anzahl
2020



trachtung ist es jedoch sinnvoll, nur Privat-PKW zu berücksichtigen, da es keine direkte Abhängigkeit der Anzahl der Firmenfahrzeuge zur Einwohnerzahl gibt. Der generelle Trend verhält sich dennoch konträr zu folgenden Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: „3.2.a. Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren“, „3.2.b. Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition reduzieren“ und „11.2.b. Senkung des Endenergieverbrauchs im Personenverkehr“.



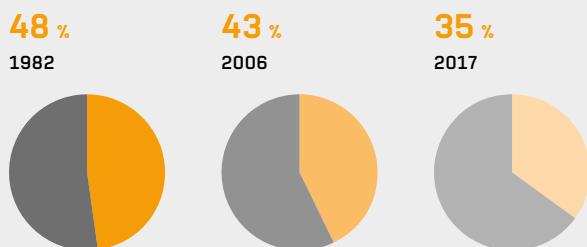
Modal Split

Anteile der Wege, die jeweils mit einem bestimmten Verkehrsmittel unternommen werden (Quelle: Stadt Köln - Datenbasis MiD 2017)

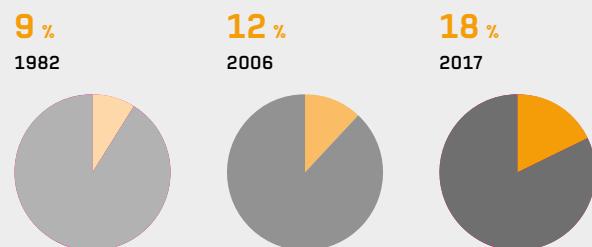
Der Modal Split beschreibt die Anteile der Wege, die jeweils mit einem bestimmten Verkehrsmittel unternommen werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Wege, die in Köln gemeldete Personen zurücklegen. Einpendel- oder Transitverkehre werden durch den Modal Split nicht abgebildet. Die Ergebnisse der bundesweiten Befragung „Mobilität in Deutschland“ (MiD) aus dem Jahr 2017 für die Stadt Köln zeigen, dass sich das Mobilitätsverhalten der Bewohner*innen im zurückliegenden Jahrzehnt geändert hat: Nur noch 35 Prozent der Wege wurden mit dem privaten PKW zurückgelegt, gegenüber 43 Prozent im Jahr 2006 und 48 % im Jahr 1982. Die Verkehrsträger des Umweltverbundes (zu Fuß, Fahrrad, ÖPNV) haben im

gleichen Zeitraum an Bedeutung zugenommen. Insbesondere konnte der Radverkehr seinen Anteil zwischen 1982 bis 2017 von 9 % auf 18 % verdoppeln. Es ist zu beachten, dass über den Betrachtungszeitraum das Verkehrsaufkommen, also die Anzahl der Wege, insgesamt gestiegen ist. Deshalb kann es sein, dass der PKW-Verkehr zugenommen hat, obwohl sein Anteil am Gesamtaufkommen gesunken ist. Im Jahr 2014 wurde das Strategiepapier „Köln mobil 2025“ veröffentlicht, in dem für den Zeitraum 2025/2030 ein Anteil des Umweltverbunds von 2/3 am Gesamtaufkommen als Zielgröße definiert wurde. Im Jahr 2017 war dieser Wert schon nahezu erreicht.

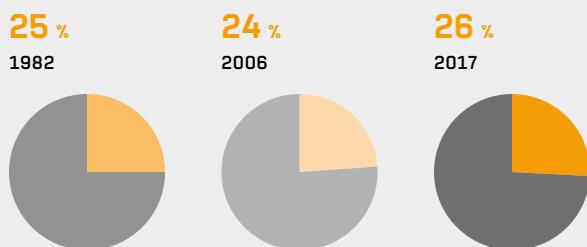
Modal Split - PKW



Modal Split - Fahrrad



Modal Split - zu Fuß



Modal Split - ÖPNV





Mietpreise

2010	2015	2020
8,40 €	10,00 €	12,50 €

Durchschnittliche Nettokaltmiete je Quadratmeter (Quelle: Stadt Köln - Amt für Stadtentwicklung und Statistik - F+B Forschung und Beratung)

Das Thema „Wohnen“ spielt eine zentrale Rolle im Leben aller Menschen und hat massive Auswirkungen auf die Lebensqualität. Umso besorgniserregender sind die Entwicklungen in vielen deutschen Städten: Engpässe in der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum als Folge von Privatisierung und Kapitalisierung des Wohnungsmarktes einerseits, Abwanderungstendenzen und die einhergehende Abnahme der Wohnqualität anderseits. In der Stadt Köln ist im Zeitverlauf ein Anstieg der Nettokaltmieten je

Quadratmeter von 8,40 Euro (2010) auf 12,50 Euro (2020) zu erkennen, was mit Herausforderungen bei der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum einhergehen kann. Die Entwicklung ist in den meisten größeren Kommunen bundesweit ähnlich. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formuliert diesbezüglich das Ziel 11.3 („Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030“) und sendet damit ein Signal an die deutschen Groß- und Universitätsstädte.



Bestand an geförderten Mietwohnungen

2016	2018	2020
37.609	38.619	38.381

Geförderte Mietwohnungen (Typ A/1. Förderweg) (Quelle: Stadt Köln- Amt für Wohnungswesen) (Quelle: SDG-Portal)

Der Bestand an geförderten Mietwohnungen (Einkommensgruppe A/1. Förderweg) ist im Betrachtungszeitraum stabil geblieben. Er lag zum Jahresende 2020 bei insgesamt 38.381 Wohnungen (6,8 %). Die preisgünstigen geförderten Mietwohnungen sind ungleich über das Stadtgebiet Kölns verteilt, sowohl

nach absoluten Beständen als auch nach dem Anteil am Gesamtwohnungsbestand im Stadtbezirk bzw. im Stadtteil. Besonders viele geförderte Wohnungen liegen in den Stadtteilen Chorweiler, Volkshoven / Weiler und Ossendorf.



Wohnfläche

2010	2015	2020
37,6 m ²	38,4 m ²	38,5 m ²

Verfügbare Wohnfläche je Person (Quelle: SDG-Portal)

Die Wohnfläche je Person hat in Deutschland im Laufe der Jahre u. a. aufgrund von Haushalten mit durchschnittlich weniger Personen kontinuierlich zugenommen. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, wird nicht differenziert, wie die Wohnfläche verteilt ist. In der Stadt Köln war die verfügbare Wohnfläche in den letzten Jahren relativ konstant mit 38,4 m² je Person im Jahr 2015 und 38,5 m² im

Jahr 2020. Der Wert im NRW-Durchschnitt lag bei 44,3 m² je Person (2020). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weist keine expliziten Zielbezüge zur Wohnfläche auf, adressiert aber in Ziel 11.1.b die „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ und damit das wertvolle Gut der Freiflächen, welches auch in Verbindung mit dem Wohnungsbau von großer Bedeutung ist.



Flächenneuinanspruchnahme

2010	2015	2020
0,04 %	0,22 %	-1,15 %

Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche. (Quelle: Stadt Köln - Amt für Stadtentwicklung und Statistik - Statistisches Informationssystem)

Die Flächenneuinanspruchnahme führt oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und Freiflächen, wenngleich der Indikator allein wenig über inklusive oder nachhaltige Stadtentwicklung aussagen kann. Darüber hinaus ist die Aussagekraft der Daten im Zeitverlauf durch eine Umstellung der Flächenerhebungsmethodik im Jahr 2016 geprägt. Im Jahr 2020 wurde eine Änderungsrate der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr von -1,15 Prozent erzielt, was bedeutet, dass weniger Flächen in Anspruch genommen wurden als

im Vorjahr. Diese muss im Kontext der veränderten Zuordnung einiger Flächen im Jahr 2020 betrachtet werden. Die Flächenneuinanspruchnahme wurde im NRW-Durchschnitt nach Angaben der Landesstatistik mit +0,06 Prozent angegeben (2020). Übergeordnet lässt sich diese Entwicklung dem Ziel 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen.



Flächennutzungsintensität

2010	2015	2020
0,02 ha	0,02 ha	0,02 ha

Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in (Quelle: SDG-Portal)

Die in der Kommune begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen. Eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohnerenzahl und trifft keine Aussagen über die qualitative Gestaltung der Fläche. In der Stadt Köln fanden im Zeitverlauf

leichte Schwankungen außerhalb der beiden Nachkommastellen statt, die Zahlen sind somit konstant bei 0,02 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in. Diese Intensität spiegelt sich auch in weiteren Großstädten in NRW mit ähnlicher Einwohnerenzahl wider. Die Flächennutzung im NRW-Durchschnitt ist weniger intensiv und lag zuletzt bei 0,05 Hektar je Einwohner*in (2020). Die Stadt Köln ist somit durch eine sehr hohe Siedlungs- und Verkehrsfläche geprägt und trägt damit indirekt zum Erreichen des Ziels 11.1.b „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Verunglückte im Verkehr

2010	2015	2020
5,6	5,5	4,8

Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal)

Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln zu unterscheiden. Zu Fuß Gehende und Fahrrad Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von PKWs, die Wahrscheinlichkeit, dass PKW-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch den Indikator nicht dargestellt werden. In der Stadt Köln liegt die Anzahl der verletzten oder getöteten

Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner*innen im Zeitverlauf relativ konstant bei durchschnittlich 5,6 verletzten oder getöteten Personen, im Jahr 2020 sank der Wert auf 4,8. Diese Anzahl liegt im Vergleich sowohl über dem durchschnittlichen NRW Trend (2020: 3,7) als auch über den Entwicklungen in anderen Großstädten in NRW mit ähnlicher Einwohnerzahl. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind diesbezüglich keine expliziten Zielsetzungen verankert.



Anteil der E-PKW am Gesamt-PKW-Bestand

2016	2018	2020
0,11 %	0,17 %	0,66 %

E-PKW / Gesamtbestand PKW*100 (Quelle: Stadt Köln Bürgerdienste/Amt für Stadtentwicklung und Statistik - Statistisches Informationssystem)

Um das politisch definierte Ziel, die gasförmigen Emissionen des Kfz-Verkehrs zu senken, erreichen zu können, ist es u. a. erforderlich, den Anteil der rein elektrischen Kraftfahrzeuge am Gesamtbestand signifikant zu erhöhen. In den Jahren 2016 bis 2020 hat die Anzahl der in Köln gemeldeten batterieelektrischen PKW absolut zwar stark zugenommen, nämlich von knapp 500 im Jahr 2016 auf 3.200 im Jahr 2020 - dies entspricht einer Steigerung auf das über

6-fache des Ausgangswerts. Wird die Anzahl der batterieelektrischen PKW jedoch ins Verhältnis zum Gesamt-PKW-Bestand gesetzt, zeigt sich, dass der Anteil dieser Fahrzeugart relativ gering ausfällt: Im Jahr 2020 verfügten gerade einmal 0,66 % der in Köln gemeldeten PKW über einen rein elektrischen Antrieb. Es ist allerdings zu erwarten, dass dieser Anteil in den kommenden Jahren deutlich steigen wird.



Angebotene Wagenkilometer im ÖPNV pro Jahr

2014	2017	2020
53,7 Mio. km	54,2 Mio. km	56,0 Mio. km

Millionen Wagenkilometer des Bus- und Stadtbahnverkehrs
(Quelle: Leistungsstatistiken der KVB. Gesamtbericht der
Stadt Köln gemäß VO 1370/2007 (EG))

Das Rückgrat des Umweltverbunds bildet der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV). Ziel einer zukunftsähigen Verkehrsplanung ist es deshalb, den ÖPNV zu stärken und seinen Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen auszubauen. Als Indikator für die Entwicklung des ÖPNV wurden die im Bericht der Stadt Köln zum ÖPNV veröffentlichten Daten zu den angebotenen Wagenkilometern der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) ausgewählt. Die angebotenen Wa-

genkilometer umfassen dabei sowohl Stadtbahn- als auch Busleistungen. In den Jahren 2014 bis 2020 wurde das Leistungsangebot der KVB von 53,7 Mio. Wagenkilometern auf 56,0 Mio. Wagenkilometern um 4,3 % leicht ausgebaut. Diese Veränderung spiegelt in erster Linie Optimierungen des Angebots auf einzelnen Linien wider. Dabei ist zu beachten, dass es im Jahr 2020 durch die vorherrschende Pandemie zeitweilige Einschränkungen des ÖPNV-Angebots gab.



Veränderung des Radverkehrsaufkommens pro Jahr

2018	2019	2020
12,9 %	-0,2 %	9,7 %

Veränderung des Radverkehrsaufkommens an ausgewählten Zählstellen im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Stadt Köln - Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung)

Die Radverkehrsförderung ist ein wesentlicher Strategiebaustein für ein zukunftsähiges Verkehrssystem und für die Minderung der Luftschadstoffemissionen des Verkehrs. Durch eine gezielte Radverkehrsförderung besteht die Möglichkeit, auch kurzfristig eine Steigerung des Umweltverbunds am Gesamtverkehrsaufkommen zu erzielen. Die Anstrengungen zur Förderung des Radverkehrs wurden deshalb in den vergangenen Jahren intensiviert. So hat die Stadt Köln z.B. in den vergangenen Jahren auf mehr als 72 Straßenkilometern im Stadt-

gebiet Maßnahmen zur Radverkehrsförderung umgesetzt. Bei Betrachtung der Radverkehrs-Aufkommensentwicklung zeigt sich, dass es im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um ca. 13 % gegeben hat. Im Jahr 2020 war diese Steigerung mit 10 % im Vergleich zum Vorjahr ähnlich hoch. Lediglich im Jahr 2019 war eine Stagnation des Radsaufkommens zu verzeichnen. Dies dürfte mit der im Jahr 2019 radverkehrs unfreundlichen Witterung zusammengehängen haben.



3.12 SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion

3.12.1 SDG 12 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 12 hat zum Ziel, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen. Es adressiert somit gleichermaßen die Veränderung gesellschaftlicher Lebensstile und Wirtschaftsweisen. Diesbezüglich gilt es, Wachstum und Wohlstand stärker von der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu entkoppeln und so die ökologischen Belastungsgrenzen zu berücksichtigen. Eine nachhaltige Produktion zielt in der gesamten Wertschöpfungskette auf einen effizienteren Einsatz natürlicher Ressourcen, die Vermeidung bzw. Verminderung von Schadstoffeinträgen und Emissionen sowie den Schutz von Ökosystemen ab. So können Ressourcen so lange wie möglich im Einsatz gehalten und eine konsequente Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Ein nachhaltiger Konsum ist diesbezüglich ein integraler Bestandteil. Dieser

ist gekennzeichnet durch ein Verbraucher*innenverhalten, welches ökologische und soziale Aspekte beim Kauf sowie der Nutzung und Entsorgung von Produkten bzw. Dienstleistungen berücksichtigt. Eine wichtige Möglichkeit, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu stärken, bietet die öffentliche Beschaffung.²² Für deutsche Kommunen sind somit für die lokale Umsetzung des SDGs insbesondere die folgenden Themenbereiche von Relevanz (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 12 im Anhang):

- Förderung von nachhaltigem Konsum und Resourcenverbrauch,
- Unterstützung einer nachhaltigen Entsorgung,
- Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und Vergabe.

²² Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.12.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Ziel 5.5 Köln stärkt regionale Wertschöpfungsketten und nachhaltige Stoffkreisläufe.

Wertschöpfungsketten beschreiben den Weg einer Dienstleistung oder eines Produkts - von der Erzeugung über die Verarbeitung und Vermarktung bis zur Endkundschaft. Wird der Großteil davon in der Region erbracht, verbleibt auch der Großteil der Wertschöpfung dort und die Wettbewerbsfähigkeit erhöht sich. Nachhaltige Stoffkreisläufe bringen Produktion und Wertschöpfung, Weiterverarbeitung, Konsum und Wiederverwertung vor Ort zusammen. Der Ansatz geschlossener regionaler Stoffkreisläufe wird durch den technologischen Fortschritt weiter gestärkt. Die Vernetzung durch moderne digitale Technologien ermöglicht es, ökologische Aspekte der Kreislaufwirtschaft mit wirtschaftlicher Effizienz zusammenzubringen. Da viele ressourcenrelevante Stoffströme regional organisiert sind, haben Kommunen hier ein großes Potenzial für ressourceneffizientes Handeln.

3.12.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- | Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung
- | Nachhaltige Ver- und Entsorgung
- | Verringerung des Ressourcenverbrauchs in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen
- | Nachhaltigkeit in der Beschaffung und in der Auftragsvergabe

Indikatoren:

- | Abfallmenge in Tonnen
- | Faire Beschaffung

3.12.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung

Verschiedene Aktivitäten unterstützen in der Stadt Köln die Verbreitung von nachhaltigem Konsum und nachhaltigen Lebensstilen. Seit dem Jahr 2020 ist Köln Mitglied im bundesweiten **Bio-Städte-Netzwerk**. Das stetig wachsende Netzwerk ist ein Zusammenschluss von inzwischen mehr als 20 Städten, Landkreisen und Gemeinden, das auf die Förderung der ökologischen Landwirtschaft und des Bio-Lebensmittelangebots vor Ort abzielt. Im Vordergrund der interkommunalen Zusammenarbeit stehen der Wissens- und Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Gefördert wird das Netzwerk durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft über das Bundesprogramm „Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung zur **regionalen Erzeugung und Distribution landwirtschaftlicher Nahrungsmittel** in Köln und Umgebung werden aktuell zusätzlich Anbaustrukturen, Wertschöpfungsketten und Konsumpotentiale für Bio-Produkte analysiert.

Seit 2020 verfügt Köln über eine **Ernährungsstrategie**. Dieser Handlungsleitfaden für die kommunale Ernährungspolitik ist in Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Stadtverwaltung entstanden. Nach einer Erarbeitungsphase von rund anderthalb Jahren hat der zivilgesellschaftlich organisierte **Ernährungsrat für Köln und Umgebung e.V.** die Strategie, welche die gesamte Produktionskette vom Feld bis zum Teller in den Blick nimmt, an die Stadt übergeben. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat die Verwaltung 2020 beauftragt, ein ernährungsspezifisches Maßnahmenprogramm zu entwickeln. Ziele im kommunalen Wirkungskreis sind ein nachhaltigeres Beschaffungswesen in der Außer-Haus-Verpflegung, die Sicherung und nachhaltigere Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie Ernäh-

rungsbildung zur Wertschätzung von Lebensmitteln. So enthält etwa die aktuelle Ausschreibung der Kita-Mittagessen eine allgemeine Bio-Quote von 20% des mengenmäßigen Anteils. Fleisch (Schwein, Rind, Geflügel), Fleischerzeugnisse und Eier müssen ab dem Kita-Jahr 2022/2023 zu 100% Bio sein. Im Rahmen der bundesweiten Initiative **Städte gegen Food Waste** geht Köln gemeinsam mit anderen engagierten Kommunen gegen die Verschwendungen von Lebensmitteln vor, wobei der Fokus auf dem praxisbezogenen Wissens- und Erfahrungsaustausch zur Abfallverringerung und -vermeidung liegt.

Die **Projektgruppe Ernährung und Konsum des Klimarates**, die sich aus städtischen und externen Expert*innen zusammensetzt, befasst sich seit 2020 mit der sektorspezifischen Verringerung von Treibhausgas-Emissionen zur Erreichung einer klimaneutralen Stadt Köln. Die Projektgruppe hat ein Maßnahmenportfolio zur Umsetzung durch Verwaltung und städtische Tochtergesellschaften ab 2023 entwickelt und in Aktivitäten-Steckbriefen ausformuliert.

Gemäß des Ratsbeschlusses zur Klimaneutralität vom 08.12.2022 („Strategie Klimaneutrales Köln“) empfiehlt die Projektgruppe Ernährung und Konsum den Anteil an vorzugsweise regional erzeugten Bio-Produkten sowie die Anteile an regional erzeugten, saisonalen Nahrungsmitteln in den zubereiteten Gerichten in städtischen Kitas, Schulen und Kantinen sowie bei städtischen Veranstaltungen/Empfängen bis 2030 schrittweise zu erhöhen. Neben Regelungen für städtische Einrichtungen soll darüber hinaus ein entsprechender Prozess für die Tochtergesellschaften der Stadt Köln (z.B. Kliniken) angestoßen und umgesetzt werden. Gemäß des Ratsbeschlusses empfiehlt die Projektgruppe Ernährung und Konsum außerdem Maßnahmen zur Lebensmittelsicherung in der Außer-Haus-Verpflegung (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Restaurants) umzusetzen, so dass signifikant weniger Lebensmittelabfälle anfallen. Somit soll die Quote der Tellerreste bis 2030 auf höchstens 10% gesenkt werden.

Abb. 42: Straßenbahnwerbung Faire Trade



Um den urbanen Raum zum Anbau von Lebensmitteln zu nutzen, hat die Stadt gemeinsam mit dem Ernährungsrat und Agora Köln in einem umfassenden Beteiligungsprozess das Konzept „**Essbare Stadt Köln**“ entwickelt. Das gesamtstädtische Konzept zum Gärtnern im urbanen Raum verfolgt das Ziel, bei der Neuanlage von Grünanlagen und der Gestaltung von Freiflächen die Anpflanzung von essbaren Pflanzen für Mensch und Tier zu berücksichtigen und die Stadtgesellschaft für das Thema zu sensibilisieren. Dies sorgt nicht nur für mehr Lebensqualität, sondern wirkt sich auch positiv auf die Artenvielfalt und das Klima aus. Zur Unterhaltung städtischer Obstwiesen wurde ebenfalls eine Obstwiesenkommission aus Vertreter*innen der Naturschutzverbände, der Verwaltung und weiterer Vereine gegründet.

Mit Blick auf eine **nachhaltige Grundversorgung im Energiebereich** haben sich die Stadtwerke Köln und der regionale Energieversorger RheinEnergie AG entsprechend einer Selbstverpflichtung zur vollständigen Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung bis spätestens bis 2035 verpflichtet. Ab dem Jahr 2022 wird an die Privat- und Gewerbekunden ausschließlich Ökostrom geliefert. Die Umstellung erfolgt dabei automatisch und ohne Aufpreis. Über eine strategische Partnerschaft bezuschusst die Stadt Köln darüber hinaus die Energieberatungsleistungen der Verbraucherzentrale, um Bürger*innen niederschwellig und kostenfrei Beratung zu Themen wie Photovoltaik oder Gebäudesanierung zugänglich zu machen.

Nachhaltige Ver- und Entsorgung

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Ver- und Entsorgung bzw. der Förderung einer Kreislaufwirtschaft werden in der Stadt Köln aktuell diverse Aktivitäten durchgeführt. Der Rat der Stadt hat 2021 beschlossen, dass bis Ende 2022 ein „**Zero-Waste-Konzept**“ für Köln entwickelt werden soll. So sollen Abfallmengen reduziert, Wertstoffe noch besser getrennt und das Recycling gefördert werden. Im Zuge der Konzepterarbeitung wird ebenfalls geprüft, in-

wieweit die Zertifizierungsanforderungen des europäischen „Zero-Waste-Programms“ erfüllt werden können, um Köln als „Zero-Waste-Stadt“ zu positionieren.

Mit Hilfe der **Plattform „coffee-to-go.koeln“**, einer gemeinsamen Initiative der Stadt und der Abfallwirtschaftsbetriebe, soll gezielt die Menge der weggeworfenen Einwegbecher reduziert werden. Die Plattform ruft zum Gebrauch von Mehrwegsystemen auf und bietet eine Standortsuche nach Unternehmen mit Mehrwegangebot an. Ziel der stadtweiten **Abfall-Sammel-Aktion „Kölle Putzmunter“** für Freiwillige ist es hingegen, das Thema Sauberkeit öffentlicher Flächen stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und aufzuzeigen, dass alle Bürger*innen mitverantwortlich sind, ihr Lebensumfeld sauber zu halten.

Eine zentrale Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen Entsorgung nehmen die **Abfallwirtschaftsbetriebe** (AWB) sowie die **Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft** (AVG Köln) der Stadt Köln ein. Beispiele für Maßnahmen durch die AVG Köln sind der im Jahr 2023 in Betrieb gehende Einsatz einer Kunststoffsortieranlage zur stofflichen und thermischen Nutzung von Kunststoffabfällen im Resthausbüll, das Recycling von Gipskartonplatten zur Schonung natürlicher Gipsvorkommen, das Nahwärmenetz der AVG Ressourcen - betrieben mit Holzhackschnitzel aus der Altholzverwertung sowie die Altholzaufbereitungsanlage zur Nutzung von Altholz für die stoffliche und thermische Verwertung. Die AWB fördert mit ihrer kontinuierlichen Information und (pädagogischen) Beratung zu Wertstofftrennung und Abfallvermeidung ein Bewusstsein für die Relevanz dieser Themen. Ein Resultat dieser Aufklärung und Beratung ist der jährlich kontinuierlich steigende Anschlussgrad der Wertstoffbehälter.

Verringerung des Ressourcenverbrauchs in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Der Konzern Stadt Köln unterstützt über verschiedene Prozesse und Aktivitäten die Verringerung des Ressourcenverbrauchs. Ein Beispiel ist die Umsetzung der Idee einer **Kreislaufwirtschaft** bei der Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft (AVG Köln bzw. der Tochtergesellschaft AVG Kompostierung) und den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) durch den Betrieb von Verwertungs-/ und Kompostierungsanlagen und einer eigenen Biogastankstelle. Dabei wird Bioabfall in der Vergärungsanlage der AVG Kompostierung zu Biomethan oder in der Kompostierungsanlage zu Kompost verarbeitet. Das Biomethan wird in der Biogastankstelle von Sammelfahrzeugen der AWB getankt, die dann wiederum den Bioabfall einsammeln und zur Kompostierung-/ Vergärungsanlage fahren. So entsteht ein in sich geschlossenes Kreislaufsystem. Der Treibhausgasausstoß der Bio-

gas-Fahrzeuge ist bis zu 90 % geringer als bei bisher gängigen Dieselmotoren - Feinstaub und Stickoxidemissionen liegen deutlich unter den Anforderungen der „Euro-6-Abgasnorm“.

Nachhaltigkeit in der Beschaffung und in der Auftragsvergabe

Im Jahr 2008 hat der Rat der Stadt Köln per Ratsbeschluss die **Einführung eines fairen Beschaffungswesens** bei der Stadt Köln festgelegt. Ziel der Einführung ist es, verschiedene Produkte aus fairem Handel in die elektronische Bestellplattform der Stadtverwaltung aufzunehmen, Pilotbeschaffungsvorgänge zu begleiten sowie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten bei zukünftigen Ausschreibungen zu berücksichtigen. Damit soll sich die faire Beschaffung in Köln etablieren und die Beschäftigten diese als normales „Alltagsgeschäft“ verinnerlichen. Ein Pilotprojekt wurde in den Jahren 2017 und 2018 im Be-

Abb. 43: Beispielbild - Nachhaltiger Konsum



reich „Faire Beschaffung von Schuhen und Dienstkleidung im Grünflächenamt“ durchgeführt. Das Projekt setzte sich aus verschiedenen Umsetzungsschritten zusammen (Auftakttreffen, Entwicklung eines Fragebogens, Bieterdialog, Veröffentlichung der Ausschreibung, Workshop mit den Bedarfsträgern, Probetragen, Projektabschluss) und schloss mit einem Rahmenvertrag zur Schutz- und Arbeitskleidung für das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (340.000 Euro, 3 Jahre). Bis zum Jahr 2022 folgten weitere Rahmenverträge für weitere Dienststellen, so zum Beispiel für Spielwaren, Fußball sowie Schutz- und Arbeitskleidung. Dabei wurden ökologisch-soziale Kriterien berücksichtigt.

Ab 2012 wurden zudem bei der Ausschreibung der großen Kölner Weihnachtsmärkte für den Heinzelmarkt in der Altstadt sowie den Markt der Engel auf dem Neumarkt dauerhaft Kriterien des fairen Handels berücksichtigt. 2013 folgten analog die Ausschreibungen für den Weihnachtsmarkt Rudolfplatz und 2014 für den Roncalliplatz. Somit berücksichtigen alle derzeit aufgrund einer Ausschreibung betriebenen Märkte die Anforderungen des fairen Handels.

3.12.5 Indikatoren



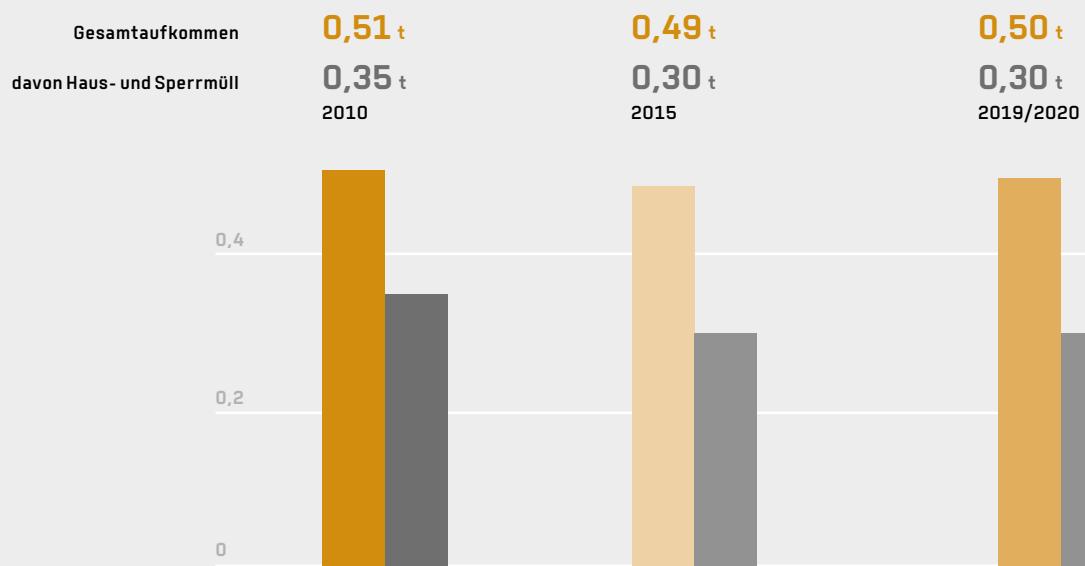
Abfallmenge in Tonnen

Entsorgte Abfallmenge/Aufkommen an Haushaltsabfällen (ohne Elektroaltgeräte) je Einwohner*in in Tonnen (Quelle: Stadt Köln / SDG-Portal)

Eine nachhaltige Abfallpolitik hat das Ziel der Schonung natürlicher Ressourcen und der Verminderung von Emissionen. Da durch eine reduzierte Abfallmenge der Rohstoffbedarf der gesamten Volkswirtschaft reduziert werden kann, ist die Abfallvermeidung und somit die Reduzierung der Abfallmenge eine globale Verantwortung der staatlichen und kommunalen Politik. Die Abfallvermeidung ist dabei zentrales Anliegen von Abfallpolitik und besitzt laut Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrGW) die höchste Priorität in der fünfstufigen Abfallhierarchie. Die Abfallmenge in der Stadt Köln lag im Zeitverlauf relativ konstant bei 0,5 Tonnen je Einwohner*in. Die Abfallmenge bleibt zwar insgesamt relativ konstant, jedoch gibt es deutliche Verschiebungen zwischen den gesammelten Wertstoffen und dem Restmüll. Die Summe

der gesammelten Wertstoffe steigt kontinuierlich, während die Restmüllmenge seit 2010 gesunken ist. Der Rat der Stadt Köln hat im Mai 2021 beschlossen, dass bis Ende 2022 ein Zero-Waste-Konzept für Köln entwickelt werden soll. Mit „Zero Waste“ werden ein richtungsweisendes Signal und ein gemeinsames Handeln verbunden, verstärkt mehr Abfälle zu vermeiden, Wertstoffe noch besser zu trennen und das Recycling zu fördern. Bis 2030 soll das Abfallaufkommen in der Stadt Köln durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringert werden (SDG 12.5). In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird in Ziel 12.1.b a zudem die „kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte“ angestrebt.

Abfallmenge in Tonnen





Faire Beschaffung

Anzahl der laufenden Beschaffungsprojekte/Auftragsvergaben pro Jahr, die unter Einbezug der Kriterien des fairen Handels durchgeführt werden (Quelle: Stadt Köln - Amt der Oberbürgermeisterin)

Die kommunale Beschaffung ist durch das große Einkaufsvolumen von wesentlicher Bedeutung für die Förderung von Märkten, die den nachhaltigen Konsum und die nachhaltige Produktion steigern. Zwischen 2012 und 2022 wurden daher verschiedene Projekte im Bereich sozial-nachhaltiger Beschaffung realisiert. Ab 2012 wurden bei der Ausschreibung von zwei Kölner Weihnachtsmärkten dauerhaft Kriterien des fairen Handels berücksichtigt, 2016 kamen zwei weitere Weihnachtsmärkte dazu. In der Folge wurden weitere ausgewählte Pilotprojekte im Bereich der fairen Beschaffung durchgeführt. Es wurden jeweils Kriterien des fairen Handels in den entsprechenden mehrjährigen Rahmenverträgen verankert. Die faire Beschaffung ist jedoch nur ein Aspekt der nachhaltigen Beschaffung. Auch die ökologische Nachhaltig-

Faire Beschaffung

2 2012 4 2016 10 2020



keit muss systematisch integriert werden. Zudem muss es das Ziel sein, von einzelnen Projekten hin zu einer systematischen Integration von Nachhaltigkeit in der kommunalen Beschaffung zu kommen.



3.13 SDG 13 - Massnahmen zum Klimaschutz

3.13.1 SDG 13 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 13 fordert weltweit dazu auf, umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen. Der Klimawandel zählt zu den größten globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Folgen des Klimawandels sind bereits heute auch in Deutschland wahrnehmbar. Extremereignisse, die zunehmend häufiger und intensiver auftreten, haben nicht nur negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Infrastrukturen, sondern auch auf Wasser-, Land- oder Forstwirtschaft. Starkregen und Hochwasser gefährden Bürger*innen und verursachen Schäden an Gebäuden, verbunden mit hohen Kosten für die Beseitigung der Schäden. Hitzewellen beeinträch-

tigen vor allem in dicht bebauten Siedlungsgebieten die Lebensqualität der Bevölkerung. Langanhaltende Trockenheit führt zur Verknappung der Ressource Wasser und zu Trockenstress bzw. Schäden an der Vegetation. Auch schwere Stürme werden zunehmend zu Gefahrenquellen.²³ Vor diesem Hintergrund gilt es für deutsche Kommunen das SDG 13 im Rahmen der folgenden Aspekte umzusetzen (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 13 im Anhang):

- | Minderung von Treibhausgasemissionen durch Aktivitäten zum Klimaschutz,
- | Implementierung von Aktivitäten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

²³ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.13.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Ziel 5.3 Köln betreibt eine konsequente Klimawandelanpassung

Die Auswirkungen des Klimawandels werden auch in Köln immer deutlicher: Die Temperaturen steigen und die Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen nehmen zu. Die Stadt verstärkt daher die Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel auf dem gesamten Stadtgebiet konsequent.

Vor allem dicht bebaute Stadtquartiere mit hohen Versiegelungsgraden und wenig Vegetation leiden im Sommer unter Hitzeentwicklung und dem Mangel an Kühlung, auch Starkregenereignisse stellen hier eine zunehmende Bedrohung dar. Die Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels steigt und muss mit entsprechenden Maßnahmen wie zum Beispiel Retentionsflächen für Regenwasser, Flächen zur Luftkühlung, urbanes Grün zur lokalen Kühlung sowie Verschattung und klimaneutrale und angepasste Bauweisen reduziert werden. Insbesondere sensible Bevölkerungsgruppen wie ältere Menschen, kleine Kinder und Schwangere sind von den Auswirkungen bedroht und besonders schutzbedürftig. Hier setzt die Kölner Hitzeaktionsplanung an, um die gesundheitlichen Klimawandelfolgen zu mindern und die Resilienz zu steigern.

Die Klimawandelanpassung muss bei allen Projekten der Stadt frühzeitig mitgedacht werden und spielt vor allem bei der Stadttechnik, der Flächennutzung sowie in der Architektur und im Städtebau eine wichtige Rolle. Elementar ist dabei auch die Freiraumplanung, die stadtökologischen und stadtökologischen Zielen Rechnung trägt und grüne Infrastrukturen sichert. Nur so kann Köln aus sich heraus eine Resilienz entwickeln, um trotz des Klimawandels eine lebenswerte Metropole zu bleiben.

Ziel 5.4 Köln betreibt aktiv Klimaschutz und wird 2035 klimaneutral.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind die größten globalen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft, die vor allem auf kommunaler Ebene gelöst werden müssen. Die Stadt Köln bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 und der damit verbundenen Verantwortung, die kommunalen Treibhausgas-Emissionen drastisch und schnell zu reduzieren. Erklärtes Ziel ist die gesamtstädtische Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Die Stadt Köln wird die notwendige Transformation in allen Sektoren (Energie, Gebäude, Wirtschaft und Mobilität) vorantreiben, Vorbildfunktion übernehmen und ihren Handlungsspielraum ausschöpfen. Da die Stadtverwaltung selbst einen begrenzten Einflussbereich auf die Treibhausgasemissionen hat, ist neben der Verwaltung die gesamte Stadtgesellschaft inklusive Wirtschaft und Politik zu aktivieren, um die Emissionen in Köln insgesamt zu reduzieren.

3.13.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- | Kommunaler Klimaschutz
- | Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung
- | Klimaanpassung in der Kommune
- | Starkregenresiliente Stadt
- | Hochwasserschutz
- | Klimaanpassung in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Indikatoren:

- | Treibhausgasemissionen

3.13.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Kommunaler Klimaschutz

Die Stadt Köln bekennt sich zu den auf der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 vereinbarten Klimaschutzzieilen und hat per Ratsbeschluss im Jahr 2021 als zentrales Ziel die gesamtstädtische **Klimaneutralität bis zum Jahr 2035** erklärt. Um die Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie voranzubringen, wurde 2020 ein **Klimarat** als beratendes Expertengremium eingerichtet. Ziel des Klimarats ist es, die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität in Köln zu steuern und zu unterstützen. Der Klimarat versteht sich als Impulsgeber und Organisator für ein klimaneutrales Köln und verleiht so dem Klimaschutz Schlagkraft. Die Mitglieder aus Wissenschaft, Wirtschaft, Wohnungsbau, Zivilgesellschaft und Verwaltung decken die Themenfelder der großen Emissionsquellen ab. Sie fungieren als Multiplikator*innen, wirken in ihren Netzwerken und werben um Mitwirkung. Der Klima-

Abb. 44: Klimastrasse Nippes



rat wird durch sechs Projektgruppen (zu den Themen Energie, Gebäude, Arbeit-Wirtschaft-Produktion, Mobilität und Logistik, Ernährung und Konsum sowie Kommunikation und Partizipation) bei der inhaltlichen Arbeit unterstützt. In den jeweiligen Projektgruppen wirken Persönlichkeiten aus Stadtverwaltung, Nichtregierungsorganisationen, wissenschaftlichen Organisationen, Verbandsorganisationen und großen Akteur*innen Kölns zusammen. Der Klimarat wirkt insgesamt darauf hin, dass für die Maßnahmenumsetzung erforderliche Entscheidungen in den jeweils eigenen Organisationen und Netzwerken realisiert sowie benötigte Ressourcen bereitgestellt werden - und gibt Impulse zu erforderlichen Anreizinstrumenten (zum Beispiel Förderungen). Die Geschäftsführung bildet das Bindeglied für die Kommunikation mit Politik und Stadtgesellschaft.

Der Klimarat hat sich hinter das gesamtstädtische Ziel der Klimaneutralität bis 2035 gestellt und sich dazu bekannt, den Umsetzungsprozess aktiv zu befördern. Im Rahmen der Gesamtstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität werden in den nächsten Jahren diverse Umsetzungsstrukturen und Maßnahmen realisiert werden, welche die **bisherigen Klimaschutzaktivitäten** (wie z. B. Beschluss zum Klimanotstand, Integriertes Klimaschutzkonzept, Klimaschutzteilkonzepte Energie und Verkehr, Mitgliedschaften im Klima-Bündnis und im Bürgermeisterkonvent, Maßnahmenprogramm KölnKlimaAktiv 2022) ergänzen.

Das **gesamtstädtische Klimaschutzgutachten „Klimaneutrales Köln 2035“** wurde den Fachausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese erfolgte am 8. Dezember 2022. Wichtige Handlungsbereiche sind etwa die Reduzierung des Energie- und Wärmebedarfs, der Ausbau von erneuerbaren Energien sowie die kommunale Wärmeleitplanung oder die Forcierung der Verkehrswende. Der Erstellung des Gutachtens ging ein über zweijähriger Beteiligungsprozesses der Mitglieder des Kölner Klimarats mit seinen Projektgruppen unter wissenschaftlicher Begleitung durch ein Fachkonsortium voraus. Die kommunikative Begleitung der Strategie Klimaneutrales

Köln wird mit der Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikations- und Partizipationsstrategie begleitet.

Ein großes Potential zur Senkung von Emissionen bieten innovative Technologien und die Digitalisierung. Dies wird als strategisches Querschnittsziel im Rahmen von „**SmartCity Cologne**“ - eine Initiative der Stadt Köln und der RheinEnergie AG für Kölner Unternehmen, Privatleute, Verbände, Behörden und Hochschulen - gezielt unterstützt. Die Initiative bietet eine Plattform für unterschiedliche Projekte zum Klimaschutz und zur Energiewende. Urbane Innovationen können so erprobt und sichtbar gemacht werden (ein Beispiel ist das Modellprojekt „Klimastrasse Neusser Straße“). Als Koordinierungs- und Kommunikationsplattform trägt die Initiative außerdem dazu bei, Akteur*innen in den Bereichen Klimaschutz und Innovation in Köln gezielt zu vernetzen. Durch die Mitgliedschaft in europäischen Städtenetzwerken wie Eurocities, Klimabündnis e.V. oder dem Beitritt zum europäischen Konvent der Bürgermeister*innen, gestaltet Köln Klimaschutz auf europäischer Ebene mit und bringt Impulse in die lokale Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten ein.

Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung

Der Bereich Planen und Bauen stellt in der wachsenden Stadt Köln einen wichtigen Hebel zum Klimaschutz dar. Gebäude wird in Deutschland grundsätzlich ein Anteil von etwa 35 % am Endenergieverbrauch und etwa 30 % der CO₂-Emissionen zugeschrieben. Um Klimaschutz frühzeitig in den verschiedenen Verfahren der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln zu berücksichtigen, hat die Stadt Anfang 2022 entsprechende Klimaschutzleitlinien beschlossen (**Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben**). Die Kernanforderung ist hier ein hoher baulicher Standard von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden (KFW 40EE) in Verbindung mit einer möglichst vollständigen

digen Versorgung (jedoch mindestens zu 55%) mit lokal verfügbaren regenerativen Energien und konsequenter Nutzung von Photovoltaik. Klimaschutzaspekte werden in den Qualifizierungsverfahren, in der verbindlichen Bauleitplanung bei Neuaufstellung sowie bei der Veräußerung und Erbbaurechtsbestellung von kommunalen Flächen berücksichtigt. Die Klimaschutzleitlinien werden regelmäßig an die aktuell geltenden Rahmenbedingungen angepasst. Sie sind ein Baustein aus dem Klimaschutzmaßnahmenprogramm KölnKlimaAktiv 2022 sowie Teil der Sofortmaßnahmen aus dem Klimarat - Projektgruppe Gebäude. Übergeordnet sollen die Klimaschutzleitlinien dafür sorgen, dass Neubauvorhaben nur noch in einem Standard realisiert werden, der die Erreichung der Klimaneutralität 2035 ermöglicht.

Klimaanpassung in der Kommune

Das Thema Klimawandelanpassung hat seit Erstellung der Studie „**Klimawandelgerechte Metropole Köln**“ im Jahr 2013 eine zunehmende Bedeutung erhalten. Dies zeigt sich durch eine Vielzahl von Förderprogrammen auf Bundesebene im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS), aber auch auf Landesebene mit dem seit dem 1. Juli 2021 beschlossenen Klimawandelanpassungsgesetz NRW und der 15-Punkte-Offensive. Das Klimaanpassungsgesetz NRW bestärkt die Aktivitäten zur Klimawandelanpassung und versteht diese als Querschnittsaufgabe in den planerischen, gesundheitlichen und sozialen Handlungsfeldern der Kommunen. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene.

Um Erkenntnisse zu den zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels in der Stadt Köln zu sammeln und entsprechende Anpassungsstrategien zu entwickeln, hat die Stadt zusammen mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, den Stadtentwässerungsbetrieben und dem Deutschen Wetterdienst seit 2013 das Projekt „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ durchgeführt. Für Köln ste-

hen insbesondere die künftige Wärmebelastung im Sommer und die Zunahme von Starkregenereignissen im Vordergrund. Im Projekt wurde u. a. eine **Planungshinweiskarte Hitze** erarbeitet - eine synthetische Klimaanalyse, welche die zukünftig zu erwartenden lokalklimatischen Gegebenheiten auf dem Stadtgebiet als flächenhafte Übersicht darstellt (z. B. zu erwartende Wärmebelastung für die Periode 2021 bis 2050, Verteilung der Grünzüge, Kaltluftflüsse und Windrose). Die Klimasimulation wurde 2020 fortgeschrieben.

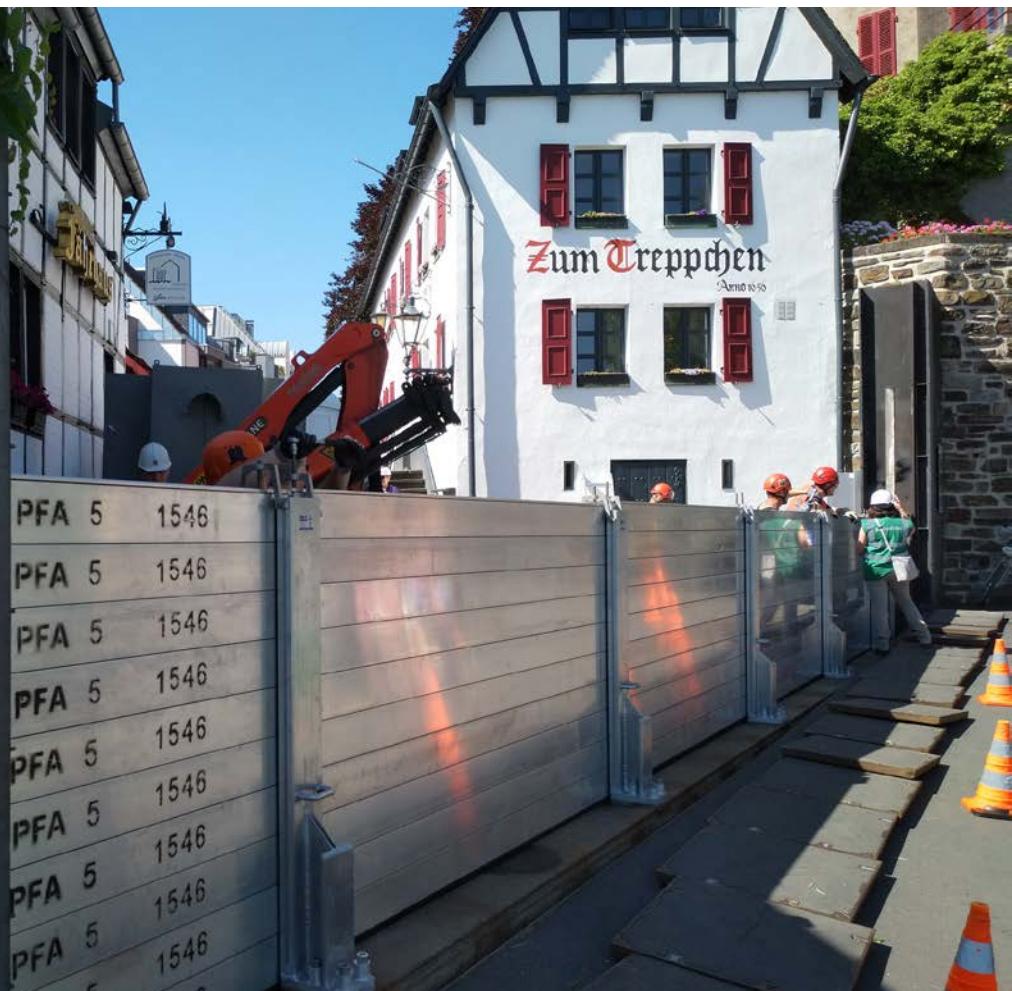
Im Hinblick auf den demographischen Wandel hat das Verbundprojekt „**Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter für die Stadt Köln**“ (2019 bis 2022) einen besonderen Fokus auf Menschen über 65 Jahre gelegt. Die zunehmende Aufheizung der Stadtquartiere bei sommerlichen Hitzeereignissen trifft besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie ältere oder erkrankte Menschen. Das wärmere Stadtklima im Zuge des Klimawandels führt zu vermehrten gesundheitlichen Belastungen und Risiken. Ziel war es, die Hitzebetroffenheit von Menschen im Alter zu ermitteln, aber auch die eigene Wahrnehmung abzufragen. Hierdurch wurde eine Sensibilisierung der Zielgruppe erreicht sowie eine Minimierung von gesundheitlichen Risiken durch Hitzeperioden und die Erhöhung der Gesundheitskompetenz insbesondere bei alleinlebenden Menschen über 65 Jahren erzielt. Im Projekt wurde der Aufbau eines Aktionsplanes und eines Informationssystems erzielt. Das dreijährige Projekt wurde als bundesweites Leuchtturmprojekt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert. Eine Verfestigung der Ergebnisse wird im Rahmen der Klimawandelanpassung für die Stadt Köln durchgeführt. Geplant ist, die Maßnahmen für Menschen über 65 Jahre fortzusetzen, die Hitzeaktionsplanung auf weitere vulnerable Gruppen auszuweiten und letztlich Maßnahmen für alle Einwohnenden zu entwickeln.

Zur Verbesserung des Stadtklimas unterstützt die Stadt Köln mit dem **Programm „GRÜN hoch 3“** seit 2019 Begrünungsmaßnahmen von Bürger*innen mit Fördergeldern. Gefördert werden die Begrünung von

Dach- und Fassadenflächen sowie die Wiederbegrünung von versiegelten Flächen.

Um Städte klimaresilient umzugestalten, spielt der Umgang mit Wasser eine wichtige Rolle. Durch den großen Anteil versiegelter Flächen in urbanen Räumen kommt die Stadt bei Starkregen an ihre Grenzen, denn heute kann Wasser meist nur über die Kanalisation abgeleitet werden und nicht versickern. Ein wichtiger Baustein zur Klimaanpassung in der Stadt Köln ist das 2021 entwickelte **Schwammstadtkonzept**. Bei den StEB (Stadtentwässerungsbetrieben) Köln werden eine Reihe von Maßnahmen und Projekten umgesetzt, die dazu beitragen, ein Schwammstadtkonzept zu verwirklichen. Dazu gehören die Erschließung multifunktionaler Flächen, das Vorantreiben der urbanen Entsiegelung sowie die Förderung der Stadtbegrünung. So zeigt zum Beispiel der **Leitfaden für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung in Köln**, der von den Fachplaner*innen der Stadt Köln und den Stadtentwässerungsbetrieben

Abb. 45: Aufbau mobile Hochwasserschutzelemente in Köln-Rodenkirchen



triebe Köln gemeinsam erarbeitet wurde, Standards der Starkregenvorsorge auf, die bei der Planung von neuen Baugebieten berücksichtigt werden. Durch die Bereitstellung praxisorientierter Hinweise soll der Leitfaden zur Berücksichtigung von Belangen des Überflutungsschutzes sensibilisieren.

Unter dem Titel „**Soziale Innovationen und intelligente Stadtinfrastrukturen für die resiliente Stadt der Zukunft**“ (iResilience) hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein interdisziplinäres Team gefördert, das die Folgen des Klimawandels, wie Starkregenereignisse, anhaltende Hitzewellen und Stürme und ihre Herausforderungen für die Städte und ihre Menschen untersucht hat.

Weitere Aktivitäten zum Themenfeld Klimaanpassung sind die Einführung eines ämter- und ressortübergreifenden Arbeitskreises Klimafolgeanpassung und die Veröffentlichung von Starkregen Gefahrenkarten durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln. Um den Erhalt und die Sicherung des Straßenbaumbestandes

zu gewährleisten, ist seit vielen Jahren die Teilnahme am GALK-Straßenbaumtest vereinbart und eine Versuchsreihe „Wasser muss zum Baum“ (Baumrigolen) kurz vor der Umsetzung.

Starkregenresiliente Stadt

In den letzten Jahren haben besonders Starkregenereignisse an Häufigkeit und Intensität gewonnen und oft zu dramatischen Schäden geführt. Die Auswirkungen solcher Ereignisse bekamen zahlreiche Gemeinden und ihre Bürger*innen 2021 schmerzlich zu spüren. Insbesondere in urban geprägten Gebieten wie Köln bergen Starkregenereignisse ein großes Schadenspotenzial. Die hohe Versiegelungsdichte führt dazu, dass enorme Abflussmengen entstehen, die bei extremem Regen nicht allein durch Abwasseranlagen bewältigt werden können. Mit jedem Grad Erderwärmung steigt das Risiko, dass Starkregenereignisse in Zukunft häufiger auftreten werden.

Abb. 46: Beispielbild - Sonnenkollektoren



Deshalb soll Köln widerstandsfähiger werden. Gemeinsam mit der Stadt stellen die Stadtentwässerungsbetriebe sicher, dass gezielte Rückhalteflächen und sogenannte Notwasserwege bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere in überflutungsgefährdeten Gebieten frei gehalten werden. Zur Vorsorge vor starkregenbedingten Überflutungen helfen **multifunktionale urbane Retentionsräume**, die so konzipiert werden, dass öffentliche Flächen und Plätze neben ihrer eigentlichen Hauptfunktion, bei Starkregen temporär und gezielt als (Not-)Speicherraum für Niederschlagswasser genutzt werden können. Zwei multifunktionale Plätze wurden als Pilotprojekte in Porz-Eil umgesetzt: Der Eiler Schützenplatz wurde zusammen mit den Anwohnenden zu einem öffentlichen Park und Festplatz aufgewertet. Durch die unterschiedlich angelegten Geländehöhen dient der Platz zukünftig außerdem als Regenwasserrückhaltefläche bei Starkregen. Auch die öffentliche Platzfläche an der Leidenhausener Straße wurde entsprechend modelliert. Durch die Umgestaltung beider Plätze werden zusätzlich 700 Kubikmeter Rückhaltevolumen geschaffen, was die Überflutungsgefahr im Stadtteil signifikant senkt.

Um Gefahren möglichst gut bewerten zu können, werden **Starkregen-, Hochwasser- und Grundhochwassergefahrenkarten** erstellt und aktuell gehalten. Damit werden wichtige Instrumente bereitgestellt, um individuelle Risikosituationen besser einschätzen zu können. Die Gefahrenkarten sind kostenfrei zugänglich und zeigen, wo besondere Risiken bestehen. Die Onlineanwendung „Wasser-Risiko-Check“ kombiniert die Gefahrenkarten, die Inhalte diverser Info-Broschüren und das Expertenwissen der Stadt. Auf der entsprechenden Website können sich Interessierte in Köln über ihre Gefährdungssituation und entsprechende Schutzmaßnahmen informieren.

Hochwasserschutz

Seit 2004 sind die StEB (Stadtentwässerungsbetriebe) Köln verantwortlich für den **Schutz gegen Hochwasser des Rheins**. Auf Grundlage eines detaillierten Hochwasserschutzkonzeptes wurden Deiche, Mauern und mobile Hochwasserschutzwände entlang des Rheins neu gebaut oder ergänzt und seither engmaschig geprüft und instand gehalten. Zu diesem Zweck wurde im Dezember 2019 das externe Audit zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge in Köln auf freiwilliger Basis erneut aktualisiert.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden insgesamt 15 Durchlässe und Treppen entlang der Hochwasserschutzwände in Köln barrierefrei nachgerüstet, damit der Zugang zum Rhein in der überwiegenden (hochwasserfreien) Zeit für alle Menschen möglich ist.

Damit der Hochwasserschutz im Ernstfall gut funktioniert und ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, organisiert die Hochwasserschutzzentrale Übungen mit den betroffenen städtischen Ämtern, Hilfsorganisationen und Partnerfirmen und leitet die Hochwassereinsätze.

Auch 2021 erfolgte eine solche Übung für den Ernstfall. In den Stadtteilen Merkenich, Langel und Poll wurden zu diesem Zweck mobile Hochwasserschutzwände aufgebaut. An der Siegburger Straße wurde zusätzlich der Aufbau einer doppelten Schutzlinie mit sogenannten Bigbags (Sandsäcke mit einem Kubikmeter Sandfüllung) zum Schutz der Stadtbahnlinie geübt. Spektakulär ist stets die Überprüfung der Querschotts und das Schließen der großen Schwenktore des Rheinufertunnels, die regelmäßig in die Übungen integriert werden.

Darüber hinaus wurden neue Risikokarten für kritische Rhein-Nebengewässer beauftragt. Die Karten stellen ein wichtiges Instrument zur lokalen Risikoanalyse dar und sollen eine Entscheidungsgrundlage

für den Ausbau von weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen liefern.

Klimaanpassung in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ziele und Maßnahmen zur Klimaanpassung in der Stadt Köln setzten auch die Stadtverwaltung und die Eigen- und Beteiligungsunternehmen entsprechende Aktivitäten um. So wurde zum Beispiel beim Bau der neuen Abstellanlage der **Kölner Verkehrs-Betriebe** (KVB) in Weidenpesch ein umweltfreundlicher Betrieb mitgedacht: Bei Regen versickert das Wasser auf den versiegelten Flächen über unterirdische Rigolen und fließt nicht in die öffentliche Kanalisation. Mit einem unterirdischen, vom Regenwasser befüllten Wasserreservoir wird die Waschanlage in der Abstellhalle betrieben, sodass diese planmäßig ohne Frischwasser auskommt. Zudem wurden Photovoltaik-Anlagen auf einem Teil des Daches der Abstellhalle angebracht. Die nicht mit Photovoltaik belegten Dachflächen wurden begrünt, sodass das dort auftreffende Regenwasser gepuffert wird. In den Randbereichen der neuen Abstellanlage hat die KVB durch Aufforstung von traditionellen Obstbaumsorten, Laubwald und vielfältigen Sträuchern den Naturraum aufgewertet. Dabei ersetzen die Pflanzungen nicht allein zuvor entferntes Gebüsch und Niederwald, sondern erweitern den Grünbereich und werten das im Umfeld der neuen Abstellanlage befindliche Landschaftsschutzgebiet auf.

3.13.5 Indikatoren



Treibhausgasemissionen

Treibhausgasemissionen pro Jahr nach Bilanzierungssystematik Kommunal (BISKO) in Tonnen (Quelle: CO₂ Bilanz IFEU)

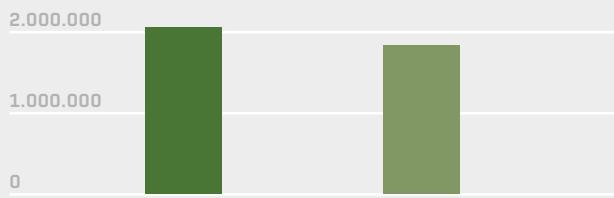
Die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) gilt als wichtiger Indikator für das Monitoring der Treibhausgasemissionen. Diese wird regelmäßig alle drei bis fünf Jahre nach der Bilanzierungssystematik Kommunal (BISKO) aufgestellt. Für Köln existieren Zeitreihen seit 1990 mit einem Ausgangswert von 12 Mio. Tonnen THG Emissionen pro Jahr. Die im Jahr 2021 aufgestellte, vorläufige, noch nicht witterungskorrigierte, THG-Bilanz für 2019 weist einen Wert von 9,5 Mio. Tonnen

aus. Für die Klimaneutralität Kölns bis 2035 wird ein Zielwert von < 1 Mio. Tonnen angestrebt. In die THG-Bilanz fließen etwa 300 Datensätze ein. Diese setzen sich zusammen aus Hochrechnungen über bundesweite Energieverbrauchskennwerte, Hochrechnungen mit lokalen Statistikdaten und regionalen Kennwerten, Hochrechnungen mit lokalen Primärdaten aus dem Energiebereich sowie Berechnungen mit lokalen Primärverbrauchsdaten.

Private Haushalte

2.060.205 t
2015
witterungs-korrigiert

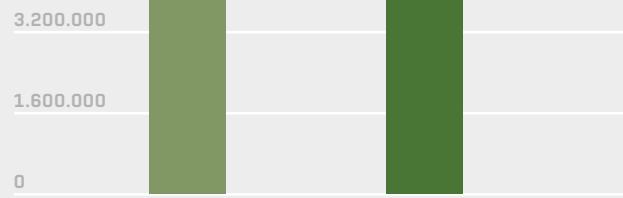
1.834.000 t
2019
nicht witterungs-korrigiert



Industrie und verarbeitendes Gewerbe

3.863.037 t
2015
witterungs-korrigiert

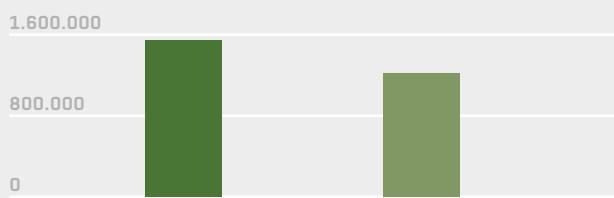
3.879.000 t
2019
nicht witterungs-korrigiert



Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) und Sonstiges

1.543.224 t
2015
witterungs-korrigiert

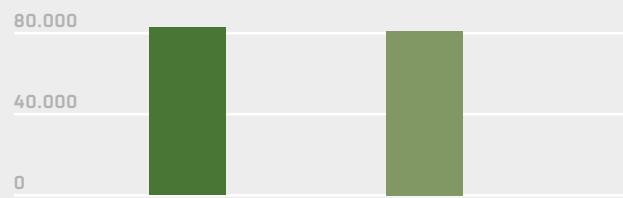
1.218.000 t
2019
nicht witterungs-korrigiert



Kommunale Einrichtungen

82.618 t
2015
witterungs-korrigiert

81.000 t
2019
nicht witterungs-korrigiert





3.14 SDG 14 - Leben unter Wasser

3.14.1 SDG 14 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Mit dem SDG 14 sollen weltweit Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und genutzt werden. Die Ozeane sind eine zentrale Grundlage allen Lebens. Ökologisch intakte Meeres- und Küstenökosysteme sind für den Erhalt der biologischen Vielfalt, für die Ernährungssicherung, für wirtschaftliche Entwicklung sowie für das Klimasystem von zentraler Bedeutung. Verschmutzungen (z.B. durch Plastikabfälle), Stoffeinträge (z.B. aus Landwirtschaft sowie dem Industrie- und Verkehrssektor), Überfischung und der globale Klimawandel belasten jedoch zunehmend das Ökosystem Meer (die Belastungen haben ihren Ursprung dabei häufig an Land - und Meere sind über die Flüsse mit dem

Landesinneren verbunden). Angesichts der sozialen, ökonomischen und ökologischen Funktionen der Meere müssen diese insgesamt als globales öffentliches Gut genutzt und Belastungsgrenzen, wie z.B. der Säuregrad des Meerwassers, stärker berücksichtigt werden.²⁴ Für deutsche Kommunen sind vor diesem Hintergrund die folgenden Bereiche mit kommunalem Bezug relevant (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 14 im Anhang):

- | Förderung von Fließgewässerqualität,
- | Unterstützung des Schutzes von Meeres- und Küstenökosystemen,
- | Unterstützung der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen.

²⁴ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.14.2 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- I Abwasserbehandlung: Reduktion der Nährstoffbelastung in den Meeren

3.14.3 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Abwasserbehandlung: Reduktion der Nährstoffbelastung in den Meeren

Mit Blick auf die Reduktion der Nährstoffbelastung in den Meeren spielt die **Abwasserbehandlung** eine wichtige Rolle. Das gereinigte Abwasser von Köln wird von allen Kölner Kläranlagen in den Rhein eingeleitet und gelangt von dort über das Mündungsdelta in die Nordsee.

Durch den stetigen Ausbau und die Modernisierung der Anlagen und der Verfahrenstechnik wird das Kölner Abwasser gründlicher als gesetzlich vorgeschrieben gereinigt. So werden beispielsweise circa 90 Prozent des ankommenden Mikroplastiks bereits

Abb. 47: Beispielbild - Wasserproben- und Reinheitsanalysetest



im regulären Abwasserweg zurück gehalten. Zusätzlich ist eine spezielle Anlage zur Entfernung von Mikroplastik aus dem Prozesswasser der Schlammbehandlung geplant, damit zusätzlich alle Plastikrückstände größer 25 Mikrometer aus der Annahme von Co-Substraten aus der Lebensmittelindustrie sicher aus dem Wasserkreislauf entfernt werden können. Die Planung der Anlage wurde 2021 abgeschlossen, der erste Spatenstich fand im September 2022 statt.

Zudem wird kontinuierlich an Prozessen und Lösungsansätzen gearbeitet, um andere Mikroschadstoffe, die zum Beispiel durch Kosmetika, Medizin und Haushaltschemikalien in den Wasserkreislauf gelangen, noch gründlicher zu entfernen und die Wasserreinigung in Zukunft weiter zu verbessern.

Die **Reduktion der Mikroschadstoffe** kann langfristig aber nur gelingen, wenn die Vermeidung der Schadstoffe an der Quelle erreicht wird. Zu diesem Zweck wurde unter anderem eine Informationskampagne zur Aufklärung über Medikamentenrückstände und deren Wirkung auf die Gewässer durchgeführt: Im Rahmen der Kampagne „Ganz klar Köln“ wurde über die „richtige“ Entsorgung von Medikamenten aufgeklärt, um schädliche Wirkstoffe im Wasser zu verringern. Eine Beteiligung am Spurenstoff-Dialog des Bundesumweltministeriums widmete sich der Frage, wie der Eintrag von Mikroschadstoffen in Gewässer verringert werden kann.



3.15 SDG 15 - Leben an Land

3.15.1 SDG 15 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 15 strebt an, Landökosysteme zu schützen, wiederherzustellen und ihre nachhaltige Nutzung zu fördern, Wälder nachhaltig zu bewirtschaften, Wüstenbildung zu bekämpfen, Boden-degradation zu beenden und umzukehren sowie dem Verlust der Biodiversität ein Ende zu setzen. Intakte Ökosysteme sind von zentraler Bedeutung für das ökologische Gleichgewicht auf der Erde und das menschliche Wohlergehen. Die Nutzung der natürlichen Ressourcen, wie Böden, Wasser und Luft übersteigt jedoch vielerorts ihre Regenerations-fähigkeit. Auch der Verlust der biologischen Vielfalt (d.h. die Vielfalt von Arten, deren genetischer Variationen sowie der Lebensräume) hat sich in den vergangenen Jahrzehnten, z.B. durch Landnut-zungsänderungen, Umweltverschmutzung und den Klimawandel, stark beschleunigt. Der Schutz der

Biodiversität ist dabei zentral für die Regulations- und Leistungsfähigkeit von Ökosystemen. Eine wichtige Rolle für vielfältige Ökosystemleistungen sowie den Erhalt von Biodiversität spielen Wälder. Gerade angesichts von großflächigen Waldschäden in Deutschland gilt es, eine nachhaltige, dem Klima-wandel angepasste, Waldbewirtschaftung zu för-dern.²⁵ Insgesamt spielen für deutsche Kommunen bei der Umsetzung des SDGs insbesondere die fol-genden Aspekte eine Rolle (siehe hierzu auch ver-gleichend die Unterziele zum SDG 15 im Anhang):

- | Förderung von biologischer Vielfalt,
- | Umsetzung von Natur- und Bodenschutz,
- | Bereitstellung und nachhaltige Gestaltung von Grünflächen,
- | Unterstützung einer nachhaltigen Forstwirt-schaft.

²⁵ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.15.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Köln stärkt sein grünes Freiraumnetz und entwickelt es in die Region weiter (KP 2030+ Ziel 4.3)

Für Lebensqualität und Stadtklima hat die Grünversorgung eine zentrale Bedeutung. Gleichzeitig werden Städte auch immer mehr zu ökologisch reichen Nischenwelten und das Stadtgrün zu einer umkämpften Ressource. Daher gilt es, sowohl die großen Freiräume rund um die Stadt als auch die kleineren grünen Oasen im kompakten Kern Kölns zu sichern, zu stärken und zu qualifizieren. Als wichtiger Faktor für Lebensqualität ist die Investition in Grün, Frei- und Landschaftsräume von großer Bedeutung.

Mit ihrem qualifizierten Inneren wie Äußeren Grüngürtel, der Rheinuferpromenade und dem rechtsrheinischen Rheinboulevard verfügt Köln bereits über wichtige, identitätsstiftende Freiräume im Herzen der Stadt. Trotzdem gilt es, Schwachstellen im grünen Netz Kölns zu identifizieren, um gezielte Qualifikationsmaßnahmen anstoßen zu können.

Im Hinblick auf die Industrialisierung der Landwirtschaft, das Insektensterben und andere ökologische Problematiken sind Städte zu wichtigen Habitaten großer Artenvielfalt geworden - schließlich sind auch Städte Naturräume. Daher müssen Artenschutz und -vielfalt wichtige Voraussetzungen bei der Gestaltung der Kölner Stadtlandschaft sein, sowohl im Bauwesen als auch im Umgang mit städtischen und privaten Freiflächen.

3.15.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- | Schutz der Biodiversität
- | Grünflächen, nachhaltige Forstwirtschaft und Bodenschutz

Indikatoren:

- | Naturschutzflächen
- | Unzerschnittene Freiraumflächen
- | Landschaftsqualität

3.15.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Schutz der Biodiversität

Kommunen kommt beim Schutz der Biodiversität aufgrund ihrer Planungshoheit eine besondere Verantwortung zu. Mit der Unterzeichnung der **Deklaration „Biodiversität in Kommunen“** (2010) hat sich die Stadt Köln zu der Notwendigkeit des intensiven Handelns bekannt. Durch den **Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“** (2017) wurde dieses Anliegen weiter bekräftigt. Das Bündnis eröffnet den beteiligten Kommunen die Möglichkeit, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation den Erhalt der Artenvielfalt zu fördern.

Um unter Berücksichtigung der vielfältigen Flächenutzungskonkurrenzen verschiedene Möglichkeiten der stetig wachsenden Stadt für den Arterhalt aufzuzeigen, wird aktuell eine **Biodiversitätsstrategie** erstellt (Arbeitstitel: „Biodiversitätsstrategie Köln - bunt, vielseitig, respektvoll, tolerant - für Mensch und Natur: Eine Strategie zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt in Köln“). Sie soll dazu beitragen, ein artenreiches Umfeld zu schaffen, die Ökosystemleitungen zu sichern und die Bevölkerung zu sensibilisieren. Die Realisierung der ermittelten Ziele soll über einen politischen Beschluss und darauf folgenden Umsetzungsfahrplan sicher gestellt werden. Die Strategie ist ein Instrument, in dem unter anderem die Aktivitäten zum Beschluss „Bienenfreundliches Köln“ (2018) eingebettet und in einen gesamtstädtischen Kontext gestellt werden. Die Strategie soll grundsätzlich Möglichkeiten und Maßnahmen aufzeigen, mit denen der gesetzliche Schutz- und Wiederherstellungsauftrag effektiver und/oder schneller umgesetzt werden kann. Sie soll außerdem dafür dienen, spezifische Maßnahmen für das Stadtgebiet Köln aufzuzeigen und zu entwickeln, mit denen die Biodiversität in Köln auch außerhalb und ergänzend zum gesetzlichen Auftrag verbessert werden kann.

In den letzten Jahren wurden bereits diverse **Projekte zum Arterhalt** durchgeführt. So fand von 2019 bis 2021 eine Bestandserfassung der Insektenvielfalt statt („Insektenmonitoring - Untersuchungen zur Insektenvielfalt der Großstadt Köln - Bestandsentwicklungen, Bestäuber, Nützlinge, Handlungsempfehlungen“). Auf dieser Grundlage wurden erste allgemeine Handlungsempfehlungen gegen den Rückgang der Insektenvielfalt für das Stadtgebiet konzipiert und erste Felderhebungen ausgewertet. Weitere aktuelle Aktivitäten sind das Projekt „Ökologische Wohnumfeldverbesserung“ zur Gestaltung ökologischer Freiflächen in Wohngebieten und das Projekt „Bunte Gärten und Balkone - damit Tiere nicht nur Zaungäste bleiben“, das auf den Wert naturnaher Gärten aufmerksam macht. Zum Schutz der Habitate von Wildbienen werden verschiedene Ansätze in Verbindung mit Umweltbildungsarbeit umgesetzt (wie zum Beispiel ein Wildbienen-Erlebnispfad, die Anlage von Wildbienenflächen und der Aufbau von Nisthilfen). Auch zum Erhalt von Leitarten in der Stadtnatur bestehen diverse Projekte (u. a. Spatzenprojekt „Ganz Köln im Spatzenfieber“ - Auszeichnung zum Naturschutzprojekt des Jahres und UN-Dekadaprojekt; Gartenschläfer- und Heckenprojekt sowie „Der Sperber - Kleiner Jäger in großer Stadt“).

Abb. 48: Ökologische Revitalisierung Westerwaldstraße



Grünflächen, nachhaltige Forstwirtschaft und Bodenschutz

Für das Engagement zu einer naturnahen Grünflächenpflege und -gestaltung wurde Köln 2019 mit dem Label „StadtGrün naturnah“ ausgezeichnet. Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens wurde ein **Gesamtkonzept für eine naturnahe Grünpflege der Grünanlagen** erarbeitet. Das Konzept umfasst eine Vielzahl an Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung unter Einbezug der Bürger*innen. Wesentlicher Bestandteil ist die Anlage und das Monitoring von artenreichen Wiesen in öffentlichen Grünflächen. Zusätzlich wurde in jedem Stadtbezirk ein Stadtnaturpark ausgewiesen, welche die Naherholung für die Stadtbevölkerung und gleichzeitig ausreichend Lebensräume für Tiere und Pflanzen ermöglichen. Das integrative Konzept „Essbare Stadt“ ergänzt diesen Ansatz für mehr Ökologie in der Grünflächenpflege und -gestaltung.

Zur Grünflächengestaltung wurden in den letzten Jahren diverse weitere Aktivitäten umgesetzt. In Köln existieren diverse Planungen und unterschiedliche Konzepte für Sicherung und Entwicklung der

Abb. 49: Ökologische Revitalisierung Westerwaldstraße



Grün- und Freiflächen. Der **Masterplan Stadtgrün** soll zukünftig diese Planungen zusammenführen, aber auch Defizite aufzeigen und diesen entgegenwirken. Über die systematische Erfassung der Grün- und Freiflächen in Hinblick auf Funktion, Qualität sowie deren planungsrechtliche Absicherungen wird dieses Konzept zu einem wichtigen Instrument der Stadtentwicklung. Der Masterplan Stadtgrün dient der Herausarbeitung der „grünen Infrastruktur“ als strategisches Leitbild und somit der Sicherung der vorhandenen Grüngürtel und Grünzüge, der Kompletierung der Grün- und Freiflächen in Köln (und einer damit einhergehenden Verbesserung des Stadtklimas) sowie der Aufenthalts- und Erholungsfunktion für die Kölner Bevölkerung. Für den Masterplan werden alle bisherigen einschlägigen Konzepte (Land-

Abb. 50: Biodiversität in der Innenstadt



schaftsplan, Kölner Perspektiven 2030, Masterplan für die Kölner Innenstadt, Impuls Grüngürtel und Agglomerationskonzept) überprüft und bei der Entwicklung miteinbezogen. Mit dem Projekt „Masterplan Stadtgrün“ wird ein strategisches Gesamtkonzept der „Grüne Infrastruktur“ erarbeitet, das besonders in strukturschwachen Gebieten geeignet ist, Grün- und Erholungsflächen zu schaffen, zu vernetzen und aufzuwerten. Vor allem Menschen, die in sozial benachteiligten und belasteten Stadtquartieren leben, sollen neue Zugänge zur Natur erhalten. Aufbauend auf dem regionalen „Masterplan:grün“ wurde 2010 das **Projekt RegioGrün** gemeinsam mit den Nachbarkreisen erarbeitet - mit dem Ziel, die Grün- und Freiräume über das eigentliche Stadtgebiet hinaus zu vernetzen. Unter dem Arbeitstitel „**Grüngürtel: Impuls 2012**“ wurde bereits 2012 ein Entwicklungsplan für den gesamten Äußeren Grüngürtel entwickelt. Aktuelle Grün- und Freiraumkonzepte (Grünzug Nippes, Innerer Grüngürtel Parkstadt Süd) sind wesentliche Bausteine zur Weiterentwicklung der Grünen Infrastruktur. Zur Steuerung der Flächenentwicklungen und zur Bewältigung der Flächenkonkurrenzen soll zukünftig insgesamt ein transparentes Flächenmanagement eingeführt werden.

Die **Bewirtschaftung des Kölner Waldes** erfolgt seit vielen Jahren nach dem FSC-Standard. Von den insgesamt 4.000 ha Erholungswald könnten mittlerweile 500 ha als Naturwaldentwicklungsgebiete festgesetzt werden.

Hinsichtlich der Ressource Boden hat die Stadt Köln bereits im Jahr 1986 ein Konzept zum Bodenschutz mit Themen wie Altlasten und Landschaftsverbrauch erstellt. Seit 1998 ist der Boden mit seinen Funktionen durch die Bodenschutzgesetzgebung von Bund und Land auch gesetzlich vor schädlichen Beeinträchtigungen geschützt. Zurzeit wird das kommunale Bodenschutzkonzept an die aktuelle Rechtsprechung hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes angepasst. Seit dem Jahr 2018 werden die natürlichen Bodenfunktionen im Rahmen einer **Bodenfunktionskarte** dargestellt, diese wird derzeit validiert.



Abb. 51: Naturschutzgebiet Dellbrücker Heide

3.15.5 Indikatoren



Naturschutzflächen

Quotient aus Schutzgebietsfläche „Natur- und Artenschutz“ und Gebietsfläche (Verwaltungsgebiete VG25)*100. (Quelle: SDG Portal, IÖR-Monitor)

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es ausreichend großer Naturschutzflächen in den Kommunen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Diese tragen erheblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und gelten als wichtige Rückzugs- und Erholungsgebiete für den Menschen. Ein wichtiger Bestandteil ist zudem die Vernetzung von länderübergreifenden und zusammenhängenden Schutzgebieten (wie der europaweite Verbund der Natura-2000-Gebiete) mit dem Ziel, die Resilienz der einzelnen Gebiete zu steigern. In der Stadt Köln liegt der Anteil an Naturschutzgebieten zuletzt (2019) bei 9 %. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (Anteil im Zeitverlauf stetig bei rund 16 %) ist der Anteil an Naturschutzflächen in Köln niedriger, was z. B. auf die hohe Siedlungsdichte zurückzuführen ist und damit der Entwicklung in Großstädten in NRW mit ähnlicher Einwohnerzahl entspricht. Aktuell wird für drei weitere qualifizierte

Naturschutzflächen

9,0 %
2010 **8,3 %**
2015 **9,0 %**
2019



Gebiete eine Schutzgebietsausweisung als Naturschutzgebiet im Landschaftsplan Köln vorbereitet. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität - Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030“ (Ziel 15.1.) angestrebt. Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW zielt konkret auf die „Steigerung des landesweiten Biotopverbundes bis 2030 auf 15 %“ (Ziel 15.1.c).



Unzerschnittene Freiraumflächen

Anteil unzerschnittener Freiraumflächen > 50 km², die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind, an der Gesamtfläche. (Quelle: SDG Portal, IÖR-Monitor)

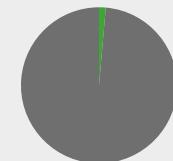
Die Zerschneidung von Habitaten hat großen Einfluss auf den Verlust der biologischen Vielfalt. Tier- und Pflanzenarten werden voneinander getrennt und die verbleibenden Flächen sind häufig zu klein für den Fortbestand einer Art. Regionen mit geringer Landschaftszerschneidung weisen demnach generell die höchste biologische Vielfalt auf. Die Datenlage für diesen Indikator ist lediglich für zwei Jahre vorhanden. Die Stadt Köln liegt dort mit einem Anteil von 1,5 % unzerschnittener Freiraumfläche (2020) unter dem Durchschnitt in NRW (2020: 6,1 %). Der Anteil in anderen Großstädten in NRW mit ähnlicher Einwohnerenzahl spiegelt die Entwicklung in Köln jedoch in etwa wider und ist u. a. durch eine hohe Siedlungs- und Verkehrsdichte begründet. Die Nach-

Unzerschnittene Freiraumflächen

k.A.
2010

1,6 %
2012

1,5 %
2020



haltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW weisen keine explizite Zielsetzung zur Zerschneidung von Freiraumflächen aus, jedoch Ziele zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie zur Steigerung der Landschaftsqualität und Artenvielfalt.



Landschaftsqualität

Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt (Hemerobieindex). (Quelle: SDG Portal, IÖR-Monitor)

Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mit Hilfe von Parametern, wie z. B. Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern bemessen. Das Maß des menschlichen Eingriffs in den Naturhaushalt der Stadt Köln wird im Zeitverlauf stetig mit Stufe 5,1 des Hemerobieindex bewertet (1=nicht kulturbereinflusst, 7=übermäßig stark kulturbereinflusst). Im bundesdeutschen Vergleich (Stufe 4,2) finden in der Stadt Köln somit mehr schädliche Eingriffe in den Naturhaushalt statt. Die Landschaftsqualität in anderen Großstädten in NRW mit ähnlicher Einwohnerzahl deckt sich jedoch

Landschaftsqualität

5,1 Stufe
2012



5,1 Stufe
2015



5,1 Stufe
2018



mit den Werten in der Stadt Köln. Dies kann insgesamt das Erreichen des Ziels 15.1. „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie negativ beeinflussen.



3.16 SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

3.16.1 SDG 16 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 16 zielt darauf ab, friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz zu ermöglichen sowie leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen. Das Globale Nachhaltigkeitsziel bezieht sich somit auf die wechselseitige Abhängigkeit von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung. Vor diesem Hintergrund soll eine gute Regierungsführung einschließlich Transparenz, Rechenschaftspflicht und politischer Teilhabe gefördert werden. Ein gewaltfreies und inklusives Miteinander sowie rechtsstaatliche Strukturen und Verfahren sind ebenfalls wichtige Grundvoraussetzungen für Nachhaltigkeit. Gesellschaftliches Engagement

leistet dabei einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung von gesellschaftspolitischen Herausforderungen und ist Ausdruck einer lebendigen Demokratie.²⁶ Für deutsche Kommunen sind vor diesem Hintergrund vor allem die folgenden Themenbereiche mit kommunalem Bezug von Relevanz (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 16 im Anhang):

- Förderung von öffentlicher Beteiligung und Unterstützung von gesellschaftlichem Engagement,
- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit,
- Schaffung einer leistungsfähigen und transparenten Verwaltung inklusive nachhaltiger Finanzen.

²⁶ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.16.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Köln unterstützt das bürgerschaftliche Engagement und setzt auf breite Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in der Stadtentwicklung (KP 2030+ Ziel 3.6)

Von der Zivilgesellschaft werden verstärkt neue, intensivere und qualitätsvolle Formen der Beteiligung in der Stadtentwicklung formuliert und eingefordert. Dabei muss zwischen Partizipation, die von der Konsultation bis zur Ermöglichung echter Teilhabe reicht, Empowerment, also der Aktivierung und Ermächtigung zum selbstständigen Handeln, und dem freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement unterschieden und Ziele entsprechend formuliert werden. Alle drei Aspekte des bürgerlichen Engagements sollen in Zukunft gefördert werden und Wertschätzung erfahren.

In puncto Partizipation hat Köln in den letzten Jahren - auf Grundlage der Erfahrungen anderer Kommunen - einen neuen, integrierten Ansatz der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelt und testet die „Leitlinien Bürgerbeteiligung“ seit dem Frühjahr 2019 in einer Pilotphase. Ziele dieser Leitlinien sind unter anderem eine respektvolle und faire Zusammenarbeit, frühzeitige und transparente Information und Kommunikation, eine geeignete Ansprache aller interessierten beziehungsweise betroffenen Kölnerinnen und Kölner, klare Ziele und ein abgegrenzter Gestaltungsspielraum, verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen, andauerndes Lernen und inhaltliche Weiterentwicklung. In Zukunft soll sich jedes Verfahren an diesen Standards messen lassen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Förderung und Ausweitung der Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gelegt werden. Diese findet in Köln bereits an vielen Stellen statt, muss aber aufgrund des hohen Bedarfs weiter gestärkt und vernetzt werden.

Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements kann Köln besonders auf die hohe Bereitschaft seiner Bürgerinnen und Bürger vertrauen, einen frei-

willigen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten. Dieses Engagement ist für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens unverzichtbar und braucht zu seiner weiteren Entwicklung in Zukunft eine neue Kultur der Wertschätzung sowie gezielte Förderung, Freiräume und Vernetzung.

3.16.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- | Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen
- | Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren
- | Beteiligung in der Quartiersentwicklung
- | Förderung von sozialem Engagement
- | Stadtverwaltung Köln - Verwaltungsreform und Digitalisierungsprogramm
- | Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung
- | Maßnahmen gegen Verschuldung
- | Nachhaltigkeitsorientierte Anlagestrategien bei Finanzanlagen

Indikatoren:

- | Finanzmittelsaldo
- | Steuereinnahmen
- | Liquiditätskredite
- | Straftaten
- | Wahlbeteiligung: Kommunalwahl

3.16.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen

Die Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene ist ohne die Unterstützung der Zivilgesellschaft nicht möglich. In der Kölner Bürgerschaft besteht in dieser Hinsicht eine breite ehrenamtlich tätige Akteurslandschaft. Insbesondere durch die Förderung des Kölner Agenda-Prozesses durch die Stadt wird die Kommunikation zwischen Bürgerschaft und Initiativen, Rat und Verwaltung seit vielen Jahren unterstützt. Seit dem Jahr 2020 wird im Rahmen der **Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung** unter dem Titel „Meinung für Köln. Beteiligung für alle“ sukzessive ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot zur Öffentlich-

Abb. 52: Themenwoche zur systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Meinungsmobil



keitsbeteiligung aufgebaut. Der Rat hat 2020 die „Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln“ beschlossen, die verbindliche Qualitätsstandards umfassen und Kölner*innen insbesondere das Recht einräumen, zu jeder Beschlussvorlage der Verwaltung eine Öffentlichkeitsbeteiligung anzuregen. Im Rahmen der schrittweisen Umsetzung werden die Leitlinien bereits für drei Bezirksvertretungen sowie für den Ausschuss für Umwelt, Klima und Grün und den Verkehrsausschuss angewendet. In 2022 werden weitere Beteiligungsformate (wie die Einrichtung eines projektbezogenen Bürgerrates im Bereich Mobilität) erprobt und die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung für alle Gremien im Handlungsfeld Mobilität auf alle Beschlussvorlagen ausgeweitet. Ab dem Jahr 2025 sollen die Leitlinien schließlich für alle städtischen Gremien umsetzt werden.

Bei der **Erarbeitung von städtischen Strategien und Konzepten** legt Köln ebenfalls großen Wert auf **Beteiligungsformate**. So wurde bei der Entwicklung der „Kölner Perspektiven 2030+“ im Rahmen der „Stadtgespräche“ auf Bezirksebene und drei gesamtstädtischer Zukunftsforen die Stadtgesellschaft intensiv beteiligt. Auch bei der Entwicklung der Smart-City-Strategie spielt der Einbezug von Unternehmen und Institutionen im Rahmen von Dialogprozessen und der Realisierung von Modellprojekten eine zentrale Rolle. Im Rahmen des Förderprojekts „un:box cologne“ werden diesbezüglich Plattformen geschaffen, in denen sich Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft unter dem Dach der Stadt Köln zusammenfinden, um Digitalisierung und Innovationen erlebbar zu gestalten. Unter dem Arbeitstitel „Köln - Deine Stadt, Deine Ideen (1.000.000 Einwohner, 1.000 Impulsgeber, 100 Dialoge, 50 Projekte, 100 % Verbindlichkeit)“ soll die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorangetrieben werden. Als weiteres Beispiel kann die Entwicklung des „Zero-Waste-Konzepts“ genannt werden. Über ein breites Beteiligungsverfahren über das Beteiligungsportal „meinungfuer.koeln“ oder in Workshops wurden Bürger*innen, lokale Unternehmen, der Handel, Bildungseinrichtungen, Veranstalter*innen, Vereine und Verbände einbezogen, um gemeinsam konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Lokale Initiativen und Akteur*innen trugen in den vergangenen Jahren an vielen Stellen dazu bei, den **Nachhaltigkeitsdiskurs** in der Stadt weiter voranzubringen. Insbesondere das „Bündnis kommunale Nachhaltigkeit Köln“ hat sich in der Vergangenheit intensiv in die Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen in der Stadt Köln eingebracht. Ein weiteres Beispiel in dieser Hinsicht ist das Vermittlungsverfahren zwischen der Initiative Klimawende Köln und der RheinEnergie AG. In diesem Verfahren haben sich die Beteiligten darauf verständigt, die Umstellung der RheinEnergie auf erneuerbare Energien zu beschleunigen. Zielsetzung ist eine vollständige Dekarbonisierung der gesamten Strom- und Wärmeversorgung bis spätestens 2035. Bislang sah die „Klimaschutz-Roadmap“ der RheinEnergie dafür das Jahr 2040 vor. Die Verwaltung der Stadt Köln hat den Vermittlungsprozess zwischen Klimawende und RheinEnergie organisiert und aktiv begleitet.

Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

Die Stadt Köln unterstützt verschiedene zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke und arbeitet mit vielfältigen Akteur*innen zusammen, die sich in Köln für die Förderung von Nachhaltigkeit engagieren. Hierzu gehört zum Beispiel die Koordination des Netzwerks Eine-Welt Stadt Köln sowie die aktive Mitarbeit in der Fairtrade Town Köln Steuerungsgruppe. Seit 1999 fördert und finanziert die Stadt Köln den lokalen Agenda-Prozess. Unter aktueller Zielsetzung wurde 2023 die Förderung der kommunalen Nachhaltigkeit in Köln angepasst. Dafür werden aktuell zwei Projekte des KölnAgenda e.V. und des Allerweltshaus Köln e.V. im Bündnis kommunale Nachhaltigkeit Köln gefördert. Ein weiteres Beispiel ist die finanzielle **Förderung des zivilgesellschaftlich organisierten Ernährungsrats für Köln und Umgebung e.V.** zur dauerhaften Etablierung und Umsetzung seiner vielfältigen Tätigkeiten. Dies trägt zur Verfestigung der strategischen Partnerschaft zwischen der Stadt und

dem Verein bei, der 2016 als erster Ernährungsrat in Deutschland gegründet wurde. Die arbeitsteilige Umsetzung ernährungspolitischer Vorhaben sowie von Projekten aus der Ernährungsstrategie ermöglicht eine weitere zentrale Schnittstelle zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft. Seit 2012 unterstützt die Stadt ferner den **Kölner OK Lab**. In sogenannten „Open Knowledge Labs“, die von dem gemeinnützigen Verein „Open Knowledge Foundation Deutschland“ gefördert werden. Hier vernetzen sich deutschlandweit Menschen, um auf der Basis Offener Daten an analogen und digitalen Lösungen für mehr demokratische Teilhabe und Offenes Wissen zu arbeiten. Die „Labs“ bildet somit Experimentierräume für eine digitale Stadtgesellschaft. Die Stadt Köln trägt vor Ort zur Vernetzung und Ideenfindung bei und fördert die Aktivitäten mit entsprechender Expertise.

Beteiligung in der Quartiersentwicklung

Um die Beteiligung in der Quartiersentwicklung zu fördern, hat der Stadtrat „Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln“ beschlossen und so die Grundlage für eine systematische Öffentlichkeitsbeteiligung gelegt (siehe oben). Diese wird seit 2019 sukzessive auf immer mehr Kölner Projekte ausgeweitet - Beispiele sind die Beteiligung bei der Entwicklung neuer Parks oder Fahrradstraßen. Dabei sind alle Bürger*innen eingeladen, sich an der Planung und Verwirklichung neuer Projekte zu beteiligen und so aktiv an Entscheidungen mitzuwirken.

Darüber hinaus wird in **konkreten Projekten der Quartiersentwicklung** die Beteiligung der Bürger*innen gezielt gefördert. Teil des Programms „Lebenswerte Veedel - Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ ist das Projekt Bürger*innenbeteiligung und Aktivierung in Sozialraumgebieten der Stadt Köln. Mit dem Projekt sollen zunächst pilotaft Methoden zur Beteiligung und Aktivierung untersucht werden. Nach einer Evaluation sollen die empfohlenen Maß-

nahmen in allen 15 Sozialraumgebieten umgesetzt werden.

Im Rahmen des Programms „Starke Veedel - Starkes Köln“ werden mehrere Verfügungsfonds in Sozialräumen zur Förderung lokaler Projekte und Initiativen umgesetzt. Engagierte Bürger*innen, aber auch Initiativen, Einrichtungen und Bewohner*innengruppen, die mit guten Ideen das Miteinander im Stadtviertel stärken möchten, haben die Möglichkeit, Fördermittel aus dem Verfügungsfonds zu beantragen. Möglich sind unter anderem Projekte aus den Bereichen Soziales, Kultur, Kreativität oder Sport.

Für die großen Entwicklungsgebiete werden generell Qualifizierungsverfahren mit Bürgerbeteiligung durchgeführt. Ein Beispiel dafür ist die intensive Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des „Wettbewerblichen Dialogs“ im Stadtteil Köln-Kreuzfeld im Jahr 2021. Sechs interdisziplinäre Planungsteams haben in einem städtebaulichen Entwurf den neuen Stadtteil Kreuzfeld entwickelt und geplant, interessierte Bürger*innen konnten alle städtebaulichen Entwürfe begutachten und ihren Favoriten bestimmen.

Förderung von sozialem Engagement

Die Stadt Köln engagiert sich intensiv in der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Da es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe handelt, ist es erforderlich, das Engagement von zentraler Stelle zu fördern. Zu diesem Zweck wurde per Ratsbeschluss bereits im Jahr 2001 die **Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements** im Büro der Oberbürgermeisterin eingerichtet. Die Kommunalstelle ist Ansprechpartnerin für alle Ehrenamtlichen, Organisationen, Verbände und sonstigen Initiativen, und vermittelt Kontakte zu den entsprechenden Beratungsstellen und Institutionen. Ihre Ziele sind die Förderung der öffentlichen Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit, die

Stärkung des Bewusstseins für das Thema Ehrenamt sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche.

Das **Kölner Netzwerk Bürgerengagement** (KNBE) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und gemeinwohlorientierten Einrichtungen sowie aktiven Bürger*innen. Alle Beteiligten arbeiten gleichberechtigt und bringen ihr Wissen, ihre Kompetenzen und Erfahrungen ein. Die Aufgaben des Netzwerks sind: (1.) die impulsgebende Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in all seinen Formen und gesellschaftlichen Bereichen, (2.) die Umsetzung und zeitgemäße Weiterentwicklung des „Kölner Konzeptes zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements“, (3.) die Bündelung der Aktivitäten rund um die Förderung des Ehrenamts, (4.) die Intensivierung der Kommunikation zwischen Akteur*innen sowie (5.) die eigene kontinuierliche qualitative und quantitative Weiterentwicklung.

Die Arbeitsgrundlage des Kölner Netzwerks Bürgerengagement bildet das „**Kölner Konzept zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements**“, das 2005 vom Stadtrat verabschiedet wurde. Es besteht aus 44 Handlungsempfehlungen zur Förderung des Bürgerengagements in Köln. Beispiele für umgesetzte Maßnahmen sind die Entwicklung und zwischenzeitlich in der 3. Auflage überarbeiteten und veröffentlichten Leitlinien des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Bereitstellung einer Engagementdatenbank mit über 900 Angeboten von ehrenamtlichen Einsätzen in Köln.

Aktuell arbeitet das KNBE mit unterschiedlichen Formaten an der Förderung des Engagements von Menschen mit Behinderung, um diesen die Möglichkeit zu geben, von einem Hilfeempfangenden zu einem Helfenden zu werden. Podcasts greifen das Thema Digitalisierung im Ehrenamt auf. Das „Junge Ehrenamt“ stellt die Jugendleiter*innencard in Köln attraktiver auf. MentoRing sorgt für den Austausch und die Weiterbildung von Patenschafts-Projekten. Eine für

Abb. 53: Fußverkehrscheck zum Fußverkehrskonzept Severinsviertel



2023 groß geplante Online-Veranstaltung hat das Vernetzen und den Austausch nach der Covid-19-Pandemie zum Ziel.

Gemeinnütziges Unternehmensengagement ist ebenso wichtig und unverzichtbar wie das Engagement Einzelner. Die hierfür erforderlichen Unterstützungsstrukturen erfolgen über die Arbeitsgruppe „Unternehmen engagiert in Köln“, die unter dem Dach des Kölner Netzwerks Bürgerengagement angesiedelt ist. Zur Förderung des Unternehmensengagements wird das Forum „Unternehmen engagiert in Köln“ gegründet, ein Netzwerk, in dem sich bislang schon aktive Unternehmen untereinander, aber auch mit neu engagierten Unternehmen austauschen und gegenseitig befruchten können. Im Frühjahr 2023 wird eine Auftaktveranstaltung stattfinden, um eine systematische Förderung relevanter Zukunftsthemen in Köln neu anzustoßen und zu etablieren, die sich an den Globalen Nachhaltigkeitszielen bzw. Corporate Social Responsibility (CSR) Kriterien orientieren.

Abb. 54: Kölner Perspektiven Zukunftsforum 2019



Weitere Aktivitäten zur Unterstützung des Bürgerengagements sind der jährlich verliehene Ehrenamtspreis „KölnEngagiert“, die Bekanntmachung des Themas über jährlich berufene Ehrenamtspat*innen, die Ausrichtung des Kölner Ehrenamtstags, die Einführung der NRW Ehrenamtskarte in Köln, die Vermittlung von ehrenamtlichen Engagement durch den Kölner Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement (KABE), die Etablierung einer digitalen Ehrenamtsbörse oder das Angebot zur politischen Bildung durch das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule.

Stadtverwaltung Köln - Verwaltungsreform und Digitalisierungsprogramm

Im Jahr 2016 hat die Stadtverwaltung Köln mit der „**Verwaltungsreform #wirfürdiestadt**“ ein bundesweit einzigartiges Reformvorhaben einer Großstadtverwaltung gestartet. Ein intensiver Beteiligungs-

prozess mit Verwaltungsmitarbeitenden, Politik und Stadtgesellschaft verdeutlichte im Vorfeld Handlungsbedarf auf allen Ebenen des Verwaltungshandels. 2017 stellte der Stadtrat einstimmig die für die Unterstützung des fünfjährigen Projekts (2017 bis 2022) benötigten Ressourcen bereit. Mit der Verwaltungsreform soll eine ganzheitliche Verbesserung der Stadtverwaltung und der Wandel zu einer nachhaltig „innovativ-lernenden“ Organisation gefördert werden. Die Reform wirkt insgesamt als Katalysator und Beschleuniger für Digitalisierung und Innovation und unterstützt eine ganzheitliche Innovationsbewegung mit dem Ziel, eine professionelle Dienstleisterin, attraktive Arbeitgeberin und geschätzte Partnerin für Politik und Stadtgesellschaft zu sein. Seit 2019 ergänzen agile Formate das Vorgehen, die im Rahmen von sogenannten Veränderungswerkstätten Innovation und Veränderung fördern. In den Jahren 2019 und 2020 wurden jeweils Transparenzberichte veröffentlicht, die über den Sachstand der Reform und der einzelnen Projekte berichtete. Die Fertigstellungsquote der Projekte ist seit Beginn kontinuierlich hoch. Insgesamt wird die Reform zunehmend breiter, verschiedene Modernisierungsmaßnahmen werden mehr und mehr verzahnt. Als Anschlussmaßnahme ist eine nachhaltige Innovationsförderung in Form eines Kompetenzzentrums Innovation im Referat für Strategische Steuerung der Oberbürgermeisterin geplant.

Für die Verwaltungsreform und die Gesamtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ wurde die Digitalisierung als Querschnittsaufgabe für die Themen der gesamten Stadtverwaltung erkannt. Sie umfasst mehr als digitale Informationsangebote und die „Elektrifizierung“ einzelner Fachverfahren. Als bedeutender Standortfaktor versteht sie die Digitale Daseinsvorsorge als kommunale Aufgabe mit attraktiven digitalen Bildungsangeboten, offenen Daten und Echtzeitdaten, digitaler Infrastruktur und Breitbandabdeckung sowie digitalen Kommunikationsangeboten. Die steuernde strategische Koordinierung der einzelnen Digitalisierungsprojekte und -initiativen als Querschnittsthemen erfolgt im Rahmen des **Digitalisierungsprogramms**. Dieses fördert und koor-

diniert die städtischen Initiativen, Maßnahmen und Projekte in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Im Sinne einer sparsamen Mittelverwendung und eines achtsamen Ressourceneinsatzes wirkt es auf die Entwicklung von Blaupausen und nachhaltigen Projektergebnissen hin. Beispielhaft für das aktuelle städtische Digitalisierungsprogramm sind z. B. die Optimierung von Geschäftsprozessen, die Qualifizierung und Weiterbildung des Personals oder die Digitalisierung in den Fachdienststellen.

Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung

Zur Erreichung formulierter Ziele im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung integriert die Stadt Köln die zur Zielerreichung erforderlichen finanziellen Mittel in der Haushaltsplanung, dargestellt im **Anlagenband zum Haushaltsplan 2022**. So sind zum Beispiel Klimaschutzaktivitäten in vielen Produktbereichen des Kernhaushalts der Stadt im Haushaltsplan 2022 ablesbar. Für unmittelbar klimaschützende, d.h. Treibhausgasemissionen reduzierende Maßnahmen des Kernhaushalts wurden Investitionsmittel in Höhe von rund 41,1 Mio. Euro veranschlagt, für entsprechende konsumtive Aufwände stehen Ermächtigungen von ca. 5,7 Mio. Euro zur Verfügung, so dass für 2022 im Kernhaushalt auf ein Volumen von ca. 46,8 Mio. Euro für unmittelbare Klimaschutzmaßnahmen zurückgegriffen werden kann. Das für Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen eines unterjährig durch den Rat zu konkretisierende Programmbudget vorgesehene Volumen von 20 Mio. Euro pro Jahr wurde in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben, um langfristige und nachhaltig wirkende Maßnahmenprogramme des Klimaschutzes (z. B. im Rahmen der Förderung einer Photovoltaik-Offensive oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz) sicherstellen zu können. Über den Planungszeitraum 2022-2025 stehen so derzeit 80 Mio. Euro in diesem Programmbudget zur Verfügung. Daneben sind eine ganze Reihe von Maßnahmen im Haushalt veranschlagt, die - ohne selbst eine Redu-

zierung von Treibhausgasen zu bewirken - die Folgen des Klimawandels abschwächen und zum Beispiel der Klimaanpassung und/oder der Förderung der Biodiversität zuzuordnen sind.

Der wirkungsorientierte Haushalt bietet eine wesentliche Steuerungsgrundlage für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz der Stadtverwaltung. Er richtet den Fokus auf die kommunalen Ziele und unterstützt somit ein nachhaltiges Wirtschaften, das erforderlich ist, um die kommunale Aufgabenerfüllung dauerhaft sicherzustellen. Der gesetzlichen Vorgabe, entsprechende Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festzulegen, trägt die Stadt Köln mit dem **Wirkungsorientierten Haushalt in Band 3 des Haushaltplanes** Rechnung. Seit 2015 werden dazu Ziele, Kennzahlen und Indikatoren auf Produktgruppen- und Produktebene mit den dazugehörigen aggregierten Finanzinformationen verknüpft. Ein wichtiger Baustein für die systemische Fortentwicklung der wirkungsorientierten Be trachtungsweise im gesamtstädtischen Haushalt ist es, Nachhaltigkeitsaspekte im wirkungsorientierten Haushalt zu implementieren. Vor diesem Hintergrund nahm die Stadt Köln am **Modellprojekt „Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt“** der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW teil. Ziel des Projekts ist es, Nachhaltigkeitszielsetzungen in den kommunalen Haushalt zu integrieren, sodass Nachhaltigkeit integraler Bestandteil aller kommunalen Tätigkeiten wird. Dazu werden in Köln seit 2019 die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen mit Finanzressourcen und ersten, vorhandenen Indikatoren in einzelnen Produktgruppen und Produkten verknüpft. So findet im Haushalt 2022 mittlerweile in fünf ausgewählten Bereichen (dies sind die Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte aus den Pilotämtern „Amt für Landschaftspflege und Grünflächen“, „Sportamt“, „Berufsfeuerwehr Köln“, „Gesundheitsamt“ und „Stadtbibliothek“) eine direkte Verknüpfung von Finanzressourcen und Wirkungszielen mit Nachhaltigkeitszielen statt. Der Nachhaltigkeitshaushalt verknüpft den wirkungsorientierten Haushalt mit den 17 SDGs. Insgesamt ist der Nachhaltigkeitshaushalt

somit eine Erweiterung des Wirkungsorientierten Haushalts der Stadt Köln um Nachhaltigkeitsaspekte.

Maßnahmen gegen Verschuldung

Stabile Finanzen sind notwendig, um eine verlässliche und stetige kommunale Entwicklung sicherzustellen. Dabei gilt es, über einen langen Zeitraum und entsprechend strategischer Schwerpunktsetzung die Entwicklung und Funktionalität des Gemeinwesens der Stadt, zu gewährleisten. Datenanalyse, Anpassung von Daten und die Darstellung eines wirkungsorientierten und an Nachhaltigkeitskriterien orientierten Budgets bilden in der Systematik der Doppik die Grundlage für die Neuausrichtung des kommunalen Finanzwesens auf eine intergenerative **Finanzperspektive**. In dieser Perspektive werden Finanzstrategie, Finanzplanung und Projektion zu finanzpolitisch und finanztechnisch hinterlegten Szenarien der Budget- und Vermögensentwicklung zusammengeführt. Methodisch unterfüttert ist dieses Vorgehen mit dem Ziel der Entwicklung einer materiell nachhaltigen kommunalen Finanzpolitik durch eine konzeptionell fortentwickelte Tragfähigkeitsanalyse („Kölner Modell“), die die langfristigen Ziele und Wirkungen der strategischen Stadtentwicklung abbilden und in Szenarien zur Diskussion stellen kann. Die Finanzperspektive spiegelt somit die finanzpolitischen, finanzwirtschaftlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen wider und dient der Konturierung intergenerativer Handlungsfähigkeit. Sie steht in einer Wechselbeziehung zu der konkret für den Haushalts- und Finanzplanungszeitraum entwickelten Finanzstrategie. Insgesamt berücksichtigt die Finanzperspektive stetig das Ziel einer verlässlichen und generationengerechten und damit materiell nachhaltigen Haushaltswirtschaft.

Die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde hat den Doppelhaushalt 2023/2024 im Dezember 2022 genehmigt. Die Rahmenbedingungen zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes werden eingehalten. Der angestrebte Haushaltsausgleich kann in

den Jahren 2023 und 2024 aufgrund der aus der COVID-19 Pandemie und dem Ukraine-Krieg resultierenden Belastungen jedoch unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-CUIG)“ in der Ergebnis- und Finanzplanung nur in 2023 erreicht werden. In den darauf folgenden Jahren 2025-2027 ist die Haushaltsplanung nahezu ausgeglichen.

Anzumerken ist, dass die Stadt Köln ihre Verschuldung in den vergangenen Jahren deutlich zurückgeführt hat. So konnte im Zeitraum von 2015 bis 2021 eine absolute Verringerung der Gesamtverschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten von 3.016,0 Mio. Euro um 822,9 Mio. Euro auf 2.193,1 Mio. Euro erzielt werden. Der Bestand an Investitionskrediten hat sich von 2.162,9 Mio. Euro in 2015 auf 1.457,9 Mio. Euro in 2021 verringert. Im gleichen Zeitraum hat sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung von 853,1 Mio. € auf 735,2 Mio. Euro ebenfalls verringert. Die Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten im Kernhaushalt beträgt per 31.12.2021 insgesamt 2.193,1 Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung aus den Investitionskrediten liegt damit bei etwa 1.351 Euro. Damit bewegt sich die Stadt Köln im Mittelfeld der deutschen Kommunen. Der Bestand der Liquiditätskredite wird in den Jahren 2023/2024 aufgrund der oben dargestellten Belastungen aus der COVID-19 Pandemie sowie dem Ukraine-Krieg wieder anwachsen. Ein Abbau der Liquiditätskredite ist aufgrund der zusätzlichen Belastungen erst in Folgejahren darstellbar.

Hinsichtlich der Investitionen führt die Stadt Köln derzeit ein Bauinvestitionscontrolling ein. Nach der aktuellen Planung sollen in den kommenden 5 Jahren jährlich Investitionen von 700-800 Mio. Euro getätigt werden. Die Summe der Investitionskredite, aber auch das Anlagevolumen werden hierdurch steigen. Bei den Investitionen haben Nachhaltigkeit und die Realisierung der Klimaziele eine hohe Priorität.

Nachhaltigkeitsorientierte Anlagestrategien bei Finanzanlagen

Das städtische Finanzdezernat hat im Jahr 2020 seine **Anlagerichtlinie** und damit die spezifischen Vorgaben für Kapitalanlagen des Kernhaushalts und der Stiftungen aktualisiert und dabei das Leitbild Nachhaltigkeit miteinbezogen. Vor diesem Hintergrund legen die Kämmerei der Stadt Köln und die städtische Zusatzversorgungskasse bei den Anlagen einen besonderen Fokus auf Nachhaltigkeit. Die Weiterentwicklung der Anlagerichtlinie wurde als Teil des bundesgeförderten Projektes „Klimafreundlich investieren - Kommunales Divestment und Re-Investment“ realisiert. Mit der neuen Anlagerichtlinie schafft die Stadt Köln ambitionierte ESG-Kriterien („Environmental“, „Social“ und „Governance“), die mit Anforderungen an Sicherheit und Rendite der Anlagen in Einklang gebracht werden. So sollen zukünftig alle Kapitalanlagen des Kölner Kernhaushaltes nach diesen nachhaltigen Kriterien getätigten werden. Im Ergebnis wurden konkrete Ausschlusskriterien für Unternehmen, Staaten und die seitens der Stadt mandatierte Vermögensverwaltung formuliert. Im Rahmen der Investitionen werden (1.) Anlagen in unternehmerische Tätigkeiten rund um fossile Energieträger und die Atomindustrie weitgehend ausgeschlossen, (2.) Investitionen in Handel und Herstellung von Waffen und Rüstungsgütern konsequent ausgeschlossen, (3.) konkrete Anforderungen an die Unternehmen hinsichtlich des Schutzes von Menschen- und Arbeitnehmerrechten gestellt sowie (4.) beim Erwerb von Staatsanleihen u. a. vorausgesetzt, dass die Staaten das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet haben. Die Stadt Köln wird die Nachhaltigkeitsgrundsätze stetig überprüfen und an veränderte Rahmenbedingungen und Standards entsprechend anpassen.

Die Verwaltung setzt sich derzeit mit **alternativen Finanzierungsinstrumenten** - insbesondere Green Bonds - auseinander, die speziell für die grüne und nachhaltige Transformation genutzt werden können. In dem Zusammenhang werden die Voraussetzungen grüner Finanzierungen sowie die damit verbundenen

Vor- und Nachteile für Köln analysiert. Darauf aufbauend, soll in diesem Jahr eine ergebnisoffene Entscheidungsgrundlage, auch unter Einbeziehung der Überlegungen zur EU-Taxonomie, geschaffen werden.

Abb. 55: Informationsveranstaltung zu Umgestaltung Neusser Straße



3.16.5 Indikatoren



Finanzmittelsaldo

Haushaltsüberschuss bzw. -defizit je Einwohner*in (Quelle: SDG-Portal)

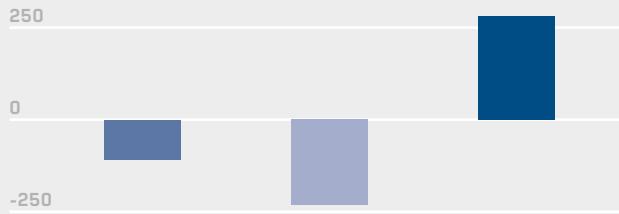
Der Finanzmittelsaldo gibt Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, mit der die ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort autonom gestaltet werden können. Der Finanzmittelsaldo bildet das Ergebnis der Finanzrechnung des kommunalen Handelns eines Jahres im Kernhaushalt ab. In der Stadt Köln weist der Indikator im betrachteten Zeitverlauf seit 2010 zunächst eine negative Entwicklung auf. Seit dem

Jahr 2016 konnte die Stadt teilweise wieder einen Haushaltsüberschuss verzeichnen. Im Jahr 2020 beträgt der vorläufig ermittelte Finanzmittelsaldo 282 Euro je Einwohner*in, der Durchschnitt der NRW-Kommunen betrug 119 Euro je Einwohner*in (2020). Eine Verbesserung kann zum Erreichen des Ziels 8.2.c „Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP - Beibehaltung bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beitragen.



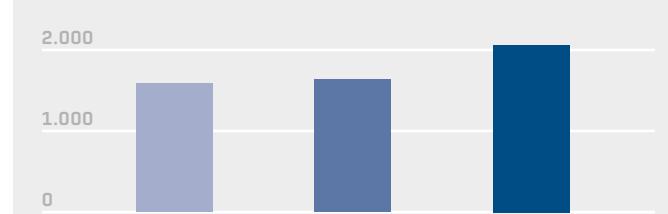
Finanzmittelsaldo

-108,00 € -232,00 € 282,00 €
2010 2015 2020



Steuereinnahmen

1.591,00 € 1.636,00 € 2.061,00 €
2010 2015 2020



Steuereinnahmen

Steuereinnahmen je Einwohner*in (Quelle: SDG-Portal)

Die Steuerkraft bestimmt maßgeblich den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune und gibt Auskunft über ihre Wirtschaftsstärke bzw. Strukturschwäche. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Steuereinnahmen keine weiteren Einnahmen, wie z. B. aus Gebühren, Abgaben, Investitionszuweisungen von Bund und Ländern sowie allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme berücksichtigen. In der Stadt Köln ist im Zeitverlauf eine positive Entwicklung der

Steuereinnahmen je Einwohner*in zu verzeichnen. So ist die Einnahmekraft von 1.591 Euro je Einwohner*in im Jahr 2010 auf 2.061 Euro je Einwohner*in im Jahr 2020 angestiegen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen in Köln liegt im gesamten Zeitverlauf rund 600 Euro über dem Durchschnitt in NRW. In den Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und NRW-Landesebene sind keine konkreten Zielsetzungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen definiert.



Straftaten

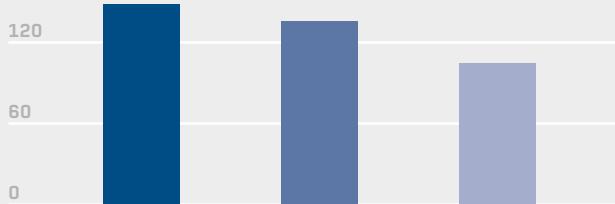
Anzahl der registrierten Straftaten je 1.000 Einwohner*innen (Quelle: SDG-Portal)

Der betrachtete Indikator setzt die Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten innerhalb der Kommune ins Verhältnis zur Einwohnerenzahl und gibt somit Auskunft über die öffentliche und allgemeine Sicherheitslage. Da keine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Straftatbeständen erfolgt, lassen sich kaum Aussagen zu einer erfolgreichen Bekämpfung organisierter Kriminalität ableiten. Die Anzahl der registrierten Straftaten in der Stadt Köln ist im betrachteten Zeitverlauf zwar

rückläufig, zuletzt (2020) 104,4 erfasste Straftaten je 1.000 Einwohner*innen, im Vergleich zur ebenfalls rückläufigen Entwicklung in NRW (2020: 67,8 Straftaten je 1.000 Einwohner*innen) jedoch höher. Die sinkende Tendenz trägt dennoch zur Erreichung des Ziels 16.1 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei („Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner/innen auf unter 6.500 bis 2030.“).

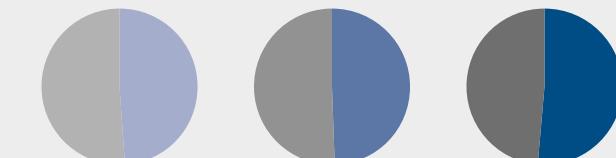
Straftaten

148,7 Anzahl 2013 **135,5** Anzahl 2016 **104,4** Anzahl 2020



Wahlbeteiligung: Kommunalwahl

49,1 % 2009 **49,7 %** 2014 **51,4 %** 2020



Anteil der Wähler*innen an Wahlberechtigten (Quelle: Stadt Köln - Wahlamt/Amt für Stadtentwicklung und Statistik - Statistisches Informationssystem)



Die Beteiligung an einer Kommunalwahl bedeutet die Möglichkeit, die politischen Lebensverhältnisse mitzugestalten. Sie stieg in den letzten Kommunalwahlen in Köln leicht an. Die Wahlbeteiligung in NRW lag

2020 mit 51,9 Prozent etwas höher als in Köln. Die Spannbreite der Wahlbeteiligung über die 86 Kölner Stadtteile war bei der Kommunalwahl groß und reichte von 22,5 bis 69,2 Prozent.



Liquiditätskredite

2010	2015	2020
225,00 €	781,00 €	662,00 €

Liquiditäts-/Kassenkredite im Kernhaushalt je Einwohner*in (Quelle: SDG-Portal)

Kurzfristige Liquiditätskredite im Kernhaushalt weisen auf Finanzierungsengpässe der Kommunen hin, die durch eine Überziehung der Konten („Überziehungskredite“) überbrückt werden. Hohe und langfristige Liquiditätskredite deuten auf eine grundlegende Schieflage in der Haushaltstruktur einer Kommune hin, welche im Sinne der Generationengerechtigkeit problematisch ist. In der Stadt Köln sind die Liquiditätskredite je Einwohner*in im Zeitverlauf bis 2019 gestiegen und im Jahr 2020 auf 662,00 Euro

je Einwohner*in gesunken. Diese Entwicklung liegt seit dem Jahr 2015 zwar über dem Wert des Bundesdurchschnitts, jedoch unter dem NRW-Durchschnitt, der im Jahr 2020 bei 1.264 Euro je Einwohner*in lag. In den Jahren 2020 und 2021 begründen Einmaleffekte den Rückgang. Mittelfristig wird mit einem Anstieg der Liquiditätskredite gerechnet - eine Folge der zusätzlichen Belastungen durch den Ukraine-Krieg sowie Haushaltsdefiziten in der mittelfristigen Finanzplanung.



3.17 SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

3.17.1 SDG 17 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 17 strebt übergreifend mit Blick auf alle SDGs an, die Umsetzungsmittel zu stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu füllen. Alle Globalen Nachhaltigkeitsziele können nur durch starke Partnerschaften auf vielfältigen Ebenen erreicht werden. Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft müssen gemeinschaftlich an der Umsetzung der Ziele arbeiten - lokal, regional, national und global. In diesem Sinne sind Multi-Akteurspartnerschaften durch öffentliche, private und zivilgesellschaftliche Partner*innen von zentraler Bedeutung. Das Leitprinzip „niemanden zurückzulassen“ („leave no one behind“) beschreibt dabei die besondere Verantwortung, alle Menschen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung mitzunehmen. Insbesondere die Bedürfnisse der Ärmsten und am

stärksten Benachteiligten sollen so berücksichtigt werden - innerhalb einer Gesellschaft sowie im Rahmen der globalen Gemeinschaft. Entsprechend fordert die Agenda 2030 dazu auf, dass die Länder des Globalen Nordens die Länder des Globalen Südens, z.B. beim Kapazitätsaufbau für eine nachhaltige Entwicklung, unterstützen.²⁷ Vor diesem Hintergrund sind für deutsche Kommunen insbesondere die folgenden Themengebiete für die Umsetzung des SDGs relevant (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 17 im Anhang):

- Bildung und Unterstützung von Partnerschaften und Kooperationen,
- Förderung von globaler Gerechtigkeit,
- Umsetzung von kommunaler Entwicklungspolitik.

²⁷ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.17.2 Bezüge zu Kölner Zielsetzungen

Köln stärkt die regionale Kooperation und die internationale Zusammenarbeit (KP 2030+ Ziel 4.5)

Die Welt wächst zusammen: Köln ist durch internationale Firmen, Handelsbeziehungen, Wissenschaft, Kultur und eine multikulturelle und vielfältige Gesellschaft global vernetzt. Auch Städtenetzwerke und -partnerschaften oder gemeinsame Projekte (wie zum Beispiel das EU-Projekt „GrowSmarter“) bieten großes Potenzial für wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklungen sowie Wissenstransfer. Diese schon existierenden globalen Netzwerke gilt es, weiter auszubauen und zum Vorteil für die gesamte Stadtgesellschaft zu nutzen.

Doch nicht nur global, auch regional bieten vertiefte Kooperationen mit Nachbargemeinden viele Chancen für Synergieeffekte. Ein zentrales Thema der interkommunalen Zusammenarbeit ist Mobilität, zum Beispiel im Hinblick auf die vielen täglichen Pendlerinnen und Pendler, die auf beiden Seiten der Stadtgrenze leben und arbeiten. Hier liegen durch die Zusammenarbeit der Kommunen in den verschiedenen Verkehrsverbünden (VRS, VRR, AVV) und dem Zweckverband NVR bereits gute Erfahrungen vor. Andere Themen werden derzeit nur selten im regionalen Kontext betrachtet. So sollten zum Beispiel in den Bereichen Schulbau, soziale Infrastruktur oder auch interkommunale Stadtentwicklungsprojekte gemeinsame Ansätze und Modellprojekte entwickelt und umgesetzt werden.

Anstöße hierfür bieten die vorhandenen StadtUmlandKonzepte und das Agglomerationskonzept für die Region KölnBonn, das im nächsten Schritt als Agglomerationssprogramm konkretisiert wird.

3.17.3 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- | Zusammenarbeit und Unterstützung von Kommunen im Ausland
- | Förderung von globaler Gerechtigkeit vor Ort in Köln
- | Kooperationen und Netzwerke für Nachhaltigkeit im Inland

Indikatoren:

- | Kommunale Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit
- | Projekte mit Partnern in Ländern des globalen Südens
- | Fairtrade-Town
- | Fairtrade-Schools
- | Städtepartnerschaften und Nachhaltigkeit

3.17.4 Beiträge der Stadt Köln zum SDG

Zusammenarbeit und Unterstützung von Kommunen im Ausland

Köln ist eine international stark vernetzte Stadt und Kooperationen mit Kommunen in anderen Ländern besitzen eine besondere Bedeutung. Die Stadt pflegt intensive städtepartnerschaftliche Beziehungen. Neben den Kontakten auf der Verwaltungsebene sind es insbesondere die vielfältigen Bürgerbegegnungen, die Städtepartnerschaften ihre prägende Gestalt geben. Mit dem jährlichen **Förderprogramm „Städtepartnerschaften gestalten!“** werden deshalb Projekte der Zivilgesellschaft unterstützt. Antragsberechtigt sind gemeinnützige ehrenamtlich tätige Vereine und Initiativen, Bildungseinrichtungen sowie Kirchengemeinden mit Sitz in Köln. Im Rahmen der jährlichen **Projektförderung Entwicklungszusammenarbeit** werden gezielt Projekte und Aktivitäten zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu den internationalen Aspekten der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützt. Förderfähige Projekte sind aktuell insbesondere Vorhaben, die SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und die UN-Menschenrechte in den Mittelpunkt stellen.

Insgesamt pflegt Köln 22 internationale Städtepartnerschaften mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen. Mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung spielen die **kommunalen Klimapartnerschaften** eine wichtige Rolle. 2011 startete das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit der entsprechenden finanziellen Förderung das Programm, das von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt und der Landesarbeitsgemeinschaft 21 NRW durchgeführt wird. Bezogen auf die Anzahl kommunaler Klimapartnerschaften nimmt Köln im bundesweiten Vergleich eine Vorreiterrolle ein. Die Stadt ist mit drei intensiven Klimapartnerschaften Teil der stetig wachsenden Bewegung: Köln - Rio de Janeiro (Brasilien, seit 2012), Köln - Corinto/El Realejo (Nicaragua, seit 2012) sowie Köln - Yarinacocha (Peru, seit 2017). Mit allen Part-

nerstädten hat Köln gemeinsame Handlungsprogramme mit entsprechenden Oberzielen erarbeitet, die nach und nach umgesetzt und ca. alle zwei Jahre weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben werden. Die Handlungsprogramme umfassen Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Umwelt- bzw. Ressourcenschutz. Beispiele für aktuell umgesetzte Maßnahmen sind Unterstützungen bei der Trinkwasserversorgung und der Katastrophenvorsorge, im Küsten- und Mangrovenschutz sowie in der Abfallwirtschaft. So wurden z. B. im Rahmen der Partnerschaft mit Corinto/El Realejo in den vergangenen Jahren verschiedene Großprojekte durchgeführt, für die rund 1,3 Millionen Euro durch erfolgreiche Akquise von Fördermitteln beim Bund und beim Land sowie durch Eigenmittel der beiden Städte eingesetzt wurden. Die erfolgreichen Aktivitäten dieser Klimapartnerschaft führten zu einer zweimaligen Nominierung für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis.

Abb. 56: Fair Trade Night



Insgesamt hat die entwicklungspolitische Arbeit Kölns in den Partnerstädten im Ausland (insbesondere z. B. mit Rio de Janeiro, Corinto/El Realejo, Tunis und Bethlehem) in den vergangenen Jahren mehr und mehr zugenommen. Im Rahmen der Partnerschaft mit Rio de Janeiro wird seit 2021 mit Hilfe des „Förderprogramms für Kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte“ von Engagement Global ein Projekt zur **Einführung der Kreislaufwirtschaft für Lebensmittel und organische Abfälle** umgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass mit 54 Prozent der organische Anteil am Siedlungsabfall extrem hoch ist, soll mit dem Projekt zur Vermeidung von „Foodwaste“ beigetragen werden. Zugleich wird eine deutliche Steigerung der Kompostierungsquote von Lebensmittelabfällen angestrebt. So soll das Thema „Vermeidung von Foodwaste“ sowohl in Rio als auch in Köln in die Öffentlichkeit getragen und die Zivilgesellschaft für einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln sensibilisiert werden. Ebenfalls mit Rio wird seit 2013 das **Sportprojekt „Mehr als ein Ball - Straßenfußball Köln Chorweiler und Rio de Janeiro“** umgesetzt. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der interkulturellen Verständigung und der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen. Über Unterrichtsreihen und Arbeitsgruppen nähern sich die Jugendlichen von der eigenen Lebenswelt der jeweils anderen und fremden Kultur an. Regelmäßig finden gegenseitige Besuche statt, um den direkten Austausch unter den Jugendlichen zu ermöglichen.

Weitere konkrete Beispiele der Auslandsarbeit, welche die Stadt Köln mit Bundes- und eigenen Mitteln durchführt, sind Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Kommunales Corona-Solidarpaket“ von Engagement Global (u. a. Entwicklung einer Anwendung zur Verbesserung der Kommunikation mit Bürger*innen in Krisenlagen und Notsituationen, Verbesserung der Qualität der medizinischen Versorgung), ein Projekt zur Entwicklung eines Weiterbildungsangebotes in der Partnerstadt Tunis zum Thema Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft, eine Sportpartnerschaft mit einer NGO in Nairobi, (die für Mädchen über den Fußball Zugang zu nachhaltiger Bildung ermög-

licht) sowie themenspezifische Fachaustausche mit Partnerstädten (z. B. zum Thema „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ im Rahmen von „Sister Cities stand together“).

Die **Stadtentwässerungsbetriebe** engagieren sich im Rahmen einer deutsch-ukrainischen Betreiberpartnerschaft mit Know-how für ein bedarfsgerechtes und langfristig sicheres Anlagenmanagement des ukrainischen Wasser- / Abwasserbetreibers Lvivvodokanal in der ukrainischen Stadt Lwiw. Das Projekt wird finanziert über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und soll einen Erfahrungsaustausch rund um die Themen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung verfügbar machen.

Köln ist ebenfalls Mitglied in einer Reihe von **europäischen und internationalen Netzwerken**, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Städten, Gemeinden und Regionen auf der praktischen Ebene unterstützen. Die Arbeit in diesen Netzwerken ermöglicht den Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Entwicklung von Strategien und Maßnahmen. Ein Beispiel ist die Mitgliedschaft im Netzwerk EUROCITIES - dem größten unabhängigen europäischen Netzwerk von Großstädten mit über 200 Städten aus 38 Ländern, das den Austausch zur zukunftsgerechten Stadtentwicklung fördert. Darüber hinaus ist die Stadt Köln Mitglied im Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder.

Förderung von globaler Gerechtigkeit vor Ort in Köln

Die Stadt Köln ist seit 2011 durchgehend als „**Fair Trade Town**“ zertifiziert und hat sich damit verpflichtet, den Fairen Handel zu stützen und diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Sensibilisierung voranzutreiben. Im Jahr 2017 wurde Köln zudem als „**Hauptstadt des Fairen Handels**“ ausgezeichnet. 2021 belegte die Stadt den zweiten Platz in dem bun-

desweiten Wettbewerb, der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert wird. Die Auszeichnungen verdeutlichen das große zivilgesellschaftliche Engagement in Köln. Sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch in der Zivilgesellschaft wird das Bewusstsein für faire Handelsstrukturen und einen gerechten und nachhaltigen Konsum stetig gestärkt. Zur Koordination der Aktivitäten hat sich eine Steuerungsgruppe Fair Trade Town Köln gebildet, in der zivilgesellschaftliche und städtische Akteur*innen zusammenarbeiten. In den vergangenen Jahren haben Stadtverwaltung und verschiedene zivilgesellschaftliche Kooperationspartner vielfältige Aktivitäten umgesetzt. Besonders in den Bereichen Informationsarbeit, Marketing und Verkauf sowie Globales Lernen wurden viele Projekte unterstützt und gefördert. Ein Beispiel ist die Kölner Fair Trade Night, die jährlich seit 2016 stattfindet, vielfältige Facetten des Fairen Handels vorstellt und so zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beiträgt. Vorträge und Diskussionsrunden informieren zu verschiedenen Themen, innovative Unternehmer*innen aus der Region präsentieren nachhaltige Alternativen zu konventionellen Produkten, und Initiativen aus Köln berichten über ihre Projekte.

Seit 2011 koordiniert die Stadt Köln das **Netzwerk Eine-Welt Stadt Köln**, ein Netzwerk aus rund 400 Vereinen, Institutionen und Einzelpersonen, die sich entwicklungspolitisch engagieren. Durch gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Aktionen werden Synergieeffekte genutzt und so die Eine-Welt-Arbeit mit Blick auf Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung gestärkt. Die Stadt unterstützt die Mitglieder des Netzwerks unter anderem mit der Organisation von Vernetzungstreffen, der Vermittlung von Kontakten und Kooperationspartner*innen und dem gegenseitigen Informationsaustausch. Im Jahr 2021 feierte das Netzwerk zehnjähriges Jubiläum.

Kooperationen und Netzwerke für Nachhaltigkeit im Inland

Die Stadt Köln kooperiert in mehreren Netzwerken, um die regionale und nationale interkommunale Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit voranzubringen. Seit dem Jahr 2017 nimmt die Stadt Köln am bundesweiten **Oberbürgermeisterdialog „Nachhaltige Stadt“** teil. Der Dialog verbindet mehr als 30 Oberbürgermeister*innen, die sich in einem regelmäßigen Turnus zu Maßnahmen und Strategien einer nachhaltigen Entwicklung austauschen und diskutieren. Mit gemeinsamen Stellungnahmen und Positionspapieren geben sie bundespolitisch wichtige Impulse zur kommunalen Nachhaltigkeitspolitik und nachhaltigen Stadtentwicklung.

Im Jahr 2020 hat der Verein Region Köln/Bonn, in dem die Stadt Köln Mitglied ist, das **Agglomerationsprogramm** gestartet. Dieses baut auf den 2019 vorgelegten Dachstrategien „Agglomerationskonzept“ und „Regionale Klimawandelvorsorgestrategie“ auf, die zur Sicherung der räumlichen Entwicklungsfähigkeit der Region beitragen sollen. Gemeinsam mit den (kommunalen) Akteur*innen wird mit dem Agglomerationsprogramm ein strategischer Handlungsrahmen mit programmatischen Aussagen erarbeitet, der Leitlinien und Anforderungen für beispielhafte Projekte definiert. Das Agglomerationsprogramm wird über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Aufrufs Regio.NRW 2018 - Innovation und Transfer gefördert.

Um sich den Chancen und den Herausforderungen des dynamischen Wachstums der Stadtregion Köln zu stellen, kooperiert die Stadt in zwei **interkommunalen Stadt-Umland-Kooperationen**: in der „Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn“ (K&RN) und dem „linksrheinischen Stadt Umland Netzwerk“ (S.U.N.). Beide Netzwerke wurden im Rahmen des von der Landesregierung 2016 initiierten Projektaufrufs „Stadt Umland.NRW“ gegründet. Im Stadt Umland Netzwerk (S.U.N.) hat sich die Stadt Köln mit anderen Kommunen in der linksrheinischen Stadtregion zu-

sammengeschlossen. Die Kernstadt Köln mit ihrem Umland steht mit steigenden Zuwanderungszahlen, großen Pendlerströmen und zunehmendem Nutzungsdruck auf Siedlungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Freiflächen vor großen Herausforderungen. Ziel des Netzwerks ist es, diese Aufgaben kooperativ, vorausschauend und grenzübergreifend anzugehen. Ein Beispiel für eine konkrete Aktivität ist das Projekt „NACHWUCHS - Nachhaltiges Agri-Urbanes zusammenWACHSEN“, in Rahmen dessen innovative, flächen sparende Raumstrukturen und zugleich attraktive Siedlungsformen für das 21. Jahrhundert entwickelt werden. Im Rahmen des Stadtumland-Verbunds K&RN kooperiert die Stadt Köln wiederum mit ihren rechtsrheinischen Nachbarn und weiteren Partnern. Im Jahr 2018 hat der Verbund das „Regiebuch Kooperation Köln & rechtsrheinische Nachbarn - Raumperspektive 2035“ veröffentlicht. In einem interkommunalen Werkstattprozess wurden mit

dem Regiebuch integrierte Raumperspektiven und ein strategischer Handlungsrahmen im Zeithorizont bis 2035 entwickelt. Ein Projektbeispiel ist der „Metro KLIMA-LAB“, mit dem für den Landschaftsraum zwischen Niederkassel, Troisdorf und Köln ein Stadt- und Freiraumkonzept zur Klimawandelanpassung entwickelt werden soll.

Die Stadt Köln nimmt darüber hinaus als Kooperationspartnerin am Forschungsprojekt, „**iResilience - Soziale Innovation und intelligente Stadtinfrastrukturen für die resiliente Stadt der Zukunft**“ (2018-2022) teil, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. In drei Pilotquartieren in Köln und Dortmund werden neue Vorgehensweisen und Kooperationen zur lokalen Klimavorsorge erprobt. In dem Beteiligungsprozess bringt das Projekt Bürger*innen, lokale Unternehmen, Arbeitende, Stadtverwaltung, Politik sowie Initiativen in unter-

Abb. 57: 10 Jahre Kölner Klimapartnerschaften



schiedlichen Veranstaltungen und neuen Formaten zusammen. Die Akteur*innen sollen für klimatische Veränderungen und die Folgen vor Ort sensibilisiert und aktiviert werden, um gemeinsam Maßnahmen zur Starkregenvorsorge, Hitzevorsorge und der Klimafunktion des Stadtgrüns zu entwickeln (Ideen sind z. B. privater Gebäudeschutz vor Starkregen in Abstimmung mit der Nachbarschaft, die Nutzung von schattigen Wegen an heißen Tagen oder die Zusammenarbeit mit Eigentümer*innen und Mieter*innen für mehr Grün in Hinterhöfen). Wichtig sind dabei digitale und soziale Innovationen zur Klimaresilienz. Alle Ideen werden in „Fahrplänen“ für eine klimarobuste Entwicklung der Pilotgebiete zusammenge-

führt. Die Ergebnisse und Prozesse der Pilotquartiere sollen nachfolgend auch auf weitere Stadtteile der Partnerstädte und andere Städte übertragbar sein.

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei **Region Köln Bonn e.V.** vernetzt sich die Stadt Köln darüber hinaus mit der Region Köln/Bonn. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Metropolregionen im europäischen Wirtschaftsraum verfolgt die Region aktiv eine nachhaltige, vernetzte Entwicklung in landes-, bundes- und europaweiter Dimension. In diesem Rahmen werden gezielt erforderliche Konzepte erstellt, wie die „Regionale Klimawandelvorsorgestrategie“ oder ein Agglomerationskonzept.

Abb. 58: 10 Jahre Kölner Klimapartnerschaften



3.17.5 Indikatoren



Kommunale Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit

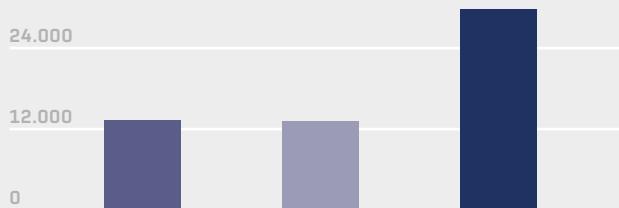
Summe der kommunalen Ausgaben für entwicklungspolitische Inlandsarbeit und für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland inklusive Personalkosten (Quelle: Stadt Köln - Amt der Oberbürgermeisterin)

Um die Globalen Nachhaltigkeitsziele weltweit umzusetzen zu können, sind internationale Partner*innen zur Erreichung der Ziele wichtig. Darum ist Köln seit ca. 2011 intensiv im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit engagiert, besonders in Zusammenarbeit mit den Partnerstädten im Globalen Süden: Bethlehem, Rio de Janeiro, Corinto und Tunis. Zudem

ist es wichtig, Lobby-Arbeit, Bildungsarbeit und Netzwerkungsarbeit vor Ort in Köln zu den Themen der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken. Der Indikator beschreibt die Ressourcen, die die Stadt Köln eingesetzt hat, um die Entwicklungszusammenarbeit durch Inlandsarbeit und Auslandsarbeit zu fördern.

Kommunale Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit

132.617 € 131.608 € 297.797 €
2014 2017 2020



Projekte mit Partnern in Ländern des globalen Südens

24 33 29 32 11
2016 2017 2018 2019 2020



Projekte mit Partnern in Ländern des globalen Südens

Städtepartnerschaftliche Projekte pro Jahr mit SDG-Bezug mit und in Partnern im globalen Süden
(Quelle: Stadt Köln-Amt der Oberbürgermeisterin)

Der Beitrag zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) mit ihren Unterzielen wurde über einen regen partnerschaftlichen Austausch mit Partnerstädten im globalen Süden und Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten sowie auch mit Designern geleistet. Auch die Stadtverwaltungen haben eng miteinander gearbeitet, innovative Ansätze mit SDG Bezug untereinander ausgetauscht und dabei ihre Verbindung gestärkt. Zudem wurden in einigen

Städten im globalen Süden, mit denen die Stadt Köln partnerschaftlich verbunden ist, größere gemeinsame Infrastrukturprojekte durchgeführt. Dabei haben sich Städtepartnerschaftsvereine und Stadtverwaltung oft gegenseitig unterstützt. Die besondere Bedeutung der SDGs für die weitere Zusammenarbeit sollte auch hier noch weiter fokussiert und bewusst gemacht werden.

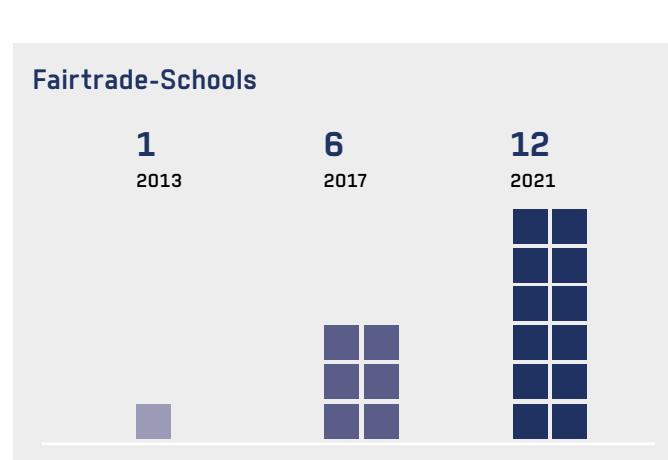
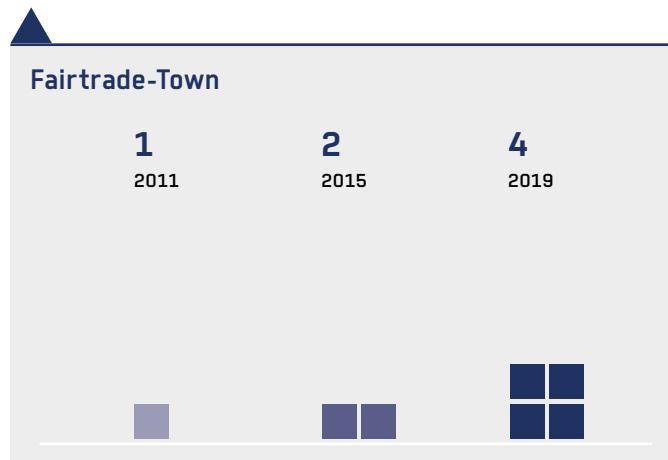


Fairtrade-Town

Anzahl der Auszeichnungen der Kommune als Fairtrade-Town (Quelle: SDG-Portal)

Die Auszeichnung „Fairtrade Town“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das kommunale Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für den/die Erzeuger*in) auszeichnet. Kommunen, Kreise oder Regionen müssen dabei bestimmte Kriterien erfüllen (bestehender Ratsbeschluss, Einrichtung einer Steuerungsgruppe, Fairtrade-Produkte im Sortiment des lokalen Einzelhandels, Einbindung der Zivilgesellschaft sowie

bestehende Öffentlichkeitsarbeit). Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. Die Stadt Köln hat bisher vier Auszeichnungen als Fairtrade-Town erhalten (2019). Auf Bundes- und Landesebene NRW sind keine vergleichbaren Daten verfügbar, auch die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnungen.



Fairtrade-Schools

Anzahl der als Fairtrade-School ausgezeichneten Schulen an allen Schulen (Quelle: www.fairtradeschools.de)

Die Auszeichnung „Fairtrade School“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das schulische Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für den/die Erzeuger*in) auszeichnet. Die Auszeichnung kann von jeder Schulform in Deutschland erlangt werden, zu erfüllen sind dabei folgende Kriterien: Gründung eines Schulteams, Erstellung eines „Fairtrade-Kompass“, Angebot von Produkten aus fairem Handel, fairer Handel als fester Bestandteil des Unterrichts, Veranstal-

tungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fairtrade. Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. In der Stadt Köln hat sich die Anzahl der Fairtrade-Schools im Zeitverlauf von einer Schule im Jahr 2013 auf zwölf Schulen im Jahr 2021 gesteigert. Auf Bundes- und Landesebene NRW sind keine Daten verfügbar, auch die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnung.



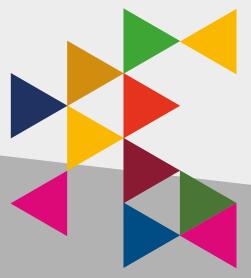
Städtepartnerschaften und Nachhaltigkeit

2016	2017	2018	2019	2020
6	7	7	7	7

Partnerschaften der Stadt Köln mit Städten in Ländern des globalen Südens (Quelle: Stadt Köln, Amt der Oberbürgermeisterin)

Köln pflegt Städte- und Klimapartnerschaften auf der ganzen Welt. Mit Städten in Ländern des globalen Südens (DAC-Länder) unterhält die Stadt Köln umfangreiche und zum Teil sehr engagierte Partnerschaften. Dazu gehören die Partnerschaften Köln - Rio de Janeiro, Köln - Corinto/El Realejo, Köln - Bethlehem, Köln - Tunis, Köln - Istanbul, Köln - Pe-

king und seit 2017 auch Köln - Yarinacocha. Innerhalb dieser Partnerschaften finden Fachaustausche statt, ebenso wie gemeinsame Projekte zu Themen der Nachhaltigkeit. Auch die zivilgesellschaftlichen Städtepartnerschaftsvereine tragen zu einem intensiven Austausch bei.



04

4 Ausblick



Mit Hilfe dieses Voluntary Local Reviews (VLR) konnte der Umsetzungsstand der Globalen Nachhaltigkeitsziele in der Stadt Köln sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse von Indikatoren) umfassend dargestellt werden. Die Vorstellung der einzelnen Aktivitäten und Indikatoren zu den SDGs zeigt: die Stadt Köln leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort. Während in der bisherigen kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland häufig ein quantitativer Fokus auf Indikatoren gelegt wurde, so wird in diesem VLR eine ganzheitliche Darstellung lokaler Nachhaltigkeit angestrebt. Der VLR verdeutlicht damit, wie der globale Referenzrahmen der Agenda 2030 sowohl mit Blick auf qualitative als auch quantitative Aspekte im Sinne der SDG Lokalisierung auf die kommunale Ebene bezogen werden kann.

Dieser erste VLR der Stadt Köln baut auf dem ersten Kölner Nachhaltigkeitsbericht aus dem Jahr 2022 auf, der entsprechend des „Berichtsrahmens nachhaltige Kommune“ (BNK) erstellt wurde. Die beiden Berichte bilden den Startpunkt für den Ausbau und die Verfestigung der Kölner Nachhaltigkeits- und

VLR-berichterstattung in den kommenden Jahren. Die Berichterstattung ist somit insgesamt als ein fortlaufender Prozess angelegt - die bisherigen Ergebnisse dienen als Basis für weitere Berichte.

Grundsätzlich erfüllt dieser internationale Nachhaltigkeitsbericht drei Funktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zentrale Aktivitäten (handlungsleitende Strategien und Konzepte, Maßnahmen, Projekte, politische Beschlüsse, spezifische Ziele, Kooperationen und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen) können gebündelt aufgezeigt. Entwicklungen über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber politischen Entscheidungstragenden und Interessierten, um über den Status Quo bezüglich Nachhaltigkeit vor Ort zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen Planung. So können Zielerreichungen reflektiert, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden.

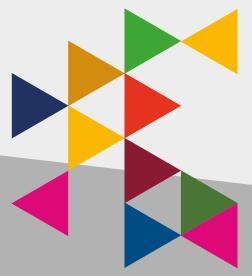
Der vorliegende VLR reiht sich in die stetig wachsende weltweite Bewegung der VLR-Berichterstattung ein und zeigt auf, dass Kommunen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 spielen können. Zu allen adressierten SDGs konnten lokale Beiträge gefunden werden. Die beschriebenen Beiträge decken dabei einen Großteil der insgesamt 169 SDG Unterziele ab. In dieser Hinsicht stützt dieser VLR die Annahme in der Literatur, dass mindestens 65 Prozent der SDG Unterziele nur erreicht werden können, wenn Kommunen konsequent in Implementierung und Monitoring einbezogen werden (siehe Kapitel Einführung). Die VLR-Berichterstattung bietet grundsätzlich das große Potential, die nationale und regionale Berichterstattung gegenüber dem Hochrangigen Po-

litischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der UN mit lokalen Praxiserfahrungen zu bereichern. Für die erfolgreiche Implementierung der Agenda 2030 ist die Verschränkung der verschiedenen Ebenen (international, national, regional, kommunal) von zentraler Bedeutung. Dieser VLR wurde in einem bundesweiten Projekt gemeinsam mit fünf weiteren VLRs entwickelt. Der interkommunale Austausch in Deutschland sowie auch weltweit zu verschiedenen Aspekten der Berichterstattung (wie z.B. bezüglich Vorgehen und Struktur) sowie das gegenseitige Lernen durch innovative Leuchtturmprojekte wird damit gefördert.

Innerhalb der Verwaltung der Stadt Köln hat der Erarbeitungsprozess zum VLR den ämterübergreifenden Austausch verstärkt. Der Prozess verdeutlichte die Bandbreite der relevanten Themenbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ voranzubringen. Vor diesem Hintergrund soll dieser VLR andere Kommunen ermutigen, ebenfalls über ihre Umsetzung der SDGs zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 SDGs bis zum Jahr 2030 zu erreichen (die Hälfte des anvisierten Zeitraums seit der Veröffentlichung der Agenda 2030 im Jahr 2015 ist dabei bereits erreicht). Mit der Umsetzung vor Ort tragen Kommunen eine besondere Verantwortung, um in der von der UN ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen.

Entsprechend plant die Stadt Köln den eingeschlagenen Weg zu mehr Nachhaltigkeit in den nächsten Jahren konsequent weiterzugehen. Die Umsetzung der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ und der darin verankerten Ziele (siehe Kapitel „Nachhaltigkeit in der Stadt Köln - Einführung“) im Kontext der globalen Agenda 2030 steht dabei im Zentrum.





05

5 Anhang

5.1	Zusammenfassung der 169 SDG Unterziele (eigene Darstellung)	221
5.2	Literaturverzeichnis	229

5.1 Zusammenfassung der 169 SDG Unterziele (eigene Darstellung)

SDG 1 - Armut in allen ihren Formen und überall beenden

- 1.1 Extreme Armut beseitigen
- 1.2 Relative Armut senken
- 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen (Zugang zu grundlegenden Diensten)
- 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b Politische Rahmengabe auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen

SDG 2 - Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern

SDG 3 - Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen

- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung (Familienplanung, Information und Aufklärung) gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen (Entwicklungsländer)
- 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von nationalen und globalen Gesundheitsrisiken stärken

SDG 4 - Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.1 Abschluss kostenloser und hochwertiger Schulbildung aller Kinder sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern (Lernenden - BNE)
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen (kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht)
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

SDG 5 - Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen

- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen (Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie)
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um für Frauen Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken

SDG 6 - Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen (Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen)
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken

SDG 7 - Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen

SDG 8 - Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen

- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung / Schaffung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern (Kleinunternehmen)
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit (Frauen Männer Behinderungen) sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebung fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz- / Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen

SDG 9 - Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

SDG 10 - Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen (Lohnpolitik, Sozialschutz)
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden (im Einklang mit WHO)

- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken

SDG 11 - Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Verständlerung nachhaltiger gestalten, partizipative, integrierte nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken (Luftqualität, Abfall)
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch übergeordnete Entwicklungsplanung wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen Städten und ländlichen Gemeinden unterstützen
- 11.b Integrierte Politiken und Pläne zu nachhaltiger Stadtentwicklungspolitik (Inklusion, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Klimaanpassung sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln)
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen

SDG 12 - Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendungen halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer

SDG 13 - Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13a. Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13b. Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer

SDG 14 - Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

SDG 15 - Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in lokalen Planungen/Politik einbeziehen

- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen

SDG 16 - Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Internationale Zusammenarbeit: Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen

SDG 17 - Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

Finanzierung

- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
- 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
- 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
- 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
- 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen

Technologie

- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen (Nord Süd) im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation
- 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen

Kapazitätsaufbau

- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken

Handel

- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

5.2 Literaturverzeichnis

Bertelsmann Stiftung, German Federal Institute for Research on Building, Urban Affairs and Spatial Development, German County Association, Association of German Cities, German Association of Towns and Municipalities, German Institute of Urban Affairs, ICLEI European Secretariat, Council of European Municipalities and Regions / German Section (2022). SDG Indicators for Municipalities - Indicators for mapping United Nations Sustainable Development Goals in German municipalities. 3rd edition, Gütersloh 2022.

Deininger, N., Lu, Y., Griess, J., Santamaria, R. (2019). Cities Taking the Lead on the Sustainable Development Goals. A Voluntary Local Review Handbook for Cities. Pittsburgh: Brookings Institution, 2019. Carnegie Mellon University.

Deutsche Bundesregierung (Eds.) (2021). Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands zum HLPF 2021. Die Bundesregierung: Berlin, 2021.

Deutsche Bundesregierung (Eds.) (2020). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021. Die Bundesregierung: Berlin, 2020.

Engagement Global (Eds.) (2022) "Voluntary Local Reviews." Handreichung zur "Freiwilligen Lokalen Berichterstattung" über die Umsetzung der Agenda 2030. Bonn: 2022.

German Institute of Urban Affairs & Bertelsmann Stiftung (2021). Status of the SDG implementation in German municipalities. Municipal contribution to the German Voluntary National Review. DOI: 10.11586/2021061.

Gustafsson, S., & Ivner, J. (2018). Implementing the Global Sustainable Goals (SDGs) into Municipal Strategies Applying an Integrated Approach. In Handbook of Sustainability Science and Research (301-316). Springer, Cham.

Institute for Global Environmental Strategies (IGES) (2021). State of the Voluntary Local Reviews 2021. From Reporting to Action. IGES Research Paper.

Koch, F., Krellenberg, K., Reuter, K., Libbe, J., Schleicher, K., Krumme, K., Schubert, S. & Kern, K. (2019): How can the Sustainable Development Goals be implemented? Challenges for cities in Germany and the role of urban planning. *disP-The Planning Review*, 55(4), 14-27.

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2020). A Territorial Approach to the Sustainable Development Goals. Synthesis report, OECD 2020.

Pipa, T. and Bouchet, M. (2020). Next generation urban Planning - Enabling sustainable development at the local level through voluntary local reviews (VLRs). Washington, D.C.: The Brookings Institution.

Siragusa A., Vizcaino P., Proietti P., Lavalle C. (2020). European Handbook for SDG Voluntary Local Reviews, EUR 30067 EN. Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2020. doi:10.2760/670387.

United Cities and Local Governments (UCLG) (2021). Towards the Localization of the SDGs. Sustainable and Resilient Recovery Driven by Cities and Territories. Local and Regional Governments' Report to the HLPF. 5th Report. Global Taskforce of Local and Regional Governments. United Cities and Local Governments: Barcelona, 2021.

United Cities and Local Governments (UCLG), UN-Habitat (2020). Guidelines for Voluntary Local Reviews. Volume 1. A Comparative Analysis of Existing VLRs. VLR Series. Barcelona: United Cities and Local Governments, 2020.

UN-Habitat (United Nations Human Settlements Programme), United Cities and Local Governments (UCLG) (2021). Guidelines for Voluntary Local Reviews. Volume 2. Towards a New Generation of VLRs: Exploring the local-national link. Nairobi: UN-Habitat.

United Nations (UN) (2015). Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development. New York: United Nations. A/RES/70/1.

United Nations (UN) (2019). Global Sustainable Development Report 2019: The Future is Now - Science for Achieving Sustainable Development. New York: United Nations, 2019.

United Nations Department of Economic and Social Affairs (UNDESA) (2020). Global Guiding Elements for Voluntary Local Reviews (VLRs) of SDG implementation. New York: UNDESA, 2020.

United Nations Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (UN-ESCAP) (2020). Asia-Pacific Regional Guidelines on Voluntary Local Reviews. Reviewing local progress to accelerate action for the Sustainable Development Goals. Bangkok: UN-ESCAP, 2020.

5.3 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Beispielbild - Grüne Technologie © iStock.com/metamorworks	13
Abb. 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations	14
Abb. 3: Beispielbild - Kreislaufwirtschaftskonzept © iStock.com/pcess609	16
Abb. 4: Luftbild Stadt Köln © Stadt Köln	19
Abb. 5: Kölner Perspektiven 2030+ Zukunftsforum 2019 © Stadt Köln	20
Abb. 6: Zielgerüst der Stadtstrategie © Stadt Köln	22
Abb. 7: Kölner Perspektiven 2030+ Zukunftsforum 2019 © Stadt Köln	23
Abb. 8: Kölner Perspektiven 2030+ Zukunftsforum 2019 © Stadt Köln	28
Abb. 9: Plakataktion des Vringstreff e.V. zu Housing First © Sabine Rupp	33
Abb. 10: Beispielbild - Armut © iStock.com/Karl-Hendrik Tittel	34
Abb. 11: Beispielbild - Kinderrechte © iStock.com/Pusteflowe9024	35
Abb. 12: Ernährungsrat © Florian Sander	40
Abb. 13: Essbare Stadt © Dr. Joachim Bauer	41
Abb. 15: Beispielbild - Organische Landwirtschaft © iStock.com/pixdeluxe	41
Abb. 14: Landwirtschaft © Betina Küchenhoff	41
Abb. 16: Senior*innen, Pflege und Aktives Altern © Stadt Köln, Kommunales Integrationszentrum	46
Abb. 17: Barrierefreies Wohnen © Thilo Schmilgen	48
Abb. 18: Beispielbild - Fußweg einer Autobahnbrücke © iStock.com/Gerd Harder	50
Abb. 19: Kölner Perspektiven 2030+ Zukunftsforum 2019 © Stadt Köln	51
Abb. 20: Kinder, Lernen, Schule © Stadt Köln, Kommunales Integrationszentrum	62
Abb. 21: BNE-Experimentierkoffer Neue Energie © U. Konopka	65
Abb. 22: Unterrichtsreihe „Klima & Wasser im Wandel“ der Wasserschule Köln © StEB Köln	66
Abb. 23: Beispielbild - Gleichstellung © iStock.com/anilakkus	74
Abb. 25: Kampagnenbild Orange Days © Stadt Köln	76
Abb. 24: Geschlechtergerechtigkeit in Familie, Freizeit und Kultur © Stadt Köln, Kommunales Integrationszentrum	76
Abb. 26: Bäche in Köln Flehbach © Peter Jost / StEB Köln	82

Abb. 27: Der Weg des Abwassers © Peter Jost / StEB Köln	83
Abb. 28: Beispielbild - Sonnenkollektoren auf dem Dach © iStock.com/schmidt-z	92
Abb. 29: Beispielbild - Wanddämmung © iStock.com/Bilanol	94
Abb. 30: Einzelhandel und Innenstadt Breite Straße Domblick © KölnBusiness	102
Abb. 31: Beispielbild - Work-Life-Balance © iStock.com/Thomas_EyeDesign	104
Abb. 32: Beispielbild - Start-up Skizze © iStock.com/ismagilov	114
Abb. 33: Zielgruppengrafik Gemeinwohlökonomie © GWÖ	116
Abb. 34: Beispielbild - Hände © iStock.com/LaylaBird	122
Abb. 35: Ledo Wohnprojekt © Paolo dos Santos	124
Abb. 36: Kölner Perspektiven 2030+ Zukunftsforum 2019 © Stadt Köln	126
Abb. 37: Verkehrsberuhigung Severinstraße © Nordmann Fotografie	136
Abb. 38: Bezahlbarer Wohnraum Swinestraße Chorweiler © GAG Immobilien GmbH	137
Abb. 39: Starke Veedel starkes Köln. Ökologische Revitalisierung Westerwaldstraße © WES LandschaftsArchitektur und Guido Erbring	139
Abb. 40: Starke Veedel starkes Köln. Neue Plätze Chorweiler © Ulrich Kaifer	140
Abb. 41: Starke Veedel starkes Köln. Neue Plätze Chorweiler © Ulrich Kaifer	143
Abb. 42: Straßenbahnwerbung Faire Trade © Stadt Köln	156
Abb. 43: Beispielbild - Nachhaltiger Konsum © iStock.com/Imgorthand	158
Abb. 44: Klimastrasse Nippes © Stadt Köln	166
Abb. 45: Aufbau mobile Hochwasserschutzelemente in Köln-Rodenkirchen © StEB Köln/ Gerd Müller	169
Abb. 46: Beispielbild - Sonnenkollektoren © iStock.com/Rene Notenbomer	170
Abb. 47: Beispielbild - Wasserproben- und Reinheitsanalysetest © iStock.com/Brian A.Jackson	176
Abb. 48: Ökologische Revitalisierung Westerwaldstraße © WES LandschaftsArchitektur und Guido Erbring	182
Abb. 49: Ökologische Revitalisierung Westerwaldstraße © WES LandschaftsArchitektur und Guido Erbring	183
Abb. 50: Biodiversität in der Innenstadt © Betina Küchenhoff	184
Abb. 51: Naturschutzgebiet Dellbrücker Heide © Beatrice Schumacher	185
Abb. 52: Themenwoche zur systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Meinungsmobil © Stadt Köln	192
Abb. 53: Fußverkehrscheck zum Fußverkehrskonzept Severinsviertel © Stadt Köln	195
Abb. 54: Kölner Perspektiven Zukunftsforum 2019 © Stadt Köln	196

Abb. 55: Informationsveranstaltung zu Umgestaltung Neusser Straße © Stadt Köln	200
Abb. 56: Fair Trade Night © Juliane Guder	208
Abb. 57: 10 Jahre Kölner Klimapartnerschaften © Frank Domahs	211
Abb. 58: 10 Jahre Kölner Klimapartnerschaften © Frank Domahs	212



